Fl. un. 24c (12 Becher

<3660527945001O

<3660527945001O

Bayer. Staatsbib

Die

Weltgeschichte,

für

die Jugend.

Von

Karl Friedrich Becker.

Fortgesetzt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

ordentlichen Professor der sächsischen Geschichte und Statistik
auf der Universität Leipzig.

Zwölfter Theil.

Stuttgart,

bei August Friedrich Macklot.

1819.

BIBLIOTHECA
Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die

europäischen

Völker und Staaten

am

Ende des achtzehnten und am Anfange
des neunzehnten Jahrhunderts

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

ordentlichen Professor der sächsischen Geschichte und
Statistik auf der Universität Leipzig.

Zweiter Theil.

Stuttgart,

bei August Friedrich Macklot.

1819.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Neueste Geschichte.

Zweites Buch.

Von 1813-bis 1816.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Es ist, dem Umfange nach, zwar nur der kleine Zeitraum von vier Jahren, der in den Kreis dieser fortgesetzten Darstellung der europäischen Völker und Staaten am Ende des achtzehnten und beim Anfange des neunzehnten Jahrhunderts gehört; allein nach seinem Inhalte, nach der Masse und Wichtigkeit seiner Begebenheiten, nach seinen Entscheidungen über das Schicksal ganzer Völker und Reiche, und nach seinen Folgen für die Gegenwart und Zukunft wiegt er mehrere Jahrhunderte der Vergangenheit auf. Denn nachdem einmal die langsam, im Laufe des Mittelalters, aus- und fortgebildete Verfassung der meisten europäischen Staaten, so wie das Verhältniß, in welchem sie gegen einander standen, seit der Zeit der französischen Revolution völlig erschüttert worden war; so kam es darauf an, welches neue Verhältniß der europäischen Staaten und Reiche gegen einander an die Stelle des vorigen treten, und welche innere und äußere Gestalt diese Staaten und Reiche selbst bezeichnen sollte. So viel fühlte man allgemein: das Alte sey vergangen, und völlige Wiederherstellung der veralteten und im Sturme der Zeit untergegangenen Formen wäre unmöglich. Welche politische Form und Gestalt aber zu einem bleibenden Charakter ausgeprägt werden würde? das war lang zweifelhaft, und blieb selbst während eines fünf und zwanzigjährigen Weltkampfes unentschieden. Ueberall wurden, während dieses Weltkampfes, in Frankreich, Deutschland und Italien, in den Freistaaten der Niederlande und der Schweiz, in Spanien und Portugal, und selbst in dem Weichselstaate Polen, die frühern Bande der gesellschaftlichen Ordnung zerrissen; selbst diejenigen Reiche, welche aus dem Ankampfe gegen Frankreichs Uebermacht, mit der Rettung und Bewahrung ihrer Selbstständigkeit heraus-

traten, wie Oestreich und Preußen, erlitten bedeutende Länderverluste, und sahen die bisherigen Verhältnisse in dem Innern ihrer Provinzen und gegen das Ausland erschüttert. Schon war die neue, besonders von Napoleon begründete, Ordnung der Dinge und das neue politische System, welches er das Continentalsystem nannte, weil es die Uebermacht Frankreichs auf dem festen Lande von Europa bezeichnete, bis an die Weichsel ausgedehnt; schon herrschten die Fürsten seines Hauses über Spanien, Holland, Neapel und Westphalen, und er selbst als Kaiser über Frankreich, als König über Italien, als Protector über Deutschland, und als Vermittler ihrer neuen Verfassung über die Schweiz; schon standen, gedrängt von der eisernen Nothwendigkeit der Zeit, die meisten Regenten Europens bei dem Weltkampfe gegen Rußland im Jahre 1812 auf seiner Seite, und schon war er selbst mit seinen siegreichen Heeren bis zu der alten Residenz der Czaare des kolossalischen Rußlands vorgedrungen; als der Brand von Moskwa den Zauber lösete, der auf Frankreichs Uebermacht und auf Napoleons persönlicher Herrschsucht ruhte, und der Weltkampf, der bis dahin von Frankreich ausgegangen war, sich nach diesem Centralstaate zurückwandte, um auf immer die Fesseln zu brechen, welche die europäische Menschheit mit politischer Knechtschaft bedrohte. Auf den Fluren bei Leipzig ward es entschieden, daß Frankreich fortan nicht mehr über Europa regiere, und auf den Höhen von Montmartre, so wie ein Jahr später auf den belgischen Ebenen von Waterloo, wankte und stürzte der zwölfjährige französische Kaiserthron, und Napoleon und seine Dynastie hörten auf zu regieren.

Das Gebäude der französischen Uebermacht in Europa, dessen allmählige Erweiterung und Vollendung in dem vorigen Theile dieser Darstellung bis zu den wichtigen Begebenheiten des Jahres 1812 fortgeführt worden ist, ward, durch die vereinigte Kraft des von Frankreich beleidigten und gehöhnten Europa, in den letzten vier Jahren nicht blos erschüttert; es ward völlig vernichtet. Der Mann, welcher die ganzen von der französischen Republik schon vor dem Antritte seiner Regierung erkämpften Vortheile geerbt und diese bis zu einer Weltherrschaft fortgesetzt und gesteigert hatte, sah am 31. März 1814, wie seine eigene Hauptstadt capitulirte, wie der Senat seines Reiches in dieser Hauptstadt seine Entsetzung

ausſprach, und wie ihm von Europa blos die kleine Inſel Elba blieb. Nichts deſto weniger begleitete ihn der Gedanke der Möglichkeit, das Verlorne wieder zu gewinnen, auch auf dieſe Inſel, und noch war kein Jahr ſeines Aufenthalts daſelbſt verfloſſen, als er die Entzweiung der politiſchen Anſichten auf dem Wiener Congreſſe dazu benutzte, wieder auf der franzöſiſchen Küſte zu landen, die Bourbone von dem kaum in Beſitz genommenen Königsthrone zu verdrängen, und ſeine Veterane von neuem um ſeine Adler zu verſammeln, um mit ihrer Hülfe auf niederländiſchen Schlachtfeldern das herzuſtellen, was er an der Berezina, bei Leipzig, bei Brienne, bei Laon und bei Montmartre verloren hatte. Allein der Tag bei Waterloo verkündigte es dem erwartenden Europa, daß Frankreichs Zeit vorüber war, und daß die begonnene neue Ordnung der Dinge in den europäiſchen Staaten nicht wieder durch die Rückkehr des Continentalſyſtems bedroht und zerſtört werden ſollte. — Der Hauptcharakter des Zeitraumes der vier letzten Jahre beſteht alſo zunächſt darin, daß die franzöſiſche Uebermacht in Europa, welche mit der Erſchütterung, Vernichtung und Umbildung ſo vieler Continentalſtaaten im Laufe von 25 Jahren erwachſen und auf den Trümmern der Verfaſſung dieſer Staaten befeſtigt worden war, gebrochen, Frankreich in ſeine Grenzen vor der Revolution zurückgewieſen, Napoleon ganz von dem Erdtheile Europa entfernt, und in dieſem Erdtheile eine neue politiſche Ordnung der Dinge, beſonders auf dem Wiener Congreſſe, verſucht ward, die ſich zum Theile den frühern, vor der franzöſiſchen Revolution beſtandenen, Verhältniſſen in dieſem Erdtheile nähern, zum Theile ein neues politiſches Syſtem, an die Stelle des zuſammengeſtürzten ſetzen ſollte. — Die Aufgabe iſt daher: darzuſtellen, wie noch im Jahre 1812 das von Frankreich ausgegangene und auf ſeine Uebermacht gegründete Continentalſyſtem in ſeinem ganzen Umfange beſtand; wie und wodurch es im Jahre 1813 erſchüttert, im Jahre 1814 völlig vernichtet, im Jahre 1815 der Verſuch, daſſelbe herzuſtellen, vereitelt, und eine neue Ordnung der Dinge über die meiſten europäiſchen Völker und Staaten gebracht ward. Eine gedrängte Zuſammenſtellung und Vergleichung deſſen, was im Jahre 1812 beſtand, mit dem, was im Jahre 1816 in den meiſten europäiſchen Reichen an deſſen Stelle getreten war, geht

lassen hatten; die kaiserliche Ordnung der Dinge wird, mit einigen außerwesentlichen Veränderungen, hergestellt, und ein mächtiges Heer, unter Napoleons eigener Anführung, dringt vor an die belgische Grenze, um Belgien zuerst mit Frankreich wieder zu vereinigen, und das unter Wellington und Blücher dort aufgestellte Heer zu besiegen. Ein erster glücklicher Versuch bei Ligny veranlaßt den Kaiser, zwei Tage später bei Waterloo das ganze Schicksal Frankreichs auf die Spitze einer Schlacht zu sezzen Ein blutiger Nachmittag und Abend entscheidet dieses Schicksal; Napoleon eilt nach Paris zurück, wird zur zweiten Resignation genöthigt, ergibt sich den Britten, wandert nach Helena, und Ludwig XVIII. besteigt von neuem den erschütterten Thron. Ein Heer von 150,000 Ausländern bleibt auf französischem Boden zur Erhaltung der Ruhe Frankreichs und des übrigen Europa zurück, und Frankreich behält im Frieden seine Grenzen vom Jahre 1790. So wechselte die regierende Dynastie in Frankreich, und mit ihr der geographische Umfang und die politische Stellung des Reiches gegen das Ausland! So endigte ein Eroberer, der, bei großen Talenten, durch seine grenzenlose Herrschsucht das ganze civilisirte Europa gegen sich aufgeregt hatte! So sank das von ihm geschaffene Continentalsystem in Trümmern, das schon bis über die Weichsel hinaus von ihm erweitert worden war, und das, in den Tagen von Napoleons Macht, die schönsten und bevölkertsten Länder des europäischen Continents umschloß.

Deutschland, gelegen in der Mitte von Europa, und seit Jahrhunderten der Mittelpunkt der europäischen Politik, hatte im Jahre 1806, bei der Stiftung des Rheinbundes, aufgehört, ein Reich zu seyn. Freiwillig hatte, nach diesem Vorgange, der Kaiser Franz auf die erste Krone der Christenheit verzichtet. Schon in der Geburtsstunde des Rheinbundes stand das südliche und westliche Deutschland unter einem auswärtigen Protector. Und als die Schlachten in Thüringen im Spätjahre 1806 die Macht Preußens brachen; so ward bald darauf auch der Norden Deutschlands in den Umfang des kaum gestifteten Rheinbundes gezogen. So wie, bei Franzens Resignation, Oestreich von aller bisherigen Verbindung mit Deutschland sich getrennt hatte; so geschah es auch im Tilsiter Frieden mit Preußen. Seit dieser Zeit bis zum Jahre 1813 bestanden Oestreich und Preußen nicht mehr als

deutsche, sondern blos als europäische Mächte, und Napoleon bewies, als er das ganze nördliche Deutschland bis an die Ostsee vom Rheinbunde trennte und Frankreich selbst einverleibte, wie schonungslos er ein Staatensystem, dessen Protector er war, den wechselnden Launen seiner Politik aufopferte. — Allein wie völlig veränderte sich das politische Verhältniß Deutschlands durch den ersten [illegible]! Zwar ward das deutsche Reich, mit einem Kaiser an seiner Spitze, nicht wieder hergestellt; die in dem Rheinbunde ausgesprochene Souverainetät der teutschen Fürsten sollte bleiben, und Deutschland als ein Staatenbund fortan in der Reihe der europäischen Mächte bestehen. Dagegen ward aber das deutsche Land jenseits des Rheins, bis auf den größten Theil Belgiens, der an das neue Königreich der Niederlande kam, an Deutschland zurückgebracht; Oestreich und Preußen traten, mit ihren ehemals zu Deutschland gehörenden Ländern, wieder ein in die Mitte des deutschen Staatenbundes; die verdrängten Regentenhäuser zu Hannover, Braunschweig und Hessen-Kassel wurden hergestellt; und der König von Dänemark ward für das Herzogthum Holstein, so wie der König der Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg Mitglied des Bundes. Luxemburg, Mainz und Landau sollten in Zukunft die Grenzfestungen des Bundes im Westen seyn. Selbst für die innere Verfassung dieses Bundes wurden in der deutschen Bundesacte zu Wien am 8. Juny 1815 die ersten Grundlinien gezogen, und Frankfurt am Main zur Bundesstadt ernannt' wo die Mitglieder des Bundes durch ihre Gesandten repräsentirt werden, und die übrigen Bestimmungen der innern und äußern Verhältnisse Deutschlands zur Reife kommen sollten. — Deutschlands Name und Ehre ward also in den letzten vier Jahren wieder hergestellt, und mit beiden die Sprache und die fortschreitende Kultur der Deutschen gerettet und von neuem begründet. Das lähmende Joch des Auslandes hörte auf; möge nur auch im Innern des deutschen Staatenbundes Einheit und gemeinschaftliches Interesse herrschen, damit die Kraft und Herrlichkeit Deutschlands, wie sie die tausendjährige Geschichte dieses Volkes und Reiches verkündigt, an die Wiedererneurung des deutschen Namens und der Selbstständigkeit der Nation von neuem geknüpft werde!

Wo möglich noch erschütternder und durchgreifender, als in

von Tolentino gewesen war, hergestellt, außer daß Avignon und Venaissin bei Frankreich blieben, und im Ferrarischen der Po die Grenze zwischen dem Kirchenstaate und dem von Oestreich neugestifteten lombardisch-venetianischen Königreiche ward, welches die ehemalige Herzogthümer Mailand und Mantua und die alte Republik Venedig umschließt. Nach Neapel kehrte, nachdem die Oestreicher die Heere Mürats in einem Feldzuge von zwei Monaten besiegt hatten, die bourbonische Dynastie aus Sicilien zurück; allein der Felsen Maltha blieb in Englands Händen, und der Freistaat der sieben jonischen Inseln, dessen politische Schicksale ebenfalls in den beiden letzten Jahrzehenden mehrmals gewechselt hatten, ward unter den ausschließenden Schutz der Britten gestellt! So ward Italien in allen seine Erbstaaten fast ganz zur alten Ordnung der Dinge zurückgebracht; nur die beiden Freistaaten, Venedig und Genua, sollten nicht wieder zu ihrem ehemaligen politischen Daseyn erweckt, sondern in die östreichischen und sardinischen Erbländer verschmolzen werden.

Die Schweiz, welche im vierzehnten Jahrhunderte ihre politische Freiheit gegen die habsburgischen Voigte und Heeresmassen erkämpft, undden Bund ihrer Mitglieder im sechszehnten Jahrhunderte bis auf 13 Cantone erweitert hatte, war, seit der Zeit, daß der westphälische Friede ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit anerkannte, der friedlichste Staat in Europa. Ein genügsames, fleißiges Volk verlebte ein glückliches Daseyn auf und an dem Fuße seiner Alpen. — Allein auch in diese Berge drang und über diese Ebenen verbreitete sich, gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, der Sturm der Revolution. Unter Frankreichs Einflusse ward mehrmals die Verfassung der schweizerischen Cantone umgebildet, bis endlich die, nach Napoleons Willen geformte, Mediationsacte den Freistaat, der damals aus 19 Cantonen bestand, auf einige Jahre beruhigte. — Wenn nun auch gleich die Schweiz von der großen Umbildung, welche das übrige Europa bei dem Sturze der französischen Dictatur auf dem Continente erfuhr, nur wenig erlitt; so blieb dieser Freistaat doch nicht ganz außer der Berührung dieser wichtigen Vorgänge. Von seinen Grenzen aus drangen russische und östreichische Heere ins südliche Frankreich, und auf dem Wiener Congresse ward zugleich

die künftige Staatsform der Schweiz näher bestimmt. Die von Napoleon mit Frankreich vereinigte Republik Wallis, das schon früher seiner Selbstständigkeit beraubte Genf, und das von Preußen zurückgenommene Fürstenthum Neufchatel wurden, als drei neue Cantone, dem Schweizerbunde zugetheilt, und dadurch die Zahl der Cantone bis auf zwei und zwanzig erhöht; auch erhielten die beiden Cantone Bern und Basel einen Länderzuwachs durch die bisherige Besitzungen des Bisthums Basel und der Stadt und des Gebiets von Biel. Von noch größerm Werthe aber vielleicht war die zu Wien ausgesprochene beständige Neutralität der Schweiz in allen künftigen europäischen Kriegen.

Bedeutender und folgenreicher, als in der Schweiz, waren die politische Veränderungen während der beiden letzten Jahrzehende in dem Freistaate der Niederlande. Die Siege der französischen Republikaner hatten bereits im Jahre 1795 den Erbstatthalter zur Flucht nach England genöthigt; seit dieser Zeit blieben die Niederlande unter der Vormundschaft der mächtigen Nachbarrepublik. Nach mehrmaligem Wechsel ihrer Staats- und Regierungsform errichtete der zur Kaiserwürde gelangte Napoleon im Jahre 1806 für seinen Bruder Louis auf den Trümmern der Republik den holländischen Königsthron. Doch nur vier Jahre existirte ein Königreich Holland im europäischen Staatensysteme; denn bereits im Jahre 1810 vereinigte Napoleon dasselbe mit dem französischen Kaiserreiche, und der Name dieses selbstständigen Staates schien auf immer in der Geographie unsers Erdtheiles untergegangen und erloschen zu seyn. Allein auch hier kam der Tag der Wiederherstellung, und, betrachtet man den Umfang des neugeschaffenen Staates, der Tag einer glanzvollen und folgenreichen Wiederherstellung. Denn kaum war Frankreichs Uebermacht auf deutschem Boden erschüttert, und der Rest von Napoleons Heeren über den Rhein zurückgeworfen worden, als die beginnende Gährung in Holland, verbunden mit der Annäherung preußischer und russischer Heere, die Franzosen nöthigte, diesen ehemaligen Freistaat zu verlassen, in welchem der Fürst von Oranien zuerst als souverainer Fürst der Niederlande wieder erschien, dann aber den königlichen Titel annahm, und der Staat selbst durch das ganze östreichische Belgien erweitert und vergrößert, und in eine nördliche Vormauer gegen Frankreich ver-

wandelt ward. So erstand ein bereits erloschener Staat von neuem mit einem Bevölkerungszuwachse von zwei Millionen Menschen!

Auch über Spanien war im Jahre 1807 die Dictatur Frankreichs gekommen. Niedrige List und Einmischung in die Familienzwiste des spanischen Königshauses hatten Napoleons Heere über die Pyrenäen geführt, und zunächst die in Portugal regierende Dynastie Braganza nach Brasilien verdrängt. Bald aber zeigten sich die tiefern Plane der französischen Politik in der den spanischen Bourbonen zu Bayonne abgenöthigten Verzichtleistung auf die spanische Krone, und in der Verpflanzung des Königs Joseph von Neapel auf den spanischen Thron. Allein Napoleon sollte nicht so leichten Spieles durch bloße diplomatische Künste der Oberherr der pyrenäischen Halbinsel werden; das spanische Volk erwachte in seiner Kraft, und während Ferdinand VII. zu Valencay als Gefangener behandelt ward, kämpfte dieses Volk, unterstützt von Großbritannien, mit einer Erbitterung und Ausdauer, welche die Bewunderung von ganz Europa erregten, gegen Frankreichs Uebermacht, und welche zuletzt mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt ward. Die Niederlagen der Franzosen dies- und jenseits des Rheins, und Wellingtons Siege auf spanischem Boden bewirkten, daß Napoleon Spanien selbst aufgab, und daß er Ferdinand VII. über die Pyrenäen zurücksandte. Nur daß dieser den Geist der Zeit und seines durch namenlose Leiden geprüften Volkes viel zu wenig verstand, und daß er durch fehlerhafte Maasregeln und einseitige Politik dasselbe Volk wieder gegen sich erbitterte, das seine Rückkehr mit so großen Opfern erkauft hatte. — Nach Portugal hingegen ist der König Johann VI. noch nicht aus Brasilien zurückgekehrt; es wird vielmehr Portugal durch eine Regentschaft unter brittischem Einflusse verwaltet.

Nur Großbritannien hatte, mit gleicher Haltung, wie es sich im Jahre 1793 der jungen Republik Frankreich gegenüber stellte, die wechselnden Machthaber Frankreichs bis zu Napoleons Sturze bekämpft. Seine Insularlage erhielt und sicherte seine Unabhängigkeit, während der ganze europäische Continent sich allmählig mehr oder weniger unter Napoleons Willen beugen mußte. Zwar hatte auch England, durch die Trennung von dem Continente,

in den letzten Jahren wesentliche Nachtheile empfunden; allein die innere Kraft seiner Verfassung und Verwaltung war nur wenig von dem Sturme der Zeit getroffen worden. Als daher, nach Napoleons Rückzuge aus Rußland, das unterjochte Europa die ihm aufgelegten Fesseln abwarf; da wirkte auch Großbritannien, doch mehr durch Subsidien als durch gestellte eigene Heere, kräftig mit, daß das in Spanien und in Rußland begonnene Werk auf Frankreichs Boden vollendet würde. So mußte denn auch Englands Stimme bei der Wiederherstellung der Bourbone in Frankreich, und bei der neuen Anordnung der politischen Angelegenheiten Europa's auf dem Wiener Congresse von großem Einflusse seyn. Denn außer dem, was es für Hannover erwarb, war auch das neue Königreich der Niederlande zunächst sein Werk; so wie es durch eroberte Kolonieen, die es behielt, und durch die Schutzhoheit über die jonischen Inseln seine politische Stellung selbst in allen Erdtheilen bedeutend verstärkte.

Wenn der skandinavische Norden durch seine glückliche geographische Lage außerhalb der Völkerbewegung und des Kriegssturmes gesetzt war, die den europäischen Continent verheerten; so war es zunächst seine eigene Schuld, daß er sich in diesen Sturm einmischte und die Nachtheile davon empfand. Dies war zunächst mit Schweden der Fall unter Gustav IV.; denn von Dänemark liegt es vor, daß es nicht freiwillig, sondern nur gezwungen an dem Weltkampfe der neuesten Zeit Antheil nahm. Persönlicher Haß gegen Napoleon verflocht den König Gustav IV. von Schweden in die Coalitionen des angehenden neunzehnten Jahrhunderts, ohne daß ein schwedisches Heer im Spätjahre 1805 etwas leistete. Der erneuerte Antheil an diesem Kampfe kostete Schweden im Jahre 1807 seine Besitzungen in Pommern, und Gustavs IV. Abneigung, dem Continentalsysteme beizutreten, verflocht ihn darauf in einen Krieg mit Rußland, der ihm Finnland, und, nach einem innern Aufstande, selbst die Krone kostete (1809). Das Diadem ging auf seinen Oheim Karl über, zu dessen Nachfolger Anfangs der Prinz Christian August von Holstein-Augustenburg, und, nach dessen frühzeitigem Tode, der Fürst von Ponte Corvo, Marschall Bernadotte, erwählt ward. Dieser, schwankend, ob er sich beim Ausbruche des Krieges gegen Rußland im Jahre 1812 für Frankreich erklären und Finn-

land wieder erobern, oder ob er auf die Seite des Bundes gegen Frankreich treten und Norwegen dem dänischen Scepter entreißen sollte, wählte das letztere. Er ließ sich im Voraus den Besitz Norwegens von seinen Bundesgenossen zusichern, nahm einigen Antheil im Herbste 1813 an den Schlachten in Norddeutschland, und ging, bei dem Vordringen der Verbündeten über den Rhein, nach Holstein und Schleswig, durch deren Eroberung er den König von Dänemark zur Abtretung von Norwegen nöthigte. — Denn Dänemark, durch einen zweiten und diesmal gelungenen Angriff der Britten auf Kopenhagen (1807) genöthigt, dem lang beibehaltenen Systeme der Neutralität zu entsagen, war Frankreichs Bundesgenosse geworden, und kam, durch seine politische Stellung im Jahre 1813, in ein Gedränge zwischen den kriegführenden Mächten, in welchem es sich den Verbündeten gegen Frankreich angeschlossen haben würde, wenn ihm nicht die Abtretung Norwegens an Schweden zugemuthet worden wäre. Und doch mußte es sich, nach dem Verluste von Holstein und Schleswig, von Norwegen trennen, wenn es diese beiden Herzogthümer zurück erhalten wollte, was im Kieler Frieden geschah. Dagegen überließ ihm Schweden seinen Antheil an Pommern, der aber, nach spätern Bestimmungen, an Preußen, gegen das von Hannover an Preußen cedirte Lauenburg, abgetreten ward. Vergeblich war der vorübergehende Versuch der Norweger, nach Dänemarks Verzichtleistung auf das nordische Schweden zu behaupten; die Uebermacht von außen und Mangel an Uebereinstimmung im Innern entschied zuletzt über die Vereinigung Norwegens mit Schweden.

Nach dreien Theilungen in den Jahren 1772, 1793 und 1795 war Polen aus der Reihe der europäischen Staaten verschwunden. Ein kleiner Theil desselben, mit ungefähr zwei Millionen Einwohnern, ward im Tilsiter Frieden (1807) unter dem Namen des Herzogthums Warschau hergestellt, und dieses im Wiener Frieden (1809) durch ganz Westgallizien und die Stadt Crakau, auf Oestreichs Kosten, vergrößert. Der König von Sachsen war seit dem Tilsiter Frieden als erblicher Regent dieses, von den Staaten des Rheinbundes völlig verschiedenen neuen, Herzogthumes anerkannt worden. Noch größere Erweiterungen

in

in den ehemals in den drei Theilungen an Rußland gekommenen polnischen Provinzen schienen diesem Staate bevorzustehen, als, unter dem Einflusse des französischen Gesandten de Pradt, zu der Zeit, wo Napoleon mit einem Heere von 500,000 Streitern in der Nähe der russischen Grenze stand, die Generalföderation des Herzogthums Warschau im Juny 1812 die Wiederherstellung des Königreiches Polen öffentlich aussprach, und ein bedeutendes polnisches Heer den französischen Truppenmassen sich anschloß. — Allein auf Polen mußte der Rückzug der Franzosen aus Rußland zuerst und am entscheidendsten einwirken. Verlassen von den Resten des französischen und polnischen Heeres, besetzten die Russen dieses Land, und auf dem Wiener Congreß ward entschieden, daß, mit Ausnahme des an Preußen kommenden Großherzogthums Posen, des an Oestreich zurückgegebenen Tarnopoler Kreises, und der für frei erklärten Stadt Cracau, das bisherige Herzogthum Warschau unter dem Namen Königreich Polen mit Rußland verbunden ward.

Denn eben die Macht, welche Napoleon durch seinen Zug im Jahre 1812 in ihrer europäischen Basis erschüttern wollte, Rußland, ging aus dem neuen Weltkampfe mit einem Glanze und einem Uebergewichte hervor, wie dies selbst in den Zeiten der Katharina II. nicht geschehen war. Ohne Verluste, wenn man die Abtretung des entfernten Ländchens Jever im Jahre 1807 abrechnet, und mit dem Gewinne des preußischen Departements Bialystock, war Rußland aus dem Kriege mit Frankreich in den Jahren 1806 und 1807 durch den Frieden zu Tilsit herausgetreten. In der Zwischenzeit bis zu dem letzten Kampfe mit Frankreich hatte es Finnland von Schweden, und die Hälfte der Moldau nebst Bessarabien von der Türkei gewonnen, und seit es seinen Boden von dem verheerenden Angriffe der Franzosen befreit gesehen, und seine Siege gegen Napoleon bis zu den Thoren von Paris verfolgt hatte, entschied es nicht nur auf dem Wiener Congresse über die wichtigsten Angelegenheiten Europens; es verband auch das neue Königreich Polen mit dem kolossalischen Reiche, dessen Bevölkerung, nach diesen Erwerbungen, auf 45 Millionen Menschen steigt. Gleichzeitig hatte Rußland im Jahre 1813 auf der West- und Südseite des kaspischen Meeres bedeutende Provinzen von Persien

gewonnen, nachdem bereits früher (1802) Georgien dem russischen Reiche einverleibt worden war.

Dagegen bewährte das Reich der Osmanen in dieser letzten Zeit theils durch innere Aufstände und Thronrevolutionen, theils durch seine Verhältnisse zu dem Auslande, daß es, im Gegensatze der übrigen kräftig emporstrebenden europäischen Reiche und Staaten, veraltet und tief gesunken sey. Den Versuch, die Osmanen der europäischen Sitte etwas näher zu bringen und besonders die Kriegsmacht des Reiches nach den Formen der übrigen europäischen Heere umzubilden, büßte der Sultan Selim III. bereits im Jahre 1807 mit seiner Thronentsetzung, während seines Bruders Sohn Mustapha IV. die Zügel der Regierung übernahm. Doch auch dieser ward von dem Pascha Mustapha Bairactar gestürzt, und Mustapha's nachgeborner Bruder Mahmud II. (1808) auf den Thron gehoben, obgleich der Unwille der Janitscharen über des Pascha neue Anordnungen einen Ankampf gegen denselben bewirkte, der sich mit seinem Untergange endigte. Alles kehrte darauf in dem türkischen Reiche zu den alten Formen zurück. Der Krieg mit Rußland, der einige Jahre geruht hatte, ward erneuert und ohne Glück geführt; denn, gleichzeitig mit Napoleons Vordringen gegen die russische Grenze, schloß Rußland im rechten Augenblicke den Frieden zu Bucharest im Mai 1812 mit der Pforte, in welchem die letztere die Hälfte der Moldau und Bessarabien an Rußland überließ.

Während auf diese Weise in dem kultivirtesten Erdtheile in den letzten vier Jahren die größten politischen Veränderungen erfolgten, und beinahe alle Länder — den Insularstaat Großbritannien ausgenommen — mit Strömen von Blut getränkt wurden, wogte auch in Amerika, dieser Pflanzschule der europäischen Politik, eine mächtige Gährung auf, deren Folgen noch bis jetzt nicht zu übersehen sind. Der nordamerikanische Freistaat, dessen politisches Gewicht mit der Zunahme seiner Bevölkerung und mit der Erweiterung seines Gebiets in gleichem Maase höher steigt, bestand mit seinem ehemaligen Mutterlande Großbritannien einen Krieg, aus welchem er unbesiegt hervorging, wenngleich ein unerwarteter Ueberfall der Britten den Congreßort Washington theilweise zerstörte. Auf Hayti erhebt sich ein Negerstaat, der seine Absicht, nie wieder in die Reihe der französi-

schen Kolonieen zurückzukehren, nicht nur bestimmt aussprach, sondern auch kräftig genug zu seyn scheint, sich, in dieser Entfernung von Europa, bei seiner Unabhängigkeit zu behaupten. In Brasilien wird die von Portugal dahin verpflanzte Königsfamilie so einheimisch, daß der Regent dieser amerikanischen Kolonie die Würde eines Königreiches beigelegt hat, und von da aus das europäische Mutterland leitet. Die große politische Veränderung in Spanien brachte die bedeutendsten amerikanischen Besitzungen Spaniens zu dem Entschlusse, sich frei und unabhängig zu machen, und selbst die Rückkehr Ferdinands VII. nach Spanien hat weder diesen Plan verändert, noch ist es seinen Truppen jenseits des Oceans gelungen, die nach Freiheit strebenden Provinzen in die vorigen Verhältnisse der Abhängigkeit zurückzuführen. Noch ist das Ende dieses Kampfes nicht abzusehen; allein es scheint, daß, statt der aus dem europäischen Staatensysteme gestrichenen Freistaaten, die Fahne der Freiheit auf amerikanischem Boden sich erheben und dieser Erdtheil bald von großem politischen Interesse werden wird!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

I.

Die Franzosen.

Seit Roms Weltherrschaft im Sturme der Völkerwanderung zusammengestürzt war, hatte Europa keine solche Macht wieder in den Händen eines Einzigen gesehen, als die war, über welche Napoleon am Anfange des Jahres 1812 gebot; sie war ausgebreiteter und drückender, als Karls des Großen und Karls des fünften Macht; auch völlig davon abgesehen, daß sie in ein Zeitalter fiel, wo die europäischen Reiche eine ganz andere politische Stellung gegen einander behaupten, als in jenen beiden frühern Zeiträumen. Bis zum Jahre 1812 hatte jeder Kampf mit den bedeutendsten und kriegerischsten Staaten Europens Napoleons Macht erweitert, wie dies die Friedensschlüsse von Campo Formio, von Lüneville, von Preßburg, von Tilsit und von Wien verkündigten. Italien und der Rheinbund standen unter seiner unmittelbaren Leitung; Oestreich schien nach mehrmals wiederholten Anstrengungen in Hinsicht seiner Volkszahl und seiner Finanzen erschöpft; drei preußische Festungen waren noch von Franzosen besetzt; Holland war mit Einem Schlage aus der Reihe der europäischen Staaten verschwunden; das nördliche Teutschland bis an die Ostsee gehörte zu dem großen französischen Kaiserreiche selbst; an der Weichsel war, mit einer Bevölkerung von mehr als vier Millionen Menschen, der neue Staat des Herzogthums Warschau, aus ehemaligen polnischen, von Preußen und Oestreich zu Tilsit und Wien abgetretenen, Provinzen, hervorgegangen, und in die Mitte zwischen Rußland, Oestreich und Preußen mit jugendlicher Kraft und mit einer, der französischen nachgebildeten, Verfassung gestellt worden; auf der pyrenäischen Halbinsel schien, nach mannigfaltigem Wechsel, das Kriegsglück die Waffen der Franzosen und ihrer Bundesgenossen von neuem zu

begünstigen; nur England stand ungebeugt und mit unveränderter Politik dem Machthaber Frankreichs gegen über. Doch hatte Großbritanniens Antheil an den Continentalkämpfen bis dahin nie den Ausschlag gegeben, und nie war ein brittisches Heer auf den Schlachtfeldern an der Donau, am Po, an der Saale und an der Oder und Weichsel erschienen. Blos für Portugal und Spanien traten zum erstenmale brittische Nationaltruppen gegen Frankreich auf; allein auch hier hatten die ersten Kämpfe derselben den Erwartungen des gespannten Europa's von der Hülfsmacht der Britten nicht entsprochen. — Während so die Mächte des Continents sich schweigend unter Napoleons Uebergewicht beugten, und allmählig sich zur Annahme seines Continentalsystems verstanden, das allen Gewerbsfleiß und Handel lähmte, trübte sich blos zwischen Frankreich und Rußland der bisherige Horizont, und im Jahre 1810 traten zwischen diesen beiden Hauptmächten Verhältnisse ein, welche man bei der freundschaftlichen Zusammenkunft beider Kaiser in den glanzvollen Octobertagen des Jahres 1808 zu Erfurt nicht geahnet hätte. — Allerdings mußte es Rußland befremden, daß Napoleon einen so nahen Verwandten, wie der Herzog von Oldenburg war, durch die Ausdehnung seines Reiches im nördlichen Deutschlande seiner Souverainetät und seiner Länder beraubte; deshalb protestirte es öffentlich gegen diesen Gewaltschritt, und verlangte für denselben Entschädigung. Gleichzeitig erschien am 19. Dec. 1810 in Rußland ein neuer Handelsukas, nach welchem gewisse russische Häfen als die einzigen bezeichnet wurden, durch welche Einfuhr fremder Waaren zur See geschehen dürfe, und gewisse russische Städte für die ausschließende Einfuhr zu Lande; auch wurden durch denselben, zur Beförderung der inländischen Industrie, alle aus Frankreich und Frankreich unterworfenen Ländern kommende Waarenartikel in Rußland verboten. Dadurch trennte sich Rußland von den zu Tilsit und Erfurt übernommenen Verpflichtungen in Hinsicht des Continentalsystems. Durch beide Vorgänge wurden Frankreich und Rußland immer weiter von ihrem frühern freundschaftlichen Einverständnisse entfernt, und bereits im Jahre 1811 manche Maasregel ergriffen, welche auf einen bevorstehenden Weltkampf zwischen beiden hindeutete.

Während daß sich die französischen Truppenmassen im Her-

zogthume Warschau verstärkten, und andere Truppenabtheilungen bis an die nördliche Grenze des Rheinbundes an und über die Elbe sich bewegten, verlangte Rußland den Rückmarsch der französischen Heere hinter die Elbe, und die Neutralität Preußens, als der Mittelmacht zwischen dem westlichen und östlichen Weltreiche. Zugleich ließ Rußland seit dem Februar 1811 fünf Divisionen seiner Donauarmee nach der Grenze des Herzogthums Warschau aufbrechen. Noch waren aber, seit dem Tilsiter Frieden, drei preußische Oderfestungen, Stettin, Küstrin und Glogau, in Frankreichs Händen, und mehrere französische Militairstraßen durchliefen das preußische Gebiet. Bei dem bevorstehenden Kampfe der beiden Continental-Hauptmächte sah sich also Preußen genöthigt, durch seinen Gesandten zu Paris, den General v. Krusemark, und durch den daselbst in Geldangelegenheiten sich befindenden geheimen Staatsrath v. Beguelin, ein Defensiv-Bündniß mit dem Minister Bassano am 24. Febr. 1812 abschließen zu lassen, welches gegenseitig gegen alle europäische Mächte gelten sollte, mit welchen Frankreich oder Preußen in Krieg verwickelt wäre, oder verwickelt werden könnte. Beide Mächte garantirten sich wechselseitig die Integrität ihrer gegenwärtigen Besitzungen, und vereinigten sich in Beziehung auf den Handel und auf Englands Blokadesystem zu den im Utrechter Frieden (vom Jahre 1713) festgesetzten Bedingungen in Hinsicht des Seerechts. In zwei besondern und geheimen Conventionen von demselben Tage ward festgesetzt, daß Preußen, im Falle eines Krieges mit Rußland, ein Hülfsheer von 20,000 Mann (14,000 Mann Infanterie, 6000 Mann Cavallerie, 2000 Mann Artillerie mit 60 Kanonen) stellen, und dasselbe immer vollzählig erhalten sollte; doch sollte dieses Contingent in Einem Armeecorps vereinigt bleiben, und vorzugsweise zur Vertheidigung der preußischen Provinzen angewandt werden. Auf den Fall einer glücklichen Beendigung des Krieges verpflichtete sich der Kaiser, dem Könige von Preußen eine Entschädigung an Territorium für die Opfer und Kosten des Krieges zu verschaffen. Zugleich wurden die geographischen Operationslinien der Armeen durch das preußische Gebiet, die Besetzung Spandaus und Pillaus von den Franzosen, die Naturlieferungen für die durchziehenden Heere, die Suspension der preußischen Zahlungen an Frank-

reich während der Dauer des Krieges und außerdem festgesetzt, daß die Preußen nie im Kampfe gegen Spanien oder die Pforte gebraucht werden sollten. — Das preußische Hülfscorps, Anfangs unter der Anführung des Generals von Grawert und in der Folge unter Yorks Befehlen, brach, bei Eröffnung des Feldzuges, gegen Kurland auf, und hatte die Bestimmung, diese russische Provinz zu erobern und zu besetzen.

In gleichem Sinne ward am 14. März 1812 zu Paris ein Allianztractat zwischen Frankreich und Oestreich abgeschlossen, und von dem Herzoge von Bassano und dem Fürsten von Schwarzenberg unterzeichnet. Nach diesem Vertrage garantirten sich beide Theile wechselseitig die Integrität ihrer gegenwärtigen Besitzungen, und Oestreich verpflichtete sich zur Stellung eines Hülfscorps von 30,000 Mann (24,000 Mann Infanterie, 6000 Mann Cavallerie, und 60 Kanonen). Zu gleicher Zeit garantirten beide Theile die Integrität der Besitzungen der ottomannischen Pforte in Europa, und die Grundsätze der neutralen Schifffahrt, wie sie im Utrechter Frieden anerkannt und bestätigt worden wären; auch verband sich Oestreich, während der Dauer des Seekrieges, bei dem gegen England angenommenen Verbotsysteme zu beharren. In geheimen Artikeln zu diesem Vertrage war enthalten: daß Oestreich sein Hülfscorps weder gegen England, noch zum Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel zu stellen nöthig habe; daß dieses Corps, vertheilt in drei Divisionen Infanterie und eine Division Cavallerie, unter den Befehlen eines östreichischen, vom Kaiser von Oestreich ernannten, Generals stehen, und nie getrennt werden, doch auf der von Napoleon bestimmten Linie operiren solle; daß Napoleon, im Falle der Wiederherstellung des Königreiches Polen, Oestreich den Besitz von Gallizien garantire, und bei der Abtretung eines Theiles von Gallizien an Polen in den Eintausch der illyrischen Provinzen für Oestreich einwillige, nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, des Umfanges und der Einkünfte des abzutretenden Theiles. Zugleich machte sich Napoleon, für den glücklichen Ausgang des Krieges, verbindlich, dem Kaiser von Oestreich Entschädigungen und Vergrößerungen an Gebiet zu verschaffen, die nicht allein den Opfern und Kosten der Mitwirkung Oestreichs zum Kriege gleich kommen, sondern

ein Denkmal der zwischen beiden Souverainen bestehenden innigen und dauerhaften Verbindung seyn sollten. Das östreichische Armeecorps selbst ward unter die Befehle des Fürsten von Schwarzenberg gestellt, und hatte die Bestimmung, die rechte Seite der großen Armee von der gallizischen Grenze aus zu decken. Mit demselben ward, unter den Befehlen des Generals Reynier, ein bedeutender Theil des königlich sächsischen Contingents verbunden.

Während durch diese Verträge Oestreich und Preußen mit Frankreich zum Kampfe gegen Rußland zusammentraten, war das bisherige gute Vernehmen zwischen Frankreich und Schweden gestört worden. Zwar war, kurz nach der Ankunft des neuen Kronprinzen Karl Johann in Schweden, im Jahre 1810 eine schwedische Kriegserklärung an Großbritannien erfolgt; allein das schwedische Handelsinteresse verlangte Schonung der vieljährigen Verbindungen mit England, und der Krieg nahm keinen feindseligen Charakter von beiden Seiten an. Da wollte Napoleon endlich Schweden zu bestimmten Schritten nöthigen. Er verlangte von demselben ein nordisches Bündniß mit Dänemark und dem Herzogthume Warschau unter dem Schutze und der Garantie Frankreichs; der Kronprinz aber erklärte, daß er sich nur derjenigen Macht anvertrauen würde, die ihm, als Ersatz für das an Rußland abgetretene Finnland, zum Besitze Norwegens verhelfen würde, und auf seine Forderung ward der französische Gesandte Alquier von Stockholm abberufen. — Seit dieser Zeit begannen die Feindseligkeiten Frankreichs gegen Schweden. Unter dem Vorwande, daß die englischen Kolonialproducte einen ungehinderten Absatz in Schwedisch-Pommern fänden, rückte die, unter dem Oberbefehle des in Hamburg commandirenden Davousts stehende, Division Friant daselbst im Januar 1812 ein, und besetzte Pommern und Rügen, welches Napoleon im Frieden vom 6. Januar 1810 an Schweden zurückgegeben hatte. Diese Besetzung war mit der französischen Erklärung verbunden, daß sie blos eine Folge von Schwedens Entfernung vom Continentalsysteme sey, und daß das Land zurückgegeben werden solle, sobald als Schweden alle Gemeinschaft mit den Kreuzern der Britten verboten, an den Küsten des Sundes Batterieen errichtet, seine Flotten ausgerüstet, und

die brittischen Schiffe wirklich feindlich behandelt haben würde. Zugleich ward Schweden von Frankreich veranlaßt, gleichzeitig mit dem Continentalkriege gegen Rußland, einen Angriff auf Finnland zu machen, um diese verlorne Provinz wieder zu erobern. Allein Schweden zog es vor, statt mit Frankreich, sich mit Rußland zu verbinden, und unterzeichnete deshalb am 24. März 1812 zu Petersburg einen, damals geheim gehaltenen, Vertrag, nach welchem sich beide Mächte ihre gegenwärtigen Besitzungen garantirten, Schweden eine Landung mit 25 — 30,000 Mann an der deutschen Küste versprach, und Rußland ihm Norwegen zusicherte, entweder auf dem Wege der Unterhandlungen, oder durch Gewalt der Waffen.

Durch das von Schweden ergriffene politische System ward Dänemarks Stellung gegen die Mächte Europens, und besonders gegen die Mächte des Nordens bedeutend verändert. Es hatte während des ganzen Revolutionskrieges eine strenge Neutralität beobachtet, und sich wohl bei derselben befunden. Ein vorübergehender brittischer Angriff auf Kopenhagen im Jahre 1801 hatte die Tapferkeit der Dänen von neuem bewährt, und nur, nach der Erneuerung dieses Angriffes im Jahre 1807, wo Kopenhagen zum Theile niedergebrannt und die Flotte von den Britten weggeführt worden war, schloß sich der damalige Kronprinz, nachmals (1808) König Friedrich VI., durch einen Vertrag vom 31. Okt. 1807 zu Fontainebleau näher an Frankreich an, in welchem Frankreich dem Könige von Dänemark die Integrität und Unabhängigkeit aller seiner Besitzungen garantirte. Als nun Frankreich es verweigerte, in die von Schweden verlangte Erwerbung Norwegens einzuwilligen, Rußland hingegen auf diese Bedingung mit Schweden näher zusammentrat; so ward nothwendig Dänemark dadurch in sehr bedenkliche Verhältniße gebracht. Denn wenn gleich in dem russisch-schwedischen Vertrage vom 24. März 1812 festgesetzt worden war, daß Dänemark, wenn es selbst in die Ueberlassung Norwegens an Schweden einwilligte, dafür entschädigt werden sollte; so hätte diese Entschädigung doch nur vom französischen Gebiete im Norden genommen werden können, sobald der Krieg zum Nachtheile Frankreichs ausfiel. Dazu war aber bei der Eröffnung des Feldzuges gegen Rußland im Jahre 1812 nur wenige Aussicht, wenn gleich die

öffentliche Stimmung in Europa allgemein gegen Frankreichs Dictatur aufgeregt war. Als nun auch England am 3. Mai 1812 dem Vertrage zwischen Rußland und Schweden beitrat, und gleichfalls Norwegens Erwerb für Schweden garantirte; so blieb dem Könige von Dänemark beinahe keine Wahl übrig, als entweder freiwillig, zum Vortheile Schwedens, auf ein seit vielen Jahrhunderten zur dänischen Krone gehörendes Königreich zu verzichten, oder sich genauer an Frankreich anzuschließen. Dennoch erfolgte dies letztere erst am 10. July 1813 während des Waffenstillstandes, der auf die Siege der Franzosen bei Lützen und Bautzen eingetreten war, obgleich Dänemark schon im Jahre 1812, als Bundesgenosse Frankreichs, die Hanseestädte und das nördliche Deutschland gegen einen Angriff Großbritanniens mit 15,000 Mann zu decken versprach.

Mit diesen politischen Maasregeln in Beziehung auf auswärtige Mächte standen die Vorbereitungen im Innern Frankreichs zum Kampfe gegen Rußland in genauer Verbindung. Auf den Vorschlag des Kriegsministers Clarke, des Herzogs von Feltre, ward für die Zeit der Abwesenheit des dienstleistenden Heeres aus Frankreich, durch einen Beschluß des Senats vom 14. März 1812, ein förmlicher Heerbann unter dem Namen der Nationalgarde errichtet, um Frankreich selbst vor einem auswärtigen Angriffe sicher zu stellen. Die ganze waffenfähige Mannschaft Frankreichs ward in drei Theile, oder Bans, getheilt. Die erste Klasse bestand aus allen Conscribirten von dem Alter zwischen 20 bis 26 Jahren, welche nicht zur activen Armee berufen worden waren; die zweite Klasse aus allen tüchtigen männlichen Personen von 26 bis 40 Jahren, und der Arriereban aus den Personen von 40 bis 60 Jahren. Nur die erste Klasse ward zum activen Dienste im Innern berufen, und dem zweiten und dritten Ban der Reservedienst bestimmt. Jene erste Klasse sollte nicht aus den Grenzen des Reiches gehen, sondern innerhalb desselben diese Grenzen bewachen, und der innern Polizei, der Erhaltung der Seedepots, der Arsenale und der festen Plätze dienen. Sie ward in hundert Kohorten, jede ungefähr von tausend Mann, und jede Kohorte in acht Compagnien, getheilt. Diese Nationalgarde bestand blos aus Infanterie, weil die Gensdarmerie für sich im Innern eine Macht von 16,000 Mann bildete. — Nach

dieser Errichtung eines mächtigen Nationalbannes im Innern, brachen die französischen Kolonnen nach dem Norden und Osten auf; ihnen schlossen sich ungefähr 10,000 Spanier und Portugiesen an; Italiener und Illyrier überstiegen die Alpen; die Massen des Rheinbundes, und selbst Schweizer setzten sich in Bewegung. Im Herzogthume Warschau vereinigten sich 20,000 Polen mit ihnen. Im Laufe des Juny befand sich daher eine halbe Million Streiter in der Nähe der russischen Grenze. Vertheilt in eilf Heere, befehligte das erste der Marschall Davoust, Fürst von Eckmühl; das zweite der Marschall Oudinot, Herzog von Reggio; das dritte der Marschall Ney, Herzog von Elchingen; das vierte und sechste, aus Italienern gebildet, der Prinz Eugen, Vicekönig von Italien; das fünfte, welches die Polen umschloß, der Fürst Poniatowsky; das siebente der General Reynier, bei welchem sich die Sachsen befanden; das achte der Marschall Junot, Herzog von Abrantes; das neunte der Marschall Victor, Herzog von Belluno, der langsam gegen die Weichsel nachzog; das zehnte, zu welchem die Preußen gehörten, der Marschall Macdonald, Herzog von Tarent; und das eilfte der Marschall Augereau, Herzog von Castiglione, das aber erst in der Gegend von Berlin allmählig gesammelt und gebildet ward. An der Spitze der 70,000 Mann starken Cavallerie stand der König von Neapel; die Garden aber wurden von den Marschällen Mortier, Herzog von Treviso, Lefebre, Herzog von Danzig, und Bessieres, Herzog von Istrien, geführt. — Daß übrigens beide Mächte, welche jetzt den furchtbaren Kampf mit einander bestehen wollten, sich bereits vorher genau beobachtet hatten, ergab sich daraus, daß man am 29. März 1812 zu Petersburg mehr als 40 Personen verhaftete, welche im französischen Solde standen, und daß am 14. April zu Paris dem bei der Kriegsadministration angestellten Michel, nebst seinen Vertrauten, der Prozeß darüber gemacht und Michel zum Tode verurtheilt ward, weil er bereits seit neun Jahren mit russischen Agenten (Oubril, Tolstoy, Nesselrode u. a.) in Verbindung gestanden, und denselben die Etats von Frankreichs Militairkräften geliefert habe. — Wenn nun, zu diesem Riesenkampfe, den französischen Heeren eine Menge von Krankenwagen, Brückengeräthschaften, Handwerker, Ladungen mit Sämereien, Viehheerden, Feuerspritzen und Fuhrwerke von neuer Erfindung nachzogen,

und alle Bundesländer Frankreichs, besonders aber das Herzogthum Warschau, durch die Bedürfnisse der durchziehenden Massen erschöpft wurden; so hatte auch Rußland alles gethan, auf den bevorstehenden Riesenkampf gehörig gefaßt zu seyn. Nicht nur, daß der englische Bothschafter in Persien eine Herstellung des friedlichen Verhältnisses zwischen Rußland und Persien bewirkte, und am 29. Mai 1812 zu Bucharest der für Rußland sehr vortheilhafte Friede mit der Pforte abgeschlossen ward; es wurden auch die russischen Heere durch außerordentliche Truppenaushebungen ergänzt und verstärkt, und drei Reservearmeen neu organisirt, durch welche der Abgang der Truppen im Kampfe sogleich ersetzt werden könnte. Durch Proclamationen wurden Adel, Geistlichkeit und Volk auf den bevorstehenden Krieg vorbereitet, den man als einen religiösen Nationalkampf darstellte.

Noch standen freilich russische Heere am Kaukasus gegen die Perser, und an der Donau gegen die Türken; noch waren die zur Ergänzung und Verstärkung der gegen Frankreich aufgebotenen Massen aus den entferntesten Theilen des ungeheuren russischen Reiches nicht sämmtlich bei ihren Corps eingetroffen, und bis zur völligen Uebereinkunft mit Schweden hatte selbst Finnland nicht von Truppen entblößt werden können; allein gegen 400,000 Russen standen doch bereits an der weitausgedehnten russischen Grenze vom finnischen Meerbusen bis an die gallizische und ungarische Grenze. Das erste russische Armeecorps ward von Wittgenstein, das zweite von Baggawut, das dritte von Schuwalow, das vierte von Tutschkow, und das sechste von Doctorow und Pahlen geführt. Diese Truppenmassen, welche die erste russische Westarmee bildeten, standen unter dem Oberbefehle des Generals Baclai de Tolly. Die kaiserliche Garde befand sich zu Wilna, wo Alexander am 27. April angekommen war. Die zweite Westarmee umschloß das fünfte Armeecorps unter dem Fürsten Bargration, zu welchem die Kosaken unter ihrem Hettmann Platow gehörten. Das dritte Heer, befehligt von dem Generale Tormassow, stand am Bug. Zur Vertheidigung der Seeküsten wurden, unter Leitung von englischen Seeofficieren, leichte Galeeren und Kanonierschaluppen, zu Riga erbaut, und an der Düna Brückenköpfe und andere Befestigungen errichtet, denen das verschanzte Lager bei Drissa zum gemein-

schaftlichen Mittelpuncte diente. In der Nähe der Person des russischen Kaisers befanden sich zu Wilna die Generale Bennigsen, Pfuhl, Armfeldt und Wolkowsky. Die Festungen Pleskow und Smolensk waren verstärkt, und zwei Reservearmeen zu Nowgorod und Smolensk unter die Befehle der Generale Paulucci, der aus dem Kriege gegen die Perser zurückgekehrt war, und Ertel gestellt worden. — Noch war, zur möglichen friedlichen Ausgleichung der streitigen Interessen zwischen Frankreich und Rußland, von Napoleon der Graf von Narbonne an Alexander nach Wilna geschickt worden; er kehrte aber ohne Erfolg zu Napoleon nach Dresden, wo derselbe am 16. Mai mit seiner Gemahlin angekommen war, und den Kaiser von Oestreich und König von Preußen sprach, zurück, weil Rußland durchaus zunächst die Räumung Preußens und Schwedisch-Pommerns verlangte. Der zweite französische Abgesandte, Graf Lauriston, ward gar nicht angenommen, sondern bereits an den russischen Vorposten zurück gewiesen.

Das im Tilsiter Frieden aus den ehemaligen preußisch-polnischen Besitzungen gebildete Herzogthum Warschau war, in dem Wiener Frieden vom Jahre 1809, durch Oestreichs Abtretungen, von zwei Millionen Volkszahl bis über vier Millionen gebracht worden; jetzt war es Napoleons Wille, daß dieser neue Staat wieder als Königreich Polen in die Reihe der europäischen Mächte treten sollte. Zwar hatte er Oestreich die demselben gebliebenen polnischen Besitzungen garantirt, wiewohl bereits im Tractate vom 14. März eine künftige Vertauschung Galliziens gegen die illyrischen Provinzen vorbereitet war; allein zunächst sollten die von Rußland in den drei Theilungen Polens erworbenen Provinzen, und das im Tilsiter Frieden von Preußen an Rußland übergegangene Departement Bialystock, in Aufstand versetzt und mit Polen wieder vereiniget werden. Es schien Napoleons Wille zu seyn, daß dies von der polnischen Nation selbst ausgesprochen werden sollte. Er sandte deshalb den Erzbischoff von Mecheln, de Pradt, einen schon in frühern Staatsverhandlungen geübten Diplomaten, nach Warschau als Ambassadeur, und der König von Sachsen erklärte, als Herzog von Warschau, am 26. Mai 1812: „daß, in Erwägung, daß die jetzigen Zeitumstände der polnischen Nation eine erhabene Bestimmung prophezeiheten, der

Rath der Minister, in schleunigen Fällen, die Rechte des Königs und der Verfassung vertreten solle." Es übernahm daher das Conseil der Minister die Centralgewalt des Staates, und berief zum 26. Juny einen allgemeinen Reichstag zusammen. In Gegenwart des französischen Gesandten, ward derselbe durch eine Rede des Grafen Stanislaus Potocki eröffnet, in welcher er erklärte, der Reichstag sey berufen, um sich über die Begründung der Existenz und des Wohls der Nation zu berathschlagen. Der achtzigjährige Fürst Adam Czartorisky, zum Reichstagsmarschall ernannt, benachrichtigte darauf die Versammlung, daß ihm eine von einer großen Anzahl angesehener Staatsbürger aus den russisch-polnischen Provinzen unterzeichnete Bittschaft zugekommen sey, nach welcher diese, unter Napoleons Mitwirkung, wieder mit ihren ehemaligen Brüdern vereinigt werden wollten. Die Folge davon war, daß bereits, in der zweiten Sitzung am 28. Juny, der Reichstag sich in eine Generalconföderation von Polen verwandelte, welche die höchste Gewalt in ihrem ganzen Umfange ausübte, und die Wiederherstellung des Königreiches Polen der gesammten verbündeten Nation bekannt machte. Zugleich wurden die Landstände zusammenberufen, dieser Conföderation beizutreten, und sämmtliche Polen veranlaßt, sich mit der Generalconföderation zu vereinigen, so weit die Entfernung des Feindes dies möglich machen werde. Die alte polnische Flagge, der weiße Adler, und, wegen Litthauen, der geharnischte Ritter ward hergestellt; der Kaiser Napoleon durch eine Deputation ersucht, „die Wiege der polnischen Wiedergeburt mit seiner großen Macht zu unterstützen", und der König von Sachsen in einer Addresse veranlaßt, die Beschlüsse der Generalconföderation zu sanctioniren. Ein allgemeines Aufgebot rief die ganze waffenfähige Mannschaft von 20 bis 50 Jahren zu einer polnischen Nationalgarde zusammen, welche in die stehende, bewegliche und besoldete eingetheilt, und von welcher blos die Geistlichkeit, und in jeder Judengemeinde ein Rabbiner und ein Schuldiener ausgenommen ward; auch wurden alle in russischen Diensten stehende polnische Officiere, Soldaten und Beamte zurückberufen, und dies alles von Napoleon zu Wilna genehmigt, wo die Deputation der Polen, an ihrer Spitze Wibicky, vor ihm erschien. In der That machte die polnische Nation, bei welcher sich

der Gedanke ihrer vorigen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit nicht verloren hatte, in diesem Zeitpunkte die bedeutendsten Anstrengungen; doch war der Enthusiasmus in Litthauen nicht so groß, als in Warschau. Allein bei der schlechten Organisation des Verpflegungswesens in den französischen und verbündeten Heeren erlitt auch eben Polen während dieses Feldzuges das ganze drückende Gewicht des Krieges, und die an sich nicht reiche Nation ward, durch die über das ganze Land ausgedehnten Lieferungen und Verheerungen, völlig erschöpft.

Wenn nun auch gleich aus dem russischen Hauptquartier, im Namen Barclai de Tollys, eine Proclamation an die unter Napoleon fechtenden Deutschen erschien, die französischen Adler zu verlassen, und allerdings diese Deutschen, so wie die Spanier und die Illyrier, nur mit großem Widerwillen über die russische Grenze geführt wurden; so war doch damals noch nicht der Augenblick gekommen, wo die von Frankreich abhängigen Völker die auf ihnen lastende Uebermacht abwerfen konnten. — Von Dresden aus war Napoleon am 29. Mai zur Armee abgereiset; er ging über Glogau und Posen, erschien am 2. Juny zu Thorn, am 7. Juny zu Danzig, und am 12ten zu Königsberg. Von da ging er über Gumbinnen, und erklärte am 22. Juny im Hauptquartiere zu Wilkowisky, drei Meilen diesseits des Niemen, in einer Proclamation an seine Heere, die Eröffnung des zweiten polnischen Krieges. „Rußland ist von seinem Verhängnisse fortgerissen; sein Schicksal muß erfüllt werden. Der Friede, den wir schließen werden, wird seine Garantie mit sich führen, und dem traurigen Einflusse, welchen Rußland seit fünfzig Jahren auf die Angelegenheiten Europens ausgeübt hat, ein Ziel setzen.“ So sprach der sieggewohnte Mann, dessen eignes Schicksal durch diesen Krieg bestimmt, und der, bevor zwei Jahre abgelaufen waren, zu Fontainebleau am 11. April 1814 genöthigt ward, auf Frankreichs und Italiens Kronen zu verzichten. — Da Rußland nicht vorhersehen konnte, ob Napoleons Hauptangriff Petersburg oder Moskwa gelten solle; so hatte wahrscheinlich deshalb die russische Armee sich in einer weiten Ausdehnung an der Grenze des Reiches aufgestellt. Es schien Plan zu seyn, sich überall, ohne eine offene Schlacht anzunehmen, welche, nach den Erfahrungen der bisherigen Kriege, nicht selten über das Schicksal ganzer Länder ent-

schieden hatte, mehr ins Innere zurückzuziehen, und Anfangs nur, ohne Rücksicht auf Länderverlust, Riga, Dünaburg und das verschanzte Lager bei Drissa zu behaupten. Bei diesem Defensivsysteme war es möglich, wenigstens den Zug gegen Petersburg aufzuhalten und zu verhindern. Allein bald entwickelte sich der Plan Napoleons, die ausgedehnte Linie der Russen zu durchbrechen, und gegen die Quellen der Düna und des Dneprs vorzudringen. Seit dieser Zeit ward auch der russische Operationsplan verändert; man concentrirte die einzelnen Massen, stellte sich bei Smolensk und Berodino nachdrucksvoll den vordringenden Heeren gegen über, und ging endlich zur Offensive über, je weiter sich die Franzosen und deren Bundesgenossen ins Innere von Rußland gewagt hatten.

Sogleich am Tage nach der Proclamation aus Wilkowisky begann das französische Heer den Uebergang über den Niemen. Es galt der Trennung der russischen Heere durch ein kühnes Vordringen der Franzosen im Mittelpunkte. Während die Hauptmacht der Russen längs des Niemens von Rosienie über Kowno und Troky bis nach Grodno sich ausdehnte, die zweite Westarmee unter Barclai de Tolly bei Bialystock, Tormassow längs des Bugs stand, Essen, von Riga aus, Kurland und Liefland deckte, und Alexander mit dem Hauptquartiere und den Garden in Wilna sich befand, befehligte der Marschall Macdonald mit ungefähr 40,000 Mann den linken Flügel der Franzosen, um Kurland anzugreifen und Riga zu belagern, und auf dem rechten Flügel bewegten sich die Oestreicher unter Schwarzenberg und das Corps unter Reynier, zusammen ungefähr 60,000 Mann gegen Minsk und Podolien. Napoleon selbst führte die übrige Masse des Centrums von wenigstens 300,000 Mann, und Victor und Augereau deckten den Rücken des Centrums durch ihre Reserven. Der erste Punkt, nach welchem Napoleon vordrang, als er in der Gegend bei Kowno über den Niemen setzte, war Wilna. Lag es im russischen Operationsplane, oder hatten die Russen einen so raschen Uebergang nicht erwartet; genug, der Uebergang über den Niemen ward russischer Seits nicht verhindert, und die Kosaken am 24. Juny in Kowno überfallen. Allein Alexander erklärte am 25. Juny seinem Volke, „daß er Alles gethan habe, den Frieden zu erhalten; jetzt aber habe der Feind das russische Heer angegriffen, und die russische Nation müsse nun ihre Religion, ihr Vaterland und

ihre Freiheit männlich vertheidigen; denn der Gott der Gerechtigkeit sey gegen den, welcher den Frieden breche." Gleichzeitig schrieb der Kaiser an den Präsidenten des russischen Staatsraths, den Grafen Soltikow: „er werde das Schwert nicht einstecken, so lange noch ein einziger Feind innerhalb der Grenzen des Reichs sey."

Wenn Napoleon bereits in der Nähe von Wilna eine Hauptschlacht erwartet hatte; so sah er sich getäuscht, als die Russen sich nach Drissa an der Düna zurückzogen, nachdem sie ihre grossen, in Litthauen angelegten, Magazine selbst in Brand gesteckt hatten. Am 28. Juny befand sich Napoleon in Wilna, der Hauptstadt Litthauens. Auf ihrem Rückzuge hatten die Russen blos unter dem Generale Doctorow einen geringen, Bagration aber gegen Davoust einen bedeutenden Verlust erlitten. Denn Davoust erschien früher in Minsk und Borissow, als Bagration, und wenn gleich die Franzosen bei Mir am 7. Jul., und bei Romanow am 10. Jul. in hartnäckigen Gefechten mit den Kosaken unter Platow, die Bagration an sich gezogen hatte, nicht im Vortheile waren, und Bagration bei Bobruisk über die Berezyna ging; so besetzte doch ein Theil von Davousts Heere die Stadt Mohilew vor Bagrations Ankunft, und dieser sah sich genöthigt, bei der Unmöglichkeit mit der ersten Westarmee über Mohilew und Witepsk sich zu verbinden, nach Smolensk zu gehen. Sey es nun, daß wirklich der König von Westphalen, der bis dahin die oberste Leitung dieses französischen Armeecorps geführt hatte den Marschall Davoust beim Verfolgen des Heeres von Bagration nicht gehörig unterstützte, oder daß Bagration selbst mit so vielem Nachdrucke auf diesem wichtigen Punkte kämpfte; so entband doch Napoleon sogleich, nach diesen Vorgängen, seinen Bruder Hieronymus des ihm übertragenen Befehls, und schickte ihn nach Kassel zurück.

Das östreichische Hülfscorps unter dem Fürsten Schwarzenberg war schon am 9. Juny von Lemberg nach Lublin aufgebrochen, um zunächst die Brückenköpfe von Praga, Modlin und Siernock gegen einen möglichen Andrang der Russen zu sichern. Er ging, um der Richtung des französischen nach Minsk vorrückenden Corps zu folgen, am 2. July über den Bug und besetzte, weil die Russen sich auch in diesen Gegenden zurückzogen, am 9. July Pruszany. Während aber die Oestreicher vorwärts drangen, streiften die Ge-

nerale Tormassow und Kamensky mit zwei Divisionen in ihrem Rücken, in dem Gebiete des Herzogthums Warschau. Der östreichische General Frimont war, nach einem glücklichen Gefechte bei Pinsk, dem Oberfeldherrn nachgefolgt, und überließ den Sachsen am 24. Jul. seine bisherige Stellung. Allein Kamensky überfiel am 27. Jul. die sächsische Brigade unter dem Generale Klengel bei Kobryn, und nahm sie gefangen, bevor noch die durch Reynier von Schwarzenberg verlangte Unterstützung ankommen konnte. Erst nach diesem Vorgange, durch welchen der großen französischen Armee die Verbindung mit Warschau abgeschnitten worden war, vereinigten sich wieder die Oestreicher mit den Sachsen, um die Stellung am Bug gegen den kühnen Tormassow zu behaupten.

Sogleich nach der ersten Trennung der russischen Heere von einander, seit Napoleons Uebergange über den Niemen mit dem Centrum, hatte sich die erste russische Westarmee auf ihr verschanztes Lager bei Drissa zurückgezogen. Da dieses stark verschanzte Lager nicht ohne großen Verlust erstürmt werden konnte; so sollte es umgangen und im Rücken angegriffen werden. Zwar verlor Sebastiani am 15. Jul., im Kampfe mit einem aus dem Lager von Drissa hervorgebrochenen russischen Corps, beinahe zwei Regimenter, und Marschall Oudinot, der am 13. July bei Dünaburg die Düna überschritten hatte, ward am 10. July, nach mehrern Gefechten mit Wittgenstein, über den Fluß mit einem Verluste von 3000 Mann (nach den russischen Angaben) zurückgenöthigt; allein, nachdem die französische Hauptarmee die Straße von Polozk einschlug, und daraus Napoleons Operationsplan, nach Moskwa, und nicht nach Petersburg, vorzudringen, erhellte, so verließen die Russen am 18. July von selbst das Lager bei Drissa, wo blos Wittgenstein mit einem Armeecorps zurückblieb. Der Plan der russischen Feldherren ward also dahin abgeändert, daß sich die erste russische Westarmee nach Witepsk und und Smolensk rückwärts bewegte, wodurch das Innere der Provinzen gedeckt, und die Herstellung der Verbindung mit dem zurückgedrängten Heere unter Bagration erleichter ward. Gleichzeitig erschien zu Moskwa ein Ukas, nach welchem alle vorliegende russische Gouvernements sich bewaffnen und den Kampf als einen Nationalkrieg mit den Franzosen bestehen sollten. Wenn nun auch bei diesem Rück-

zuge der Russen zwischen ihnen und den nachrückenden franzö-sischen Kolonnen mehrmalige Gefechte vorfielen, und Ostermann am 15. Jul. bei Ostrowno gegen Murat, und am 26. Jul. gegen diesen und den Vicekönig Eugen einen hartnäckigen Kampf bestand; so führten diese Gefechte doch zu keinem Hauptresultate, und durch diesen Rückzug war wenigstens Napoleons Wunsch vereitelt worden, den Erfolg des Feldzuges auf das Wagestück einer einzigen Schlacht zu stellen. Selbst vor Witepsk stellten sich die Russen den Franzosen nicht entgegen, sondern brachen am 28. Jul. nach Smolensk auf, und diese mußten immer weiter ins Innere nachfolgen, wo sie die Vorräthe zerstört, und Dörfer und Städte niedergebrannt vorfanden. — Zu Wittgensteins Beobachtung an der Düna war aber, während die französische Hauptarmee gegen Witepsk zog, Oudinot an der Düna zurückgeblieben, der zugleich die Verbindung mit dem linken Flügel, welcher unter Macdonald nach Riga ging, unterhalten sollte. Ob nun gleich auch zwischen Wittgenstein und Oudinot am 40 und 31. July Gefechte vorfielen, von welchen sich beide Theile den Sieg zuschrieben; so erhellte doch aus dem Erfolge, daß keiner von beiden zu einem entscheidenden Resultate gelangt war, weil beide sich in ihren Stellungen behaupteten, und Wittgenstein weder den Marschall Oudinot bei Polozk verdrängen, noch auch dieser der französischen Hauptarmee folgen konnte.

Mit diesen Kämpfen an der Düna standen die Bewegungen des linken Flügels der französischen Armee unter dem Marschall Macdonald in genauer Verbindung. Er war bei Tilsit über den Niemen gegangen, und hatte sein Hauptquartier am 12. July nach Jacobsstadt verlegt. Die Preußen wurden von ihm gegen Riga gesandt. General Grawert nahm den Weg über Bauske und Eckau; General Kleist folgte der großen Straße über Schönberg. Der erstere warf eine russische Kolonne zurück; allein Eckau, von den Russen besetzt, konnte am 18. Jul. nur genommen werden, nachdem sie Kleist auf der linken Seite umgangen und angegriffen hatte. Die Folge dieses Gefechts war, daß die Russen Liebau und Mietau räumten, welche von den Preußen besetzt wurden. Selbst Riga ward berennt; doch verfloß ein ganzer Monat in dieser Gegend ohne bedeutende Vorgänge, weil das zur Belagerung von Riga bestimmte Geschütz aus Danzig

noch nicht angekommen war. Beinahe wäre dasselbe den Russen, bei einem Angriffe des General Essen auf die Preußen am 23. August, in die Hände gefallen; General York nöthigte aber die Russen zum Rückzuge. Demungeachtet kam es nicht zur Belagerung von Riga, weil wahrscheinlich die fortdauernden Gefechte an der Düna es verhinderten. Denn nachdem Wittgenstein in den Gefechten seit dem 30. Jul. gegen Oudinot bei Jacubowo die Vereinigung zwischen Macdonald und Oudinot verhindert hatte, wodurch zugleich der Plan, Wittgenstein von Petersburg abzuschneiden, und selbst nach dieser Hauptstadt vorzudringen, vereitelt worden war; so verstärkte sich Oudinot durch die Bayern unter Wrede, und Wittgenstein durch die Besatzung von Dünaburg. Der letztere hatte die Absicht, die Franzosen und Bayern aus ihrer festen Stellung bei Polozk zu vertreiben, und brach am 17. Aug. mit zwei Kolonnen dahin auf, während eine andere Abtheilung von Truppen in der Gegend von Dünaburg die Unterstützung, welche Macdonald dem Marschall Oudinot senden könnte, zurückhalten sollte. Ob nun gleich, an des verwundten Oudinots Stelle, der tapfere General Gouvion St. Cyr die Franzosen befehligte; so erlitten sie doch einen bedeutenden Verlust, der nur durch die kräftige Unterstützung der Bayern, die an diesem Tage den General Deroi verloren, vergütet ward. Zwar erhielt Gouvion St. Cyr wegen dieses Kampfes den Marschallstab; allein auch dieser Kampf führte zu keinem andern Resultate, als daß Oudinot auf den Plan, nach Pleskow und Petersburg vorzudringen, verzichten, und, um sich in seiner Stellung zu behaupten, Unterstützung von Macdonald erhalten mußte.

In der Gegend von Witepsk hatte die französische Armee einer zehntägigen Erhohlung genossen, bevor Napoleon mit derselben am 10. August gegen Smolensk aufbrach. Durch diesen Zug war es nun entschieden, daß Napoleons Hauptangriff nicht Petersburg, sondern Moskwa gelten sollte. Smolensk, eine durch die Kämpfe der vorigen Jahrhunderte berühmte Stadt, am linken Ufer des Dneprs gelegen, ward als die Vormauer von Moskwa betrachtet. Diese Stadt mit 1500 Häusern und einer Bevölkerung von 12,000 Einwohnern, im alten Style wohl befestigt, und noch durch neu angelegte Festungswerke verstärkt, durfte den vordringenden Franzosen nicht ohne blutigen Kampf überlas-

sen werden. In der Nähe von Smolensk hatte sich ohne dies am 8. August Bagrations Corps, ungefähr 30,000 Mann stark, mit der russischen Hauptarmee unter Barclai de Tolly vereinigt. Jetzt schien es also dem letztern Zeit zu seyn, von der Defensive zur Offensive überzugehen, und die Absichten der annähernden feindlichen Hauptarmee auf das Innere Rußlands zu erschweren, oder ganz zu vereiteln. Schon am 8. Aug. geschah ein Cavallerieangriff der Russen bei Inkowo auf das Corps des Generals Sebastiani, bei welchem er einen nicht unbedeutenden Verlust an Todten und Verwundeten erlitt. Nichts desto weniger gingen die einzelnen Truppenabtheilnngen des französischen Heeres unter dem Könige von Neapel, unter dem Vicekönige von Italien, unter Davoust, Ney und Poniatowsky auf fünf Brücken aufs linke Ufer des Dneprs. Am 14. Aug. vertrieb der General Grouchy die russische Reiterei aus Lady, und verband sich mit Nansouty. Gleichzeitig griffen, an demselben Tage, Ney und Murat die russischen Kolonnen bei Krasnoi an, und erstürmten diese Stadt, hinter welcher sich die Russen von neuem aufstellten. Nachdem sie auch von hier durch die ihnen entgegenziehende Uebermacht verdrängt worden waren, setzten sie, unter fortwährenden Kämpfen mit Murats Reiterei, ihren geordneten Rückzug fort. Während dieser Zeit hatte sich die französische Hauptmasse am 16. Aug. im Angesichte von Smolensk aufgestellt; in ihrer Gewalt waren die Anhöhen in der Nähe dieser Stadt; Napoleon wünschte eine entscheidende Hauptschlacht, und Junot mußte deshalb mit dem fünften Armeecorps aufbrechen, weil er den Russen den Rückzug nach Moskwa abschneiden sollte. Allein er verirrte sich, und konnte an dem Hauptkampfe des folgenden Tages keinen Antheil nehmen, wenn gleich seine Absendung für die nächsten Vorgänge nicht ohne Folgen war.

Gelehnt an den Dnepr, stand Marschall Ney an der Spitze des linken Flügels, Poniatowsky auf dem rechten Flügel der Franzosen, und Davoust im Centrum. Als Reserve des rechten Flügels war das Corps unter Eugen, und Murats Reiterei an die äußerste Spitze dieses Flügels, die Garde aber als Reserve des Centrums gestellt. Smolensk selbst war von 30,000 Russen besetzt; auf dem rechten Ufer des Dnepr stand Barclai de Tolly mit einer bedeutenden Truppenmasse, welche durch

drei über den Strom geschlagene Brücken die Verbindung mit der Festung unterhielt, und diese mit frischen Streitern verstärkte, während Bagration mit einem beträchtlichen Corps bereits auf der Straße von Moskwa nach Dorogobusch sich bewegte. Bei dieser Theilung seiner Macht war von Barclai de Tolly kein Angriff auf die Franzosen, sondern nur eine äußerst hartnäckige und blutige Vertheidigung zu erwarten. Deshalb beschloß Napoleon den Angriff, und befahl Mittags am 17. August den Sturm. Die Polen, durch große Erinnerungen aus frühern Kämpfen bei Smolensk angefeuert, erhielten den Befehl, eine Vorstadt von Smolensk zu nehmen, und durch Zerstörung der Brücken die Verbindung des russischen Heeres auf dem rechten Dneprufer mit der Stadt zu trennen. Gleichzeitig drangen Davoust, und das Wirtembergische Truppencorps, gegen die andern Vorstädte vor, und Friant unterhielt die Verbindung zwischen Davoust und den Polen. Nach einem dreistündigen Kampfe, der große Opfer gekostet hatte, waren die Franzosen im Besitze der Vorstädte, die aber sogleich in Flammen aufgingen, sobald sie von den Russen verlassen wurden. Nun sollte die Stadt erstürmt werden, gegen welche die französische Artillerie in Wirksamkeit trat. Allein Barclai de Tolly beschloß den Rückzug, ließ Smolensk, während des Abzugs, an mehrern Orten in Brand stecken, und vertheidigte die Stadt nur so lange, als nöthig war, um seinen Rückzug zu decken, und Bagration sicher zu stellen, daß er ungestört Dorogobusch erreichen könnte. Gegen Mitternacht drangen die Franzosen in die verlassene und brennende Stadt; die Hoffnung auf Beute und Lebensmittel verschwand; kaum daß durch die getroffenen Löschanstalten mehrere öffentliche Gebäude für die Aufnahme der Verwundeten erhalten werden konnten.

Zwar war Smolensk, mit mehrern zurückgelassenen Kanonen, in den Besitz der Franzosen gekommen; allein von der brennenden Stadt konnte kaum ein Drittheil gerettet werden, und alle Magazine mit Lebensmitteln, deren die französische Armee dringend bedurfte, und mit Kolonialwaaren waren von den Flammen zerstört worden. Auch war entschieden der größere Menschenverlust bei diesem Kampfe auf Seiten der Franzosen; sie sollen, mit Einschluß von 5000 Polen, an 13,000 Todte und Verwundete gehabt haben, während der Verlust der Russen, die

durch ihre Verschanzungen und Wälle gedeckt waren, kaum 9 bis 10,000 Mann verloren hatten. — Sollten die Vortheile dieses Kampfes für Napoleon nicht verloren gehen; so mußte die sich zurückziehende russische Armee rastlos verfolgt und beschäftigt werden. Die von den Russen bei ihrem Rückzuge über den Dnepr zerstörten Brücken wurden hergestellt, und Davoust, Murat, Eugen und Ney zogen in Eil über dieselben. Ney erreichte am 19. Aug. den russischen Nachtrab unter dem General Korf bei Valontina. Unterstützt von dem Prinzen Eugen von Wirtemberg, der von dem Heere des Barclai de Tolly zu seiner Hülfe gesandt wurde, behauptete sich Korf in der Fortsetzung seines bedrohten Rückzugs, ob er gleich 6000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren hatte. Doch scheint der Verlust der Franzosen nicht geringer, und besonders der Wirtemberger sehr bedeutend gewesen zu seyn; auch fiel in diesem Gefechte der tapfere General Gudin. An diesem Tage war es, wo auch Junot wieder an dem Kampfe dadurch Antheil nahm, daß er mehrere russische Divisionen beschäftigte, und sie dadurch verhinderte, ihre Massen bei Valontina zu verstärken. — Seit diesem hartnäckigen Gefechte setzten die Russen, größtentheils ungestört, ihren Rückzug auf der Straße nach Moskwa fort; doch überall fanden die nachziehenden Franzosen die Brücken zerstört, die Umgegend verwüstet, und die Wohnhäuser niedergebrannt. Sie machten hier zum erstenmal eine Erfahrung, die ihnen in Italien, Deutschland und in den Ländern, wo sie bisher ihre Adler siegreich erhoben hatten, fremd geblieben war, daß eine Nation ihr Eigenthum selbst verwüstet und zerstört, um das höhere Gut ihrer Selbstständigkeit zu retten; eine Maasregel, die freilich nur in einem Reiche mit Erfolg ausgeführt werden kann, das einen so großen und verhältnißmäßig wenig bevölkerten Flächenraum umschließt, wie Rußland, und in Ländern keine Anwendung leidet, wo mehrere Millionen Einwohner auf ein beschränktes Areal zusammengedrängt sind.

In drei Kolonnen folgte das französische Hauptheer den Russen; das Centrum, geführt von Davoust, Ney und Murat, hielt unverrückt die Straße von Moskwa; rechts zog der Fürst Poniatowsky, links der Vicekönig von Italien. Je weiter die französische Hauptmasse ins Innere von Rußland eindrang; desto ent-

fernter ward ihre Verbindung mit den beiden Corps unter Schwarzenberg und Reynier, und unter Macdonald und York; desto weiter lagen ihre Magazine zu Wilna in ihrem Rücken; desto weniger konnte sie auf ihre Reserven unter Victor und Augereau rechnen; desto folgenreicher war die baldige Ankunft des gegen die Türken gestandenen Heeres, seit Rußland und die Pforte den Frieden von Bucharest abgeschlossen hatten. Entschieden würde dieser Weltkampf zu ganz andern Resultaten geführt haben, wenn Napoleon den Feldzug von 1812 mit der Einnahme von Smolensk beendigt, von hier aus seine Verbindungslinien mit Schwarzenberg und Macdonald hergestellt, die eroberten ehemaligen polnischen Provinzen neu organisirt, und zugleich die Nachtheile berücksichtigt hätte, welche seine in Spanien zurückgebliebenen und geschwächten Heere erlitten. Allein sein Geschick führte ihn weiter vorwärts, wenn gleich die Ueberzeugung ihm sich aufdringen mußte, daß er vergeblich auf innern Aufstand mißvergnügter Russen gerechnet hatte. Noch wollte er den Rest der Sommermonate benutzen, Moskwa einzunehmen, und dort in der Hauptstadt des Reiches — nach mehrmals gemachter und gelungener Erfahrung — das Gesetz des Friedens zu dictiren. Am 26. Aug. erreichten die Franzosen die stark bevölkerte Stadt Dorogobusch, wo die Russen Erdwerke und Batterieen errichtet hatten. Allein auch diese verließen sie, ohne eine Schlacht anzunehmen; doch loderte der Ort in Flammen auf. Eben so fanden die Franzosen am 29. Aug. Wiasma im Brande; eine Stadt von 18,000 Einwohnern, wo die Franzosen, ihres eigenen Vortheils wegen, durch Löschen einen Theil der Wohnungen retteten. Kaum näherten sie sich am 1. Sept. der Stadt Gzatsk, als auch diese im Feuer aufging. Die zerstörten Brücken über den Fluß dieses Namens konnten nicht sogleich hergestellt werden, wodurch die Russen einen Vorsprung gewannen. Doch endlich am 5. Sept. fanden die Franzosen die letztern bei Borodino in einem stark verschanzten Lager. Die beiden russischen Westarmeen unter Barclai de Tolly und Bagration waren jetzt in Eine Hauptmasse unter den Befehlen des siebenzigjährigen, in den Fürstenstand erhobenen, Feldmarschalls Kutusow vereiniget, der, nach erhaltener kirchlicher Weihe in der Metropolitankirche von Kasan, mit dem Bildnisse der heiligen Maria von Kasan auf seiner Brust im Lager erschien.

Kutusow erhielt den Oberbefehl, weil die russische Nation sich laut gegen die bisherige Führung des Krieges erklärt hatte. Vor seiner Ankunft beim Heere hatte er in Moskwa mit dem Gouverneur dieser Hauptstadt, dem Grafen Rostopschin, Rücksprache genommen. Jetzt war die russische Armee durch das Corps von Miloradowitsch, und durch die in Moskwa unter Markow gesammelte Miliz verstärkt worden. Kutusow kannte den Wunsch der Nation, eine Hauptschlacht zu wagen, und die Erbitterung des Heeres versprach einen glücklichen Erfolg. Sollte aber dieser Erfolg fehlschlagen; so konnte man doch erwarten, daß ein mit den Franzosen bestandener Hauptkampf auch den letztern bedeutende Verluste beibringen, und sie vielleicht an dem Vordringen bis Moskwa aufhalten würde, in dessen Nähe die Verschanzungen erst begonnen hatten, weil man beim Ausbruche des Krieges das rasche Vordringen des Feindes bis in das Herz des Kaiserstaates wahrscheinlich nicht befürchtete. — Weil Kutusow die Stellung des Heeres, bei seiner Ankunft im Lager am 29. Aug., nicht günstig fand für die Annahme einer Schlacht; so führte er dasselbe bis zum Dorfe Borodino, in der Nähe von Mosaisk, zurück. Im Centrum des russischen Heeres stand General Bennigsen; an der Spitze des rechten Flügels Barclai de Tolly, an der Spitze des linken Fürst Bagration. — Napoleons Angriff auf die Russen geschah am 5. Sept., wo er eine, vor dem linken Flügel der Russen liegende, Redoute stürmend nehmen ließ, und sie, nach wiederholtem Nehmen und Verlieren von den Russen, zuletzt behauptete. Am 6. Sept. bereiteten sich beide Heere zum entscheidenden Kampfe vor. Kutusow ließ das aus Smolensk gerettete Bildniß der Maria von den Priestern durch die Linien der Russen tragen, und erinnerte sie daran, daß der an den Tempeln und Altären begangene Frevel Rache, und die Gefahr des Vaterlandes die größte Anstrengung verlange. Napoleon führte in seinem Tagesbefehle das Andenken der frühern Siege der Franzosen in das Gedächtniß seiner Krieger zurück, und ließ sie von einem neuem Siege Winterquartiere erwarten, die dem Mangel bei dem Heere abhelfen würden, und die baldige Rückkehr ins Vaterland. „Die Sonne von Austerlitz" rief er am Morgen des 7. Sept, als, nach einer regenvollen Nacht, der Horizont sich erhellte, und die Sonne

das ausgedehnte Schlachtfeld beleuchtete. Das Centrum der Franzosen führte Ney, gedeckt als Reserve von der Garde; die Spitze des rechten Flügels Poniatowsky, bestimmt den linken Flügel der Russen zu umgehen, während Davoust diesen Flügel von vorn anzugreifen hatte; an der Spitze des linken Flügels stand der Vicekönig Eugen, welcher des Dorfes Borodino sich bemächtigen, doch nicht über die Kaluga gehen, sondern durch die Division Morand den Hauptangriff des Centrums unterstützen sollte. Die Franzosen mochten 200,000, die Russen 180,000 Streiter zählen. — Die Erstürmung der vor den russischen Linien liegenden Redouten kostete vieles Blut, und mit abwechselndem Erfolge waren beide Flügel der Franzosen bald siegreich, bald wurden sie zurückgedrängt, bis endlich der erneuerte Sturm der Russen auf ihre verlornen Redouten vergeblich war, das von beiden Theilen mehrmals erstürmte Borodino von den Franzosen behauptet, und bei einbrechender Nacht der verheerende Kampf beendigt ward. Wenn nun gleich beide Theile sich den Sieg des Tages zuschrieben; so hatten doch die Russen die Hauptpunkte ihrer verschanzten Stellung verloren, und mußten sich deshalb zurückziehen, ob sie gleich nur wenig an Gefangenen vermißten, und Napoleon am 8. Sept. sein Hauptquartier zwei Stunden rückwärts nach Mosaisk verlegte. Die Russen gestanden, daß ihnen diese Schlacht 25,000 Mann an Todten und Verwundeten gekostet habe; die Generale Tutschow und Kutaisow fielen in derselben; fünf andere wurden verwundet, und Bagration selbst starb an den empfangenen Wunden. Napoleons Bulletin gestand zwar blos einen Verlust von 10,000 Todten und Verwundeten ein; allein weil die Franzosen der angreifende Theil waren, so mußte ihr Verlust größer, als der russische, seyn, wenn gleich die russische Angabe des frauzösischen Verlustes zu 40,000 Mann vielleicht zu hoch steigt. Doch waren sechs französische und ein westphälischer General, und unter ihnen Montbrun und Compere, geblieben. — Der Rückzug der Russen nach diesem blutigen Tage geschah geordnet und unverfolgt; doch konnte der Anfangs gefaßte Plan, unter den Mauern Moskwas noch einmal sich aufzustellen, nicht ausgeführt werden, weil die Festungswerke erst im Werden, und keine Verstärkungen zu erwarten waren. In einem gehaltenen Kriegsrathe

machte Kutusow bekannt, daß er mit dem Heere durch Moskwa ziehen, die Stadt aber dann den Feinden überlassen wolle, die, nach seiner Rücksprache mit Rostopschin, dieser in Flammen aufgehen lassen werde. Die Mehrheit der russischen Generale genehmigte diese Maasregel, deren Ausführung sogleich eingeleitet ward.

Sobald man das Resultat der Schlacht bei Borodino in Moskwa erfuhr, wurden die öffentlichen Kassen und die Vorräthe des Arsenals von da entfernt; gleichzeitig flüchtete der vornehme und reiche Theil der Einwohner mit seinem beweglichen Eigenthume. Die niedern Volksklassen und die Ausländer, wahrscheinlich unbekannt mit dem von dem Adel gefaßten Plane in Hinsicht auf die Hauptstadt, blieben in derselben zurück, und mehrere tausend Sträflinge wurden von Rostopschin, der noch am 11. Sept. in einer Proclamation erklärte, er stehe mit seinem Leben dafür, daß die Franzosen nicht in Moskwa einrücken würden, in Freiheit gesetzt, mit dem Befehle, beim Einzuge der Franzosen die Stadt an mehrern Orten anzuzünden. Napoleon, der am 12. Sept. von Mosaisk aufbrach, erschien am 14. Sept. in der Nähe von Moskwa, das im Glanze und Stolze voriger Jahrhunderte, in einem Umfange von sechs deutschen Meilen mit 1600 Kirchen und 9000 Häusern und Palläſten, vor ihm sich ausdehnte. Kaum war aber die Reiterei der Garde, unter Anführung Murats, an diesem Tage in Moskwa eingerückt, als an den verschiedensten Punkten der Stadt am Abende dieses Tages und in der folgenden Nacht, nach vorher aufgestiegenen Leuchtkugeln, Flammen und Rauchwolken emporwogten, und keine Deputation der Metropole vor dem Sieger erschien, um sie seinem Schutze zu empfehlen, und seinen Einzug vorzubereiten. Ein Sturmwind verbreitete am 16. Sept. den begonnenen Brand über alle Theile der Stadt, dem Napoleon zwar mit scheinbarer Ruhe vom erstürmten Kreml aus zusah, es aber doch für rathsam fand, kurz darauf auf einige Zeit das Hauptquartier in das nahgelegene kaiserliche Lustschloß Petrowsk zu verlegen, während er am 17. Sept. die Trümmern der Stadt, aus welcher alle Feuerspritzen und Löschungswerkzeuge entfernt worden waren, der Plünderung des Heeres überließ. Getäuscht in der Hoffnung, in Moskwa von den Anstrengungen der bisherigen Kämpfe auszuruhen und Er-

satz für monatliche Entsagungen zu finden, empfand Moskwa die Greuel und Schreckniſſe der Verheerungen eines zügellosen Haufens, der schon hier in eine Verwilderung sank, die auf dem Rückzuge von Moskwa die höchsten Stufen erreichte. Fünf Sechstheile der Stadt waren, als man sich am 20. Sept. allmählig des Feuers bemächtigte, in Asche gesunken. Die französischen Berichte brachten die Entstehung dieses Feuers geradezu auf den Befehl des Grafen Rostopschin, und 300 ergriffene Brandstifter wurden von den Franzosen erschossen, ob sie gleich erklärten, auf Befehl der Regierung gehandelt zu haben; auch haben die Russen dieser Behauptung nie geradezu widersprochen, und in der Folge selbst erklärt, daß sie der Erhaltung des Reiches die Hauptstadt der alten Czare aufgeopfert hätten; doch bemühte man sich Anfangs, die Schuld des Brandes auf das einrückende französische Heer zu bringen. Wahrscheinlich lag auch nicht die ganze Zerstörung Moskwas in dem Plane der russischen Befehlshaber, sondern nur das Aufbrennen der Magazine und Waarenlager, um der französischen Armee die Mittel ihres Unterhalts zu entziehen; allein der am 16. Sept. ausgebrochene Sturm führte zu einem andern Resultate. Eben so würde Moskwas Brand nicht den Untergang des ganzen französischen Heeres herbeigeführt haben, wenn Napoleons Hartnäckigkeit ihn nicht einen Monat vergeblich in Moskwas Nähe mit der Hoffnung eines abzuschließenden Friedens zurückgehalten, und er den Rückzug nach Smolensk vier Wochen früher angetreten hätte. Daß aber Napoleon, der Zeuge des brennenden Moskwa, nach diesem politischen Selbstmorde, auf einen baldigen, ihm günstigen, Frieden rechnen und diesen Brand mehr als das Werkzeug der Verzweiflung, der Barbarei und des ungerechten Hasses der Feinde, denn als das wichtigste Mittel im wieder aufgefaßten russischen Defensivsysteme betrachten konnte, bleibt eine der schwer zu begreifendsten Erscheinungen in der neuesten Geschichte, da Berthier, beim Entstehen dieses Brandes, die Folgen desselben sogleich begriff, als er ausrief: „es gibt keinen Rückzug für das Heer!“

Die russische Hauptarmee hatte sich zwischen Tula und Kaluga gelagert; Winzingerode auf der Straße nach Twer und Petersburg; die erstere unterhielt dadurch die Verbindung mit dem gegen die Oestreicher und Sachsen stehenden General

Tormassow, und mit dem unter Tschitschagoff sich annähernden Heere. Alles kam für die Russen darauf an, Zeit zu gewinnen, und Napoleon arbeitete selbst für diesen Zweck. Er sandte den General Lauriston mit Friedensbedingungen in das russische Hauptquartier. Scheinbar ward der Abgeordnete mit Höflichkeit aufgenommen; seine Anträge wurden nicht zurückgewiesen, sondern nach Petersburg befördert. So verlor Napoleon drei höchst wichtige Wochen, welche die Russen gewannen, während die Waffen zwischen beiden Theilen ruhten. Getäuscht endlich mit seinen von Alexander und Kutusow durch die kräftige Antwort zurückgewiesenen Anträgen: es sey an keinen Frieden zu denken, für Rußland beginne jetzt erst der eigentliche Krieg; getäuscht in seiner Erwartung, zu Moskwa den Mittelpunkt der Mißvergnügten des russischen Reiches zu finden, und in der Hoffnung, daß sich die reichen inländischen und fremden Kaufleute Moskwas dem mächtigen Sieger anschließen, und die Leibeignen von ihm die Befreiung aus ihrer Knechtschaft verlangen würden, sah Napoleon in der Mitte des Octobers, daß er auf dem Kreml das Gesetz des Friedens, nicht nach der Art und Weise seiner frühern Kriege, dictiren könne, und daß der aufgereizte Nationalhaß und religiöse Fanatismus ihn hier aller, ehemals mit Glück gebrauchten, Mittel beraube, wodurch er unter mehr civilisirten und an ihrem Eigenthume hängenden Völkern seit 16 Jahren zum Ziele seiner Absichten gelangt war. Während daher seine durch Kämpfe, durch Züge im fremdem Lande, und durch Ausschweifungen geschmolzenen und ausgearteten Truppenmassen in scheinbarer Ruhe 32 Tage in und bei Moskwa verloren, entflammte der Brand von Moskwa und Alexanders Aufruf das russische Volk zu den größten Anstrengungen. Der Adel bewaffnete seine Diener und Leibeigene; freiwillige Beiträge entrichteten die Kaufleute und die Reichen; die Bewohner der Provinzen bewaffneten sich selbst, und wurden bewaffnet, die entferntesten Gegenden stellten ihre Mannschaft; ein allgemeines Aufgebot berief sämmtliche Kosakenhorden zum Kampfe, und Petersburg allein brachte die Summe von 2 Mill. Rubeln zum öffentlichen Bedürfnisse auf. Volkshaß, Volksbegeisterung und überwiegende Mehrzahl der Reiter war seit dieser Zeit auf der Seite der Russen, dazu kam die Localbekanntschaft mit ihren Provinzen, die Angewöhnung an die annahende

Winterwitterung, und hinreichender Vorrath an Lebensmitteln. Kutusow deckte durch seine Stellung zwischen Tula und Kaluga die fruchtbarsten Provinzen des russischen Südens vor den Requisitioeen der Franzosen und bedrohte ihre Flanke und ihren Rücken bei einem Zuge gegen Petersburg, während er über die Waffenfabrik zu Tula gebot, und die aus den Provinzen herbeiströmenden neuen Soldaten in seine Reihen ordnete. Für den Rückzug der Franzosen gegen Smolensk hatte Kutusow, durch seine Stellung, den Franzosen bereits den Vorsprung abgewonnen, und auf den Fall, daß die Franzosen in und bei Moskwa den Winter über bleiben wollten, stand es in Kutusows Macht, ihnen die Verbindung mit Polen und die Zufuhr der Lebensmittel abzuschneiden. Was von den französischen Truppen sich zu weit von der Hauptmasse verirrte, ward gefangen, oder von den Bewohnern erschlagen; denn nur durch Gefangennehmung verloren die Franzosen vom 19. Sept. bis 12. Oct. auf diese Weise mehr als 10 Officiere und 5000 Gemeine. — Napoleon sah also nichts vor sich als die Erneuerung des Kampfes, oder den Rückzug nach Smolensk. Gegen die Erneuerung des Kampfes sprach die verminderte Truppenzahl, der Mangel an Lebensmitteln und der bevorstehende Winter mit gleich starken Gründen; der stolze Gebieter der Welt mußte also sich entschließen, am 19. Oct. dahin zurückzugehen, wo er hergekommen war, nachdem er am 15. Oct. die Artillerie, die Kranken und die Beute von Moskwa nach Smolensk vorausgeschickt, und den Marschall Mortier, Herzog von Treviso, mit dem Befehle zurückgelassen hatte, nach seiner Abreise den Kreml in die Luft zu sprengen!

Nach den frühern Gefechten zwischen Schwarzenberg und Reynier mit Tormassow, war auf diesem rechten Flügel der großen Armee nichts von Bedeutung vorgefallen, weil Tormassow, erst die Ankunft der gegen die Türken gestandenen Donauarmee unter Tschitschagoffs Befehlen erwartete, welche am 22. Sept. in Volhynien erfolgte, worauf der Admiral Tschitschagoff den Oberbefehl übernahm. Von diesem Tage an traten die beträchtlich verstärkten Russen, mit den 70,000 Mann, welche sie dem ihnen gegen über stehenden Corps von 50,000 Mann entgegen setzen konnten, aus der bisherigen Defensive in die Offensive. Es mußte Schwarzenbergs Zweck seyn, nicht nur das

Herzogthum Warschau zu decken, sondern auch seine Verbindung mit Dombrowsky zu unterhalten, der mit einem kleinen polnischen Corps in Mohilew stand, damit zwischen der Hauptarmee und dem rechten Flügel eine nothdürftig fortdauernde Communication statt fände. Nach der Verstärkung der Russen war keine Schlacht rathsam; es kam nur darauf an, Tschitschagoffs Vordringen zu verhindern, und die Verbindung mit Warschau und Minsk zu behaupten. So zog sich Schwarzenberg auf beiden Ufern des Bug hin bis in die erste Hälfte des Octobers, wo er sich gegen Bialystock wandte. Als aber der Oberste Czernitschef von Tschitschagoff mit 4000 Mann über den Bug gesandt ward, um die östreichisch-sächsischen Magazine zu vernichten, und Warschau zu bedrohen; so ging auch Schwarzenberg am 20. Oct. über den Bug, damit er Warschau decken und Verstärkung an sich ziehen könnte. Darauf wandte sich Tschitschagoff über Slonim nach Minsk gegen die Berezyna, um der rückkehrenden französischen Hauptmasse zuvorzukommen, und General Sacken blieb zurück mit ungefähr 30,000 Mann, das Schwarzenbergische Corps zu beschäftigen. Diese Verminderung der russischen Macht bestimmte den Fürsten Schwarzenberg, am 20. Oct. wieder über den Bug zu gehen, um der Armee des Tschitschagoff über Slonim zu folgen, während Reynier die Stellung am Bug gegen Sacken behaupten und Warschau decken sollte. Allein Reynier war Sackens Truppenzahl nicht gewachsen. Sacken, kaum von Schwarzenbergs Aufbruche benachrichtigt, warf sich am 14. Nov. bei Wilkowisky auf die Sachsen unter Reynier, und drückte sie, nach einem hartnäckigen Gefechte, zurück, worauf Schwarzenberg den Sachsen, zu Hülfe eilte, und am 17. Nov. den General Sacken, mit einem Verluste von 5000 Gefangenen und 90 Wagen (nach den östreichischen Berichten) nach Volhynien zu ziehen nöthigte. Nach diesem Vorgange folgte Schwarzenberg, der erst jetzt die eigentliche Absicht Tschitschagoffs durchschaute, von neuem dem stärkern russischen Heere, und kam am 29. Nov. nach Slonim, allein zu spät, um die Katastrophe der Franzosen an der Berezyna verhindern zu können.

Gleichzeitig mit dem Aufbruche des französischen Hauptheeres von Moskwa, begann der russische General Wittgenstein auf dem linken Flügel die Offensive, nachdem er durch 8000 Mann

Truppen unter Steinheil, die über Riga aus Finnland angekommen waren, sich verstärkt hatte. Schon vorher hatten die Russen von Riga aus, nach Ankunft dieser frischen Truppen, die Preußen aus der Nähe dieser Stadt (19. Sept.) verdrängt, und bereits war Mietau von den Preußen geräumt worden, das sie aber wieder besetzten, nachdem York und Kleist am 29. und 30. Sept. bei Ruhendahl an der Aa gegen Essen mit Nachdruck gekämpft hatten. — Nach diesen Gefechten ging Steinheil am 14. Oct. über die Düna bei Druja, um den Franzosen in ihren Verschanzungen bei Polotzk in den Rücken zu fallen. Dem am 18. Oct. angreifenden Wittgenstein stellte sich Gouvion St. Cyr entgegen; doch ward er genöthigt, sich auf seine Verschanzungen zurückzuziehen, welche die Russen am 19. Oct., nicht ohne bedeutende Opfer, erstürmten, worauf Gouvion St. Cyr Polotzk verließ, sich über die Düna zog, und, zur Deckung seines Rückzuges, die Brücken über den Strom verbrannte. An seiner Stelle übernahm Legrand den Oberbefehl, weil der verwundete Gouvion St. Cyr nach Wilna sich begeben mußte. Gleichzeitig hatten die Bayern viel gegen Steinheil verloren. Wittgenstein folgte den geschlagenen Franzosen und Bayern über die Düna, die sich auf den mit frischen Truppen ankommenden Marschall Victor zurückzogen, und mit ihm sich vereinigten. Ungeachtet dieser Verstärkung bemächtigte sich doch der General Wittgenstein am 31. Oct. der Stadt Tzschasniki, und durch eine abgesandte Division seines Heeres ward auch am 7. Nov. Witepsk mit seinen Magazinen den Franzosen entrissen. Selbst der Angriff, welchen Victor am 14. Nov. bei Smolna auf die Russen that, in welchem Smolna siebenmal genommen und verloren ward, führte zu keinem andern Erfolge, als daß sich Victor zurückziehen und bei Czereja eine neue feste Stellung nehmen mußte, gleichzeitig mit der Ankunft der französischen Hauptarmee in Smolensk.

Als Napoleon Moskwa (19. Oct. verließ, ward der Marschall Mortier zur Deckung dieses Rückzuges und zur Sprengung des Kreml zurückgelassen. Mortier sandte einige Truppenkolonnen auf die Straße nach Twer gegen Winzingerode, welche sich der Stadt Dimitrow bemächtigten, und bestimmt waren, den russischen General über die Bestimmung der französischen Hauptarmee

zu

zu täuschen. Kaum war er aber durch Gefangene und Ueberläufer von Napoleons Rückzuge unterrichtet, als er die Offensive wählte, und sich Moskwa am 22. Oct. näherte. Er selbst drang mit 500 Kosaken in die Hauptstadt ein, ward aber von den Franzosen gefangen genommen, und erst späterhin von Cernitscheff befreit, worauf Mortier am 23. Oct. aufbrach, nachdem er das Sprengen des Kreml angeordnet hatte. Doch sprangen blos fünf Minen, wodurch die alte Citadelle und Kaiserburg der russischen Hauptstadt nur theilweise zerstört ward. Mortier folgte dem Hauptheere auf der Straße von Smolensk, wo bereits der König von Neapel, der mit dem linken Flügel bei Tarutino gegen Kutusow stand, am 18. Oct. von dem Generale Bennigsen angegriffen, und das Cavalleriecorps des Generals Sebastiani, auf einen unerwarteten Angriff nicht vorbereitet, von 4000 Kosaken unter dem Generale Orlow-Denisow in Unordnung gebracht ward. Wenn dieses Treffen, mit welchem die Russen die kräftige Offensive gegen die Franzosen auf deren Rückzuge begannen, den Franzosen mehr als 2000 an Todten und Verwundeten, und eben so viel an Gefangenen kostete; so hatten doch auch die Russen einen bedeutenden Verlust erlitten; General Baggohufwudt war gefallen, und Bennigsen selbst verwundet worden. — Doch setzte das französische Hauptheer seinen Rückzug fort, und vermied eben so wie Kutusow, eine entscheidende Schlacht; denn das Treffen bei Malo-Jaroslawetz (im Gouvernement Kaluga) am 24. Oct. war nur ein partielles zwischen dem Corps des Vicekönigs und dem Corps des Generals Doctorow, nachdem Napoleon erfahren hatte, daß Kutusow sein verschanztes Lager verlassen und sich gegen Malo-Jaroslawetz gezogen hätte. Obgleich dieses Treffen mit abwechselndem Glücke den ganzen Tag fortgesetzt ward, und beide Theile sich den Sieg davon zuschrieben; so scheint doch der augenblickliche Vortheil in den Händen der Franzosen geblieben zu seyn, weil Eugen, zu welchem Davoust gestoßen war, sich in dem Besitze der Stadt behauptete, und die Russen sich zurückzogen. Die Franzosen hatten aber den General Delzons und 1500 an Todten und Verwundeten verloren, und bestimmten den Verlust der Russen zu 1700 Mann. — Schon am 25. Oct. hatten 6000 Kosaken, die aus einem Walde hervorbrachen, während Napoleons Hauptquartier im Dorfe Orodina war, 6 Kanonen ge-

nommen, und nur durch Bessieres Tapferkeit an der Spitze der Gardereiterei zurückgeworfen werden können.

Nach Kutusows klug berechnetem Plane war Napoleons Rückzug auf die verwüstete und von Lebensmitteln entblößte Hauptstraße nach Smolensk beschränkt. Kutusow selbst wählte die Straße von Wiaswa; Miloradowitsch zog zwischen ihm und der Straße von Mosaisk, und der Hetmann Platow verfolgte und beunruhigte den Rücken und die Flanken des französischen Heeres mit den unter seinen Befehlen stehenden Kosaken, die durch neue vom Don her angekommene Massen sehr verstärkt worden waren. Schon in diesen Octobertagen fielen bei der französischen Armee viele Pferde, weil es an Fourage fehlte; man mußte Munitions- und Bagagewagen verbrennen, weil man sie nicht bespannen konnte, und selbst ein Theil der Reiterei mußte absitzen, und seine Pferde zum Fortbringen der Kanonen überlassen. Demungeachtet reichte auch dieses Mittel nicht aus; man sah sich genöthigt, vieles Geschütz zurückzulassen, oder zu vergraben, weil die Gefahren des Klima, bei dem eintretenden Winter, eben so drohend wurden, wie die beständigen Angriffe von Seiten der Russen. So erreichte am 1. Nov. der Graf Orlow-Denisow bei Wiasma den französischen Nachtrab, und nahm ihm mehrere Gefangene und 40 Wagen. Am 3. Nov. stieß die russische Avantgarde unter Miloradowitsch mit 12,000 Mann Infanterie und vielen Kosakenabtheilungen, in der Nähe von Wiasma, auf das Corps des Marschalls Davoust. Die Russen vertrieben die Franzosen aus der Stadt Wiasma mit einem Verluste von 6000 Mann an Todten und Verwundeten, nahmen 25 Kanonen, die man stehen lassen mußte, und machten die abgeschnittene Kolonne des Generals Pelletier mit 2500 Mann zu Gefangenen. — Als nun mit dem 6. Nov. der eigentliche Winter mit seiner ganzen Strenge eintrat, die Wege von Glatteis bedeckt waren, die Soldaten vor Kälte des Nachts erfroren, oder aus Mangel an Lebensmitteln entkräftet niedersanken, die Pferde zu Tausenden fielen, und die Bivouacs auf Schnee und Eis auch die Gesundesten erschütterten; als die große Straße, welche die Franzosen zogen, mit todten Körpern von Menschen und Pferden bedeckt ward; da wich auch allmählig der letzte Rest der Disciplin aus dem Heere. Die Befehlshaber vermochten nicht, die Bande des Gehorsams und

der Ordnung in ihren Truppencorps zu erhalten; denn die physischen Leiden des Hungers und der Kälte wirkten mächtiger, als der Befehl der Obern. Ganze Compagnieen warfen die Gewehre weg, das schwere Geschütz mußte man stehen lassen, die Bagagewagen verbrennen. Unter solchen Umständen konnte es nicht befremden, daß das Corps unter Eugen am 7. Nov., von Platow und Miloradowitsch in der Nähe von Dorogobusch angegriffen, nach den russischen Berichten einen Verlust von 4000 Mann erlitt und seine ganze Artillerie zurücklassen mußte, und daß Orlow-Denisow am 8. Nov. den Rest eines abgeschnittenen Cavalleriecorps von 2000 Mann unter den Befehlen des Brigadegenerals Augereau, nach einem hartnäckigen Gefechte, ganz zu Gefangenen machte. Wenn übrigens aus Rache und Verzweiflung die Franzosen jeden Ort, den sie verließen, in Brand steckten; so schaderen sie dadurch nicht blos den Russen, sondern zunächst den eigenen Truppenmassen, die ihnen einige Tage später durch die zerstörten Ortschaften nachfolgten.

Unter solchen Leiden und Gefahren erreichte endlich das französische Hauptheer Smolensk, wo drei Monate früher der französische Stolz die Macht Rußlands erschüttert zu haben glaubte. Vermindert um 40 bis 50,000 Mann und mit einem Verluste von 400 Kanonen, erwartete man von den in Smolensk befindlichen Magazinen Erholung und Stärkung. Allein man fand blos Mehl, nicht Brod und neue Bekleidung, und bei der aufgelösten Disciplin im Heere war es nicht möglich, die angetroffenen Vorräthe gleichmäßig zu vertheilen. Napoleon ließ hier selbst einen Theil seiner Feldequipage verbrennen; denn ihm war die Nachricht zugekommen, daß Admiral Tschitschagoff bereits ihm nach der Berezyna vorauseile, um sich mit dem, nach den glücklichen Erfolgen bei Polotzk von der Düna vordringenden, Wittgenstein, an welchen er den Obersten Czernitschef mit einem Kosakenregiment abgeschickt hatte, und wo möglich selbst mit der Hauptarmee unter Kutusow zu vereinigen. Napoleon erkannte daher, daß ein längeres Verweilen zu Smolensk ihm größere Gefahren drohe, als die Fortsetzung des mühseligen Rückzugs; er verließ also die Stadt am 13. Nov., nachdem er dem Marschall Ney, der den Nachzug befehligte, aufgetragen hatte, die Festungswerke von Smolensk in die Luft zu sprengen. Allein

Kutusow erschien bereits am 15. Nov. zu Krasnoi zwischen dem französischen Heere und dessen Nachtrabe. Es galt bei den Franzosen einem Kampfe um ihre Existenz; Napoleon griff also am 17. Nov., ohne Reiterei, die Russen unter Kutusow bei Krasnoi an, und drückte sie nicht ohne Erfolg zurück. Als aber Nachmittags der rechte Flügel der Franzosen umgangen war und die Kosaken bereits zwischen den französischen Linien erschienen; da dachte Napoleon an seine persönliche Sicherheit. Er folgte seinen vorausgeschickten Garden, und überließ die Fortsetzung des Kampfes dem Marschall Davoust, damit dieser sich bis zur Ankunft des den Nachtrab führenden Marschalls Ney gegen die Russen behaupten möchte. Allein nach dem Weggange des Kaisers folgte das in Unordnung gebrachte Heer dem Beispiele Napoleons; es hielt nicht länger Stand, und 9000 Gefangene mit 2 Generalen und 70 Kanonen fielen in die Hände des Siegers. Unter diesen Verhältnissen war die Lage des am 18. Nov. bei Krasnoi mit 15,000 Mann und 27 Kanonen, ohne alle Reiterei, ankommenden Neys gefährlich. Er verschmähte es aber, sich auf die russische Aufforderung zu ergeben, und wagte es, sich durch die feindliche Mehrzahl durchzuschlagen; nur daß er freilich, außer den Todten, gegen 11,000 Mann an Gefangenen verlor, und mit einem kleinen Reste seines Corps der Hauptarmee sich anschließen konnte. Wenn Napoleon dem Marschall, nach dieser Waffenthat, den Titel eines Fürsten von der Moskwa beilegte; so bezeichnete der von Alexander dem Feldmarschall Kutusow beigelegte Name: Smolenskoy, beziehungsvoll die Verdienste dieses Feldherrn um die Rettung Rußlands.

Während die Ueberreste der großen französischen Armee von Krasnoi nach der Berezyna zogen (einen Weg von ungefähr 26 Meilen), drängten sich Tschitschagoff und Wittgenstein von beiden Flanken her nach demselben Punkte. Um Tschitschagoff und Tormassow im Rücken zu beschäftigen, kam Schwarzenberg zu spät, weil er den von Sacken und Ertel gedrängten Sachsen unter Reynier erst zu Hülfe eilen mußte. Es gelang also dem Admirale Tschitschagoff über Minsk nach Borisow zu gehen, und, gleichzeitig mit dem Uebergange der französischen Armee über den Dnepr, des von Dombrowsky mit 3000 Mann vertheidigten Brückenkopfs sich zu bemächtigen, und Borisow zu bese-

ten. Als nun Wittgenstein an demselben Orte mit Tschitschagoff zusammentreffen sollte; so stellte sich ihm Victor mit den, durch seine herbeigeführten neuen Truppen verstärkten, Ueberresten des französischen und bayrischen Corps, das an der Düna viel gelitten hatte, entgegen, um ihn aufzuhalten, und gleichzeitig wagte Oudinot, der nach der Berezyna aufgebrochen war, zwischen Borisow und dem Uebergangspunkte über die Berezyna, einen Angriff auf die Avantgarde von Tschitschagoff unter dem Generale Lambert, damit die mit Napoleon ankommenden Trümmer der Hauptarmee bei ihrem Uebergange über den angeschwollenen Strom gedeckt würden. Denn wenn gleich dieser Strom, wie die meisten Flüsse in Polen und Rußland, ein seichtes Bette, und, bei flachen Ufern, in den heißen Monaten nur eine unbedeutende Tiefe hat; so bilden sich doch, wegen dieser Ursachen, in den Wintermonden breite Sümpfe zu beiden Seiten desselben, über welche die Brücken reichen mußten, die man schlagen wollte. Dazu kam, daß, weil die heftige Kälte in eine etwas mildere Witterung übergegangen war, der Strom zwar Eis genug führte, aber doch nicht mit einer tragbaren Eisdecke belegt war. Unter diesen Verhältnissen kam das rückziehende französische Heer am 25. Nov. an die Berezyna. Den Soldaten durch sein Beispiel Muth und Geduld einzuflößen, war Napoleon selbst, umgeben von Berthier und Eugen, täglich mehrere Stunden durch Schnee und Eis zu Fuße gewatet; allein der Mangel an Lebensmitteln und die vernichtete Disciplin konnten weder durch Beispiel, noch durch Klugheit oder Haranguen ersetzt werden; die Armee war physisch und moralisch im Zustande der Auflösung. Wenn also auch Oudinot die Avantgarde des Tschitschagoffschen Corps aufs rechte Berezynaufer gedrückt hatte, bei welcher Gelegenheit die Russen die Brücken hinter sich zerstörten; so war dadurch das Heer Napoleons noch nicht gerettet. Zwei Brücken wurden am 26. Nov., in der Nähe von Sembia, von den Franzosen über den Strom geschlagen, über welche sich ordnungslos und in wilder Wuth die übriggebliebenen Haufen des desorganisirten Heeres drängten. Zurückgebracht, wie das geängstigte Thier, auf die einzige Empfindung der Selbsterhaltung, lassen sich nur aus diesem Standpunkte die schrecklichen Scenen erklären, welche die Augenzeugen von diesem furchtbaren Uebergange den Annalen der

Geschichte übergeben haben. Ohne Schonung, ohne menschliches Gefühl, galt überall das Recht des Stärkern; im wilden Gedränge warf der Kamerad den Kameraden in den Strom, oder bahnte sich über den ermattet Hingesunkenen den Weg; Artillerie, Fußgänger, Vorgesetzte und Gemeine, Wagen und Reiter verloren sich unter einander, während die russischen Kugeln in die gedrängten Massen einschlugen, — nur um das jenseitige Ufer zu erreichen. Die Begebenheiten dieses Ueberganges, beispiellos in der Geschichte der europäischen Kriege nach den vorausgegangenen Umständen und unter den eingetretenen Verhältnissen, sind gleich lehrreich für die Menschenkunde, wie für die Geschichte. Sie zeigen nicht nur, welcher Fluch auf den Eroberungskriegen ruht; sie verkündigen zugleich, wie tief durch physische Noth die menschliche Natur sinken kann. Groß war allerdings die Noth; denn Wittgenstein zog hin am linken, Tschitschagoff am rechten Ufer des Flusses, und Victor und Oudinot mußten sich gegen ihre Angriffe stellen, und selbst die französische Garde mußte die bedrängten Corps unterstützen Demungeachtet drückte Wittgenstein die Heerhaufen Victors zurück, und nahm dessen Nachtrab, die Division Partonneaux, mit 7000 Mann gefangen, während Tschitschagoff das Oudinotsche Corps und die Polen unter Dombrowsky auf das Hauptheer zurückwarf, und Platow und Kutusow der jüngere im Rücken der Franzosen erschienen. Nur der Feldmarschall Kutusow selbst hatte die Verfolgung der Franzosen, seit den Tagen von Krasnoi, eingestellt, um den Kern seiner Truppen für künftige entscheidende Vorgänge aufzusparen. Mit einem Verluste von 5 bis 7000 Mann, ohne die Gefangenen, war am Abende des 27. Nov. der furchtbare Uebergang über die Berezyna beendigt.

Vergleicht man Napoleons Uebergang im Juny 1812 über den Niemen mit diesem Rückzuge über die Berezyna; so kann man sich die Resultate nicht verschweigen, welche aus den Begebenheiten dieser ewig denkwürdigen fünf Monate für ganz Europa hervorgingen. Das mächtigste Heer, welches Europa seit der Völkerwanderung beisammen sah, zog mit der Erinnerung an Siege, die es in drei Erdtheilen erkämpft hatte, und unter Feldherren, deren Talent und Tapferkeit an manchem heißen Tage hinreichend erprobt war, ins Innere eines Reiches, aus welchem

kaum der zehnte Theil desselben — und in welchem Zustande? — jetzt zurückkam, obgleich während der Kämpfe in diesen fünf Monaten Muth, Tapferkeit, List und Grausamkeit von beiden Seiten das Mögliche versucht hatten. Das Continentalsystem Napoleons ging unter in den Fluthen der Berezyna; Rußland war gerettet aus der Gefahr, die ihm gedroht hatte; der Raub der Franzosen in Rußland begleitete sie nicht über Rußlands Grenze, und Tausende von Menschen, die ansehnlichste Artillerie des jüngern Europa und eine treffliche Reiterei ging unter auf der Heerstraße von Moskwa bis Borisow, ungerechnet die Massen von Geld und Kostbarkeiten, welche in den erbeuteten Kriegskassen, bei den gemachten Gefangenen und bei den erstarrten und hingesunkenen Leichnamen gefunden wurden. Nichts desto weniger konnte die Katastrophe bei der Berezyna noch trauriger sich entwickeln, wenn Oudinot, der selbst bei diesem Kampfe verwundet ward, nicht das Corps von Tschitschagoff beschäftigt und dessen Vereinigung mit Wittgenstein aufgehalten hätte, die erst am 29. Nov. erfolgte; auch hatte Tschitschagoff wahrscheinlich zu Minsk zu lange verweilt; denn möglich wäre es ihm allerdings gewesen, früher an der Berezyna zu erscheinen, mit Wittgenstein sich zu verbinden und den völligen Untergang von Napoleons Heere zu bewirken. Auch ward er bald darauf vom Oberbefehle zurückgerufen. — Als aber die Massen der Russen nicht länger gehindert werden konnten, gegen die von den Franzosen über den Strom geschlagenen Brücken heran zu drängen, zündeten diese selbst die Brücken an, bevor noch der letzte Rest ihrer Kameraden dieselben überschreiten konnte. Dennoch stürzten sich viele über die brennenden Brücken, bis diese in den Fluthen der Berezyna untergingen. — Obgleich das 29ste Bulletin der französischen Armee nicht ohne wahre und lebendige Farben die Schreckniße des französischen Rückzugs dem staunenden Europa verkündigte; so haben doch spätere und ausführliche Nachrichten darüber gezeigt, daß selbst dieses Bulletin noch vieles verschwieg, was von dem Weggange von Moskwa an zur allmähligen Vernichtung und endlichen Auflösung des glanzvollen und mächtigen Heeres beitrug, durch welches Rußland bekämpft und in seine ehemaligen Grenzen zurückgedrängt werden sollte.

Wenn die beiden ersten Theile des Rückzuges der Franzosen

von Moskwa nach Smolensk und von da an die Berezyna zu solchen Resultaten geführt hätten; so vollendete der dritte Theil dieses Rückzuges von der Berezyna bis an den Niemen die Desorganisation des Heeres. Zwar erreichten fortan die russischen Heere gewöhnlich nur den Nachtrab der zurückeilenden Ueberreste der ehemals vollständigen Corps, obgleich Kosaken sie auf allen Seiten umstreiften; allein die Unordnung und der Mangel an Disciplin wurden, wenn dies möglich war, bei der steigenden Kälte und bei dem Mangel an Bekleidung und Lebensmitteln, noch allgemeiner, als vorher. Auch fand zwischen den beiden Straßen nach Minsk und nach Wilna eigentlich keine Wahl mehr statt; denn die letztere mußte wohl, als die kürzeste, eingeschlagen werden. Aus Malodetschno erschien das neun und zwanzigste Bulletin, das letzte des russischen Feldzuges, und diesen Ort verließ Napoleon am 3ten December. So näherte man sich der Stadt Wilna, dem bisherigen Mittelpunkte der Behörden zur neuen Organisation der russisch-polnischen Provinzen, wo man von dem kläglichen Zustande der zurückkehrenden Heeresträmmern nicht hinreichend unterrichtet war, und von wo aus die Division Loison dem Kaiser bis Oszianna entgegen zog, um den fernern Rückzug zu decken, auf welchem Tettenborn bei Dolginow gegen 1000 Mann von dem bayrischen Nachtrabe, und später der jüngere Kutusow mehr als 100 Officiere und 2000 Gemeine zu Gefangenen machte. Schon am 5. Dec. übergab Napoleon, in dem zu Smorgony gehaltenen Kriegsrathe, zu welchem Murat, Eugen, Berthier, Davoust, Ney, Bessieres, Mortier und Lefebvre berufen waren, den Oberbefehl über die Trümmern seines Heeres dem Könige von Neapel, als seinem Stellvertreter. Er selbst eilte in einem einzigen Schlitten, unter Coulaincourts Namen, durch Wilna, wo er sich blos mit Maret, Herzog von Bassano, unterredete, um über Warschau, Dresden, Leipzig, Frankfurt und Mainz nach Paris (18. Dec.) zurückzukehren, wo sein Erscheinen nöthig war, theils um den üblen Eindrücken vorzubeugen, welche nothwendig die Kunde von dem Untergange des großen französischen Heeres auf das Reich und die Hauptstadt machen mußte, theils um neue Anstalten für die Fortsetzung und Erneuerung des Kampfes im nächsten Jahre zu treffen, und diese vermittelst seines persönlichen Gewichts durchzusetzen.

In der That war der damalige Zeitpunkt in mancher Hinsicht bedenklich für Napoleon; denn kurz vor seiner Ankunft in Paris war der beinahe zur Reife gebrachte Plan einer Verschwörung gegen seine Dynastie vereitelt worden. Es galt dem Sturze seiner Herrschaft während der Zeit seiner Abwesenheit, und der Errichtung einer provisorischen Regierung. Wenn nun gleich die Fäden, durch welche vielleicht diese Verschwörung mit dem Auslande zusammenhing, noch nicht ganz aufgefunden sind, indem gleichzeitig mit der Verschwörung zu Paris die englische Fregatte Armida einen ehemaligen Anführer der Chouans, Debar, und die Obersten Droz und Leguerre an der Küste des Departements Morbihan ausgesetzt hatte, welche aber bald darauf verhaftet und am 23. Nov. erschossen wurden; so scheint doch dem Plane des Generals Mallet ein tieferer Zweck und die Theilnahme vieler Mißvergnügten zum Grunde gelegen zu haben, nur daß die Zeitverhältnisse es zu gebieten schienen, diese Angelegenheit vor dem Publicum nicht völlig aufzuklären. — Es war nämlich am 23. October 1812, zu der Zeit, als Napoleon seinen Rückzug aus Moskwa begonnen hatte, daß der vormalige Brigadegeneral Mallet, einverstanden mit den Exgeneralen Lahorie (ehemals Chef des Generalstaabes von Moreau) und Guidal, dem Abbè Lafond und mehrern Stabs- und Subalternofficieren, welche zum neuerrichteten ersten Banne der Nationalgarde gehörten, eine Contrerevolution in Paris auszuführen, und ihr durch das ausgebreitete Gerücht von Napoleons Tode eine schnelle Verbreitung zu geben versuchte. Mit einem untergeschobenen Senatusconsultum, welches die Nachricht von Napoleons Tode enthielt, drang Lahorie am Morgen jenes Tages in den Pallast Savary's, des Ministers der allgemeinen Polizei, um seiner Person sich zu bemächtigen, und ihn ins Gefängniß zu schicken. Darauf begab sich Mallet zum Generale Hulin, dem Platzcommandanten von Paris, der sich seiner Verhaftung widersetzte, und dem durch einen Pistolenschuß des Generals Mallet die Kinnlade zerschmettert ward. Gleichzeitig hatte Guidal, an der Spitze eines kleinen Truppenhaufens, der Person des Präfecten Grafen Frochots sich versichert, und bei diesem, in der ersten Ueberraschung, die Ueberzeuguug von Napoleons Tode bewirkt. Schon sollte im Hause der Pariser Mi-

nicipalität eine provisorische Commission zur Bildung einer neuen Verfassung organisirt werden, als die wenige Einheit, die in den Maasregeln der Verschwornen herrschte, und die Thätigkeit der Polizei, die Bewohner von Paris von der Unechtheit des vorgezeigten Senatusconsultums zu überführen, und sich der Verschwornen selbst zu bemächtigen, die Verhaftung Mallets durch den Platzadjutanten Laborde auf dem Vendomeplatze bewirkte. Man schloß die Barrieren der Hauptstadt, und die übrigen Theilnehmer an der Verschwörung fielen in die Hände der Polizei. Noch am Abende des 23. Oct. ward, unter der Leitung des Generals Dejean, eine Militaircommission gebildet, welche am 28. Oct. das Todesurtheil über Mallet, Lahorie, Guidal und eilf ihrer Mitverschwornen aussprach, welches an acht Personen sogleich auf der Ebene von Grenelle vollzogen ward. So endigte diese Verschwörung, bevor ihr Plan gelingen konnte, der zunächst auf Napoleons Verdrängung berechnet war, ob man gleich bis jetzt noch nicht weiß, ob statt seiner die Bourbons oder die republikanischen Formen hergestellt werden sollten; allein die Verluste der französischen Heere in Rußland und in Spanien, und die neuen Anstrengungen, welche Napoleon von Frankreich in finanzieller Hinsicht und für die Bildung neuer Truppenmassen forderte, nährten seit dieser Zeit im Stillen die Stimmung des Mißvergnügens und der Unzufriedenheit in den meisten Gegenden des großen Reiches.

Nichts desto weniger bot Napoleon alle Mittel auf, um mit erneuerter Macht den Feldzug im nächsten Frühjahre eröffnen zu können, und durch ein neues mit dem Papste abgeschlossenes Concordat, so wie durch die für die Zeit seiner Abwesenheit eingesetzte Regentschaft die innere Ruhe Frankreichs zu sichern. Der Senat und die übrigen höchsten Reichsbehörden unterstützten, bei scheinbarem völligen Einverständnisse mit Napoleons Absichten, seine Entwürfe, und der Minister des Innern, Montalivet, pries am 25. Febr. 1813. in einem täuschenden politisch-statistischen Gemälde, die glückliche Lage Frankreichs in Hinsicht auf Volkszahl, Ackerbau, Gewerbsfleiß und Nationalreichthum. Die Kohorten der Nationalgarde, ursprünglich nur für den Dienst im Innern bestimmt, mußten in öffentlichen Adressen ihr Verlangen ausdrücken, an dem Kriege im Auslande

Antheil zu nehmen, und bereits am 10ten Jan. 1813 wurden 350,000 Mann, durch Senatusconsultum, zur Disposition des Kriegsministers gestellt, unter welchen 100,000 Mann von den Kohorten des ersten Nationalbannes, andere 100,000 aus den Conscriptionen der Jahre 1809 bis 1812, und 150,000 aus der Conscription des Jahres 1814 sich befinden sollten; denn die Conscription des Jahres 1813 war bereits im September 1812 aufgeboten worden. Veranlaßt durch höhere Winke, erboten sich die Staatsbehörden, die Gemeinden und viele Individuen zu freiwilligen Beiträgen für die Ausrüstung der neuen Truppenmassen; besonders wurden viele Pferde für die Reiterei der Armee angeboten, weil diese auf den Eisfeldern Rußlands fast ganz untergegangen war. Der Kaiser selbst erklärte darauf öffentlich, daß er den Frieden, aber keinen andern, als einen ehrenvollen und dem Interesse seines Reiches angemessenen, Frieden wolle; daß er mit allen seinen Bundesgenossen zufrieden sey, und daß er die Russen in ihr abscheuliches Klima zurück zu treiben gedenke.

Als Napoleon im Jahre 1809 den letzten Rest des Kirchenstaates dem französischen Reiche selbst einverleibte, hatte der Papst Pius VII. den Bann über ihn ausgesprochen, worauf derselbe nach Savona abgeführt, und endlich nach Fontainebleau gebracht worden war, wo er als Staatsgefangner behandelt wurde. Wenn nun auch ein päpstlicher Bannspruch im neunzehnten Jahrhunderte nicht mehr von der Wirkung in Europa seyn konnte, wie die Bannsprüche des eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts; so schien es doch in dem damaligen bedenklichen Augenblicke der Zeit nicht unnöthig zu seyn, vor der Eröffnung des neuen Feldzuges, die feierliche Aussöhnung mit dem Papste der europäischen Welt, und besonders der katholischen Christenheit, bezeugen zu können. Im Voraus von den Kaisers Anhängern zu Fontainebleau bearbeitet, erschien Napoleon, gleichsam zufällig, daselbst bei Pius VII., und beide unterzeichneten am 25. Jan. 1813 das neue Concordat, in welchem der Kaiser allerdings dem Papste manche Rechte wieder zurückgab, die er ihm früher entrissen hatte. Denn nach diesem Concordate sollte der Papst seine geistlichen Rechte in Frankreich und im Königreiche Italien ganz so, wie seine Vorgänger, ausüben; es sollten fremde Gesandte und diplomatische Agenten sich bei der

Person des Papstes befinden dürfen, und der Papst zur Ernennung ähnlicher Geschäftsträger berechtigt seyn; die dem Papste überlassenen Domainen sollten Befreiung von allen Abgaben genießen; auch sollte der Papst sowohl in Frankreich, als im Königreiche Italien, zu zehn näher zu bezeichnenden Bisthümern, und zu den sechs römischen suburbikanen Bisthümern ernennen, so wie Bisthümer in partibus ertheilen können. Zugleich versprach der Kaiser, mit dem Papste über die Errichtung von Bisthümern in den hanseatischen Departements, und über die Verminderung der bischöflichen Sitze im Toskanischen und Genuesischen sich zu vereinigen, und die Kardinäle, Bischöffe und Priester, welche bisher verhaftet gewesen wären, auf freien Fuß zu setzen. Dagegen gelobte der Papst, die von dem Kaiser ernannten Erzbischöffe und Bischöffe binnen sechs Monaten zu bestätigen; wo nicht, so sollte die Investitur von einem Erzbischoffe, oder von dem ältesten Bischoffe vollzogen werden. — Ob nun gleich der Papst, bei diesen festgesetzten Bedingungen, sich vorbehalten hatte, daß von dem neuen Concordate nicht früher Gebrauch gemacht werden sollte, bis nicht deshalb von ihm ein besonderes Consistorium der Kardinäle gehalten worden wäre; so fand es doch Napoleon zeitgemäß, mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses von ihm und dem Papste unterzeichneten Vertrages zu eilen. Es ward deshalb am 13. Febr. dem Senate mitgetheilt, und für ein Grundgesetz des Reiches erklärt; der neue Erzbischoff von Paris, Kardinal Maury, ließ es im ganzen Reiche verkündigen und dessen Annahme in den Kirchen feiern; auch wurden dreizehn Kardinäle ihrer Haft entlassen. Allein der Papst gab dem Kaiser die Gegenerklärung, daß Napoleon das Concordat gebrochen habe, und machte den französischen Bischöffen bekannt, daß er das Concordat nicht weiter für gültig halte. Nichts desto weniger erließ Napoleon (25. März) ein Decret mit heftigen Drohungen gegen diejenigen Geistlichen, welche sich der Befolgung des Concordats entziehen würden, und Pius VII. ward aufs genaueste durch Gensdarmen bewacht.

Für die Ordnung und Ruhe im Innern Frankreichs während der Zeit seiner Abwesenheit; für das Bestehen seiner Dynastie im Falle seines im bevorstehenden Feldzuge möglichen Todes, und für die Fortdauer seiner politischen Verbindung mit Oestreich

hatte Napoleon das organische Senatusconsultum vom 5. Febr. 1813 berechnet, durch welches die Regentschaft in Frankreich festgesetzt ward. Nach diesem Ergänzungsdecrete der damaligen französischen Constitution sollte die Kaiserin Mutter, im Falle der Minderjährigkeit des jungen Kaisers bei dem Tode seines Vaters, mit dem Rechte der Oberaufsicht über ihren minderjährigen Sohn die Regentschaft des Reiches verbinden; doch ohne sich wieder vermählen zu dürfen. Im Falle, daß keine Kaiserin vorhanden wäre, sollte die Regentschaft, wenn der Kaiser nicht anderweit darüber verfügt hätte, dem ersten Prinzen vom Geblüte (doch mit Ausnahme der zu auswärtigen Thronen berufenen), in dessen Ermangelung einem der übrigen französischen Prinzen nach der Erbfolge der Krone, und, in Ermangelung der zur Führung der Regentschaft tauglichen Prinzen, dem ersten Großwürdenträger des Reiches (dem Erzkanzler) gehören. Die Kaiserin, oder der Prinz Regent, sollten zu allen erledigten Stellen der Großwürdenträger und Großofficiere, so wie die Minister ernennen. Doch war der Regentin ein Regentschaftsconseil zugeordnet, welches aus sämmtlichen Prinzen vom Geblüte und aus den Großwürdenträgern des Reiches bestand, und in welchem nach der absoluten Mehrheit der Stimmen verhandelt ward. Die weitern Bestimmungen des erlassenen Senatusconsults betrafen die Gegenstände der Verhandlungen beim Regentschaftsconseil, den Eid der Regentin, die Verwaltung der kaiserlichen Privat- und außerordentlichen Domainen, die Salbung und Krönung der Kaiserin, und des Königs von Rom. — Als nun wirklich der Kaiser an die Spitze der Armee sich stellen wollte, erschien am 30. März ein Decret, nach welchem die Kaiserin-Regentin in seinem Namen in dem Senate, in dem Staatsrathe, im Ministerconseil und im geheimen Rathe zu präsidiren, und namentlich alle Gesuche um Begnadigungen zu entscheiden, berechtigt ward; nur wurde die Unterzeichnung eines Senatusconsultums oder die Verkündigung eines Staatsgesetzes förmlich von ihrem Wirkungskreise ausgenommen.

Die durch den Rückzug von Moskwa nach Wilna durch Klima, Krankheiten, Hunger und Gefechte völlig desorganisirte, und etwa bis auf 30,000 Mann herabgeschmolzene französische Hauptarmee, unter Murats Befehle gesetzt, konnte wegen der nachrückenden

den Russen in Wilna sich nicht halten. Sie eilte dem Niemen zu, um hinter demselben eine neue defensive Stellung einzunehmen. Während der Zeit sollte der letzte Rest alter Truppen, ungefähr 35,000 Mann, unter Greniers Befehlen, aus Italien aufbrechen, und sich über die Elbe gegen die Oder ziehen. Grenier erschien auch in der That, der Strenge des Winters ungeachtet, zur rechten Zeit in diesen Gegenden, und bestand im März 1813 mehrere einzelne Kämpfe mit den bis ins Brandenburgische vorgerückten russischen Truppen. Gleichzeitig berief die Generalconföderation in Polen die ganze polnische Nation zum Aufstande. Jeder Gutsbesitzer und jeder Pachter von Gütern ward verpflichtet, entweder selbst, oder durch Stellvertreter, zu Pferde zu erscheinen; denn alles kam darauf an, den bedeutenden Verlust der Reiterei zu ersetzen. Jeder Pole übrigens, ohne Rücksicht auf Stand, Alter und bürgerliches Amt, sollte persönlich, oder durch Stellvertreter, an dem allgemeinen Aufgebote Antheil nehmen, an dessen Spitze der Fürst Poniatowski stand. Doch sollte das Nationalaufgebot nie über die Grenze des Staates geführt werden. Nur war dieses Aufgebot noch nicht organisirt, als bereits die französische Armee sich genöthigt sah, den Niemen zu verlassen, und sich hinter die Weichsel zu ziehen. Denn bereits am 23. Dec. ließ Murat durch Berthier die Festungen Danzig und Marienburg, und die Brückenköpfe zu Thorn und Marienwerder in Belagerungsstand erklären, als er (28. Dec.) sein Hauptquartier nach Gumbinnen verlegte. Nach dem Rückzuge durch Königsberg sollten sich die Reste des ersten und achten Armeecorps zu Thorn, des zweiten und dritten zu Marienburg, des vierten und neunten zu Marienwerder, des fünften zu Warschau, des sechsten zu Polotzk versammeln, und nur die Divisionen Claparede und Loison zu Königsberg zurückbleiben. — Dagegen waren die Russen mit einer ansehnlichen Truppenmasse in Wilna eingerückt, wo auch der Kaiser Alexander selbst am 24. Dec. ankam, und an demselben Tage eine allgemeine Amnestie für die Polen, gültig auf zwei Monate, bekannt machte, welche Aemter unter den Franzosen bekleidet, oder die Waffen gegen Rußland geführt hätten. Diese Amnestie war um so nöthiger, je weniger auf die Polen gerechnet werden konnte, sobald die russische Armee weiter nach Westen vordrang, und bei ihrem Vordringen durch unerwartete Hindernisse aufgehalten werden sollte.

In dieser Zeit war der Schritt, welchen der preußische General York an der Spitze seines aus Kurland sich zurückziehenden Corps that, von den wichtigsten Folgen. Der Kaiser Napoleon hatte, als er die Armee persönlich verließ, dem Corps des Marschalls Macdonald, zu welchem York gehörte, keine Nachricht von dem Schicksale des französischen Hauptheeres und keine neuen Verhaltungsbefehle zukommen lassen, oder zukommen lassen können. Als nun Macdonald die Kunde von diesen Ereignissen erhielt, sah er selbst sich zum Rückzuge genöthigt. Bis dahin hatten zwischen ihm und York blos über die Truppenverpflegung einige ernsthafte Mißverständnisse statt gefunden, weil, zum Nachtheile der Verpflegung, Macdonald, an die Stelle der preußischen Commissaire, französische gestellt hatte. Jetzt aber, beim Rückzuge, trat Macdonald an die Spitze der Reiterei, um in kürzester Frist die französischen Truppen in Westpreußen zu erreichen; der General York hingegen folgte mit der Infanterie in einer ziemlichen Entfernung. Noch kämpfte Macdonald nicht ohne Vortheil am 26. Dec. bei Piktujänen, wo der russische General Laskow ihm sich entgegenstellte, während der jüngere Kutusow eine Stellung bei Tilsit, auf dem linken Ufer des Niemen, eingenommen hatte. Nach diesem Gefechte zogen sich die Russen am Niemen aufwärts, und Macdonald erreichte Königsberg, obgleich an der Seeküste der russische General Paulucci ihm nachzog, und Memel am 27. Dec. zur Capitulation nöthigte. Umgeben von den Truppen der Russen, blieb nun auch dem Generale York mit seinem Corps von 15,000 Preußen nichts übrig, als sich durchzuschlagen, oder zu capituliren. Bei der allgemein in Preußen laut gegen die Franzosen ausgesprochenen Stimmung wählte er das letztere, um das Zeichen des Abfalls von dem französischen Bündnisse in ganz Europa zu geben. Er schloß am 30. Dec. 1812 in der Poscherungschen Mühle mit dem russischen Generale von Diebitsch, der die Wittgensteinische Avantgarde führte, eine Waffenstillstandsconvention, nach welcher das preußische Corps zwischen Memel und Tilsit und bis ans curische Haf ein Territotorium besetzte, welches während der Anwesenheit der preußischen Truppen, so wie das Corps selbst, völlig neutral seyn sollte; doch behielten die russischen Truppen freien Durchzug auf den Heerstraßen dieses besetzten Ge-

biets. Würde der König von Preußen, nach erhaltener Nachricht von dieser Convention, den Aufbruch des Corps zur französischen Armee befehlen; so sollte es doch während eines Zeitraums von zwei Monaten nicht gegen die Russen gebraucht werden können; auch sollte in dem Falle, daß der König von Preußen oder der Kaiser von Rußland diese Convention nicht ratificirten, dem Corps ein ungehinderter Abzug zu dem Punkte frei stehen, welchen ihm der König bestimmen würde. Endlich sollte der General Massenbach, der mit 6 Bataillonen, 6 Eskadronen und 2 Batterieen bei Macdonald sich befand, sobald er von dieser Convention unterrichtet seyn würde, derselben sich anschließen dürfen. Dies letztere erfolgte, als Massenbach, um der befürchteten Entwaffnung seiner Truppen von den Franzosen zu entgehen, am 31. Dec. über den Niemen sich zurückzog und der Capitulation beitrat. — Wenn Yorks Entschluß bei dieser Capitulation, wie man voraussehen konnte, in Paris die größte Unzufriedenheit erregen mußte; so durfte man zugleich annehmen, daß dieses Wagestück zu den nachtheiligsten Folgen für Preußen geführt haben würde, sobald die Franzosen im folgenden Feldzuge Sieger blieben. So aber krönte der Erfolg den kühnen Schritt eines Feldherrn, der freilich, im ersten Augenblick, von seinem Könige nicht gebilligt werden konnte, weil er dem mit Frankreich vor zehn Monaten abgeschlossenen Bündnisse geradezu widersprach. Der König von Preußen ratificirte also auch die abgeschlossene Capitulation nicht, sondern befahl, den General York vor ein Kriegsgericht zu stellen, und übertrug dem Generale von Kleist den Befehl des für neutral erklärten Corps, das sogleich, nach dem Inhalte der mit Frankreich abgeschlossenen Verträge, zur alleinigen Disposition des Kaisers Napoleons, oder seines Stellvertreters, verbleiben sollte. Zur nähern Erörterung dieser Angelegenheit reisete der Fürst Hatzfeld nach Paris, mit der Erklärung, daß das preußische Truppencorps auf 30,000 Mann erhöht werden sollte, wenn man dasselbe zurückziehen könnte; wäre das letztere aber nicht möglich, so erbiete sich Preußen, ein neues Corps von 20,000 Mann zu stellen.

Doch drängten sich seit dieser Zeit die Begebenheiten in unaufhaltbarer Eile. Während man in Paris den Abfall Yorks dazu benutzte, eine neue Masse von Conscribirten aufzubieten, be-

setzten die Russen alle Hauptpunkte des Herzogthums Warschau, bemächtigten sich der öffentlichen Kassen, und hinderten dadurch, so wie durch die in Wilna ausgesprochene Amnestie für die bisherigen russischen Polen, die gebotene Insurrection der polnischen Nation. In Preußen sprach die allgemeine Stimme für den Krieg gegen Frankreich; doch war die öffentliche Erklärung so lange nicht rathsam, als die Franzosen noch in dem Besitze von fünf Festungen und der beiden Hauptstädte waren, und ihre rückkehrenden Truppen das preußische Gebiet noch nicht verlassen hatten. Allein der im Stillen gefaßte Entschluß konnte bereits geahnet werden, als der König seine Residenz verließ, und diese einstweilen nach Breslau verlegte, wohin er am 23. Jan. 1813 abging, und wohin ihm Hardenberg und der französische Gesandte St. Marsan folgten, während eine Oberregierungscommission in Berlin niedergesetzt, und aus dem Minister Grafen von der Golz, dem Minister von Kircheisen, dem Generalmajor und geheimen Staatsrathe Grafen von Lottum, dem geh. Staatsrathe von Schuckmann, und dem geh. Staatsrathe von Bülow gebildet ward. Oeffentlich ward nur so viel erklärt: „die gefahrvolle Lage, in welche Preußen durch den Krieg zwischen Frankreich und Rußland versetzt worden sey, verlange Maasregeln, durch welche die Vertheidigung des Vaterlandes bewirkt, die Selbstständigkeit des Reiches erhalten, und das Wohl der Unterthanen behauptet werden könne." — Schon hielten die ostpreußischen Stände mit York zusammen; schon ward am 9. Febr. in Preußen die Cantonbefreiung aufgehoben, und auf den Ruf: „das Vaterland sey in Gefahr," strömten die preußischen Jünglinge nach Schlesien, um Dienste zu nehmen, so daß selbst die Universitäten und gelehrten Schulen von den Studirenden verlassen wurden, um sich in die Reihen der Streiter gegen Frankreich zu stellen.

Der König von Neapel befand sich in Elbing, als er die Nachricht von Yorks Capitulation erhielt. Er kehrte von da nach Königsberg zurück, um sich mit Macdonald zu verbinden. Als aber der Vortrab des Wittgensteinischen Corps, wegen der Neutralität des Yorkschen Corps, in Verbindung mit dem Corps des Admirals Tschitschagoff, ungehindert den Franzosen nachziehen konnte; so mußte Murat entweder neue Gefechte mit

den Russen annehmen, oder sich zurückziehen. Er wählte das letztere, und brach nach Posen auf, um sich daselbst mit den Sachsen unter Reynier und den Bayern unter Gouvion St. Cyr zu vereinigen. Denn, nach den wiederholten Gefechten des Fürsten von Schwarzenberg mit Tormassow in der Gegend von Slonim, hatte, bei dem Rückzuge der Franzosen, Schwarzenberg aus der Gegend von Pultusk auf die Grenze von Gallizien sich zurück gezogen, während die von ihm getrennten Sachsen und die zu diesen gestoßenen Bayern die Straße von Kalisch einschlugen. Der König von Neapel fand also, bei seiner Ankunft in Posen, seine Plane vereitelt, und ging, mit Unzufriedenheit über die Ereignisse, von da nach Neapel, so wie Berthier, der ihn nach Posen begleitet hatte, nach Frankreich zurück. Da erhielt der Vicekönig von Italien, Eugen, durch Napoleons Decret vom 26. Jan., den Oberbefehl über die Trümmern des französischen Heeres, „weil er mehr Uebung in einer großen Verwaltung habe, und das ganze Vertrauen des Kaisers besitze." In der That leistete auch der Vicekönig in seiner mißlichen Lage, wo die Marschälle und wichtigsten Generale des Heeres nach Frankreich zurückgekehrt, die Truppen völlig desorganisirt, und die Provinzen, die er durchziehen mußte, gegen die Franzosen in Gährung und zum Aufstande bereit waren, alles, was man von einem talentvollen Feldherrn erwarten konnte. Sein Rückzug ging so langsam, als es die Verhältnisse verstatteten, obgleich in Berlin nur der Marschall Augereau mit einer schwachen Reserve stand, und Grenier erst von Italien nach dem Norden zog, um ihm sich anzuschließen. Unterdessen führte der russische General Miloradowitsch den Vortrab der großen russischen Armee gegen die Hauptstadt des Herzogthums Warschau, welche ihm, nach dem Abzuge der Oestreicher gegen Petrikau am 6. Febr., die Thore öffnete, als er im Namen Alexanders für Personen und Eigenthum den kaiserlichen Schutz versprochen hatte. Während nun Sacken die gallizische Grenze beobachtete und die Festungen Modlin und Zamosk einschloß, erreichte und überraschte der General Winzingerode am 13. Febr. den General Reynier mit den Sachsen bei Kalisch. Nach einem vierstündigen Gefechte mußten diese sich zurückziehen; allein ein abgeschnittenes Bataillon von 450 Mann gerieth in russische Ge-

fangenschaft, und ein anderes Bataillon, unter der Anführung des Generals Gablenz, verband sich in Gallizien mit dem Fürsten Poniatowski. Nach diesem Vorgange zog Reynier am 19. Febr. bei Freistadt über die Oder, und der Vicekönig verlegte gleichzeitig sein Hauptquartier nach Frankfurt an der Oder. So war das Land zwischen der Oder und der Weichsel und dem Niemen in den Händen der Russen, bis auf einige Festungen, von welchen aber Pillau, das am 8. Febr. capitulirte, dem Könige von Preußen von den Russen zurückgegeben ward.

Wenn Preußen in dieser Zeit erkannte, daß jetzt, oder nie, der Augenblick vorhanden sey, von dem Drucke der französischen Uebermacht, der seit dem Tilsiter Frieden so hart auf diesem Staate ruhte, sich zu befreien; so war für diesen Schritt bereits im Stillen viel geschehen. Zwar sollte, nach dem Tilsiter Vertrage, das preußische Heer nur aus 42,000 Mann bestehen; allein in den Jahren des Friedens seit jenem Vertrage war die junge waffenfähige Mannschaft einberufen, einige Monate geübt, und dann in ihre Heimath wieder entlassen worden, so daß man, für den Augenblick der Entscheidung, auf 150,000 vorbereitete Streiter rechnen konnte. Gewehre waren im Oestreichischen angekauft, neue Werkstätten für Waffen angelegt, Kanonen umgegossen, und die gebliebenen Festungen in guten Vertheidigungszustand gesetzt worden. Die vorige harte Disciplin wich einer zweckmäßigern Behandlung der zum Militairdienste Berufenen; auch hatte der letzte unglückliche Kampf in Thüringen und an der Weichsel die ehemalige Anciennetätsform in Hinsicht der Beförderung zu höhern Stellen bei dem Heere nach ihrer Unvollkommenheit kennen gelehrt. Ein höherer Bürgersinn und ein freieres Nationalgefühl waren durch die neue Städteordnung (1808) geweckt worden, und der in Königsberg unter den Augen der Regierung gestiftete Tugendbund *) hatte den doppelten Zweck gefördert: durch Belebung der intellectuellen und moralischen Kraft des preußischen Volkes den Verlust des Staates an physischer und politischer Macht möglichst zu ersetzen, und, unter günstigen Umständen, die Wiedergewinnung dieser physischen und politischen Macht

*) Vergl. Wilh. Traug. Krug, das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes, Leipzig 1816. S. 12.

vorzubereiten. Wer mochte einem, im Tilsiter Vertrage um die Hälfte geschmälerten, und seit dieser Zeit in seiner Selbstständigkeit und in seinem Wohlstande vielfach von Napoleon beschränkten, Staate die Erinnerung an die vorige bessere Zeit, die mißmuthige Stimmung über die Gegenwart, und das Aufstreben des ganzen Volkes, das aufgelegte Joch abzuschütteln, verdenken, da jetzt der glückliche Zeitpunkt gekommen zu seyn schien, die ehemalige Selbstständigkeit zugleich mit den verlornen Provinzen, und mit dem vorigen politischen Einflusse im Staatensysteme Europa's wieder zu erreichen! Denn, wenn auch zu erwarten war, daß Napoleon zum Frühjahre mit neuen großen Massen über den Rhein vordringen würde; so konnten diese Massen weder in physischer Kraft, noch in militairischer Haltung und Uebung die in Rußland untergegangenen Schaaren völlig ersetzen; besonders mußte es ihnen an Artillerie und Reiterei fehlen, und in Europa war überdies die hohe Meinung von Napoleons Unüberwindlichkeit, durch die letzten Vorgänge, und durch die Volkskämpfe in Spanien und in Rußland, erschüttert worden und verschwunden. Es traten also am 28. Febr. 1813 zu Kalisch Preußen und Rußland zu einem nähern Bunde zusammen, in welchem die Wiederherstellung der preußischen Monarchie nach dem Werthe ihres Territorialbestandes vor dem Kriege im Jahre 1806 die Grundlage war. Späterhin traten England am 14. Juny zu Reichenbach, und Oestreich am 9. Sept. zu Töplitz, diesem Bunde, und dieser Bedingung bei. Noch ist dieser Kalischer Vertrag nicht öffentlich erschienen; es läßt sich also nicht mit Bestimmtheit sagen, was derselbe in Beziehung auf das Königreich Sachsen und das Herzogthum Warschau enthalten habe.

Nachdem Preußen auf diese Weise über sein künftiges Schicksal entschieden, mit Rußland aufs innigste sich verbunden, das Betragen des Generals York, wegen der abgeschlossenen Convention, am 11. März als vorwurfsfrei erklärt, am 16. März den Krieg gegen Frankreich ausgesprochen und am 17. März, nebst einem Aufrufe an das preußische Volk und Heer, zugleich die Organisation der Landwehr festgesetzt hatte, ward Sachsen, nach seiner politischen Stellung in der Mitte zwischen beiden einander sich bekämpfenden Systemen, in die größte Verlegenheit

gesetzt. Der König von Sachsen hatte, bei seinem Beitritte zum Rheinbunde, Verpflichtungen übernommen, die den König von Preußen bei seinen politischen Maasregeln nicht banden; der Rückzug der Franzosen ging durch den sächsischen Staat, wo Wittenberg einen neuen französischen Gouverneur in dem Generale La Poype erhielt, der innerhalb dieser Festung, welche auf den Vorschlag des Marschalls Victor eiligst in bessern Vertheidigungszustand gesetzt ward, die Franzosen und Polen befehligte; der Vicekönig zog sich mit den Resten seines Heeres und mit den durch Grenier ihm zugeführten Verstärkungen, nach der Räumung Berlins am 4. März und nach manchen bis zum 7. März 1813 zwischen Berlin und Wittenberg mit Wittgensteins und Yorks Truppen bei Saarmund und Seehausen bestandenen Gefechten, in die Gegend von Leipzig, von wo er am 21. März nach Magdeburg abging, nachdem gleichzeitig Neustadt-Dresden am 22. März und die Altstadt am 27., nach Durutte's Abzuge, von dem Corps des russischen Generals Winzingerode besetzt worden war, und die vorrückenden Russen und Preußen die Elbe zu überschreiten beabsichtigten. Nur die einzige Festung Torgau war in sächsischen Händen, wohin der König von Sachsen die aus Polen zurückkehrenden, und von den Franzosen getrennten, Truppen sandte, und wo General Thielmann befehligte. Der König von Sachsen verließ also, wie der Kriegsschauplatz sich seiner Hauptstadt näherte, seine Residenz, und ging nach Plauen, so wie der König von Preußen schon früher von Potsdam nach Breslau gegangen war. Er hatte, vor seiner Abreise, eine Regierungscommission niedergesetzt, und als er in der Folge Plauen verließ, ging er zuerst nach Regensburg, und dann nach Prag. Wenn nun gleich an ihn die Einladung von Rußland und Preußen erfolgte, mit ihnen gemeinschaftlich sich gegen Frankreich zu erklären; so standen doch theils die Franzosen noch auf sächsischem Boden; theils hatte der Kaiser von Oestreich, welchen Napoleon auf jede Bedingung als Bundesgenossen zu erhalten wünschte, seine Maasregeln noch nicht ergriffen; theils mußte es Mißtrauen einflößen, daß der Feldmarschall Blücher, sogleich bei seinem Aufbruche von Schlesien, die Wiedervereinigung des vertragsmäßig, gegen andere Cessionen, von Preußen an Sachsen überlassenen Cottbußer Kreises mit der preußischen Monarchie

erklärte. Denn wenn auch in dieser kleinen Provinz die preußische Verfassung, seit der sächsischen Besitznahme im Jahre 1807, fast ganz beibehalten worden war, und sächsischer Seits die Rückgabe derselben an Preußen, gegen den Wiedererwerb des dafür abgetretenen Barby, Gommerns und Mansfelds, nicht schwierig gewesen seyn würde; so mußte doch jene Wiedervereinigung in dem Augenblicke befremden, wo man mit dem Könige über seinen Beitritt zu dem Bunde gegen Frankreich unterhandelte. Noch hatte kein Fürst des Rheinbundes die Bande gelöset, die ihn an Napoleons Protectorat banden, so groß auch innerhalb dieses Bundes das Mißvergnügen über Frankreichs Druck war; und die Wahrheit verlangt das Geständniß, daß Napoleon unter allen Fürsten des Rheinbundes den König von Sachsen mit der größten Auszeichnung behandelt, und ihn, nach der unglücklichen Doppelschlacht in Thüringen, wo 22,000 Sachsen gegen Frankreich fochten, zu keiner Länderabtretung genöthigt, sondern den sächsischen Staat in seiner Integrität und Selbstständigkeit gelassen, ja sogar im Tilsiter Frieden die Anerkennung des Königs, als Herzogs von Warschau, ohne des Königs Vorwissen und wider dessen Erwarten, bewirkt hatte *).

Während also Napoleon damit unzufrieden war, daß der König von Sachsen den Rest seines, aus Polen nach dem Gefechte bei Kalisch zurückkehrenden, Contingents von den Franzosen trennte und den Befehlen der französischen Feldherren entzog; während Reyniers Verlangen, die dem Könige gefolgten Garden und Cavallerieregimenter zu ihm stoßen zu lassen, sächsischer Seits abgelehnt, und dem Generale von Thielmann befohlen ward, die Festung Torgau keinen fremden Truppen, ohne Unterschied und Ausnahme, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs zu öffnen; ließ der König von Sachsen zu der Zeit, wo er von Regensburg, nach gehaltener Zusammenkunft mit dem Könige von Bayern, über Linz nach Prag sich begab, zwischen seinem Gesandten zu Wien und dem östreichischen Ministerium eine Uebereinkunft unterzeichnen, in welcher der König die Verbindlichkeit

---

*) Bei dieser Darstellung liegt folgende Schrift zum Grunde: Akten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten und Verläumdungen, welche in der Schrift: „Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk," enthalten sind. Deutschland, 1815. 8.

übernahm, mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften zu den von dem östreichischen Hofe zur Herstellung des Friedens zu ergreifenden Maasregeln mitzuwirken. Zugleich erbot er sich im Voraus zur Abtretung des Herzogthums Warschau, dafern jener ihm einzig am Herzen liegende Zweck nicht anders zu erreichen seyn sollte; wogegen Oestreich eine angemessene Territorialentschädigung, so weit es die Umstände erlauben würden, ihm zu verschaffen versprach. Diese Unterhandlungen wurden den beiden verbundenen Mächten, Rußland und Preußen, mitgetheilt, um sie dadurch zur Schonung des sächsischen Staates und zur Enthaltung von allen Feindseligkeiten zu bewegen. Doch während dieser Zeit waren am 25. März mehrere Truppen derselben über die Elbe gegangen; Dresden ward am 22sten, Leipzig am 31. März besetzt, und überall das sächsische Volk durch Proclamationen der Feldherren der Verbündeten bearbeitet. Der General Blücher nahm sein Hauptquartier zu Altenburg, und Winzingerode in Gohlis bei Leipzig, wo er während des ganzen Monats April verweilte, bis, auf die Nachricht von Napoleons Vordringen nach der Saale, die Russen und Preußen am 29. April in die Gegend von Lützen aufbrachen, nachdem das preußische Corps unter dem Generale Kleist am 18. Apr. Wittenberg bombardirt, diese Festung aber nicht zur Uebergabe gebracht hatte. Doch war Czenstochau, von 900 Polen vertheidigt, am 6. Apr. an den General Sacken, Thorn, größtentheils von Bayern besetzt, am 16. April, und Spandau, nach einem nachdrücklichen Bombardement, am 25. Apr. an den General Thümen übergegangen.

So groß auch die neuen Truppenmassen waren, welche Rußland zur Fortsetzung dieses Krieges aufbot; so mußte doch ein bedeutender Theil derselben im Herzogthume Warschau und zur Blokade der noch nicht gefallenen Festungen, besonders von Danzig, zurückbleiben; nur Wittgenstein, Miloradowitsch, Woronzow und Winzingerode erschienen in Sachsen, und die verbündeten Monarchen am 24. Apr. in Dresden. So geschah es, daß man gegen Ende des Aprils das vereinigte russisch-preußische Heer in der Nähe der Saale nicht stärker, als zu 80,000 Mann berechnete. Da diese die neuorganisirte Macht Napoleons nicht allein zu vernichten hoffen durften; so erließ der Fürst Kutusow Smo-

lenskoy, als Generalfeldmarschall und oberster Befehlshaber der verbündeten Armee, im Namen des Kaisers Alexander und des Königs von Preußen bereits aus seinem Hauptquartiere zu Kalisch am 25. März 1813 einen Aufruf an die Deutschen, in welchem „den Fürsten und Völkern Deutschlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit" angekündigt ward. Die russischen und preußischen Krieger kommen „nur in der Absicht, den Fürsten und Völkern Deutschlands jene entwandten, aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen, und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten. Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, kann, als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses, länger nicht geduldet werden. Hiermit ist zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchem der Kaiser aller Reußen zum wiedergebohrnen Deutschlande und zu seiner Verfassung stehen will. Es kann dies, da er den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünscht, kein anderes seyn, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheim gestellt bleiben soll. Je schärfer in seinen Umrissen und Grundzügen das Werk heraustreten wird aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes; desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltner wird Deutschland wieder unter Europas Völkern erscheinen können." Dieser Aufruf erregte allerdings, bei so bestimmten Erklärungen und Zusicherungen, eine große Bewegung in allen Gegenden Deutschlands, und bewirkte, wenigstens in dem ersten Augenblicke, ein freiwilliges Zuströmen vieler tausend deutscher Jünglinge zu den russischen und preußischen Fahnen. Allein Kutusow selbst sah den deutschen Boden nicht; er starb zu Bunzlau am 28. April in einem Alter von 76 Jahren.

Da es den Verbündeten daran lag, in allen Theilen des nördlichen Deutschlands die allgemeine Stimmung des Volkes für die Bewaffnung gegen die Franzosen, vor der Ankunft ihrer Verstärkungen, zu benutzen; so eilte der russische General Tettenborn, nachdem Berlin von dem Vicekönige und Augereau geräumt worden war, mit kaum 2000 Mann Reiterei nach der Unterelbe, nöthigte den General Morand, nach dem lebhaften Ge-

fechte bei Bergedorf, auf das linke Elbufer zu gehen, und besetzte am 18. März Hamburg, wo, so wie in dem gleichzeitig von den Russen besetzten Lübeck, die vorige reichsstädtische Verfassung hergestellt und die Ankunft der Russen mit dem größten Jubel gefeiert ward. Mecklenburg, von den Franzosen geräumt, erklärte sich öffentlich für die Sache der Verbündeten. Schon am 2. Apr. erstürmten Dörnberg, Benkendorf, Czernitscheff und Pahlen, die am 31. März bei Lenzen über die Elbe gegangen waren, Lüneburg, wo Morand tödtlich verwundet und gefangen ward; doch besetzte der, vom Vicekönige aus der Gegend von Magdeburg dahin gesandte, General Montbrun zwei Tage später von neuem diese Stadt, während sich die Preußen und Russen nach Lauenburg zurück zogen. Der Vicekönig, der sich von Leipzig nach Magdeburg gewendet hatte, schien von da aus einen Plan gegen Berlin zu beabsichtigen. Mit mehr als 20,000 Mann, befehligt von Grenier und Lauriston, warf er sich auf den General Borstell, den er zurückdrückte. Als aber Wittgenstein, der am 1. Apr. von Berlin nach Belzig gegangen war, eine Abtheilung des Yorkschen Corps, unter Bülow und Borstell, und eine russische Division ihm entgegen sandte, ward das französische Corps bei Möckern, Dannigkow und Leitzkau am 5. Apr. mit einem Verluste von 1000 Gefangenen besiegt. Nach diesem Erfolge zogen sich die Russen und Preußen durch das Anhaltische, gingen bei Roßlau über die Elbe, und stellten sich zwischen der Mulde und Saale auf, während der Vicekönig die feste Stellung bei Bernburg an der Saale behauptete. So trennte dieser Strom, dessen linkes Ufer von Ebersdorf bis zu seiner Mündung in französischen Händen war, beide feindliche Heere, als Napoleon am 25. Apr. Erfurt verließ. Einzelne Gefechte erfolgten vom 26. bis 28. Apr. bei Wettin und Halle, und am 29. Apr. bei Weißenfels, an welchem Tage Macdonald in Merseburg einrückte, nachdem Napoleon am 28. Apr. zu Naumburg sein Hauptquartier gehabt, und dasselbe am 1. Mai nach Weißenfels verlegt hatte. Sechs Brücken, zwischen Weißenfels und Naumburg über die Saale geschlagen, bewirkten den Uebergang der Franzosen über diesen Fluß.

In derselben Gegend also, wo im Jahre 1632 Gustav Adolph und Bernhard von Weimar gegen Wallenstein und Pappenheim

über das Schicksal des nördlichen Deutschlands gekämpft hatten, standen Frankreichs, Rußlands und Preußens Heere einander gegen über. Napoleon hatte den großen Vortheil gehabt, daß ihn die Verbündeten in dem Besitze des Thüringer Waldgebirges ließen, und daß sich seine neuen Massen unter Ney, Marmont, Oudinot und Bertrand, so wie die alten und jungen Garden auf dem linken Saalufer vereinigen, und die Verbindung mit den Truppen des Vicekönigs bewirken konnten, die sich an der Saale von Merseburg bis Kalbe ausdehnten. Wenn bei der bevorstehenden Schlacht das Uebergewicht militärischer Uebung und des Feldherrntalents, so wie auch der Truppenzahl auf Seiten der Franzosen war; so konnten die Russen dagegen das Gefühl der Rache für die erlittene feindliche Invasion, und die Preußen die moralische Kraft eines für seine Existenz streitenden Volkes setzen, und entschieden war auch der Vortheil einer stärkern und geübten Reiterei auf ihrer Seite. Von Borna und Rötha her zog Blücher nach dem Schlachtfelde, wohin Wittgenstein von Leipzig aus aufgebrochen war. Miloradowitsch befehligte die Reserve zu Zeitz. Am Nachmittage des ersten Mais stießen Ney und Winzingerode auf der Straße zwischen Weißenfels und Leipzig auf einander, und bestanden einen fünfstündigen unentschiedenen Kampf; doch fiel an diesem Tage der Marschall Bessieres beim Recognosciren. Napoleon übernachtete zu Lützen, der Vicekönig zu Markranstädt. Jener wollte nach Leipzig vordringen, als er sich, von der Elster her, von Wittgenstein, dem Oberbefehlshaber der Russen und Preußen, angegriffen sah; denn eine Schlacht schien nöthig zu seyn, um den Deutschen die in den öffentlichen Erklärungen ausgesprochenen Gesinnungen zu bewähren, und die große Ebene bei Lützen verstattete das Entwickeln einer zahlreichen Reiterei. So entstand am 2. Mai die Schlacht bei Lützen, oder bei Großgörschen, wie sie die Verbündeten nannten, in welcher die letztern mit ausgezeichneter Tapferkeit und Hartnäckigkeit fochten, sich aber doch, von Markranstädt aus auf ihrem rechten Flügel von dem Vicekönige umgangen, genöthigt sahen, vom 3. Mai an ihren Rückzug nach der Elbe über Borna, Rochlitz und die Muldengegenden anzutreten. Während so bei Lützen der Hauptkampf aufwogte, zog an demselben Tage der General Lauriston gegen eine Abtheilung des

Kleistischen Corps, und nöthigte dieselbe, die Stellung bei Lindenau zu verlassen, und sich durch Leipzig auf die Höhen von Schönfeld und Paunsdorf zu ziehen. Leipzig ward Nachmittags von den Franzosen besetzt, und, nach dem Erfolge des Hauptkampfes, der bis tief in die Nacht fortgedauert und den Franzosen weit über 10,000 an Todten und Verwundeten gekostet hatte, zog in den folgenden Tagen das Corps von Ney durch diese Stadt, während Napoleon dem Hauptheere der Verbündeten auf dem Rückzuge nach der Elbe folgte. Die Preußen, welche die größten Anstrengungen gemacht hatten, berechneten ihren Verlust auf 8000 Todte und Verwundete; unter den erstern befand sich der Prinz Leopold von Hessen-Homburg, unter den letztern der General Scharnhorst, der die Seele der preußischen Nationalbewaffnung bis dahin gewesen war, und der später zu Prag an seiner Wunde starb. Die Russen hatten nur 2000 Mann an Todten und Verwundeten verloreu. — Daß Bülow an demselben Tage die Stadt Halle mit stürmender Hand nahm, blieb wegen der Resultate der Schlacht von Lützen ohne Folgen; nur daß die Auflösung der Universität Halle deshalb von Jerome Napoleon decretirt ward, weil mehrere Studirende Bülows Fahnen sich angeschlossen hatten. Bülow selbst ging darauf nach Dessau, und über die Elbe, um Berlin zu decken. — Auf dem langsamen und geordneten, durch ihre Reiterei gedeckten, Rückzuge der Verbündeten nach der Elbe ward bei Kolditz, bei Gersdorf zwischen dem Vicekönige und Miloradowitsch, der den Nachtrab führte, und am 6. Mai in der Gegend von Nossen gekämpft. Am 8. Mai verließen Alexander und Friedrich Wilhelm III. Dresden, wo, nach dem Abzuge der letzten Russen, die hölzerne Hülfsbrücke verbrannt ward, die über die von Davoust gesprengten Bogen errichtet worden war. Am Nachmittage dieses Tages war Napoleon bereits in Dresden; seine Truppen schlugen eine Floßbrücke unterhalb der Stadt, und am 10. Mai verließen die Russen auch Neustadt-Dresden, nachdem die Franzosen den Uebergang über den Fluß bewirkt hatten. Seit diesem Tage war die Elbe wieder von der sächsischen Grenze an bis Hamburg in Napoleons Gewalt.

Die nächsten wichtigen Folgen hatte die Schlacht von Lützen für das Königreich Sachsen. Diese Schlacht ward geliefert, ohne

daß Oestreichs Absichten und Plane bestimmt bekannt waren. Zwar hatte es Schlesien zurückgewiesen, das ihm Napoleon als Preis der fortdauernden Verbindung mit Frankreich anbot; allein es hatte auch die Polen unter Poniatowsky ruhig durch Mähren nach Sachsen ziehen lassen, und die zu Schwarzenbergs Corps nach dem Gefechte bei Kalisch gestoßenen Sachsen durch seine Neutralität gedeckt. Es war nicht unmöglich, daß Oestreich — besonders nach den Resultaten der Lützner Schlacht — dieselbe Neutralität, wie in den Jahren 1806 und 1807, beibehielt, wo es noch nicht durch die Bande des Blutes mit Napoleon verwandt war! Unter diesen Verhältnissen empfing der König von Sachsen *) bereits am 3. Mai einen Brief von dem Herzoge von Weimar, der ihm die Nachricht von der Durchreise des Kaisers Napoleon durch Weimar, und, auf ausdrückliches Verlangen des Kaisers, dessen bestimmte wörtliche Erklärungen in Hinsicht auf das Königreich Sachsen mittheilte **). Am 6. Mai erschien der in Regensburg zurückgebliebene französische Gesandte, Serra, zu Prag bei dem Könige, und drang in einer mündlichen Audienz darauf, alle sächsische Truppen, die man in Böhmen bei sich habe, zur französischen Armee stoßen zu lassen. Er wiederholte diesen Antrag Nachmittags in einer schriftlichen Note, in welcher er andeutete, daß er, im Falle der Verweigerung seiner Forderungen, eine zweite Note in bestimmtern Ausdrücken werde übergeben müssen. Nichts desto weniger beschloß der König, die Ankunft des östreichischen Ministers zu erwarten, durch welchen er über die von dessen Hofe beabsichtigten militärischen Maasregeln, und über die Resultate der zwischen dem Wiener Kabinette und den verbündeten Mächten bis dahin gepflogenen Unterhandlungen, nähere Auskunft erhalten sollte. Allein das Außenbleiben desselben war durch eine ihm zugestoßene Unpäßlichkeit veranlaßt worden, und während der Zeit kam am 7. Mai die Kunde von Napoleons Siege bei Lützen nach Prag, und von seiner Aeußerung in Beziehung auf das Schicksal Sachsens gegen die bei ihm er-

---

*) Acten- und thatenmäßige Widerlegung ꝛc. S. 77. ff.

**) Der Kaiser sagte: Je veux, que le Roi se déclare, je saurai alors ce que j'aurai à faire; mais s'il est contre moi, il perdra tout ce qu'il a. Ebend. S. 78.

schienene Deputation der Stadt Leipzig. Dasselbe ward durch den Bericht der in Dresden zurückgelassenen Regierungscommission bestätigt, die sich dem Kaiser nach seiner Ankunft daselbst vorgestellt hatte, und man erfuhr, daß er hauptsächlich durch die Weigerung des Generals Thielmann, die Festung Torgau den französischen Truppen zu öffnen, und durch die dabei von einem zwischen Oestreich und Sachsen geschlossenen genauen Bündnisse von ihm geschehene Erwähnung, sich beleidigt finde. Diesem Berichte folgten am 9. Mai der vormalige sächsische Gesandte zu Paris, der Graf von Einsiedel, und der französische Oberst von Montesquiou, mit Aufträgen des Kaisers an den König. Der Kaiser meldete ihm seine Ankunft in Dresden, und forderte darüber, ob der König in seine Hauptstadt zurückkehren, Torgau und alle vorhandene sächsische Truppen zur Disposition des Kaisers stellen, und seinen Obliegenheiten als Mitglied des Rheinbundes Genüge leisten wolle, eine entscheidende Erklärung; widrigenfalls sollte Sachsen als ein von Frankreich erobertes Land angesehen und behandelt werden. Nur zwei Stunden wurden dem Könige gestattet, um hierüber eine kategorische Antwort zu geben. Es war also unmöglich, einen Aufschub zu gewinnen, um sich in der Zwischenzeit mit Oestreich berathen zu können.

Durch die Erfolge der Schlacht bei Lützen hatte sich die Lage Sachsens in militärischer Hinsicht wesentlich verändert. Der größte Theil des Staates befand sich in den Händen des Siegers; die Verbündeten hatten die Elbe verlassen, und es blieb kein Zweifel darüber, daß Napoleon seine Drohung erfüllen würde, sobald er officiell von dem Abfalle des Königs von Sachsen überzeugt war. Die beiden Mecklenburgischen Fürsten abgerechnet, hatte noch kein Souverain des Rheinbundes von Frankreich sich getrennt; vielmehr folgten die Truppen der süddeutschen Bundesfürsten von neuem Napoleons Fahnen. Auf die mit Oestreich eingegangenen Verbindlichkeiten durfte der König *), ohne Vorwissen und Einwilligung dieses Hofes, sich nicht beziehen; doch konnte er, wenn er der Aufforderung Napoleons folgte, sich selbst den Besitz seiner Staaten, und Oestreich die Zeit und die Freiheit

*) Ebend. S. 81 f.

erhalten, die es noch zur vollständigen Entwickelung und Aufstellung seiner Militärkräfte nöthig hatte; auch blieb es gedenkbar, daß diese Coalition, wie die frühern, den Zweck der Vernichtung der französischen Uebermacht nicht erreichen würde. Der König bestimmte sich also für die Rückkehr nach Dresden, und gab dem Kaiser von Oestreich, dem einzigen Monarchen, gegen den er neue Verpflichtungen übernommen hatte, Nachricht davon. Es war am 12. Mai, daß der König, dem der Kaiser mit einem glanzvollen Gefolge entgegen geritten war, seinen Einzug in Dresden hielt. Die Festung Torgau ward den Franzosen geöffnet, nachdem der General Thielmann die sächsischen Dienste verlassen hatte; die vorhandenen sächsischen Truppen schlossen sich den französischen an. Man erneuerte und erweiterte die Befestigung Dresdens, und Leipzig ward, im Monat Juny, zur Strafe antifranzösischer Gesinnung, einige Wochen in Belagerungszustand erklärt. Die französischen Truppen und ihre Befehlshaber behandelten das Land ohne Schonung, und wenn schon früher Sachsen viel von den durchziehenden Truppen erduldet hatte; so häuften sich jetzt, durch die großen Truppenmassen, welche verpflegt werden mußten, durch theilweise Plünderungen, und durch drückende ausgeschriebene Lieferungen für die Bedürfnisse des Heeres, die Lasten des Bürgers und Landmannes auf eine außerordentliche Weise.

Die Verbündeten nahmen, nachdem sie die Elbe verlassen hatten, eine neue Stellung in der Oberlausitz und zogen Verstärkungen an sich, um sich in der Nähe von Böhmen zu behaupten. Napoleon hingegen, welcher das Corps des Marschalls Ney durch Torgau ziehen, und das Corps des Marschalls Victor gegen Wittenberg aufbrechen ließ, erwartete entweder, daß die Verbündeten von selbst in die Gegend von Berlin sich wenden würden, oder er wollte sie, durch drohende Bewegungen gegen das rechte Elbufer, zu diesem Entschlusse bestimmen. Da ihn diese Erwartung täuschte, und er durch die Papiere eines aufgefangenen Couriers des russischen Gesandten in Wien, des Grafen Stackelberg, an den russischen Minister Nesselrode, über Oestreichs Absichten nähere Aufschlüsse erhielt; so sandte er am 12. Mai den Vicekönig von Italien nach Mailand, damit dieser daselbst zur Deckung Italiens ein Heer bilden sollte, während er selbst den Gedanken eines allgemeinen Friedenscongresses fest-

hielt, und diesen dem Hofe zu München durch den Vicekönig mittheilen ließ. Doch bevor dieser zusammentreten konnte, mußte noch eine Hauptschlacht ausgekämpft werden. Der Vorläufer derselben war das Gefecht zwischen Miloradowitsch und den unter Macdonald nachrückenden Franzosen am 12. Mai bei der Stadt Bischoffswerda, die, bis auf wenige Häuser, an diesem Tage von den Flammen zerstört ward. Als nun die Verbündeten durch die Corps von Kleist und Barclai de Tolly, und die Franzosen durch die Sachsen, durch Bayern und Wirtemberger und neuconscribirte Massen aus Frankreich verstärkt worden waren, beschloß Napoleon, welcher am 16. Mai nach Bauzen aufbrach, einen Angriff auf die feste Stellung der Verbündeten. Der General Lauriston, der über Hoyerswerda die Verbündeten umgehen sollte, ward am 19. Mai bei Königswartha von Barclai de Tolly mit einem Verluste von 3000 Todten und Verwundeten, und 2000 Gefangenen besiegt; allein York, der bei Weißig auf das Corps des Marschalls Ney stieß, ward von diesem auf die Hauptmasse zurückgeworfen. Mit einer Erbitterung und Hartnäckigkeit, welche den Erfolg lange ungewiß ließ, wurden am 20. und 21. Mai die Schlachten von Bauzen und Wurschen geliefert. Der Erfolg der letztern nöthigte am Nachmittage des 21. Mai die Verbündeten, in zwei Kolonnen den Rückzug anzutreten. Sie waren zwar aus einer sehr starken Stellung verdrängt worden; doch hatten die Franzosen dabei so viel gelitten, daß die französischen Berichte selbst einen Verlust von 11 bis 12,000 Todten und Verwundeten zugestanden; die Verbündeten berechneten den ihrigen nicht über 6000 Mann. Selbst auf dem Rückzuge nach Schlesien hielten die Verbündeten eine so feste Ordnung, daß Napoleon am 22. Mai, bei dem Gefechte mit der Arrieregarde derselben in der Gegend von Reichenbach, in seiner eigenen Nähe den General Kirgener durch eine Kanonenkugel tödten, und den Marschall Duroc tödtlich verwunden sah; und eben so verlor der General Maison am 26. Mai, in der Gegend von Haynau, 3000 Mann, durch einen Ueberfall, den der Oberst Dolfs vom Blücherschen Corps befehligte. — Kaum aber hatten beide Heere die schlesische Grenze erreicht, als ein Waffenstillstand, vom 4. Juny an, die Fortsetzung der Feindseligkeiten hinderte.

Im Rücken der Hauptarmeen waren von beiden Theilen beträchtliche Corps zurückgeblieben, welche einzelne Gefechte mit einander bestanden. Der General Bülow, der am Schlachttage von Lützen Halle genommen hatte, mußte, nach den Erfolgen jener Schlacht, sich über Dessau zurückziehen, um Berlin zu decken. Obgleich am 6. Mai in dieser Hauptstadt der Kampf bei Lützen als ein Sieg der Verbündeten verkündigt worden war; so rief doch bereits am Abende desselben Tags ein Befehl den Landsturm daselbst zusammen, dessen Organisation im Monate April im Allgemeinen dahin angeordnet worden war, daß er alle Männer vom 16ten bis zum 60sten Jahre umschließen, und daß man, bei der Annäherung des Feindes, Mehl und andere Lebensmittel fortschaffen oder vernichten, die Brunnen verschütten, die Mühlen niederbrennen, die reifen Früchte auf den Fruchtbäumen vernichten, das der Reife nahe Getreide auf den Feldern wegbrennen, und alle Brücken, Schiffe und Kähne zerstören sollte. Zugleich ward in dieser Landsturmverordnung den Obrigkeiten und sämmtlichen Behörden, den Postmeistern, Aerzten, Wundärzten und Apothekern anbefohlen, sich zu entfernen, und den Einwohnern jede Lieferung und Dienstleistung an den Feind untersagt. In der That schien auch Berlin durch das über die Elbe gegangene Corps des Marschalls Ney bedroht zu werden, bis dasselbe von Napoleon in die Gegend von Bauzen berufen ward. Weil aber Bülow darauf diesem französischen Heertheile folgte; so sandte Napoleon den Marschall Oudinot ihm entgegen, welcher mit den Preußen am 28. Mai bei Hoyerswerda, und am 4. Juny bei Luckau kämpfte, an welchem Tage ein großer Theil der letzten Stadt (115 Häuser) niederbrannte. Gleichzeitig hatte sich der russische General Czernitscheff, nach einem Eilmarsche von Jerichow aus, auf einen Artillerietransport unter dem westphälischen Generale Ochs bei Halberstadt am 30. Mai geworfen, und, außer 14 Kanonen, die Bedeckung theils gefangen genommen, theils zerstreut. Von da erschien er, in Verbindung mit Woronzow und dem Lützowschen Freicorps, am 7. Jun. vor Leipzig, wo der Herzog von Padua (Arrighi) mit 6000 Mann stand. Nur die eben eingetroffene Nachricht vom Waffenstillstande rettete die Stadt von dem ihr drohenden Angriffe. Dieser Waffenstillstand ward am 4 Juny zu Peischwitz

witz (unweit Jauer) von Coulaincourt mit dem russischen Generale Schuwalow, und dem preußischen Generale Kleist abgeschlossen. Nach diesem Waffenstillstande blieben Liegnitz, Goldberg und andere Theile von Schlesien in den Händen der Franzosen; denn die Demarcationslinie folgte, vom Einflusse der Katzbach, dem Oderstrome bis zur sächsischen Grenze, zog sich längs dieser und der preußischen Grenze hin, deckte Sachsen, Anhalt und die anstoßenden kleinen Gebiete des Rheinbundes, und bestimmte, daß Breslau nebst einem Striche Schlesiens zwischen beiden Heeren neutral seyn sollte. Uebrigens sollte die Elbe bis zu ihrem Ausflusse die Grenze der Demarcationslinie seyn, alle Partheigänger der Verbündeten sollten über die Elbe zurückgehen, und die Franzosen im nördlichen Deutschlande an der Elbe alles besetzt halten, was sich am 8. Jun. in ihren Händen befinden würde.

Diese letztere Bestimmung war zunächst auf Hamburg berechnet, welches der russische General Tettenborn am 18. März mit einem fliegenden Corps besetzt und daselbst die vormalige reichsstädtische Verfassung hergestellt hatte. Unter seinem Einflusse bildete sich hier, und zu Lübeck, eine hanseatische Legion, welche mehrere tausend Jünglinge umschloß, und beide Städte organisirten gleichzeitig eine bedeutende Bürgergarde. Die Hansestädte rechneten dabei auf einen thätigen Beistand der Verbündeten, auf die angekündigte Ankunft eines schwedischen Heeres unter Anführung des Kronprinzen Karl Johann, und selbst auf die in der Nähe stehenden Dänen, während Davoust mit einem Corps von 15,000 Mann auf dem linken Elbufer stand, und Hamburg mit einem Angriffe bedrohte. Unter diesen Verhältnissen war der Entschluß des Königs von Dänemark auf die Angelegenheiten des nördlichen Deutschlands von Wichtigkeit. So schmerzhaft ihm auch die Erinnerung an das Bombardement von Kopenhagen durch die Britten und an die Wegführung der ganzen dänischen Flotte (im Jahre 1807) seyn mußte; so war er doch nicht abgeneigt, mit England sich zu versöhnen, und den Verbündeten sich anzuschließen, weshalb der Graf Bernstorf von ihm nach London geschickt ward. Allein die Ausmittelung einer Entschädigung für Dänemark für die Ueberlassung Norwegens an Schweden, welches England und die Ver-

bündeten, für Schwedens Beitritt zum Kampfe gegen Frankreich, dieser Macht zugesichert hatten, und die Forderungen, 25,000 Dänen unter die Befehle des Kronprinzen von Schweden zu stellen, veranlaßten solche Schwierigkeiten, daß das Abbrechen der mit Dänemark angeknüpften Unterhandlungen nicht befremden konnte, besonders seit die Kunde von den neuen Siegen der Franzosen dem Könige zugekommen war. Während also Tettenborns Truppen, und die Streifcorps von Dörnberg und Czernitscheff über die Elbe sich zurückzogen, eröffnete Davoust den Angriff auf die Vertheidigungslinien in Hamburgs Nähe. Nach lebhaften Gefechten bemächtigte er sich Wilhelmsburgs und der andern Elbinseln; Hamburg selbst ward am 20. Mai beschossen. Schon waren einige tausend Schweden unter dem Generale Döbeln in Hamburg eingerückt, welche die Hamburger selbst dahin gerufen hatten; allein der Kronprinz von Schweden zog sie von da zurück, und befahl, den General vor ein Kriegsgericht zu stellen, weil er seine Vollmacht überschritten habe. Getäuscht in ihren Erwartungen riefen nun die Hamburger die Dänen zu ihrer Vertheidigung auf, welche aber, bei der Entscheidung des politischen Systems Dänemarks in dieser Zeit, nur auf wenige Stunden die Stadt besetzten, und nach den Unterhandlungen des dänischen Obersten v. Haffner mit Davoust und Vandamme über die in Hamburg auszusprechende Amnestie, am 30. Mai die Stadt den Franzosen überließen. Dem Generale Tettenborn waren, bei seinem Abgange nach dem Mecklenburgischen, alle Hamburger gefolgt, welche von Napoleons und Davousts Hasse keine Verzeihung hoffen durften; die Bürgergarde war vor Davousts Ankunft aufgelöset worden. Zwar beschränkte Davoust seine Wiederankündigung in Hamburg darauf, daß er der Stadt, auf Befehl des Kaisers, eine Contribution von 48 Mill. Franken, so wie dem gleichfalls von den Franzosen besetzten Lübeck eine Contribution von 6 Mill. Franken auflegte, und die Ablieferung aller in beiden Städten vorhandenen Kolonialwaaren befahl; allein bald darauf empfand Hamburg das ganze Gewicht der französischen Rache in der Aushebung von Geiseln wegen der nicht aufzubringenden Leistungen, in der Confiscation des Vermögens der Ausgewanderten, und in schonungslosen Zerstörungen innerhalb der Stadt und in der Umgegend für militärische Zwecke.

Die Zeit des Waffenstillstandes, welche Anfangs bis zum 20. July, mit sechstägiger Aufkündigung, festgesetzt worden war, ward in der Folge bis zum 17. August verlängert. Sie war für beide kriegführende Theile von großer Wichtigkeit. Während in diesen Monaten besonders im preußischen Staate die volle Nationalkraft zur Erkämpfung und Behauptung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Staates sich entwickelte, Bennigsen ein neues russisches Heer ins Herzogthum Warschau führte, und der Kronprinz von Schweden im Mecklenburgischen erschien, versammelte Napoleon allmählig ein der Zahl nach äußerst beträchtliches Heer durch Truppenmassen, welche von dem Kampfplatze aus Spanien abberufen, in Frankreich aus Conscribirten und Nationalgarden zum Dienste zusammengetrieben, und von den mit Napoleon verbündeten Mächten gestellt worden waren. Je weniger er aber den Absichten Oestreichs trauen konnte, obgleich Oestreich eine vermittelnde Rolle zu übernehmen schien, und deshalb den Grafen Stadion an die Verbündeten, den Grafen Bubna an Napoleon sandte; desto mehr bestimmte er Sachsen zu dem Mittelpunkte seiner künftigen Operationen. Aus Schlesien war er, nach dem Waffenstillstande, nach Dresden zurückgekehrt; die Festungswerke dieser Stadt wurden hergestellt und vermehrt; an den Festungen Torgau und Wittenberg ward ununterbrochen gearbeitet; selbst Naumburg wurde befestigt. Zwar hatte er, kurz vor Abschließung des Waffenstillstandes, angekündigt, daß er einen allgemeinen Friedenscongreß, selbst mit Einschluß von nordamerikanischen Abgesandten, und von Delegirten der spanischen Nation, wünsche; es führten aber die Unterhandlungen, welche zwischen Rußland (Anstetten), Preußen (Humboldt) und Frankreich (Narbonne und später Coulaincourt) zu Prag bis zum 10. Aug., unter Oestreichs Vermittelung (Metternich) statt fanden, so wenig, wie die Ankunft des Grafen Bubna bei Napoleon in Dresden, zu einer friedlichen Ausgleichung der streitigen Interessen. Doch verstattete Oestreich während des Waffenstillstandes dem Fürsten Poniatowsky, mit dem Reste seiner Truppen von 18,000 Mann, den Durchzug durch Mähren und Böhmen nach Zittau in der Lausitz; die Bayern aber bezogen am 8. Jun., unter Wrede's Befehlen, ein Lager in der Nähe von München. — Eine unwürdige kleinliche Rache war Napole-

und Betragen gegen die beiden Freicorps unter Lützows und Colombs Befehlen, die, im Rücken seiner Armee, an der bayrischen Grenze und im Voigtlande ihm bedeutende Nachtheile zugefügt hatten, und die, in Angemessenheit zum Waffenstillstande, über die Elbe zurückgehen sollten. Beide wurden bei diesem Rückzuge, Colomb im Anhaltischen in der Nähe der Elbe und mit wenigem Verluste, Lützow aber in einem Hohlwege bei Lützen, in der Nähe von Kitzen, am 17. Mai, von Wirtembergern und Franzosen überfallen. Der Rest der Lützowschen Freiwilligen wandte sich nach Leipzig, wo sie der Herzog von Padua entwaffnen, und als Gefangene nach Frankreich abführen ließ. — Während dieses Waffenstillstandes war es, wo der Kronprinz von Schweden im Hauptquartiere der Verbündeten zu Trachenberg erschien, um die nähern Verabredungen wegen des künftigen Feldzuges mit ihnen zu nehmen, worauf das in der Gegend von Berlin stehende preußische Corps unter Bülow, so wie das zur Beobachtung Davousts aufgestellte Corps unter Wallmoden, der deutschen Nordarmee unter den Befehlen des Kronprinzen zugeordnet wurden. Gleichzeitig landete Moreau zu Stralsund, der sein friedliches Exil in Nordamerika verlassen hatte, um in der unmittelbaren Nähe des Kaisers von Rußland, als dessen Generallieutenant, durch sein militärisches Talent und durch die ihm eigene Tiefe in der Berechnung kriegerischer Verhältnisse und Stellungen, die Absichten der Verbündeten zu unterstützen. Der Friedenscongreß zu Prag, auf welchem der später angekommene Coulaincourt sich gegen die Abwesenheit des russischen Gesandten, des Baron von Anstetten, mit Bitterkeit erklärte, ward, nach Vollendung der östreichischen Rüstungen, am 10. Aug. dadurch abgebrochen, daß die russischen und preußischen Bevollmächtigten ihre Vollmachten für erloschen und den Congreß für beendigt erklärten, worauf der Graf Metternich dem französischen Minister gleichfalls schriftlich meldete, daß seine vermittelnde Rolle erledigt sey. Die Gegenstände der Unterhandlungen zu Prag hatten die Zurückgabe der illyrischen Provinzen an Oestreich, die Räumung der Oderfestungen und Danzigs zu Gunsten Preußens, die Herstellung der vormaligen östreichischen und preußischen Besitzungen im Herzogthume Warschau, die Unabhängigkeit von Hamburg und Lübeck, und die Auflösung des Rheinbundes betroffen.

Napoleon hatte endlich, im Augenblicke der östreichischen Erklärung zur Theilnahme am Kriege (10. Aug.), sich erboten, Illyrien zurück zu geben, mit Ausnahme von Istrien; auf Warschau zu verzichten, wenn Sachsen anderswo mit 500,000 Menschen entschädigt würde, und die preußischen Festungen, nebst Danzig zu räumen, doch unter der Bedingung, daß die Festungswerke Danzigs geschleift würden. Die Verbündeten gingen aber auch diese Bedingungen nicht ein, weil die Auflösung des Rheinbundes damals der Hauptzweck ihrer Operationen war. Die Kriegserklärung Oestreichs gegen Frankreich, welche am 19. Aug. in der Wiener Hofzeitung erschien, war in einem Tone voll Ernst und Würde abgefaßt. Bereits vorher sprachen sich die Monarchen Oestreichs, Rußlands und Preußens persönlich zu Prag; denn der Allianztractat Oestreichs war am 27. Jul. unterzeichnet worden.

Wenn Dänemark in dieser Zeit in seiner Politik schwankte; so lag die Ursache nicht blos in seiner geographischen Stellung gegen die verbündeten Mächte, sondern zunächst in Schwedens unbedingtem Beharren auf der Abtretung Norwegens. Kein erblicher Monarch trennt sich freiwillig und gern von den Staaten, welche zu seiner Krone gehören; und Norwegen stand mit Dänemark nicht erst seit den letzten Jahrhunderten unter Einem Regenten. Dabei konnte sich aber der König von Dänemark nicht verbergen, daß Frankreich ihn, bei dem ihm von Schweden und den Verbündeten drohenden Angriffe, nach den Niederlagen in Rußland und Polen, nicht unterstützen könnte, ob es gleich im Bündnisse vom Jahre 1807 die Integrität der dänischen Besitzungen garantirt hatte. Diese Integrität zu retten, wandte sich Dänemark an England; allein Castlereagh erklärte dem Grafen Bernstorf, daß ohne die Abtretung Norwegens an Schweden an keine Aussöhnung zu denken sey, obgleich Dolgorucki, wie die Franzosen Hamburg von neuem bedrohten, in Rußlands und der Verbündeten Namen, dem Könige von Dänemark die Integrität Dänemarks und selbst Norwegens versprochen hatte, wogegen Dänemark Hamburg zu decken, und während des ganzen Krieges gegen die französische Armee zu schützen versprach. Wie aber England von seinen Forderungen an Dänemark nicht abging, und Rußland erklärte, daß Dolgorucki seine Vollmacht überschrit-

ten habe; so erklärte auch der König Friedrich VI. seinen Tractat mit Rußland für erledigt, rief seine Truppen aus Hamburg zurück, sandte den präsumtiven Erben Dänemarks, den Prinzen Christian, nach Norwegen, und den Kammerherrn v. Kaas in Napoleons Hauptquartier, worauf zwischen Frankreich und Dänemark zu Kopenhagen am 10. July der Allianztractat erneuert und am 3. Sept. von Dänemark der Krieg an Schweden erklärt ward.

Oestreich hatte zur Eröffnung des Krieges die größten Anstrengungen gemacht; sein Beitritt zur Sache der Alliirten entschied Napoleons Sturz, so wie das bisherige Schwanken des östreichischen Cabinets seine Maasregeln aufgehalten hatte. Die östreichische Armee bestand, verstärkt durch 70 Bataillone Landwehr, aus wenigstens 300,000 Mann. An ihrer Spitze erschien der Fürst Schwarzenberg, der zugleich den Oberbefehl über die am 12. Aug. in Böhmen eingerückten, und am 17. Aug. mit den Oestreichern sich vereinigenden russischen und preußischen Corps unter Wittgenstein und Kleist führte, welchen die russischen und preußischen Reserven unter dem Großfürsten Constantin und dem Generale Miloradowitsch folgten. Die Armee in Schlesien befehligte Blücher, unter welchem die russischen Corps der Generale Langeron und Sacken, und das preußische unter York standen. In der Mark leitete der Kronprinz von Schweden als Generalissimus die Nordarmee, welche, außer 20,000 Schweden, die Corps unter Bülow, die russischen Corps unter Winzingerode, Woronzow und Czernitscheff, und das gemischte Corps des Generals Walmoden vereinigte. Die Truppen des Generals Tauenzien, welche größtentheils aus Landwehr bestanden, sollten, nach dem Verhältnisse der Umstände, entweder den Kronprinzen, oder den General Blücher unterstützen, und die Festungen an der Oder und Elbe beobachten und einschließen. Gegen diese Massen hatte Napoleon 313,000 Mann Infanterie und 43,000 Mann Reiterei aufzustellen. Der König von Neapel, durch Napoleons Glück in Thüringen und in der Lausitz wieder mit ihm ausgesöhnt, erschien am 14. Aug. in Dresden, um den Oberbefehl über die Reiterei zu übernehmen. Eugen war in Italien zurückgeblieben, um gegen den General Hiller, welcher Italien bedrohte, zu

fechten. In Würzburg endlich bildete Augereau eine Reserve, welche, in Verbindung mit den Bayern, gegen Oestreich bestimmt war. Napoleon selbst hatte, während des Waffenstillstandes, die Stellungen seiner Truppen innerhalb Sachsens und die Festungen Torgau und Wittenberg besucht; am 25. July reisete er nach Mainz, wo er bis zum 4. Aug. verweilte, und wahrscheinlich durch diese Reise theils die entferntern Fürsten des Rheinbundes im Bunde mit sich erhalten, theils mit seiner Gemahlin die nöthigen Verabredungen wegen Frankreich in der Zeit seiner Abwesenheit nehmen wollte. — Der Mittelpunkt seiner Stellung in Sachsen war das befestigte Dresden, geschützt und gedeckt durch die Befestigung des Liliensteins. Zur Bewachung der böhmischen Pässe in der Nähe des Liliensteins und Königsteins war der Marschall Gouvion St. Cyr aufgestellt. Als nun Narbonne, der zwei Tage länger, als Coulaincourt in Prag verweilt hatte, am 15. Aug. in Dresden ankam, verließ Napoleon noch an demselben Tage diese Stadt und ging nach Bauzen.

Je bedenklicher Napoleons militärische Stellung in Sachsen, durch Oestreichs Beitritt zur Sache der Verbündeten, geworden war; desto weniger durfte er doch jetzt, nach seinen politischen Verhältnissen, die militärisch besetzte und stark befestigte Elblinie verlassen, weil er dann innerhalb des Rheinbundes durchaus keine neue feste Stellung nehmen konnte, und befürchten mußte, daß die in ganz Deutschland herrschende Gährung gegen die französische Dictatur den gänzlichen Abfall von ihm bewirken mußte. Mochte er also auch das Bedenkliche seiner militärischen Stellung selbst anerkennen; so war ihre Behauptung jetzt eine Sache der Nothwendigkeit. Dabei rechnete er wahrscheinlich auf glückliche Vorgänge, die ihn schon mehrmals aus kritischen Verhältnissen gerissen hatten, und auf die Benutzung des Königreiches Sachsen für die Bedürfnisse seiner Heere. — Er machte zuerst, mit dem Corps unter Poniatowsky, über Rumburg und Gabel eine Bewegung gegen die böhmische Grenze, wandte sich aber darauf durch die Lausitz, und warf sich bei Löwenberg am 21. Aug. auf die vorgerückte schlesische Armee, welche sich, mit einem Verluste von 2000 Mann, hinter die Katzbach zurückzog, weil während dieser Zeit die große böhmische Armee die Grenzgebirge zwischen Sachsen und Böh-

men überschreiten, und Dresden angreifen sollte. In der That waren auch die Preußen unter Kleist über Peterswalde, die Oestreicher auf der Straße von Commotau nach Sachsen aufgebrochen, und Wittgenstein, der die vorderste Kolonne führte, warf den Marschall Gouvion St. Cyr am 21. Aug. bei Gieshübel und Zehista zurück, und nöthigte ihn, sein Hauptquartier von Pirna nach Dresden zu verlegen. Die Truppenmassen der Verbündeten, 130,000 Mann stark, breiteten sich darauf in der Gegend von Dresden aus; bei Tharant befehligte Klenau die Reserve. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen, verließ Napoleon Schlesien, wo er Macdonald gegen Blücher stehen ließ, und wendete sich gegen die Elbe. Die Sage ging, er habe, als er die Stellung der Verbündeten erfuhr, verwundernd geäußert: „diese sey nicht das Werk eines Deutschen, sondern eines Franzosen;" denn Moreau war in Alexanders Umgebung. — Schon hatten die Verbündeten so viel gewonnen, daß sie am 26. Aug Nachmittags in sechs Heeresabtheilungen Dresden sich nähern konnten. Vierzig Kanonen beschossen, vom großen Garten aus, die französischen Verschanzungen. Die französische Vertheidigungslinie ging nordostwärts vom Elbufer bis auf die Straße von Freyberg und zu dem Weiseritzflusse. Mehrere Haubitzgranaten fielen in die Stadt. Beim Anbruche der Nacht zogen die Verbündeten, nach einem harten Kampfe gegen die fünf französischen Schanzen, wovon sie zwei nicht ohne Verlust genommen hatten, auf die Anhöhen sich zurück, von welchen sie sich beim Angriffe herabgesenkt hatten. Unterdessen waren ansehnliche Truppenmassen Napoleon durch die Lausitz gefolgt. Am 27. Aug. rückten die Marschälle Marmont und Victor in die Schlachtlinie. Die Franzosen griffen, unter heftigen Regengüssen, die Verbündeten an, welche auf den Höhen von Zschernitz und Räcknitz standen; der rechte Flügel derselben dehnte sich von Leubnitz nach Strießen und Blasewitz aus, der linke von Döltschen bis gegen Gorbitz an der Heerstraße nach Freyberg. Dieser Flügel bestand größtentheils aus neuangeworbenen, schlecht gerüsteten, gallizischen und ungarischen Truppen, und war fehlerhaft aufgestellt. Er ward von Victor, und von Latour-Maubourg, unter Murats Anführung, umgangen. So wie hier auf dem linken Flügel die französische Reiterei und reitende Artillerie, weil

der anhaltende Regen den Gebrauch des kleinen Gewehrs hinderte, den Ausschlag gab; so entschied die drohende Stellung, welche Vandamme auf dem rechten Flügel nahm, den Ausgang der Schlacht bei Dresden. Vandamme war am 25. Aug. beim Königsteine über die Elbe gegangen, drang gegen Pirna vor, und bedrohte die Verbindung der Alliirten mit Böhmen. Von den Oestreichern, die von der Rückzugsstraße nach Dippoldiswalde weggedrängt, und bei Gorbitz im Rücken angegriffen worden waren, ergaben sich über 10,000 Mann unter ihrem Anführer, dem Feldmarschallieutenant Mesko. Die Verbündeten zogen sich, mit einem Verluste von 7000 Todten und 13,000 Gefangenen, nach Böhmen zurück; doch hatten auch die Franzosen gegen 10,000 Todte und Verwundete. Wahrscheinlich hatte Moreaus Verwundung einen wesentlichen Einfluß auf den unglücklichen Ausgang dieses Angriffs. Ihm wurden am 27. Aug. auf der Anhöhe hinter dem Dorfe Räcknitz von einer Stückkugel, in Alexanders Nähe, beide Füße zerschmettert. Sie mußten ihm auf dem Rittergute Nöthenitz abgenommen, und er nach Laun in Böhmen gebracht werden, wo er fünf Tage darauf starb. Erst nach seinem Tode gedachten die französischen Berichte seiner Anwesenheit, welche Napoleon, so lange es möglich war, seiner Armee verheimlicht hatte; so wie er auch öffentlich das Erscheinen des Kronprinzen von Schweden in den Marken zu ignoriren schien. — Der Sieg bei Dresden war aber der letzte, welchen Napoleon auf deutscher Erde erkämpfte; mit diesem Tage erlosch der Stern seines Glückes.

Der neuernannte Marschall Vandamme, welcher mit 52 Bataillonen und ungefähr 4000 Mann Cavallerie, auf dem rechten Flügel der Alliirten nach Böhmen über Peterswalde vorgedrungen war, stieß am 29. Aug. bei den Engpässen von Culm auf den russischen General Ostermann mit 8000 Mann Truppen. Während diese ihm den Weg nach Töplitz versperrten und sein Corps beschäftigten, erhielten sie Unterstützung durch die östreichische Cavalleriebrigade Coburg und später vom Fürsten Schwarzenberg, so daß sich Vandamme nach Karwitz zurückgedrängt sah, wo er vergeblich auf Verstärkung rechnete, die zu ihm stoßen sollte. Wie nun Barclai de Tolly ihn am 30. Aug. angriff, und Kleist, von Nollendorf her, ihm in den Rücken

fiel; so mußte sich Vandamme, nach einem hartnäckigen Kampfe und bedeutendem Verluste, mit 8000 Mann zum Gefangenen ergeben. — Schon vor der Schlacht bei Dresden aber, und vor Vandamme's Besiegung, befreite der Tag bei Großbeeren, am 24. Aug., die Stadt Berlin von der ihr drohenden Gefahr. Gegen diese hatten sich die Truppencorps des Marschalls Oudinot, Bertrands und Reyniers, der 15,000 Sachsen anführte, gewendet. Der General Thümen verließ die Verschanzungen bei Trebbin, und die Franzosen und Sachsen gingen nicht nach Potsdam, wohin der Weg wegen der Moräste, Seen und Kanäle zu beschwerlich war, sondern nach Mittenwalde. Am 23. Aug. geschah der französische Angriff. Bertrand ward von Tauenzien zurückgeworfen; allein Reynier machte einen gelungenen Angriff auf Großbeeren, und Oudinot ging nach Ahrensdorf. Durch Bülow aus Großbeeren wieder verdrängt, ward das Schicksal dieses Tages entschieden, ohne daß der Kronprinz von Schweden, der an der Spitze der in Schlachtordnung aufgestellten Schweden und Russen stand, einen wesentlichen Antheil an diesem Kampfe nahm. Die geschlagene Armee zog sich in die Gegend von Wittenberg, wo sie sich von neuem sammelte und ordnete. Die Folge dieses Kampfes war, daß der General Wobeser die Stadt Luckau einnahm, wo er 1000 Gefangene machte, und daß der französische General Girard, der von Magdeburg aus dem Marschall Oudinot sich anschließen wollte, in der Gegend von Belzig am 27. Aug. von Czernitscheff und dem preußischen Generale Hirschfeld angegriffen ward, und gegen sie über 3000 Gefangene verlor, worauf er sich nach Magdeburg zurückzog.

Blücher hatte, bei Napoleons Vordringen nach Schlesien, seine Stellung hinter der Katzbach genommen. Wie aber Napoleon mit dem Kerne seiner Truppen nach Dresden aufbrechen mußte, beschloß Blücher, die Franzosen anzugreifen. Schon war am 23. Aug. der General Lauriston von Goldberg bis nach Haynau zurückgedrückt worden, als Macdonald am 25. Aug. mit seinem Truppencorps wieder gegen die Katzbach vorwärts drang. Unter heftigen Regengüssen ward am 26. Aug. in der Nähe dieses Flusses des Nachmittags bis in die Nacht gekämpft, worauf die Franzosen, mit einem Verluste von 103

Kanonen und 18,000 Gefangenen, über den Bober, die Neiße und die Queis sich zurückzogen, und die Division Puthod, welche die schlesische Armee hatte umgehen sollen, bei Löwenberg, auf ihrem Rückzuge, von Langeron aufgerieben ward. Durch diesen Tag war die Befreiung Schlesiens entschieden, und die schlesische Armee konnte bald darauf durch die Lausitzen nach Sachsen aufbrechen. — Hier aber wollte Napoleon die Niederlage bei Großbeeren durch einen neuen Kampf vergüten, zu dessen Leitung der Marschall Ney von Dresden aus, als Oberfeldherr, nach Wittenberg abgeschickt ward. Mit den in der Nähe dieser Festung stehenden Corps von Oudinot, Bertrand und Reynier, verbanden sich das Corps des Herzogs von Padua und 4000 Polen. Ney brach mit denselben am 5. Sept. über Zahna auf, wo 97 Häuser, bei einem kurzen Kampfe mit dem Generale Dobschütz, niederbrannten, und nöthigte an demselben Tage den General Tauenzien, der bei Seyda stand, sich auf das Hauptcorps in der Nähe von Jüterbog zurückzuziehen. Schon hatte Ney durch seine Bewegung das Corps unter Bülow überflügelt, als sich die Schlacht bei Dennewitz am 6. Sept. entspann, in welcher sich 40,000 Preußen gegen 60,000 Franzosen und Sachsen so lange behaupteten, bis die Ankunft von 70 russischen und schwedischen Bataillonen mit 150 Kanonen und 10,000 Mann Reiterei unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden den Sieg entschied, welcher den Franzosen 5000 Gefangene und mehr als 20 Kanonen, den Preußen aber 5000 an Todten und Verwundeten kostete. Die geschlagene Armee war völlig in Unordnung gerathen, und zog sich nach Torgau und Wittenberg zurück. Schon an diesem Tage zeigte es sich, wie ungern die Deutschen in den Reihen der Franzosen stritten; viele in Gefangenschaft gerathene Sachsen und Wirtemberger nahmen seit dieser Schlacht Dienste bei den Verbündeten.

Von Hamburg aus hatte sich Davoust, mit den Dänen unter seinen Befehlen, nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes am 17. Aug., in Bewegung gesetzt, um in dem Rücken des Kronprinzen von Schweden vorzudringen, und Berlin vom Norden, wie Oudinot von der Elbe her zu bedrohen. Noch immer ruht ein gewisses räthselhaftes Dunkel auf der geringen Thätigkeit Davousts seit der Erneuerung des Feldzuges, da doch seine unbe-

dingte Ergebenheit gegen Napoleon allgemein bekannt war. Denn da er dem ihm gegen über stehenden, aus gemischten Truppen zusammengesetzten und in englischen Sold genommenen, Corps des Generals Wallmoden von etwa 25,000 Mann überlegen, und wenigstens 40,000 Mann stark war; so scheint die völlige Unbekanntschaft, in welcher er, bei dem Auffangen aller Couriere an ihn, mit den Bewegungen der französischen Hauptmassen blieb, nicht die einzige Ursache zu seyn, daß er in den entscheidenden drei Herbstmonaten des Jahres 1813 so wenig für Napoleons Plane mitwirkte. Vielleicht legten auch der Kaiser und er selbst auf Hamburgs Behauptung eine zu große Wichtigkeit, um sich durch zu weite Züge von dieser Stadt zu entfernen, und sein Corps in einzelnen Gefechten zu schwächen. Denn nachdem Davoust am 21. Aug. in dem Gefechte bei Vellahn Wallmoden zurückgedrückt und am 23. August Schwerin besetzt hatte, blieb er hier bis zum 2. Sept. stehen, indem ihn die von Tettenborn ausgesandten Kosaken und die Lützowschen Jäger auf allen Seiten umschwärmten, wodurch ihm selbst Wallmodens Abzug gegen Berlin unbekannt blieb, der aber, nach der Schlacht bei Großbeeren, in seine vorige Stellung zurückkehrte. Als nun auch durch den russischen General Vegesack Loisons Versuch, sich Rostocks zu bemächtigen, vereitelt worden war, verließ Davoust am 3. Sept. Schwerin, und zog sich in die feste Stellung hinter die Stecknitz, wo er bis zu den Resultaten der Schlacht bei Leipzig stehen blieb, die ihn nach Hamburg zurück nöthigten. Die Dänen gingen im Anfange des Septembers nach Lübeck, von wo sie aber, nachdem sie eine Besatzung zurückgelassen hatten, nach Oldeslohe im Holsteinischen aufbrachen. Selbst das nicht beträchtliche, von Davoust zur Reinigung der Elbufer von den herumstreifenden Massen abgeschickte Corps des Generals Pecheux ward am 16. Sept. bei der Görde von Wallmoden, der bei Dömitz über die Elbe ging, und von der Reiterei unter Tettenborn so nachdrücklich angegriffen, daß es bei dem Rückzuge 1800 Mann an Gefangenen und 8 Kanonen verlor.

Der Verlust der Verbündeten bei Dresden hatte das Einverständniß zwischen denselben keinesweges gestört; vielmehr ward, kurz nach Vandamme's Niederlage bei Nollendorf, zu Töplitz am 9. Sept. eine Tripleallianz zwischen Oestreich, Rußland

und Preußen abgeschlossen, worin sie sich gegenseitig, im Falle eines Angriffs, mit 50,000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Reiterei zu unterstützen, und keinen einseitigen Frieden abzuschließen versprachen. — Napoleon, welcher den Verlust, den Macdonald in Schlesien erlitten hatte, nach seinem Siege bei Dresden wieder ausgleichen wollte, brach mit frischen Truppen und mit seinen Garden am 3. Sept. von Dresden nach der Lausitz auf, und fand die Armee unter Macdonald auf den Höhen von Hochkirchen, wohin Blücher ihm langsam gefolgt war. Napoleon wünschte mit dem letztern eine Schlacht; allein Blücher beharrte bei dem angenommenen Systeme, zog sich über die Neiße zurück, und erwartete, ob ihm Napoleon nach Schlesien folgen würde, worauf denn die böhmische Armee wieder nach Sachsen hätte vordringen können. Wie aber Napoleon nach Dresden am 7. Sept. zurückging, bewegte sich auch Blücher wieder vorwärts und verlegte am 10. Sept. sein Hauptquartier nach Herrnhut. Dagegen waren einzelne Kolonnen des böhmischen Heeres am 7. Sept. in der Nähe von Pirna erschienen, wodurch Gouvion St. Cyr sich gegen Dresden wenden mußte. Napoleon brach darauf selbst gegen die böhmische Grenze auf, wohin sich die Verbündeten zurückgezogen hatten, und wo Napoleon, bei seinem Vordringen bis Nollendorf, am 17. Sept. gegen die Russen unter Wittgenstein, gegen die Preußen unter Ziethen und gegen die Oestreicher unter Colloredo und Lichtenstein, mit seinen Garden keinen unbedeutenden Verlust erlitt, und sich nach Dresden zurückziehen mußte. Wenn auch bei diesem Zuge nicht seine Absicht seyn konnte, bis Prag vorzudringen, weil das Hauptheer der Verbündeten in Böhmen stand; so verminderte sich doch durch alle diese Vorgänge die Zahl und der Muth seiner, durch beständige Züge und durch Mangel an Lebensmitteln erschöpften, Truppen, und die öffentliche Meinung, an sich schon mächtig gegen die Franzosen aufgeregt, erklärte sich jetzt laut und stark gegen das System, welches Napoleon seit der Wiedererneuerung der Feindseligkeiten festhielt. Er selbst erkannte endlich, daß ein stetes Verweilen in Dresden zu keinem Resultate führen könnte, besonders seit ein Streifcorps unter Czernitscheff bis Kassel (28. Sept.) gekommen war, und Jerome zur Flucht genöthigt hatte, und ein anderes Corps unter Platow und Thielmann

(28. Sept.) bis an die Saale vorgedrungen und von da nach Altenburg gegangen war, wo es in der Nähe dieser Stadt den General Lefebvre-Desnouettes besiegte. Zwar verließ Czernitscheff Kassel wieder, nachdem er sich der dortigen Kriegsvorräthe und Kassen versichert hatte, und der westphälische General Alix kehrte am 7., und Jerome am 17. October zurück; allein bald entschied der Kampf bei Leipzig darüber, daß Czernitscheff wahr gesprochen hatte, als er das Königreich Westphalen für aufgelöset erklärte. — Die Unbestimmtheit in den Planen der französischen Corps zeigte sich in dieser Zeit am deutlichsten in ihren Hin- und Herzügen in den verschiedenen Gegenden des Königreiches Sachsen, weil man nach den verfehlten Angriffen auf Böhmen, Schlesien und Berlin den Verbündeten nirgends gewachsen war, wenn gleich diese erst die Ankunft der Reserve von 50,000 Mann unter dem Generale Bennigsen erwarteten, welche unter dem Namen der polnischen Armee vorwärts rückte, um Napoleon zu nöthigen, seine feste Stellung bei Dresden zu verlassen.

Nachdem aber Bennigsen am 25. Sept. bei Zittau erschienen war, brach die große böhmische Armee in zwei Kolonnen auf, um über Chemnitz und Zwickau in die Ebene von Leipzig vorzudringen. Gleichzeitig bewegte sich Blücher mit der schlesischen Armee auf dem rechten Elbufer bis in die Gegend des Dorfes Elster, Wartenburg auf dem linken Elbufer gegen über, wo sich der General Bertrand mit einem Corps von ungefähr 18,000 Mann befand. Ney stand in der Gegend von Kemberg, und deckte die niedere Muldengegend, in der Mitte zwischen den beiden Festungen Torgau und Wittenberg. Die letztere Festung beschoß der General Thümen, unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden, am 25., 27. und 30. Sept., wo zum erstenmale die Congrevischen Brandraketen auf deutschem Boden gegen eine Stadt gebraucht wurden, und die Universitätskirche in Flammen setzten, unter welcher Luthers und Melanchthons Asche ruht. Die Uebergabe dieser Festung konnte nicht erwartet werden, so lange sie über die Elbbrücke mit Neys Corps auf dem linken Elbufer in Verbindung blieb; auch wurde dieses vergebliche Bombardement eingestellt, als Blüchers Armee bei Elster erschienen war. Die Tapferkeit des Yorkschen Corps

erzwang am 3. Oct., nach einem hartnäckigen Gefechte mit Bertrand, den Uebergang über die Elbe bei Wartenburg, nachdem der letztere durch eine andere Abtheilung des schlesischen Heeres, welche bei Bleddin über die Elbe setzte, umgangen, und zum Rückzuge über Globig, Dabrun und Pratau in die Gegend von Dessau genöthigt worden war. Nach diesem siegreichen Uebergange der schlesischen Armee auf das linke Elbufer zogen Blücher, Sacken und Langeron über Kemberg und Schmiedeberg in die Gegend zwischen der Mulde und Saale. Der Kronprinz von Schweden, der am 5. Oct. gleichfalls über die Elbe ging, trat mit ihnen am 7. Oct. bei Mühlbeck in Verbindung. Zu diesem Heere des Kronprinzen waren bereits am 23. Sept. in der Gegend von Wörlitz, 8 Officiere und 360 Mann eines Bataillons vom sächsischen Regimente König übergegangen. Unter diesen Umständen mußte Napoleon Dresden verlassen. Er brach am 6. Oct. mit seinen Hauptmassen auf, und ließ in Dresden und der Umgegend, zur Vertheidigung der Elbe, den Marschall St. Cyr und den General Lobau ungefähr mit 30,000 Mann zurück. Der König von Sachsen ging gleichfalls von Dresden nach Leipzig, wo er mit Napoleon am 14. Oct. eintraf.

Wahrscheinlich war es Napoleons Absicht, die Verbündeten über seine wahren Absichten zu täuschen, als er, bei seinem Vordringen nach der Mulde, dem Marschalle Ney gegen Dessau und dem Generale Reynier über die Elbbrücke bei Wittenberg zu gehen befahl, wodurch Berlin bedroht zu werden schien. In der That wurden bei Roßlau die Preußen durch den französischen Angriff überrascht, und erlitten einen nicht unbedeutenden Verlust an Todten und Gefangenen; die Brücken bei Roßlau, Acken und Wartenburg wurden zerstört, und Blücher und der Kronprinz von Berlin abgeschnitten. Napoleon selbst verweilte in dieser Zeit vom 10. bis zum Morgen des 14. Octobers auf dem Schlosse zu Düben, ohne die sehnlich gewünschte Nachricht über die Stellung der feindlichen Heeresmassen daselbst erhalten zu können, während Blücher sich in die Gegend von Halle zog. Denn schwerlich dürfte es gegründet seyn, was der französische Bericht über die Schlacht von Leipzig aussprach: daß es Napoleons Plan damals gewesen sey, über die Elbe zu gehen, und auf dem rechten Elbufer seine Bewegungen von Hamburg

bis Dresden auszudehnen, Berlin und Potsdam dabei zu bedrohen, und Magdeburg als den Stützpunkt seiner neuen Operationen zu betrachten; daß er aber, wie er in Düben die Nachricht von dem Uebertritte des Königs von Bayern zu den Verbündeten erfahren habe, diesen Plan habe aufgeben und sich in die Gegend von Leipzig ziehen müssen. Nur leuchtet freilich dann nicht ein, wenn man diese Angabe des französischen Berichts bezweifelt, warum Napoleon in Düben einige Tage Zeit verlor, die für das Eintreffen der Corps der Verbündeten in der Gegend von Leipzig von so folgenreicher Wichtigkeit waren, da ihm wenigstens das nicht entgehen konnte, daß die Verbündeten ihn in diesen Ebenen zu einer Schlacht zu bringen wünschten. Während der Zeit waren die Corps von Victor, Marmont, Arrighi, und des Fürsten Poniatowsky in der Gegend von Leipzig angekommen, und Augereau hatte eine Masse von 18,000 Mann, unter welcher sich 5000 aus Spanien angekommene Cavalleristen befanden, über Weißenfels dem französischen Heere zugeführt, nachdem er die schwächern Corps des Fürsten von Lichtenstein und des Generals Thielmann in dem Gefechte bei Wethau am 9. Oct., genöthigt hatte, sich in die Gegend von Zeitz zu ziehen. Indem also Napoleon Leipzig zum Mittelpunkte seiner neuen Stellung machte, und sein Hauptquartier in das Dörfchen Reidnitz verlegte, stand der König von Neapel in der Gegend von Liebertwolkwitz, Bertrand bei Lindenau, und Marmont bei Lindenthal, um Blüchern zu beobachten. Die Corps von Ney und Reynier gingen aus der Gegend von Wittenberg ebenfalls über Düben nach Leipzig. Die Verbündeten hingegen näherten sich Leipzig in einem Halbkreise. Schwarzenberg ließ die Corps von Wittgenstein, Kleist nnd Klenau über Borna vorrücken; Giulay bewegte sich von Weißenfels gegen Lindenau, und Blücher ging von Halle nach Schkeuditz vor. Gleichzeitig brach Bennigsen mit einem Theile seiner Truppen, und mit den Oestreichern unter Bubna, nachdem er ungefähr 35,000 Mann vor Dresden zurückgelassen hatte, über Nossen nach Leipzig auf, und Colloredo, welcher mit 30,000 Mann Oestreichern bei Freyberg stand, erhielt gleichfalls Befehl, über Chemnitz und Borna nach Leipzig sich zu wenden. — Die Stärke der Franzosen in der Gegend von Leipzig zu erforschen, sandte Schwarzenberg

zenberg die Heertheile von Wittgenstein und Klenau nach Liebertwolkwitz, wo es zwischen ihnen und Murat am 14. Oct. zu einem heftigen, aber unentscheidenden Gefechte kam. Schwarzenberg selbst brach am 15. Oct. von Altenburg nach Pegau auf, und befahl dem Generale Giulay über Lindenau nach Leipzig vorzudringen, während Meerveldt auf dem linken östreichischen Flügel Connewitz nehmen, über die Pleiße gehen und von da aus Leipzig angreifen sollte. Ob nun gleich diese beiden Zwecke durch Meerveldts Gefangennehmung und durch die hartnäckige Vertheidigung Bertrands scheiterten; so war doch der 16. October der Tag, an welchem Napoleons Macht zuerst erschüttert ward, ob er gleich noch nicht den Ausschlag des ganzen Kampfes gab. Das Centrum und der rechte Flügel der Verbündeten, unter den Befehlen Barclai's de Tolly auf dem rechten Ufer der Pleiße aufgestellt, enthielt die Corps von Wittgenstein, Kleist und Klenau, und dehnte sich in einen weiten Halbkreise von der Pleiße über Gröbern, Markkleeberg, Döbitz, Güldengosse und Wachau bis nach Störmthal und Liebertwolkwitz aus. Als Reserve waren die russischen und preußischen Garden bei Röthа aufgestellt. Nach einem mörderischen Gefechte auf der ganzen Linie, beschloß Nachmittags Napoleon, das Centrum, mit der Reserve unter Oudinot und Mortier, unterstützt durch eine Masse von 150 Kanonen, zu sprengen. Wittgenstein wich auch in der That etwas zurück, und die Franzosen drangen, von den Wachauer Höhen her, in Güldengosse ein und nahmen 26 Kanonen. In diesem Augenblicke war es, wo Napoleon den glücklichen Erfolg („nous avons du succes") in Leipzig verkündigen ließ. Allein die ungünstige Wendung, welche der gleichzeitige Kampf des Marschalls Marmont gegen Blücher nahm, bewirkte Napoleons Entfernung vom Schlachtfelde, und bei einbrechender Dämmerung behaupteten die von neuem vorgerückten Verbündeten ihre erste Stellung auf dem Schlachtfelde; denn ihre Reserven waren in die Linie gerückt, und die russischen Garden verdrängten die Franzosen wieder aus Güldengosse; auch war Colloredo auf dem Schlachtfelde angekommen. Der sechszehnte October hatte, bei großen Anstrengungen auf beiden Seiten, bedeutende Opfer gekostet, ohne doch auf der Südseite von Leipzig zu entscheiden; nur daß der Plan der Verbündeten, Napoleon auf der linken

Bayerische Staatsbibliothek München

Linie zu umgehen, und ihn von Thüringen abzuschneiden, mißlungen war.

Dagegen hatte Blücher an der Spitze der schlesischen Armee von Halle her die Absichten der Verbündeten nachdrücklich unterstützt. Ihm stand Marmont, unterstützt von Arrighi und Dombrowsky, in Groß- und Klein-Wetteritzsch und in Möckern gegen über. An demselben 16. Oct. beschloß Blücher Mittags den Angriff; York stand auf dem rechten, Sacken und Langeron auf dem linken Flügel. Nach viermaligem zurückgeschlagenen Sturme auf Möckern, gelang es dem General York, Möckern beim fünften Angriffe den Franzosen zu entreißen, und diese bis in die Gegend von Gohlis und Eutritzsch zurück zu werfen. Die Russen hatten sich der Dörfer Groß- und Klein-Wetteritzsch bemächtigt, und behaupteten sie gegen die auf der Dübner Straße zu den Franzosen stoßenden frischen Truppen. Die Preußen erlitten an diesem Tage einen bedeutenden Verlust; doch war der Verlust der Franzosen noch größer. Sie mußten sich während der Nacht über die Parthe zurückziehen. Der französische Bericht bringt diese Niederlage bei Möckern auf den Abgang des dritten französischen Corps, das eigentlich zur Unterstützung Marmonts bestimmt war, zu dem früher begonnenen Kampfe bei Wachau, weil es am Morgen dieses Tages auf der Nord-Westseite Leipzigs ganz ruhig gewesen sey. — An diesem Kampfe hatte der Kronprinz keinen Antheil genommen. Seine Entfernung, und die Rücksicht auf den unentschiedenen, und zum Theile mißlungenen Kampf bei Wachau, hielten wahrscheinlich Blüchern ab, in der Nacht einen stürmenden Angriff auf Leipzig selbst zu wagen. — Der ganze 17. Oct. verfloß ohne irgend einen Kampf. Napoleon machte, durch den gefangenen General Meerveldt an diesem Tage einen vergeblichen Versuch zu Unterhandlungen mit Oestreich. Er erbot sich, Deutschland zu räumen, wenn man keine entehrenden Bedingungen verlange. Die Verbündeten verwarfen den Antrag. Für Napoleon war aber die Waffenruhe dieses Tages ein unersetzlicher Verlust; denn ihm konnte keine wichtige Verstärkung zukommen, während die Verbündeten zu dem künftigen Tage durch den Kronprinzen, durch Bennigsen, Bubna und Colloredo bedeutend verstärkt worden waren.

Der entscheidende 18. Oct. brach also an, wo Napoleon eine concentrirte Stellung in der Nähe von Leipzig genommen hatte. Leipzig selbst ward als Mittelpunkt dieser Stellung gedacht; Poniatowsky stand an der Spitze des rechten Flügels, angelehnt an die Pleiße, in den Dörfern Connewitz, Lößnig und Dölitz; das Centrum, unter Murat, bei Propstheida; der linke Flügel, unter Macdonald, bei Stötteritz, Holzhausen und Zuckelhausen. Zwischen dieser Schlachtlinie und den gegen Norden an der Parthe aufgestellten Streitkräften, wo Arrighi und Dombrowsky das Vorwerk Pfaffendorf und das äußerste Hallesche Thor deckten, Ney von Schönfeld aus die Höhen von St. Thekla besetzte, und zwei Bataillone Sachsen in Taucha auf dem entferntesten Punkte standen, sollte durch Mortier und Sebastiani bei Paunsdorf, Mölkau und Zweinaundorf die Verbindung erhalten werden. Die alte Garde war in vier Kolonnen als Reserve für die gesammte weit ausgedehnte Schlachtlinie hinter dem Centrum aufgestellt, und Lindenau, den einzigen Punkt des Rückzugs, hielt Bertrand mit 14,000 Mann besetzt. Es konnten an diesem Tage gegen 200,000 Franzosen unter den Waffen seyn; ihnen gegen über standen 280,000 Mann Verbündete, die aber nicht sämmtlich zum Kampfe kamen. Unter Schwarzenbergs Oberbefehle war der linke Flügel, welcher ganz aus Oestreichern bestand, und von dem Erbprinzen von Hessen-Homburg, von Bianchi, Aloys Lichtenstein, Weißenwolf und Nostitz geführt ward, dazu bestimmt, gegen Dölitz, Lößnig und Connewitz vorzudringen. Das Centrum, von Barclai de Tolly befehligt, bestand aus den Corps von Wittgenstein und Kleist, hinter welchen die russischen und preußischen Garden sich befanden. Der rechte Flügel, aus Russen unter Bennigsen und Platow, und Oestreichern unter Klenau und Bubna gebildet, war gegen Holzhausen und Liebertwolkwitz gerichtet, und zur Verbindung mit der Nordarmee unter dem Kronprinzen bestimmt, der am 17. Oct., über Halle und Landsberg bei Breitenfeld angekommen war, und, in Verbindung mit Langeron, bei Taucha, Plaußig und Mockau über die Parthe setzen und Neys Corps umgehen sollte, während die schlesische Armee unter Blücher den Angriff auf Arrighi und Dombrowsky ausführen wollte. — Der Kampf begann im Süden von Leipzig durch das

böhmische Heer. Die Dörfer Döliz, Lößnig und Propstheida wurden wiederholt genommen; allein Connewitz, dessen Gehölz von Augereau vertheidigt ward, konnte so wenig genommen, als das französische Heer von Propstheida her umgangen werden, wo Oudinot, an der Spitze der Garden, die vorgedrungenen Massen zurückhielt. Obgleich dieser Kampf erst beim Anbruche der Nacht endigte; so war er doch nicht entscheidend gewesen. Eben so behauptete sich Macdonald bei Stötteritz gegen Bennigsen und Klenau. Allein nach der hergestellten Verbindung dieses russisch-östreichischen Truppencorps mit der über Taucha vordringenden Nordarmee, drängten der Kronprinz, Bülow, Langeron und Winzingerode, unterstützt von Bubna, gegen Ney vor; 6000 Sachsen, zuerst die Artillerie und Cavallerie, dann auch die Infanterie, bis auf ungefähr 500 Mann, die sich nach Leipzig zogen, gingen, unter dem General Ryssel, zwischen Paunsdorf und Sellerhausen zu den Verbündeten über, eben so zwei Wirtembergische Cavallerieregimenter unter dem Generale Normann; Mölkau und Paunsdorf wurden durch Sturm genommen. Dasselbe geschah mit Schönfeld, nach viermal zurückgeschlagenem Angriffe, von Langeron, der bei Mockau über die Parthe gegangen war, und am Abende des Schlachttages den Marschall Ney zur Räumung Schönfelds nöthigte, worauf sich derselbe nach Volkmarsdorf und Reidnitz zog. Dadurch ward die französische Schlachtlinie durchbrochen, obgleich das Gefecht zwischen Sacken, Arrighi und Dombrowsky zwischen Gohlis und Leipzig nicht entscheidend gewesen war. Noch am Abende dieses Tages ward General York, der bei Möckern als Reserve gestanden hatte, befehligt, über Merseburg zu gehen, um den Franzosen auf ihrem Rückzuge nach der Saale zuvor zu kommen.

Die Geschichte kennt, seit der Einführung des Schießpulvers keine Schlacht, die mit der Völkerschlacht von Leipzig verglichen werden könnte. Fast alle europäische Nationen, und mehrere zu Rußlands Scepter gehörende Asiaten, nahmen an derselben Theil. Gegen eine halbe Million Streiter verbreitete sich über das weit ausgedehnte Schlachtfeld. Der Tod hatte eine furchtbare Erndte gehalten; allein dieser Tag hatte auch die Macht Napoleons in Deutschland gestürzt, und die Früchte seiner Politik und seiner

Siege, so wie die hohe Meinung von seiner Unüberwindlichkeit in offener Feldschlacht vernichtet. Mehr als 40,000 Todte, gefallen am 16. und 18. Oct., wurden in der Umgegend Leipzigs begraben; von den schwer Verwundeten dürften wahrscheinlich auch noch 20,000 die Entscheidung dieser Tage mit ihrem Tode versiegelt haben. — Daß Napoleon selbst nicht mit Zuversicht auf den Erfolg des 18. Octobers rechnete, bewies sein Befehl, daß am Morgen dieses Tages das Fuhrwesen der französischen Heere von Leipzig nach Thüringen aufbrach, welchem die leicht Verwundeten und die Employés nachfolgten. Bei eintretender Nacht begann auch der Rückzug des Heeres auf der Straße von Lützen. Giulay hatte sich von Weißenfels nach Naumburg gezogen, um sich der Engpässe bei Kösen zu versichern. Während dieser Nacht ließ Napoleon dem Könige von Sachsen durch den Herzog von Bassano melden, er werde sich mit seinem Heere hinter die Saale gegen Erfurt ziehen, und ließ ihn befragen, ob er dem Hauptquartiere folgen, oder in Leipzig zurückbleiben wolle. Der König aber erklärte, daß er entschlossen sey, das Schicksal seines Volkes zu theilen *). — Am Morgen des 19. Oct ging eine Deputation des Leipziger Magistrats an die verbündeten Monarchen, um Schonung für die Stadt zu bitten, der jetzt der Angriff bevorstand. Die Deputirten kehrten aber am Thore, um, weil das Gefecht bereits begonnen hatte. Sie sicher zu stellen, erhielt der Oberst Ryssel vom Könige von Sachsen den Befehl, sich mit ihnen hinaus zu begeben, und zugleich im Namen des Königs um Schutz für die Stadt, und um die Anknüpfung von Unterhandlungen für Sachsen zu bitten. Hierauf gab aber, nach dem Berichte des Lords Cathcart, der Kaiser Alexander zur Antwort: „eine Armee, die einen fliehenden Feind verfolge, könne keinen Augenblick wegen einer Stadt sich aufhalten lassen; die Thore von Leipzig müßten sogleich geöffnet werden, dann werde man die strengste Mannszucht halten, und die übergehenden deutschen Soldaten als Brüder aufnehmen. Er aber sehe jeden Antrag, während Napoleons Anwesenheit in der Stadt, als verdächtig an, weil er den Feind kenne, mit welchem er zu thun habe." — Nachdem darauf die Franzosen in die Vorstädte Leip-

*) Akten- und thatenmäßige Widerlegung ꝛc. S. 90.

zigs sich zurückgezogen hatten, erhielt der auf dem Schlachtfelde von Wachau zum französischen Marschall erhobene Fürst Poniatowsky den Befehl, die Vorstadt vor dem Petersthore, und Macdonald die Vorstadt vor dem Grimmaischen Thore während des Rückzuges der Franzosen zu vertheidigen. Aus Mangel an Nothbrücken konnte der letztere nur langsam und in großer Unordnung geschehen. Während daß nun der Angriff auf Leipzig von allen Seiten her begann, erschien Napoleon beim Könige von Sachsen, der es von neuem ablehnte, ihn nach Weißenfels zu begleiten, und von dort aus Unterhandlungen mit den Verbündeten anzuknüpfen; auch durfte das Bataillon Sachsen, das in Leipzig stand, keinen Antheil nehmen an der Vertheidigung der Stadt. Napoleon, nachdem er Sachsen für neutral erklärt und die Heerstraße von Lindenau erreicht hatte, ließ durch eine Flattermine die einzige Brücke am Ranstädter Thore sprengen, über welche seine zurückgelassenen Truppen ziehen mußten. Sacken drang zum Halleschen und Ranstädter, Bülow und die Schweden zum Grimmaischen, und Bennigsen zum Petersthore fast zu gleicher Zeit, Mittags um ein Uhr, in die Stadt. Die deutschen Truppen, die Sachsen und Badener ergaben sich; die Franzosen wurden getödtet oder gefangen. Poniatowsky fand, auf dem Rückzuge, den Tod in der Elster; allein Macdonald rettete sich aus dem Strome durch die Kraft seines Pferdes. Gefangen wurden Reynier, Lauriston und Bertrand, der Commandant von Leipzig. Begrüßt von dem Jubel der Bewohner, zogen die drei Monarchen in die erstürmte Stadt; schon vor ihnen war der Kronprinz von Schweden angekommen, und hatte den König von Sachsen gesprochen, der an die Thüre seines Hauses kam, um die Verbündeten zu begrüßen, die er aber, weil sie, ohne sich aufzuhalten, ihren Truppen folgten, nicht mehr erreichen konnte *). Der Besuch des Königs ward vom Kaiser Alexander abgelehnt, worauf ihm dieser durch den geheimen Rath von Anstetten eröffnen ließ, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte, und daß eine Zusammenkunft für beide Theile nur unangenehm seyn würde. Vergeblich waren die folgenden Versuche des Königs, die Mo-

*) Ebend. S. 91 f.

narchen zu sprechen, und seine schriftliche Erklärung an beide Kaiser, der gemeinschaftlichen Sache sich anzuschließen. Das Schloß zu Berlin, und in der Folge das Lustschloß zu Friedrichsfelde, ward zu seinem Aufenthalte bestimmt. — Schon bei der ersten Ankunft der Verbündeten in Sachsen im April war für alle zu erobernde Länder von denselben eine Centralverwaltung, unter Leitung des Freiherrn von Stein, angeordnet worden. Jetzt trat sie zu Leipzig in Wirksamkeit, und ward in der Folge, bei der Fortsetzung des Kampfes, nach Frankfurt am Main verlegt. Der russische Fürst Repnin erhielt die Stelle eines Generalgouverneurs im Königreiche Sachsen, im Fürstenthume Altenburg und in den Reußischen Ländern, und nahm, nach der Uebergabe von Dresden, seinen Aufenthaltsort in dieser Residenz. —

Von Leipzig aus brach Klenau zu Tolstoy's Unterstützung zur Belagerung von Dresden auf, wo der Marschall Gouvion St. Cyr stand, und Bennigsen gegen Magdeburg. Der übrige Theil des böhmischen Heeres zog über Pegau, Zeitz und Weimar, um den Franzosen bei Erfurt zuvorzukommen; das schlesische Heer unter dem, zum Feldmarschalle erhobenen, Blücher verfolgte die Franzosen auf den Straßen über Weißenfels und Merseburg; die Nordarmee unter dem Kronprinzen wandte sich nach Kassel. und Bülow gegen Holland. Wenn nun auch weder die böhmische, noch die Nordarmee die Franzosen erreichte; so holte sie doch York, der am 18. Oct. von Möckern über Merseburg aufgebrochen war, am 21. Oct. bei Freyburg ein, und nahm ihnen 18 Kanonen und 1200 Gefangene; doch ward sein Sturm auf die Stadt selbst von den Franzosen zurückgeschlagen, welche sie am folgenden Tage verließen. Von Erfurt brach Napoleon am 25. Oct. nach Hanau auf. Ob nun gleich verdorbene Wege, Mangel an Lebensmitteln, und die von allen Seiten angreifenden leichten Truppen den Rückzug der Franzosen erschwerten, und ihnen bedeutende Verluste an Gefangenen und am Geschütze kosteten; so konnte doch das mörderische Gefecht bei Hanau am 30. Oct., das die Franzosen gegen die Bayern und Oestreicher unter Wrede's Anführung bestanden, ihren Rückzug nach Mainz nicht verhindern. Denn noch vor der Völkerschlacht bei Leipzig, hatte, am 8. Oct. 1813, der König von

Bayern durch einen zu Ried mit Oestreich abgeschlossenen Vertrag, gegen die Anerkennung seiner Souverainetät und gegen die Zusicherung der Integrität aller seiner Besitzungen, das Bündniß mit Frankreich verlassen, und sich vom Rheinbunde getrennt, worauf ein Heer von 40,000 Mann unter Wrede's Befehlen nach dem Main geeilt war, Würzburg zu befreien, wo sich der General Tarreau in die Citadelle zurückziehen mußte, und den Franzosen zuvorzukommen. Dieser Schritt des ersten und mächtigsten Fürsten des Rheinbundes war, als Beispiel für die übrigen, von den entscheidendsten Folgen, und verstattete den Abzug eines östreichischen Heeres, das seither gegen Bayern gestanden hatte, nach Italien. Am 26. Oct. erklärte der Großherzog von Würzburg seine Trennung vom Rheinbunde. Am 2. Nov. schloß Wirtemberg zu Fulda einen ähnlichen Vertrag mit Oestreich, wie Bayern, worin ihm die Souverainetät und die Integrität aller seiner Staaten garantirt ward. Der Großherzog von Hessen machte am 5. Nov., der Großherzog von Baden am 17. Nov. seinen Beitritt zu den Verbündeten bekannt; ihnen folgten die Herzoge von Sachsen, und die Häuser Nassau, Lippe, Anhalt, Schwarzburg, Hohenzollern, Reuß und Waldeck; doch mußten sie sich zu bedeutenden Truppenstellungen, zur Bildung von Landwehr und Landsturm, und zur Entrichtung der Bruttoeinkünfte ihrer Länder auf ein Jahr verpflichten. Von dem Beitritte zu diesen, am 18. Nov. 1813 zu Frankfurt festgesetzten Bedingungen wurden aber ausgenommen: die Königreiche Sachsen und Westphalen, die Großherzogthümer Frankfurt und Berg, und die Länder der Fürsten von Isenburg und von der Leyen, obgleich die in denselben errichteten Gouvernements die ganze physische und finanzielle Kraft dieser Staaten gleichfalls zur Aushebung, Ausrüstung und Bewaffnung der im Kampfe gegen Frankreich aufzustellenden Contingente aufboten. Da alle deutsche Staaten im Durchschnitte das Doppelte an Mannschaft von dem stellen mußten, wozu sie als Mitglieder des Rheinbundes verpflichtet gewesen waren, und außerdem noch viele Tausend Freiwillige zu den Fahnen der Verbündeten strömten; so berechnet man nicht zu viel, wenn man annimmt, daß die Streitkräfte der Verbündeten durch 145,000 Deutsche damals verstärkt wurden. Während Repnin, nach der Capitulation von Dres-

den am 11. Nov., die Hülfskräfte Sachsens für den Zweck der Verbündeten leitete, hatte der Großherzog von Frankfurt zu Gunsten des Vicekönigs von Italien, seines schon früher ihm bestimmten Nachfolgers, auf sein Land resignirt, und sich auf sein Bisthum Kostnitz zurückgezogen; der Churfürst von Hessen-Kassel, der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Herzog von Oldenburg waren in ihre Länder zurückgekehrt; der Churstaat Hannover ward wieder hergestellt, und alle ehemalige preußische Provinzen in den Ländern zwischen dem Rheine, der Weser und der Elbe, kamen, mit Ausnahme des an Hannover überlassenen Fürstenthums Hildesheim, unter ihren frühern Regenten zurück. In Frankfurt am Main (14. Dec.), und in den drei Hansestädten wurde die ehemalige Verfassung und städtische Freiheit hergestellt. — Doch war unläugbar die Befreiung Deutschlands von den Franzosen mit großen Opfern erkauft worden, und namentlich hatte das Königreich Sachsen, welches der Schauplatz des Hauptkampfes im Jahre 1813 beinahe ausschließend gewesen war, einen außerordentlichen Verlust an seiner Bevölkerung und an seinem Wohlstande erlitten, indem man die Zerstörungen durch den Krieg zu 40 Mill. Thalern gewiß nicht übertrieben berechnete. — Die Festungen, welche nach der Völkerschlacht von Leipzig noch in französischen Händen waren, gingen allmählig an die Verbündeten über; so Stettin am 29. Oct. 1813; Dresden am 11. Nov., doch ward die zu Herzogswalde abgeschlossene Capitulation von den Verbündeten nicht ratificirt; Zamosk am 23. Nov., Modlin am 25. Nov., Danzig, nach einem harten Bombardement, am 30. Nov., Torgau, gleichfalls nach einem mehrtägigen Bombardement, am 27. Dec., und Wittenberg durch Sturm in der Nacht vom 13. bis 14. Jan. 1814. Wegen des Königsteins, der unter einem sächsischen Befehlshaber stand, ward die schon früher anerkannte Neutralität beobachtet, so daß am Anfange des Jahres 1814 nur Glogau, Küstrin, Hamburg und Wesel auf deutschem Boden noch nicht zur Uebergabe gebracht waren.

Während der Hauptkampf des Jahres 1813 in Deutschland geschah, konnte der Krieg in Italien nur als eine untergeordnete Seitenparthie desselben betrachtet werden. Schon im Mai

war der Vicekönig dahin aufgebrochen, um die Streitkräfte Italiens zum Kampfe gegen Oestreich zu organisiren. Seine Truppenmassen von ungefähr 60,000 Mann bestanden aus Franzosen, Italienern und Illyriern, von welchen die letztern den Augenblick mit Sehnsucht erwarteten, den Oestreichern sich anzuschließen. Ihm ward der Feldzeugmeister Hiller, mit einer gleichen Macht von ungefähr 60,000 Mann gegen über gestellt, die aber, nach Bayerns Uebertritte zum Bunde gegen Frankreich, eine bedeutende Verstärkung gewann. Wenn die Deckung Oestreichs gegen einen Angriff von Italien aus, und die Wiedereroberung der illyrischen, im Jahre 1809 an Napoleon abgetretenen, Provinzen die Hauptabsicht des östreichischen Heeres war; so sollte der, an des verstorbenen Junots Stelle nach Laibach gesandte, neue Generalgouverneur Fouché besonders die illyrischen Provinzen in ihrer Abhängigkeit von Frankreich erhalten, während Hiller bereits am 20. Aug. 1813 Klagenfurt besetzt und Frimont am 21. Aug. bei Villach gegen den Vicekönig gekämpft hatte. Nach mehrern Gefechten innerhalb der illyrischen Provinzen, deren Truppen theilweise zu den Oestreichern übergingen, und nach dem veränderten politischen Systeme Bayerns, sah sich der Vicekönig genöthigt, die illyrischen Provinzen zu verlassen, weil seit dieser Zeit Italien selbst vom südlichen Tyrol aus bedroht ward. Während nun Hiller nach Brixen vordrang, war der Vicekönig nach Udine gegangen, und führte einen wohlberechneten Vertheidigungskrieg, ob er gleich nicht verhindern konnte, daß Triest am 28. Oct. und Trient am 31. Oct. capitulirten. Nothwendig mußten die Siege der Verbündeten in Deutschland auch auf Italien zurückwirken; dennoch blieben die Gefechte bei Caldiero am 13. Nov., und bei St. Michel am 19. Nov. ohne Erfolg. Der Vicekönig zog sich, ohne verfolgt zu werden, nach Verona, und Vicenza ward das östreichische Hauptquartier. Hier war es, wo der Feldmarschall Bellegarde, an Hillers Stelle, am 15. Dec. den Oberbefehl übernahm; denn das politische System, welches jetzt Murat, der König von Neapel, ergriff, veränderte wesentlich die Lage der Dinge in Italien. Murat, der Napoleons Verluste bei Leipzig gesehen hatte und ihre Folgen berechnen konnte, erschien jetzt nicht in Italien, um gemeinschaftlich mit dem Vi-

cekönige für Napoleons Sache zu kämpfen. Schon stand er in Unterhandlungen mit dem Lord Bentinck, und bald veränderten seine Unterhandlungen mit Oestreich und England den ganzen Charakter des italienischen Krieges im Frühlinge des Jahres 1814.

Während die Kraft Deutschlands zum Kampfe gegen Frankreich aufgeboten und in Frankfurt am Main von den Verbündeten das neue System für diesen Kampf erwogen ward, eilte Bülow gegen die Grenze Hollands, um in diesem Lande, das der französischen Herrschaft längst abgeneigt war, zu Gunsten des Hauses Oranien eine Volksbewegung zu veranlassen, und Tettenborn befreite Bremen (14. Oct.) von den Franzosen, während Davoust, seit dem Gefechte an der Görde, von Hamburg aus nichts zur Vertheidigung der bedrohten französischen Provinzen an der Ostsee unternahm, sondern darauf sich beschränkte, seine feste Stellung an der Stecknitz zu behaupten. — Am mißlichsten war, seit den Tagen bei Leipzig, die politische Lage Dänemarks geworden, welches sich, nach Napoleons Siegen bei Lützen und Bauzen, wegen der verlangten Abtretung Norwegens an Schweden, von neuem an ihn angeschlossen hatte. Der Kronprinz von Schweden, der die Streitkräfte der Schweden, seit der Aufkündigung des Waffenstillstandes, nur mit der größten Umsicht und Schonung angewandt hatte, war nicht gemeint, den Verbündeten über den Rhein zu folgen. Er zog sich vielmehr, mit den Russen unter Woronzow und Strogonow, von Hannover aus, über Bremen, nach Lüneburg (23. Nov.), verband sich mit den Corps der Generale Wallmoden und Vegesack, ließ das ganze linke Elbufer durch die Russen von den zerstreut stehenden Franzosen reinigen, und ging dann erst über die Elbe, wo er Davoust bedrohte, der sich (1. Dec.) von der Stecknitz nach Hamburg zurückzog. Sein Hauptangriff galt aber den Dänen, die in Lübeck standen. Schon war der Sturm der Schweden auf diese Stadt beschlossen, als sie (5. Dec.) von den Dänen durch Capitulation geräumt ward. Dadurch war dem Kronprinzen der Weg nach Holstein eröffnet; doch schlugen sich die Dänen nach Rendsburg durch, wobei das Corps unter Wallmoden einigen Verlust erlitt; nur daß die Dänen sich in Rendsburg eingeschlossen sahen, als Tettenborn über die Eider ging,

Friedrichsstadt, Tönningen und Husum besetzte, und seine Vorposten bis Flensburg und Schleswig sandte. Da nun die Dänen auf keine Unterstützung von Davoust zu rechnen hatten; so ward zwischen dem Kronprinzen und dem Prinzen Karl von Hessen, dem Feldherrn der Dänen, am 15. Dec. zu Rendsburg ein Waffenstillstand abgeschlossen, der am 14. Jan. 1814, unter östreichischer Vermittelung, zum Frieden von Kiel mit Schweden und England führte, in welchem Dänemark auf Norwegen und Helgoland verzichtete, und dagegen den kleinen Antheil Schwedens an Pommern abgetreten erhielt. Zugleich mußte Dänemark versprechen, 10,000 Mann zum Kriege gegen Frankreich, und dieses Corps unter die Befehle des Kronprinzen zu stellen.

So wie die Länder des nördlichen Deutschlands, welche Napoleons Dictatur im Jahre 1810 dem großen Kaiserreiche einverleibt hatte, die Ankunft der Verbündeten als den Augenblick ihrer Befreiung feierten; so auch die Holländer, die, nach der Resignation des Königs Louis, in demselben Jahre 1810 mit Frankreich selbst vereiniget worden waren. Bis auf die festen Punkte, befanden sich in Holland wenige französische Truppenmassen; denn Napoleon hatte zu dem Hauptkampfe in Sachsen alle Streiter aufgeboten, über welche er verfügen konnte. Jetzt, wo er über den Rhein zurückgeworfen worden war, fehlte es an Truppen zur Deckung Hollands; vielleicht hatte er auch von dieser Seite her keinen schnellen Angriff erwartet. Allein der General Bülow drang in Eilmärschen nach der holländischen Grenze, weil er die Wichtigkeit der Trennung Hollands von dem französischen Interesse erkannte, wodurch Frankreich auf dem rechten Flügel bedroht und die Verbindung mit England erleichtert ward. Der Aufstand im Innern entschied bald für den Abzug der Franzosen, nachdem am 12. Dec. die ersten Kosaken vor Zwoll erschienen waren, und namentlich eine große Volksbewegung in Amsterdam am 15. Dec. den allgemeinen Haß der Niederländer gegen den französischen Druck bezeugte, der ihren Handelsverkehr beschränkt hatte. Deshalb warf sich auch die Wuth des Pöbels zunächst auf die Wohnungen der französischen Beamten, und steckte die Wachhäuser der Douaniers am Hafen, und die zur Verhütung der Contrebande aufgestellten Fahrzeuge in Brand.

Gleichzeitig wogte das Volk in Rotterdam, Haarlem, Leyden, Dortrecht und Delft auf; und unter dem Präsidenten von der Hoop bildete sich bereits am 17. Nov. zu Amsterdam eine provisorische Regierung. Von ihr erging an den Fürsten von Oranien eine Einladung nach London, wo er sich befand, nach Holland zurückzukehren. Er folgte dieser Einladung, landete bei Scheveningen, und kam am 2. Dec. nach Amsterdam. Noch schlug er den ihm angebotenen Königstitel aus; doch hatte eine Proclamation der Regierungscommission ihm bereits am 1. Dec. den Titel eines souverainen Fürsten der vereinigten Niederlande beigelegt, und dem Volke eine zeitgemäße Verfassung versprochen. Von England kamen reichliche Unterstützungen an Munition und 4000 Mann unter General Graham; allein eine eigene holländische Armee erschien nicht auf dem Kriegsschauplatze. Dagegen stürmten die Preußen die festen niederländischen Plätze Doesburg, Zütphen und Arnheim (30. Nov.) Im Laufe des Decembers rückte das Corps des Generals Bülow über Utrecht gegen die Waal. Breda ward von den Franzosen, bei der Ankunft der Kosacken unter dem Generale Benkendorf, geräumt; auch verließen sie Willemstadt und Gertruidenburg. Während also die Preußen, Russen und Britten die einzelnen Provinzen des eroberten Landes besetzten, und Belgien von Holland aus bedrohten, blieben nur noch einige feste Plätze in den Händen der Franzosen. Der Prinz von Oranien schloß sich am 11. Dec. durch einen Vertrag den Verbündeten an.

Es waren die entscheidenden Tage in der Gegend von Leipzig noch nicht eingetreten, als bereits die Kaiserin-Regentin von Frankreich am 7. Oct. — an demselben Tage, an welchem Wellington über die Bidassoa ging, und den Krieg aus Spanien auf französischen Boden versetzte — im Senate eine neue Truppenaushebung verlangte, und das Senatusconsultum vom 9. Oct. die Stellung von 280,000 Mann beschloß, wovon 120,000 Mann aus den Conscribirten vom Jahre 1814 und den frühern Jahren, 160,000 aber aus der Conscription des Jahres 1815 genommen werden sollten. Nachdem nun Napoleon selbst am 9. Nov. in Paris angekommen war, erschien am 16. Nov. ein Senatusconsultum zu einer neuen Aushebung von 300,000 Mann, größtentheils bestimmt aus den Jahren, welche von der Verpflich-

tung zum Dienste schon längst befreit waren, weil man die jüngern Conscribirten in Zukunft mehr zum Dienste in den Reserven gebrauchen wollte. Die Nothwendigkeit dieser riesenhaften Anstalten motivirte der Staatsrath Regnaud de St. Jean d'Angely in einer Rede, in welcher er die Gefahr schilderte, welche Frankreich an seinen Grenzen drohe, die zum Theile schon überschritten wären, und worin er behauptete, Frankreich stehe dasselbe Loos, wie Polen, bevor, wenn es nicht die Verbündeten von den Grenzen des Reiches zurückschlage. — Jene Maasregel und diese Behauptung des französischen Redners bestimmten die Verbündeten zu einer officiellen Erklärung, welche am 1. Dec. zu Frankfurt erschien. „Die französische Regierung hat kürzlich eine neue Aushebung von 300,000 Conscribirten beschlossen. Die Bewegungsgründe des Senatusconsults sind eine Aufforderung an die verbündeten Mächte, noch einmal, im Angesichte der Welt, die Absichten, welche sie im gegenwärtigen Kriege leiten, die Grundsätze, auf denen ihr Benehmen beruht, ihre Wünsche und ihre Entschließungen bekannt zu machen. Nicht gegen Frankreich, sondern gegen jene laut verkündigte Uebermacht, welche der Kaiser Napoleon zum Unglücke von Europa und von Frankreich nur allzulang außerhalb der Grenzen seines Reiches ausgeübt hat, führen die verbündeten Mächte Krieg. Der Sieg hat die verbündeten Mächte an den Rhein geführt. Der erste Gebrauch, den sie von dem Siege machten, war, dem Kaiser der Franzosen den Frieden anzubieten. Die neue und verstärkte Kraft, welche sie durch den Beitritt aller Souveraine und Fürsten Deutschlands erhalten haben, hat keinen Einfluß auf die Bedingungen des Friedens gehabt. Diese sind eben so gut auf die Unabhängigkeit des französischen Reiches, als auf die Unabhängigkeit der übrigen Staaten von Europa gegründet. Die verbündeten Mächte wünschen, daß Frankreich groß, stark und glücklich sey, weil die französische Macht, groß und stark, eine der Hauptgrundlagen des europäischen Staatsgebäudes ist. Sie wünschen, daß Frankreich glücklich sey, daß der französische Handel wieder auflebe, daß Künste und Wissenschaften, diese Wohlthaten des Friedens, wieder aufblühen, weil ein großes Volk nur dann ruhig seyn kann, wenn es glücklich ist. Die ver-

bündeten Mächte bestätigen dem französischen Reiche eine Ausdehnung des Gebiets, wie sie Frankreich nie unter seinen Königen hatte, weil eine tapfere Nation deshalb nicht herabsinkt, daß sie nun auch Unfälle in einem hartnäckigen und blutigen Kampfe erfuhr, in welchem sie mit gewohnter Kühnheit gefochten hat. Aber auch die verbündeten Mächte wollen frei, glücklich und ruhig seyn. Sie wollen einen Zustand des Friedens, der durch eine weise Vertheilung der Macht, durch ein billiges Gleichgewicht, ihre Völker künftighin vor den zahllosen Leiden bewahre, welche seit 20 Jahren auf Europa lasteten. Die verbündeten Mächte werden die Waffen nicht niederlegen, ohne diesen großen und wohlthätigen Zweck erreicht zu haben ꝛc."

Diese offene Erklärung war das Resultat der damals statt gefundenen Unterhandlungen über den Frieden. Schon am 18. Aug. 1813, als der Friedenscongreß zu Prag aufgelöset ward, hatte der Herzog von Bassano von Dresden aus bei dem Grafen von Metternich darauf angetragen, einen Grenzort zum Behufe eines neuen Friedenscongresses für neutral zu erklären, und die Bevollmächtigten aller kriegführenden Mächte daselbst zu versammeln, worauf er am 21. Aug. von dem Grafen Metternich die Antwort erhielt, daß dieser Antrag von Oestreich, Rußland und Preußen ihren übrigen Verbündeten mitgetheilt werden müßte. Der Gang der kriegerischen Begebenheiten unterbrach diese Verhandlungen, und die von Napoleon durch den gefangenen Grafen von Meerveldt am 17. Oct. dem Kaiser von Oestreich allein gemachten Anträge wurden von den Verbündeten verworfen. Als aber der französische Resident, der Baron von St. Aignan, zu Weimar in die Gefangenschaft der Verbündeten gefallen war, hatte er am 26. Oct. daselbst mit dem Grafen Metternich, und später zu Frankfurt mit demselben, mit dem russischen Minister Nesselrode, mit dem Staatskanzler Hardenberg und mit dem brittischen Gesandten am östreichischen Hofe, dem Lord Aberdeen, Unterredungen. Nach der öffentlich bekannt gewordenen Note Aignans vom 9. Nov. beruhten die Anträge der Verbündeten auf der Abschließung eines allgemeinen, und keines bloßen Continentalfriedens, wie derselbe noch zu Prag in Antrag gekommen war, und daß Frankreich bei seiner

Integrität, und eingeschlossen in seine natürliche Grenzen, den Rhein, die Alpen und die Pyrenäen erhalten werden sollte. Daraus folgten als Grundbedingungen: die Unabhängigkeit Deutschlands, die Unabhängigkeit Spaniens und die Herstellung der vorigen Dynastie in demselben, die Freiheit Hollands, die Unabhängigkeit Italiens, und eine Grenzlinie für Oestreich in Italien; doch könne der künftige Zustand Hollands und Italiens ein Gegenstand der Unterhandlungen werden. Dagegen sey England bereit, die Freiheit des Handels und der Schifffahrt, welche Frankreich zu verlangen das Recht habe, anzuerkennen. Werde Napoleon diese Grundlage zum Frieden annehmen; so solle eine Stadt auf dem rechten Rheinufer (wozu französischer Seits Mannheim vorgeschlagen und von den Verbündeten angenommen ward), für neutral erklärt und zum Congreßorte bestimmt werden. Mit diesen Anträgen reisete Aignan von Frankfurt über Mainz nach Paris, wo er am 15. Nov. ankam. In dieser Zeit war es, wo Napoleon einen Staatsrath über diese ihm vorgelegten Bedingungen hielt. Ob nun gleich Mehrere ihre Stimmen dahin abgaben, daß es Frankreichs Ehre verlange, kein Dorf abzutreten, das durch ein Senatusconsultum mit dem Reiche vereiniget wäre *); so stimmte doch Talleyrand für den Frieden, selbst wenn man in demselben alle zwischen der Elbe und der Waal gelegene Länder, mit Einschluß Hollands, herausgeben müßte. Wenn ein solches Votum den Zeitverhältnissen gemäß war; so entsprach es doch keinesweges Napoleons Wünschen und Planen, und ob er gleich in dieser Zeit lebhaft in Talleyrand drang, von neuem ins Ministerium zu treten; so konnte doch dieser erfahrne Diplomat nicht dazu bewogen werden, weil er sich bereits (1808) bei Napoleons Entwürfen gegen Spanien zurückgezogen, und weder die Verdrängung der Bourbons aus Spanien, noch den Krieg gegen Oestreich im Jahre 1809, noch die Gewaltschritte gegen den Papst gebilligt hatte. —

Napoleon ließ, auf die Mittheilung der Verbündeten, am 2. Dec. durch Caulaincourt erklären, daß er die Bedingungen derselben

*) nach de Pradts Nachrichten.

selben annehme; demungeachtet verzog sich die Eröffnung des Congresses, weil der Fürst Metternich, nach wiedererneuertem Kriege, am 8. Jan. 1814 in einer Note erklärte, der Lord Aberdeen sey nicht bevollmächtigt gewesen, auf eine Grundlage zum Frieden einzugehen; es werde aber brittischer Seits der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Lord Castlereagh selbst erwartet. Nach dessen Ankunft erhielt endlich Caulaincourt, als französischer Abgeordneter zum Congresse, die Pässe der Alliirten, worauf am 4. Febr. zu Chatillon an der Seine die Zusammenkunft des Grafen Stadion, des Grafen Rasumowsky, des Freiherrn von Humboldt und des Lords Aberdeen mit Caulaincourt erfolgte, und Castlereagh einige Zeit selbst zu Chatillon anwesend war.

So groß auch die neuen Rüstungen Napoleons waren; so dringend erkannte er doch die Nothwendigkeit, die Zahl seiner Gegner zu vermindern, und besonders den Krieg mit Spanien zu beendigen, weil er sich nun wohl überzeugt hatte, daß jenseits der Pyrenäen der Thron für ein Mitglied seiner Dynastie nicht zu behaupten sey. Es erschien also, nachdem der König Joseph aus Liebe zu dem Kaiser, seinen Bruder," auf den spanischen Thron verzichtet hatte, zu Valinçay bei dem daselbst gefangen gehaltenen Ferdinand VII. der Abgeordnete Napoleons, Graf Laforet, beauftragt zur Abschließung eines Friedens mit demselben, welcher auch am 15. Dec. 1813 zu Valençay von Laforet und dem Herzoge von San Carlos unterzeichnet ward. Nach diesem Frieden erkannte Napoleon Ferdinand den siebenten und dessen Nachfolger als König von Spanien und Indien, nach dem durch die Grundgesetze der spanischen Monarchie bestimmten Erbrechte, an, so wie das spanische Gebiet in dem Zustande, in welchem sich dasselbe vor dem gegenwärtigen Kriege befand. Napoleon versprach, seine Truppen aus Spanien zurückzuziehen, und Ferdinand dagegen, die Räumung der von den Britten besetzten spanischen Plätze, gleichzeitig zu veranlassen. Beide Theile verbanden sich gegenseitig, die Unabhängigkeit ihrer Seerechte, nach den Bedingungen des Utrechter Vertrags und nach der bis 1792 bestandenen Form, zu behaupten, die gegegenseitigen Kriegsgefangenen auszuliefern, und alle Spanier, welche dem Könige Joseph gedient haben, in

ihre Würden, Rechte und Güter herzustellen, so wie alles in Frankreich und Italien confiscirte oder mit Beschlag belegte Eigenthum der Spanier frei zu geben. Zugleich übernahm Ferdinand VII. die Verpflichtung, seinen königlichen Aeltern einen Jahresgehalt von 30 Mill. Realen, und seiner Mutter als Witthum 2 Mill. Franken jährlich auszusetzen, und mit Frankreich einen Handelsvertrag abzuschließen, bei welchem der Handel zwischen beiden Nationen auf die Basis, wie vor dem Jahre 1792, bestehen sollte. — Mit diesem Tractate und einem Briefe Ferdinands erschien am 4. Jan. 1814 der Herzog von San Carlos zu Aranjuez bei der Regentschaft von Spanien. Allein diese erklärte, daß sie, nach dem Beschlusse der Cortes vom 1. Jan. 1811, und nach ihrer Verpflichtung gegen England, keine Unterhandlungen und keinen Waffenstillstand eingehen könne, so lange der König gefangen gehalten werde, als mit Zustimmung Großbritanniens, sie betrachte also Ferdinands Vertrag mit Frankreich als nicht geschlossen. Dies brachte Napoleon zu der Nothwendigkeit, den König Ferdinand ohne alle Bedingungen nach Spanien abreisen zu lassen, und das Corps des Marschalls Suchet aus Spanien zu ziehen. — Gleichzeitig hatte Napoleon durch den Bischoff von Bourges, Beaumont, mit dem Papste Pius VII. unterhandeln lassen, der, seit er das ihm 1813 abgedrungene Concordat für ungültig erklärt hatte, in Fontainebleau fortdauernd als Gefangener behandelt ward. Jetzt sandte ihn Napoleon nach Rom (23. Jan. 1814), ob er gleich von den Cardinälen noch nicht begleitet werden durfte, und gab ihm durch ein Decret vom 10. März Rom und Trasimene zurück.

Von noch größerm Einflusse auf die Angelegenheiten Italiens war es, daß Murat, der König von Neapel, das System seines Schwagers verließ, und am 11. Januar 1814 einen Allianztractat mit Oestreich *) abschloß. Das Bündniß sollte die Fortsetzung des gegenwärtigen Krieges zum Zwecke haben, um durch die Vereinigung ihrer Kräfte zur Wiederherstellung eines gerechten Gleichgewichts unter den Mächten beizutragen, und um Europa, besonders aber Italien, wo sich beide Theile die Vertheidigung ihrer Staaten garantirten, einen wahren Friedenszustand zu sichern, weshalb sie auch die Waf-

*) Allg. Zeit. 1814. N. 96 f.

fen nur nach beiderseitiger Uebereinstimmung niederlegen, und bis dahin Oestreich 60,000 Mann, Neapel aber 30,000 Mann in Italien aufstellen wollten. Zugleich garantirte Oestreich dem Könige von Neapel die volle Souverainetät aller seiner Staaten, und übernahm die Verpflichtung, dieselbe Garantie bei den Verbündeten zu bewirken. — Wenn durch diesen Uebertritt des Königs von Neapel auf die Seite der Verbündeten die Lage der Dinge in Italien wesentlich verändert ward; so hatten die alliirten Mächte auch, während ihres langen Aufenthalts in Frankfurt, ihre Streitkräfte von neuem gesammelt, sie durch den Beitritt der vormaligen Fürsten des Rheinbundes verstärkt, und einen neuen Operationsplan für die Versetzung des Krieges auf das linke Rheinufer entworfen. Denn für diesen Zweck war die ganze Nationalkraft Deutschlands aufgeboten worden. In Bayern, welches ein Heer von 36,000 Mann gestellt hatte, ward am 27. Oct. 1813 die allgemeine Landesbewaffnung verordnet, welche der Landwehr und dem Landsturme in andern Staaten entsprach. In Sachsen, wo, nach der Eroberung, eine außerordentliche Steuer von 2 Mill. Thaler ausgeschrieben ward, mußten der Banner von 3000 Mann, und 20,000 Mann Landwehr durch freiwillige Beiträge ausgerüstet, und 28,000 Mann Linientruppen gestellt werden. Der König von Wirtemberg erhöhte sein Truppencorps von 12,000 Mann auf 24,000, welches der Kronprinz selbst anführte; und außerdem ward ein Landsturm von 112,000 Mann errichtet. Baden organisirte, außer der Ergänzung der stehenden Truppen, eine Landwehr von 10,000 Mann für die Dauer des Krieges, und einen Landsturm von 92 Bataillonen, welche über 100,000 Mann betrugen. Churhessen schickte 24,000, Braunschweig-Wolfenbüttel 8000 Mann ins Feld; in Hannover wurden 30 Landwehrbataillone und freiwillige Cavallerieregimenter gebildet. Auf ähnliche Weise geschah es in den kleinen Staaten Teutschlands, so daß 8 teutsche Armeecorps die Massen der Verbündeten verstärkten; das erste, welches blos aus Bayern bestand, unter Wrede; das zweite von Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und den Hansestädten gestellt, unter dem Herzoge von Braunschweig; das dritte, aus den Truppen des König-

reichs Sachsen, Weimar's, Gotha's, Schwarzburgs und Anhalts gebildet, unter dem Herzoge von Weimar; das vierte, welches die Truppen des hessischen Churstaates umschloß, unter dem Churprinzen von Hessen; das fünfte errichtet in Berg, Waldeck, Lippe, Nassau, Coburg, Meiningen, Hildburghausen und Mecklenburg-Strelitz, unter dem Herzoge von Coburg; das sechste, gestellt von Würzburg, Darmstadt, Reuß, Frankfurt und Isenburg, unter dem Prinzen von Hessen-Homburg; das siebente, blos aus Wirtembergern bestehend, unter dem Kronprinzen; und das achte, gebildet aus den Truppen von Baden, Hohenzollern und Lichtenstein, unter dem Grafen von Hochberg. Wenn schon diese ersten Corps 145,000 Mann enthielten; so stieg diese Zahl um das Doppelte, als die Landwehr aller dieser Länder in der Folge damit vereiniget ward, weil diese nicht überall gleich schnell ausgehoben, ausgerüstet und im Allgemeinen zum Dienste vorbereitet werden konnte. — Noch nie war in Deutschland eine solche Truppenmasse aufgeboten worden; und dies geschah in einer Zeit, wo verhältnißmäßig alle deutsche Staaten in den beiden letzten Jahrzehenden unzählige Verluste in ihrer Bevölkerung und in ihrem Wohlstande erlitten hatten! Denn wie viele hatten nicht in dieser Zeit für Frankreichs Interesse kämpfen und bluten müßen; und wie sehr waren die nordteutschen Provinzen in dem letzten Kriege verwüstet und erschöpft worden! Rechnet man dazu, daß die auf die Seite der Verbündeten getretenen teutschen Fürsten, mit Ausnahme von Bayern, Wirtemberg und Hannover, auf die Bruttoeinnahme eines ganzen Jahres verzichten mußten; so waren die Opfer, welche Teutschland in diesem Kampfe brachte, ungleich bedeutender, als was England durch seine Subsidiengelder leistete, wo es, in der Convention mit Rußland vom 15. Jun. 1813, für das Jahr 1813 an Rußland 1,133,334 Pfund Sterling zahlte; für 500,000 Pfund die Unterhaltung der russischen, in brittischen Häfen liegenden, Flotte übernahm, wogegen dieselbe von den Britten gegen den gemeinschaftlichen Feind gebraucht werden konnte; und unter dem Namen Föderativgeld eine Summe von 5 Mill. Banknoten errichtete, wovon $\frac{2}{3}$ zur Disposition Rußlands, und $\frac{1}{3}$ zur Disposition Preußens gestellt, und der bei Wiederbezahlung $\frac{1}{3}$ von England, $\frac{2}{3}$ von Rußland und

⅓ von Preußen übernommen ward. Außerdem hatte Preußen, in dem Subsidientractate vom 14. Jun. zu Reichenbach, 666,666 Pfund Sterl., und Oestreich, nach einer Erklärung des Lords Castlereagh, 1 Mill. Pfund von England erhalten. Auf gleiche Weise wurden Schweden Subsidien bewilligt.

Der Plan für Erneuerung des Feldzuges war dahin berechnet, daß, während der von der Nordarmee und von dem Oberbefehle des Kronprinzen von Schweden nun getrennte General Bülow glücklich in Holland eingedrungen war, und von dort aus Belgien bedrohte, die böhmische Armee von der Schweiz aus Frankreich angreifen, und die schlesische Armee unmittelbar über den Rhein gehen sollte. Zwar hatte die Schweiz am 18. Nov. ihre Neutralität öffentlich ausgesprochen; auch war dieselbe von Napoleon anerkannt worden; allein die verbündeten Monarchen erklärten am 21. Dec. 1813 aus Freyburg, daß der Einmarsch ihrer Truppen in die Schweiz nicht blos eine von dem allgemeinen Operationsplane unzertrennliche Maasregel, sondern zugleich die Vorbereitung zu den Schritten sey, durch welche das Schicksal der Schweiz für die Zukunft bestimmt werden müsse. Die Schweizer folgten dem Drange der Nothwendigkeit; ihr Heer, das unter den Befehlen des Generals Wattenwyl längs des Rheins zur Behauptung der Neutralität des republikanischen Gebiets stand, zog sich bei der Ankunft der Armee unter Schwarzenberg zurück, und schon am 29. Dec. erklärten die meisten Schweizercantons ihre bisherige, auf die Mediationsacte gegründete, Verfassung für aufgelöset. Bern stellte zuerst die alte Verfassung her, und Zürich ward ersucht, die einstweilige Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten zu übernehmen. — Das ehemalige böhmische Heer, unter Schwarzenbergs Befehlen, war, nach dem verabredeten Operationsplane, von den Ufern des Mains nach der Schweiz aufgebrochen, und bestand aus sechs einzelnen Corps, wovon drei östreichische unter Colloredo, Louis Lichtenstein, und Giulay, die Russen unter Wittgenstein, die Wirtemberger unter dem Kronprinzen und die Bayern unter Wrede standen. Dazu gehörten die beiden leichten Divisionen unter Bubna und Moritz Lichtenstein, ein Kosakencorps unter Platow, und die russischen und preußischen Garden, unter Barclai de Tolly, als Reserven. Diese Massen eröffneten in der

Nacht vom 20. auf den 21. Dec. zwischen Schafhausen und Basel ohne Widerstand den Uebergang über den Rhein auf Schiffen und Brücken. — Zur schlesischen Armee, unter Blüchers Befehlen, gehörten die preußischen Corps von York und Kleist, die russischen von Sacken und Langeron, die Hessen unter dem Churprinzen, und das fünfte teutsche Corps unter dem Herzoge von Coburg. Dieses Heer setzte in der Nacht vom 31. Dec. auf den 1. Jan. 1814 bei Caub über den Mittelrhein, und fand wenigen Widerstand. — Von der Armee von Nordteutschland, unter des Kronprinzen Befehlen, stand damals ein beträchtlicher Theil in Holstein, durch dessen Eroberung der Kronprinz Dänemark zur Abtretung Nordwegens nöthigte; der General Bülow aber hatte bereits Holland befreit, und Winzingerode ging (14. Jan.) bei Düsseldorf über den Rhein. Erst später folgten, nach dem Frieden mit Dänemark, die Corps von Woronzow und Wallmoden, die Schweden und die Dänen. Doch ging der Kronprinz nicht weiter vor, als bis Lüttich. — Die beiden Feldherren Schwarzenberg und Blücher erließen sogleich Proclamationen an die Bewohner des linken Rheinufers, welchen sie ankündigten, daß sie kämen, den Frieden zu erobern, aber einen Frieden, welcher Europa und Frankreich eine dauerhafte Ruhe sichern sollte. — Gleichzeitig bedrohte Wellington das südliche Frankreich, nachdem er am 7. Oct. über den Grenzfluß zwischen Spanien und Frankreich gegangen war, am 10. Nov. die feste Stellung der Franzosen bei St. Jean de Luz überwältigt, und am 10., 11. und 13. Januar 1814 den Marschall Soult an der Nive besiegt, und Britten und Spanier auf französischen Boden siegreich vorwärts geführt hatte.

Napoleon hatte zwar die Grenzfestungen in Belagerungszustand erklärt, aber keine Heere zur Verhinderung des Ueberganges über den Rhein aufgestellt. Die neuen Massen, womit er den Verbündeten sich entgegen stellen wollte, mußten erst gebildet, und grosse Geldsummen zur Fortsetzung des Krieges aufgebracht werden. Da dies letztere nur von dem gesetzgebenden Corps bewilligt werden konnte, in welchem, nach seiner Zusammenberufung, schon mehrere kräftige Stimmen sich erhoben; so drohte Napoleon demselben mit völliger Auflösung. Doch, als es dagegen protestirte, so ward es blos (30. Dec.) suspendirt. Im Senate hatte der

Kaiser mehr Bereitwilligkeit für seine Absichten gefunden; es zeigte aber das Betragen des Senats bei Napoleons Entsetzung, daß es in seiner Mitte System gewesen war, bis zu dem rechten Augenblicke zu schweigen, und bis dahin zu genehmigen, was der Starrsinn des Kaisers unbedingt verlangte. Doch schon hatte Raynouard im gesetzgebenden Körper das wichtige Wort ausgesprochen: „es sey Zeit, daß die Nationen zu Athem kämen," und er und Lainé wagten Aeußerungen, wie sie, seit Carnots Rede gegen das lebenslängliche Consulat, in Frankreich nicht wieder vernommen worden waren; denn Napoleon erklärte selbst darauf im Senate am 30. Dec. 1813, daß von der Erhaltung der ehemaligen Eroberungen nicht mehr die Rede seyn könne, nachdem ihn die Adresse des Senats daran erinnert hatte: "daß die Macht sich durch Einschränkung befestige, und daß die Kunst, das Glück der Völker zu schonen, die erste Politik der Fürsten sey." Nichts desto weniger wollte er die Gesammtkraft des französischen Reiches aufbieten, und diese den Verbündeten entgegen führen. Hatte er früher die Maasregel der letztern, Landwehr und Landsturm, neben den Linientruppen zu organisiren, als eine der Bevölkerung und dem innern Leben der Staaten höchst verderbliche, und im Kriege selbst keinesweges zu großen Resultaten führende Maasregel darzustellen gesucht; so ahmte er jetzt dennoch die Verbündeten darin nach, als er die Nationalgarde und den allgemeinen Aufstand der Nation anbefahl. In Hinsicht der Stimmung des französischen Volkes, war wohl der größte Theil desselben mit Napoleons Dictatur, besonders in den letzten acht Jahren, und namentlich mit seinen immerwährenden Kriegen und mit dem damit zusammenhängenden Conscriptionssysteme, so wie mit der aus seinen Maasregeln gegen England hervorgehenden Handelssperre unzufrieden; allein der Krieg auf eigenem Boden war zugleich dem Eigennutze und dem beleidigten Stolze der Franzosen doch so unwillkommen, daß, mit Ausnahme der erst später mit Frankreich vereinigten Länder, die Verbündeten auf französischem Boden durchaus nicht die entgegenkommende Theilnahme fanden, wie in Deutschland; hauptsächlich war dies der Fall in Lothringen, in der Champagne, und in der Franche-Comté.

Die Besetzung des ehemaligen preußischen Fürstenthums Neuf-

chatel (23. Dec.), des Walliserlandes (28. Dec.), welches Napoleon im Jahre 1810 dem französischen Reiche einverleibt hatte, die Einnahme Genfs durch Bubna (30. Dec.), und die Belagerung von Hüningen und Befort gehörten zu den ersten Waffenthaten der von der Schweiz aus vordringenden großen Armee. Durch dieses Vordringen auf französischem Boden ward die Verbindung zwischen Frankreich und Italien unterbrochen, und die Straßen über den Jura, den Simplon und den St. Bernhard kamen in die Gewalt der Verbündeten, welche von da aus durch Proclamationen die Einwohner Savoyens und Piemonts bearbeiteten, gegen Frankreich aufzustehen, und für die Herstellung der vorigen Dynastie zu kämpfen. Wenn es unerklärbar bleibt, weshalb Napoleon in den Vogesen und Juragebirgen das Vordringen der Verbündeten durch kein aufgestelltes Truppencorps erschwerte; so war doch die Folge davon, daß, mit Ausnahme von Besançon, die ganze Franche-Comté bereits am 8. Jan. 1814 in den Händen der Verbündeten sich befand, und die kleinen Gefechte, welche an einigen Orten vorfielen, ihre weitern Bewegungen nicht aufhalten konnten. — Eben so verließen die gegen die schlesische Armee stehenden Franzosen die Ufer der Saar, und zogen sich auf Metz zurück; Nancy und Toul wurden geräumt. — Mit größerm Nachdrucke schien Napoleon die belgischen Festungen, den Schlüssel zum nördlichen Frankreich, vertheidigen zu wollen, wo General Maison Antwerpen decken sollte, und Macdonald in der Nähe von Venloo stand. Zehntausend Niederländer, welche in der Gefangenschaft der Britten gewesen waren, wurden von diesen frei gegeben, und zum Einschließen der noch von den Franzosen besetzten niederländischen festen Plätze bestimmt. Antwerpen, wo Carnot den Oberbefehl der Vertheidigung übernahm, konnte nicht zur Uebergabe gebracht werden; allein Macdonald ward durch das Corps von Winzingerode genöthigt, von Venloo auf Mastricht, und Maison nach Brüssel sich zurück zu ziehen; doch besetzten bereits am 1. Febr. die leichten Truppen der Verbündeten diese Stadt, in welche am 8. Febr. der Herzog von Weimar und Bülow einzogen. Für die von Lyon bis Brüssel eroberten Länder wurden vier Generalgouvernements eingerichtet, und in denselben die unter dem Namen der sogenannten vereinigten Rechte bestehenden indi-

recten Steuern aufgehoben, gegen welche sich die allgemeine Stimme erklärt hatte, weil man dadurch die Einwohner gewinnen wollte.

Nach Napoleons Plane sollte der neue Kampf beginnen, sobald die Verbündeten die Maas und die Marne überschritten hätten; von diesem Stromgebiete an sollte ihnen jeder Fußbreit Landes streitig gemacht werden; so lautete des Kaisers Befehl an seine Marschälle. Den ersten ernsthaften Widerstand leisteten die Franzosen unter Mortier gegen den Angriff des Feldzeugmeisters Giulay und des Kronprinzen von Wirtemberg auf Bar sur Aube in der Champagne am 24. Jan. 1814; doch verließen sie den Ort in der Nacht und zogen sich auf Chalons und Troyes zurück. Der Kampf hatte beiden Theilen viel gekostet. In Folge der Eroberung von Bar sur Aube verlegte Schwarzenberg sein Hauptquartier nach Chaumont, wohin die drei Monarchen von Basel aus nachfolgten. — Gleichzeitig verließ Napoleon Paris, zu dessen Vertheidigung er zwei Legionen Nationalgarden gebildet, sich selbst den Oberbefehl darüber vorbehalten, an ihre Spitze aber den Marschall Moncey unter Josephs Leitung gestellt, und der Kaiserin die Regentschaft übertragen hatte. — Unterdessen hatte die schlesische Armee (23. Jan.) Ligny, und (25 Jan.) St. Dizier genommen, worauf sich die Franzosen nach Vitry zurückzogen, während die schlesische Armee nach Brienne ging. Hier war es, wo Napoleon (29. Jan.) auf Blücher stieß, und ihn bei einbrechender Nacht aus dem in Feuer stehenden Brienne verdrängte. Unterdessen eilten die Corps von Giulay, Wrede und die Wirtemberger zur Unterstützung Blüchers herbei, und Napoleon zog gleichfalls Verstärkungen an sich. In den Ebenen von La Rothiere, in der Nähe der vier Dörfer La Rothiere, Chaumenil, La Gibrie und Dienville, begann, unter heftigem Schneegestöber, am 1. Feb. eine hartnäckige Schlacht. Am Abende war das Dorf La Rothiere theilweise von Sacken erstürmt, Giulay aber in Dienville eingerückt, und dadurch Napoleon zum Rückzuge nach Troyes genöthigt, wenn gleich noch während der Nacht mit großer Erbitterung von beiden Theilen gekämpft ward. Die Corps von Wittgenstein, York, Colloredo und Kleist hatten keinen Antheil an dieser Schlacht genommen; dennoch kostete sie, nach Schwarzenbergs Berichte, den Verbündeten 6000 Mann an

Todten und Verwundeten, und Napoleon berechnete in öffentlichen Angaben seinen Verlust auf 3000 Mann, der freilich ungleich mehr betrug. Die Folge dieses Sieges war das weitere Vordringen der Verbündeten in der Champagne; sie wollten Troyes an der Seine umgehen, wo Napoleon eine concentrirte Stellung eingenommen hatte. — Wenn es *) Napoleons erster Plan gewesen war, bei der Eröffnung des Feldzuges in die Festungen von Lothringen und Elsaß sich zu werfen, den Aufstand der Provinzen im Rücken der Verbündeten zu organisiren, und den Kampf in die Länge zu ziehen; so gab er diesen Plan auf, als er bei St. Dizier auf Blüchers Corps stieß, und die Schlacht bei Brienne annahm. Der Verlust derselben nöthigte ihn, weil die Verbündeten an Truppenzahl ihm weit überlegen waren, den Kampf in die Gegenden zwischen der Seine und Marne zu verlegen; bald an der Seine, bald an der Marne zu erscheinen, und dadurch das weitere Vordringen der Verbündeten gegen Paris zu erschweren, wo er in den einzelnen Kämpfen bald Sieger, bald Besiegter war. So lange er diesen Kampfplatz zwischen der Marne und Seine nicht ohne strategische Kunst behauptete, war wenigstens Paris gedeckt. Als er aber in der Mitte des Monats März den ersten Plan, nach Lothringen zu gehen, wieder auffaßte, um durch einen kühnen Zug gegen den Rhein auch die Verbündeten zu rückgängigen Bewegungen zu nöthigen, und vielleicht in einer Hauptschlacht das Schicksal des Krieges und den Frieden zu entscheiden; so zeigte das rasche Vordringen der Verbündeten gegen Paris, daß er sich in seinem Plane und in den Gesinnungen seiner Gegner verrechnet hatte.

So lange Napoleon mit dem Defensivkampfe zwischen der Seine und Marne sich begnügte, schien im Ganzen der glückliche Erfolg nicht auf der Seite der Verbündeten zu seyn. Zwar mußte Napoleon, von den Hauptheeren in den Flanken und von Platow selbst schon im Rücken bei Sens bedroht, (7. Febr.) von Troyes nach Nogent sur Seine zurückgehen, nachdem York bei Chalons an der Marne die aus Belgien zurückkehrenden Truppen unter Sebastiani besiegt und Chalons selbst zur Uebergabe genöthigt hatte, worauf der Kronprinz von Wir-

*) nach de Pradt.

temberg Troyes besetzte. Allein so überlegen auch die Verbündeten dem Kaiser an Truppenmassen waren; so war doch auch er in den ersten Wochen des Februars durch 30,000 Mann aus Spanien zurückgekehrte Streiter, und durch Truppenabtheilungen aus Belgien, so wie durch Neuconscribirte verhältnißmäßig verstärkt worden. Während also die schlesische Armee sich auf Meaux bewegte, warf sich Napoleon (10. Febr. bei Champ-Aubert auf den überraschten russischen General Olsufieff, und nahm ihn mit 100 Officieren und 6000 Mann gefangen. Zugleich fielen 24 Kanonen und 200 Wagen in die Hände der Franzosen. Dieser Verlust nöthigte die Corps von Sacken und York, um mit dem bei Vertus stehenden Blücher sich zu verbinden, zu einer rückgängigen Bewegung von Chateau Thierry nach Montmirail, wo Napoleon an der Spitze seiner Garden ihnen (11. Febr.) einen Verlust von 8000 Mann an Todten und Gefangenen beibrachte, und sie zum Rückzuge nöthigte. Während Mortier diese geschlagenen Corps (13. Febr.) auf dem rechten Ufer der Marne verfolgte, wandte sich Napoleon gegen Montmirail, um Blüchern zu begegnen, welcher, mit dem erst vom Rheine angekommenen preußischen Corps unter Kleist und der russischen Division des Generals Kapczewitz von Langerons Corps, Vertus verlassen hatte, um Marmont bei Etoges anzugreifen, und sich im Rücken Napoleons auszubreiten. Allein Marmont zog sich (13. Febr.) von Etoges nach Montmirail zurück, wo sich (14 Febr.) Napoleon mit ihm verband; ein Ereigniß, das Blüchern unbekannt geblieben war. Wie nun Blücher (14. Febr.) einen Angriff auf die Franzosen bei Joinvillers unternahm; so fand er sich der französischen Uebermacht nicht gewachsen, und mußte, von allen Seiten umringt, sich vermittelst geordneter Vierecke, durch die Franzosen in der Gegend zwischen Champ-Aubert und Etoges, nach dem letztern Orte, durchschlagen, von wo er sich, nach einem sehr bedeutenden Verluste, am 15. Febr. auf Chalons zurückzog, und sich (16. Febr.) wieder mit Sacken und York vereinigte. — Wahrscheinlich würde Napoleon die Früchte dieses Sieges weiter verfolgt haben, wenn nicht Wrede durch Bewegungen in Napoleons Rücken, die schlesische Armee. gerettet hätte. Er überschritt (13. Febr.) die Seine, und nöthigte dadurch den Marschall Victor, Nogent zu verlassen, und rückte (15. Febr.)

vor Nangis. Gleichzeitig hatte (10. Febr.) der Kronprinz von Wirtemberg Sens an der Yonne gegen den General Alix genommen, und Wittgenstein war über die Seine gegangen. Bei Nangis aber griff Napoleon mit den Garden (17. Febr.) den Vortrab des Wittgensteinischen Corps unter dem Generale Pahlen an, drückte ihn auf die östreichische Division Hardegg zurück, durchbrach die Vierecke der russischen Divisionen, nöthigte Wittgenstein, nach Nogent sich zu ziehen, und erbeutete 6000 Gefangene und 16 Kanonen. Weniger litt Wrede an diesem Tage von dem Angriffe des Generals Gerard, ob er gleich am 18. Febr. über die Seine bei Bray zurückgehen mußte. Allein am heftigsten war das Gefecht (18. Febr.) gegen den Kronprinzen von Wirtemberg bei Montereau, der durch diese Stellung den Rückzug der Verbündeten nach Troyes sichern sollte, und zwar den ersten Angriff des Generals Chateau zurückwarf, nach Napoleons Ankunft aber zum Rückzuge über die Seine genöthigt ward. Der wirtembergische Bericht gestand einen Verlust von 3000 Todten, Verwundeten und Gefangenen ein; der französische setzte ihn auf mehr als 4000 Todte, 4000 Gefangene, 4 Fahnen und 6 Kanonen. Doch schloß sich der Kronprinz an Wrede an, nachdem er sein Corps bei Maralles gesammelt hatte, und ging mit den Bayern nach Troyes zurück. Von Troyes verlegte Schwarzenberg sein Hauptquartier zurück an die Aube, und wie Napoleon am 24. Febr. in Troyes und am 27. Febr. bereits in Bar an der Aube einrückte; so vereinigten sich die verbündeten Monarchen im Hauptpuartiere zu Chaumont. — Gleichzeitig mit diesen siegreichen Erfolgen hatte Napoleon befohlen, daß Augereau, mit einem Heertheile von ungefähr 40,000 Mann, von Lyon aus gegen die Schweiz aufbrechen und dadurch die Verbündeten von ihrer Hauptbasis trennen sollte. Augereau drückte die Oestreicher unter Bubna zurück, nahm (16. Febr.) Chambery, und blockirte das befestigte Genf, wohin sich Bubna geworfen hatte. Von da zog sich Augereau in die Gegend von Dijon und Besançon, weil Napoleons damaliger Plan auf das Vordringen gegen den Rhein gerichtet war, und der Aufstand des Volkes im Elsaß, in Lothringen und in der Franche-Comté die Verbündeten im Rücken bedrohte.

Wie in dieser Zeit der Plan der Verbündeten, Paris zu nehmen, durch die erlittenen Niederlagen vereitelt zu seyn schien

und der Endpunct ihres Rückzuges noch nicht zu berechnen war; so trugen sie bei Napoleon auf einen Waffenstillstand an. Er willigte ein, und es erschienen zu Lusigny, unweit Troyes, die Generale Flauchault, Duca, Schuwalow und Rauch, die Bedingungen des Waffenstillstandes zu besprechen. Als aber die Verbündeten verlangten, das Gebiet der Saone und Rhone besetzt zu halten; so wurde die Verhandlung abgebrochen. Ob nun gleich schon am 11. Febr., nach der Niederlage Napoleons bei La Rothiere, der Herzog von Angouleme eine Proclamation für das Interesse der Bourbons aus St. Jean-de-Luz an die Franzosen erlassen hatte; so schienen doch in diesem Augenblicke die Verbündeten zum Abschlusse eines Friedens mit Napoleon geneigt zu seyn; denn in die seit dem 4. Febr. zu Chatillon begonnenen Unterhandlungen zwischen Caulaincourt, Stadion, Rasumowsky, Humboldt, Aberdeen, Cathcart und Stuart, kam, nach Castlereaghs Erscheinen auf französischem Boden, einiges Leben. Allein wenn Napoleon bereits auf die ersten Vorschläge der Verbündeten ausweichende Antworten gegeben hatte; so veranlaßte ihn jetzt das Bewußtseyn seiner Siege und die kritische Lage der Verbündeten, welche Lord Castlereagh späterhin im englischen Parlamente selbst eingestand, seine Forderungen höher zu spannen. Er verlangte nämlich, nach Castlereaghs Erklärungen im Parlamente, das Königreich Italien mit Einschluß von Venedig für den Vicekönig von Italien, die Linie des Rheins und die belgischen Provinzen mit Antwerpen für Frankreich, wogegen er auf Holland bis an die Waal verzichten wollte, und Entschädigung für seine Brüder Joseph, Louis und Jerome. Dagegen beharrten die Verbündeten, nach einer andern Angabe, auf dem Bestande Frankreichs vom Jahre 1789, und auf der Uebergabe von Strasburg, Metz, Valenciennes, Lille, Bayonne und Perpignan zur Garantie des Friedens. Je weiter diese gegenseitigen Forderungen der kriegführenden Mächte von einander ablagen; desto deutlicher ward es, daß erst das Resultat des fortgesetzten Kampfes über die Friedensbedingungen entscheiden könnte. So geschah es denn auch, daß der Congreß am 19. März abgebrochen ward, nachdem der Sieg sich wieder auf die Seite der Verbündeten gewendet hatte, und nachdem zwischen ihnen zu Chaumont am 1. März der vorige Vertrag erneu-

ert und bis auf zwanzig Jahre nach dem Frieden ausgedehnt worden war, in welchem jede der vier Mächte, England, Oestreich, Rußland und Preußen, sich zur Stellung von 150,000 Mann verpflichteten, und England den drei letzten Mächten fünf Millionen jährliche Subsidien, zu gleicher Vertheilung unter sich, zusicherte. *)

Das glückliche Vordringen der Nordarmee in Frankreich bewirkte in den ersten Tagen des Monats März, daß die beiden Hauptheere der Verbündeten von neuem von der Defensive zur Offensive übergingen. Denn schon im Februar hatte Winzingerode die Maas überschritten, und war über Philippeville und Avesne vorgerückt. Er hatte (6. Febr.) Rheims genommen, und General Czernitscheff unter seinen Befehlen zwar (14. Febr.) Soissons erobert, er mußte aber, bei Mortiers Annäherung, auf Rheims sich zurückziehen. Unterdessen bewegte sich Bülow, nach der Einnahme der Citadelle von Herzogenbusch (26. Jan.)

---

*) Vergl. Minerva, 1816, Mai, S. 293 ff. — Die Allgem. Zeitung 1816, A. 242 enthält die Uebersicht über die englischen Subsidien und Anleihen vom Anfange des Jahres 1793 bis zum Ende des Jahres 1814, welche in den auf Befehl des Unterhauses im englischen Parlamente im Druck erschienenen authentischen Berichten enthalten sind (die eigenen Leistungen Englands, die Lieferungen von Kriegesbedürfnissen 2c. nicht mitgerechnet). Es erhielten

Oestreich	11,051,547	Pfund Sterling,
Portugal	9,433,355	" "
Rußland	5,275,158	" "
Spanien	5,100,477	" "
Schweden	3,818,411	" "
Preußen	3,375,663	" "
Sicilien	2,619,666	" "
Hannover	2,280,107	" "
Hessen-Kassel	1,271,107	" "
Sardinien	529,000	" "
Bayern	501,017	" "
Oranien	200,000	" "
Frankreich	200,000	" "
Dänemark	121,917	" "
Baden	26,990	" "
Braunschweig	25,036	" "
Marocco	16,271 (beim ägypt. Kriege.)	
	45,842,772 Pf. St. (od. 275,056,632 Thaler.)	

und der Festung Breda (19. Jan.) durch Benkendorf, von Brüssel aus, gegen Mons, und erschien am Ende des Februars in der Gegend von Laon. Dadurch war die Vereinigung der schlesischen Armee mit der Nordarmee und ihre bedeutende Verstärkung möglich geworden. — Nun bewegte sich Blücher von neuem vorwärts, und ging (21. Febr.) bei Mery über die Seine, damit er Schwarzenberg unterstützen konnte, welcher sich von Troyes auf dem linken Ufer dieses Stromes zurückzog. Zwar nöthigte eine überlegene Macht (22. Febr.) den Feldmarschall Blücher nach Mery zurück; allein von jetzt an war es der Plan der schlesischen Armee, sich auf Marmont zu werfen, über die Marne zu gehen, und verbunden mit Bülow und Winzingerode Paris unmittelbar zu bedrohen. Napoleon beschloß sogleich, Blüchern zu folgen, indem er Oudinot und Macdonald gegen Schwarzenberg stehen ließ. Während der Zeit hatte Tettenbron, mit einem Kosakencorps vom Kronprinzen von Schweden abgesandt, Rheims (25. Febr.) erreicht, und sich nach Arcis an der Aube bewegt, um die Verbindung zwischen Blüchern und Schwarzenberg zu unterhalten. Kaum hatte er aber Napoleons Plan gegen Blücher erkannt, als er beide Feldherren davon benachrichtigte. Unterdessen nahm Oudinot (27. Febr.) Bar an der Aube mit Sturm gegen Wittgenstein und Wrede; doch drängten die letztern, nachdem sie Verstärkung erhalten hatten, Nachmittags die Franzosen zurück, und die Bayern behaupteten sich in dem wieder erstürmten Bar. Schwarzenberg und Wittgenstein waren an diesem Tage verwundet worden. — Oudinots Rückzug veranlaßte, daß auch Macdonald sich zurückziehen mußte, als er (28. Febr.) bei La Ferté an der Aube von Giulay und den Wirtembergern angegriffen ward. Doch blieb Schwarzenberg seit dieser Zeit in Troyes, um die Erfolge des Blücherschen Operationsplanes abzuwarten. Blücher rückte nämlich auf Sezannes gegen Marmont; allein dieser zog sich an die Marne und vereinigte sich am 26. Febr. mit Mortier. Im Rücken, von Napoleon mit 30,000 Mann bedroht, ließ er die russischen Corps von Sacken und Langeron nach Meaux aufbrechen, um beide Marschälle von Paris abzuschneiden. Diese Bewegung bestimmte sie, zur Deckung von Paris nach Meaux zurück zu gehen, worauf die Preußen unter York und Kleist die Marne überschritten. Allein am 1. März erschien Na-

poleon so rasch in der Flanke und im Rücken der schlesischen Armee, daß Blücher, um nicht zwischen zwei Heere zu kommen, sich nach Soissons wandte, obgleich diese Stadt von 1400 Polen besetzt war. Eine schlaue Unterhandlung von dem sich annähernden Bülowschen Corps bewog den Commandanten von Soissons, diesen Ort (3. März) gegen freien Abzug zu übergeben, wodurch Bülow die schlesische Armee rettete, und sich, nebst Winzingerode, mit Blücher verband. Napoleons Sturm auf Soissons (6. März) ward zwar zurückgeschlagen; doch erlitten Winzingerode und Sacken (7. März) bei Craonne gegen Ney und Victor einen bedeutenden Verlust, bevor sie sich mit Blüchers Hauptmassen bei Laon vereinigen konnten. Hier war es, wo Napoleon und Blücher (9. März) eine Hauptschlacht bestanden, die aber dadurch entschieden ward, daß in der Nacht vom 9. auf den 10. März die Preußen unter York, Ziethen und Kleist das Corps von Marmont bei dem von den Franzosen in Brand gesteckten Dorfe Athis zurückwarfen, wodurch Napoleons wiederholte Angriffe am 10. März auf das Centrum und den rechten Flügel Blüchers vereitelt wurden. — Als nun Napoleon beschloß, den von Blücher getrennten Schwarzenberg anzugreifen, gerieth zwar St. Priest, der Rheims (12. März) mit Sturm genommen hatte, sogleich am folgenden Tage (13. März) bei Rheims mit 2000 Mann in französische Gefangenschaft, und der Rest seines Corps zog sich auf Blüchers Heer zurück; allein das Schwarzenbergische Corps kämpfte bei Arcis die dreitägige Schlacht, vom 20. bis 22. März, mit solchem Nachdrucke gegen Napoleon, daß Napoleon die Aube verließ, und sich nach der obern Marne bei Vitry und St. Dizier wandte, um den Schauplatz des Krieges an die Maas und Mosel zu versetzen. Wenn er dabei vielleicht zu viel auf den allgemeinen Aufstand des Volkes im Rücken der Heere der Verbündeten, gegen welchen diese die strengsten militärischen Maasregeln bekannt machten, und auf die beabsichtigte Vereinigung mit Augerau rechnete; so sah er doch zugleich, wie groß die Volksmassen waren, die seinem Heere sich anschlossen, und welche Furcht sein Vordringen bis in die Gegenden des Rheins verbreitete. Nach einem aufgefangenen Brief Napoleons an die Kaiserin-Regentin von seinem Plane überzeugt, daß er „den Feinden die Thore Frankreichs verschließen, und ihnen mit

einer

einer Mauer von Erz den Rückzug abschneiden wolle", hatte Schwarzenberg blos die Wahl zwischen einem Rückzuge nach der Schweiz und einem Eilmarsche nach Paris. Für den letztern entschied, nachdem der Befehl zum Aufbruche der ganzen Armee, um Napoleon zu folgen, bereits gegeben war, nicht nur die Stellung, in welcher die schlesische und Nordarmee sich befand, Blüchers Widerwille gegen den Rückzug, und die Stimmung in Paris gegen Napoleon, von welcher man im Voraus durch vertraute Personen benachrichtigt ward (denn damals waren Talleyrands Emissaire in London angekommen); sondern auch, daß der Erbprinz von Hessen-Homburg, nachdem er die Division Bianchi von der Hauptarmee an sich gezogen und neu angekommene Truppen mit sich vereiniget hatte, stark genug gewesen war, den Marschall Augereau bei Macon (11. März und 18. bis 20. März). bey Lyon so zu besiegen, daß er nach Valençe zurückgehen mußte, und die Oestreicher unter Bianchi Lyon besetzen konnten; so wie daß Wellington, nach seinem siegreichen Uebergange über die Pyrenäen, den Marschall Soult (27. Febr.) bei Orthes besiegt, den Uebergang über den Adour erzwungen, und der brittische General Hope das von Thevenot vertheidigte feste Bayonne eingeschlossen hatte.

Während Soult, durch die Niederlage bei Orthes von Bordeaux abgeschnitten, den Marschall Suchet aus Catalonien nach Frankreich berief, zog Beresford, von Wellington abgesandt, (12. März) in Bordeaux ein, wo der Herzog von Angouleme die öffentliche Stimme für die Bourbons fand, so wie auch Lyon am 8. Apr. sich für diese Dynastie erklärte, obgleich der Graf Artois in Nancy (21. März), und sein Sohn, der Herzog von Berry, in Belgien wenig Theilnahme fand, so lockend auch ihre Zusicherungen an das Volk und an das Heer waren. Unter diesen Verhältnissen zog Schwarzenberg gegen Paris, wohin ihn der Kaiser von Rußland und der König von Preußen begleiteten- während der Kaiser von Oestreich, um nicht in die Hände der Feinde zu fallen, von Chatillon bis Nancy ging, und daselbst bis zum 16. Apr. verweilte, wo bereits in Paris über das Schicksal seines Schwiegersohnes entschieden worden war, und der Kronprinz von Schweden in Lüttich stehen blieb. Schwarzenberg und Blücher wollten sich am 28. März bei Meaux vereinigen; der

Verbergung dieses Planes mußte Winzingerode mit 3000 Mann Cavallerie und 50 Kanonen nach Vitry vorgehen, und den Kaiser Napoleon beobachten. Wie nun Marmont und Mortier mit höchstens 30,000 Mann dem Kaiser folgen und sich ihm anschliessen wollten, während Blüchers Heer von Chalons nach Etoges aufbrach, ward nicht nur am 25. März das Corps von Marmont bei Fére-Champenoise von der Hauptarmee mit Verlust zurück geworfen, sondern auch die Division Pactod, an demselben Tage, von einem Theile der Blücherschen Truppen unter dem General Korf, der zu Langerons Corps gehörte, angegriffen, und mit 4000 Mann gefangen genommen. — Nach dem Gefechte bei Fére-Champenoise zogen Marmont und Mortier, abgeschnitten von Napoleon über Melun auf Paris sich zurück, um diese Hauptstadt zu decken. Verstärkt durch 8000 Linientruppen und 20,000 Nationalgarden, mochten sie ungefähr eine Masse von 50,000 Mann anführen; allein die Nationalgarden zeigten wenig Eifer, zu fechten, und so war es nicht möglich, das Schicksal der Hauptstadt bis zu Napoleons Ankunft aufzuhalten, obgleich, nach der Abreise der kaiserlichen Familie aus Paris und nach der Abführung des kaiserlichen Privatschatzes (angeblich von 75 Mill. Franken) über Rambouillet nach Blois (29. März), der Kampf in der Nähe der Stadt, besonders auf den Höhen von Montmartre (30. März) sehr blutig war, und beide Theile noch einen beträchtlichen Verlust erlitten. Zurückgetrieben unter die Pallisaden von Paris, ward von Marmont und den Behörden der Residenz am 31. März früh um 2 Uhr die Capitulation von Paris mit den Verbündeten abgeschlossen, nach welcher die beiden Marschälle die Stadt räumten, die Nationalgarden von den Linientruppen getrennt, die Zeughäuser und Magazine in ihrem Zustand gelassen, und die Bewohner der Großmuth der Sieger empfohlen wurden. Gegen Mittag des 31. März hielten Alexander und Friedrich Wilhelm ihren Einzug in Paris, wo aber die Stimmung für die Herstellung der Bourbons keinesweges so allgemein, wie die Abneigung gegen Napoleon, war.

Es ist eine wiederholte, und nirgends widerlegte Sage, daß Napoleon bereits in den ersten Tagen des Märzes, wie er in der Gegend von Rheims und Soissons stand, einen Brief von Murat erhielt, worin ihn dieser erinnerte, daß nun der Augen-

blick gekommen sey, mit den Verbündeten zu unterhandeln, und daß gleichzeitig zu Rheims der Leibarzt des Kronprinzen von Schweden mit dem geheimen Auftrage bei Napoleon erschien, es sey die höchste Zeit, Frieden zu schließen, sonst werde er sich zu Grunde richten. War es, daß beide ihm so nahe verwandte Fürsten für ihr eigenes Schicksal besorgt waren, wenn Napoleons Sturz unvermeidlich wäre, oder daß sie ihn nur gedemüthigt und in seiner Macht beschränkt, nicht aber vom Throne Frankreichs verdrängt wissen wollten; genug, ihre Warnung ging für ihn verloren! Er wollte alles retten, oder alles auf das Spiel setzen! Zu spät bereuete er es allerdings, daß er den Verbündeten den Weg nach Paris geöffnet hatte, wie er sich in den Gesinnungen der Hauptstadt, die, nach seinem aus Troyes am 29. März an den Kriegs- und Polizeiminister gesandten Befehle, bis aufs Aeußerste vertheidigt werden sollte, getäuscht sah, und er zu spät erschien, um die Uebergabe zu verhindern, ob er gleich am 26. März Winzingerode's Corps geschlagen hatte. Nun sah er nichts vor sich, als nach Fontainebleau zu gehen, wo er seine vom Senate ausgesprochene Thronentsetzung erfuhr. Denn nach dem Einzuge der beiden Monarchen in Paris ward von ihnen, Castlereagh und Schwarzenberg eine Zusammenkunft mit Talleyrand, Dalberg und de Pradt gehalten, in welcher über die drei Fälle berathschlagt ward: entweder mit Napoleon unter bestimmten Vorsichtsmaasregeln Frieden zu schließen, oder die Regentschaft der Tochter des Kaisers von Oestreich anzuerkennen, oder die Bourbons zurückzurufen. So wenig auch die letztern der seit der Revolution herangewachsenen Generation der Franzosen bekannt waren; so bewirkte doch Talleyrand, *) in diesem für Frankreich höchst folgenreichen Augenblicke, daß der Kaiser Alexander im Laufe dieser Berathschlagung erklärte: er werde weder mit Napoleon, noch mit irgend einem Mitgliede seiner Familie unterhandeln, ob er gleich unter den Individuen der Bourbonischen Familie zunächst den im Geiste liberaler Grundsätze

*) „Zur Erklärung der Abneigung Talleyrands gegen Napoleon gehört, daß Talleyrand, Bourienne und Laforet, auf Davousts Vorstellung, zur Rückerstattung der Summen haben angehalten werden sollen, welche sie von den Hansestädten als Preis ihrer Erhaltung bezogen hatten." Europ. Annaln. 1815, Mai, S. 199.

gebildeten Herzog von Orleans berücksichtigt hatte, und nur von Talleyrand für die Herstellung Ludwigs XVIII. bestimmt worden seyn soll, welcher das Recht der Legitimität für sich habe. Nach dieser vorläufigen Berathschlagung der wichtigsten französischen Staatsmänner mit den Verbündeten ging Talleyrand in den Senat. Am 1. April erklärte das Generalconseil des Departements der Seine sich für die Bourbons; und an demselben Tage versammelte sich der Senat, unter Talleyrands Vorsitze, und beschloß eine provisorische Regierung, welche für die Verwaltungsbedürfnisse sorgen, und dem Senate den Entwurf einer dem französischen Volke angemessenen Verfassung vorlegen sollte. Die Mitglieder der provisorischen Regierung waren Talleyrand, die Senatoren Grafen von Beournonville und von Jaucourt, der Staatsrath Herzog von Dalberg, und das ehemalige Mitglied der constituirenden Versammlung Montesquiou. Darauf decretirte der Senat am 2. Apr. die Entsetzung Napoleons und die Aufhebung des Erbrechts in seiner Familie, und entband das Volk und das Heer von dem ihm geleisteten Eide der Treue. Der gesetzgebende Körper schloß sich am 3. Apr. dem Senate an. Zwar suchten Ney, Macdonald und Caulaincourt, von Napoleon abgesandt, in seinem Namen mit den Verbündeten für sein Interesse, oder doch für die Regentschaft der Kaiserin zu unterhandeln; allein die provisorische Regierung hatte die Monarchen überzeugt, daß bei der Regentschaft Napoleon selbst leicht wieder erscheinen könne. — Zwar stand Napoleon, nachdem sich Marmont und Mortier bei Fontainebleau mit ihm vereinigt hatten, noch wenigstens an der Spitze von 70,000 Mann; Schwarzenberg hatte sich geweigert, gegen Fontainebleau zu ziehen, und es war gedenkbar, daß Napoleon, sobald er in die südlichen Provinzen zog, den Krieg bedeutend verlängern konnte; allein der Abfall mehrerer Marschälle von ihm bewog ihn, diesen Plan aufzugeben, und auf den Thron zu verzichten. Denn zuerst war es Marschall Marmont, von Napoleon beschuldigt, Frankreich verrathen und Paris verkauft zu haben, der mit seinem Corps von 12,000 Mann Napoleon verließ und nach der Normandie aufbrach, nachdem ihm Schwarzenberg zugesichert hatte, daß Napoleons Leben ungefährdet bleiben und ihm ein freier Aufenthaltsort ausgemittelt werden sollte. Seinem Beispiele folg-

ten Oudinot und Ney, welche nicht in einem Bürgerkriege kämpfen wollten. Da schrieb Napoleon die vom 11. Apr. datirte Entsagungsacte auf den Thron von Frankreich und Italien, „weil die Verbündeten erklärt hätten, er allein sey das einzige Hinderniß der Wiederherstellung des Friedens in Europa.“ An demselben Tage ward zu Paris von Napoleons Abgeordneten Caulaincourt, Ney und Macdonald mit dem Fürsten Metternich, dem Grafen von Nesselrode und dem Freiherrn von Hardenberg ein Vertrag *) auf folgende Bestimmungen unterzeichnet: Napoleon entsagt für sich, seine Nachfolger und Descendenten, so wie für alle Mitglieder seiner Familie, allen Souverainetätsrechten und aller Herrschaft über Frankreich, Italien und jedes andere Land. Der Kaiser Napoleon und Marie Louise behalten ihren Titel und Rang Zeitlebens; auch führen die Mutter, Brüder, Schwestern, Neffen und Nichten des Kaisers, wo sie sich aufhalten mögen, den Titel von Prinzen unv Prinzessinnen seines Hauses. Die Insel Elba, von dem Kaiser Napoleon zum Orte seines Aufenthalts angenommen, soll bei seinen Lebenszeiten ein eigenes Fürstenthum ausmachen, von ihm als völlig souveraines Eigenthum besessen, und außerdem ihm eine jährliche Einnahme von 2 Mill. Franken, als Rente auf das große Buch von Frankreich, zugesichert werden, wovon 1 Mill. der Kaiserin zukommt. Alle Mächte verpflichten sich, dahin sich zu verwenden, daß die Staaten der Barbarei die Flagge und das Gebiet der Insel Elba respectiren. Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla gehören der Kaiserin als völlig souveraines Eigenthum, und sollen auf ihren Sohn und dessen Nachkommen in gerader Linie vererben. Dieser Prinz führt deshalb den Titel eines Prinzen von Parma, Piacenza und Guastalla. In dem entsagten Gebiet reservirt sich Napoleon für sich und seine Familie, an Domainen oder Renten auf das große Buch von Frankreich, eine von allen Abzügen und Abgaben freie Einnahme von 2½ Mill. Franken. Diese Domainen oder Renten sollen den Prinzessinnen seines Hauses, so daß sie frei darüber verfügen können, angehören, und zwar nach folgender Vertheilung: der

*) polit. Journ. 1815, Apr. S. 354 ff.

Mutter des Kaisers 300,000 Franken; dem König Joseph und seiner Gemahlin 500,000 Fr.; der Königin Hortensie und ihren Kindern 400,000 Fr.; dem Könige Jerome und seiner Gemahlin 500,000 Fr.; der Prinzessin Elise 300,000 Fr.; der Prinzessin Pauline 300,000 Fr. Außerdem sollen die Prinzen und Prinzessinnen ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum behalten, von welcher Art es sey, und aus welchem Rechtsgrunde sie es auch besitzen. Die jährliche Pension der Kaiserin Josephine besteht in 1 Mill. an Domainen oder Renten auf das große Buch von Frankreich; zugleich behält sie ihr ganzes bewegliches und unbewegliches Privatvermögen als freies Eigenthum. Dem Prinzen Eugen soll außerhalb Frankreich ein angemessenes Etablissement zugesichert werden. Das Eigenthum, welches Napoleon in Frankreich entweder als außerordentliche oder besondere Domaine besitzt, verbleibt der Krone; doch behält er sich von den Fonds, die er in dem großen Buche von Frankreich und in der französischen Bank stehen hat, und welche er der Krone überläßt, eine Summe von 2 Mill. Fr. zu Gratificationen für Personen vor, die er der französischen Regierung nennen wird. Alle Krondiamanten bleiben in Frankreich. Der Kaiser und alle Mitglieder seiner Familie behalten ihre Equipagen und Effecten. Ein Detachement von 1200 bis 1500 Mann der Garde dient dem Kaiser als Escorte bis zum Orte seiner Einschiffung; die Corvette, die ihn nach Elba führt, bleibt sein Eigenthum; auch werden ihm 400 Mann Freiwillige als Garde zugestanden, doch verlieren alle Franzosen, welche ihm und seiner Familie folgen, wenn sie nicht binnen drei Jahren zurückkehren, ihre Rechte als Franzosen. Die polnischen Truppen im Dienste von Frankreich kehren in ihre Heimath zurück, und behalten ihre Waffen, Bagage, Ehrenzeichen und Pensionen. Die Verbündeten garantiren die Ausführung aller dieser Artikel, und verpflichten sich, dieselbe Garantie von Frankreich zu bewirken. — Am 27. Apr. trat der brittische Minister Castlereagh diesem Vertrage, im Namen des Prinzen-Regenten, in so weit bei, als er den souverainen Besitz der Insel Elba und der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla betraf; allein in Hinsicht der übrigen Maasregeln und Stipulationen betrachtete er sich, durch diesen Beitritt, nicht als Theilnehmer. — Wenn dieser Vertrag, in

dem Augenblicke der Unterzeichnung, den Bürgerkrieg in Frankreich verhinderte, und den Schritt des Senats öffentlich sanctionirte; so zeigten doch die Ereignisse des folgenden Jahres, wie bedenklich die, fast nur scherzweise dem mächtigen Kaiser gelassene, Souverainetät über Elba für ganz Europa werden konnte. Mit diesem Vertrage erlosch zugleich die Regentschaft der Kaiserin, welche sich mit dem geflüchteten Hofe zu Blois befand, und welche in einem Tagesbefehle die Stadt Paris außer dem Gesetze erklärte, nachdem eine Truppenmasse von angeblich 300,000 Mann, die bei Orleans stand, von der Kaiserin verlangt hatte, sie gegen Paris zu führen. Am 6. Apr. erschien der russische General Schuwalow in Blois bei der Kaiserin und benachrichtigte sie von den letzten Ereignissen. Sie schenkte jedem ihrer Schwäger am 8. Apr. 2 Mill. Fr. aus dem Privatschatze des Kaisers, und legte die Regentschaft nieder. Sie ging über Orleans nach Rambouillet, sprach ihren von Dijon angekommenen Vater am 16. Apr. zu Trianon, und reisete dann mit ihrem Sohne nach Oestreich. Napoleon aber verließ, begleitet von östreichischen, russischen, brittischen und preußischen Commisairen, (Freiherr von Koller, General Schuwalow, Oberst Campbell, General von Truchseß) am 20. Apr. Fontainebleau. Bis Lyon schien die Stimmung des Volkes für Napoleon zu seyn; von da an bis zur Meeresküste war sie gegen ihn, so daß er selbst einigemale für seine Existenz besorgt war. Auf einer englischen Fregatte ward er von Frejus nach Elba gebracht, eine Insel, die er am 4. Mai betrat, und wohin ihn die Generale Bertrand und Drouot, nebst ungefähr 30 Personen von seinem Gefolge begleiteten. Seine ersten Beschäftigungen in Elba schienen, ausser dem Geschenke von 60,000 Fr. an die Bewohner, ganz auf die zweckmäßige Organisation und Befestigung seines kleinen Insularstaates mit einer Bevölkerung von 12000 Menschen, gerichtet zu seyn; allein ein Mann von seinem Geiste benutzte dieses Exil zu neuen politischen Planen, und wer dem Gange seines Lebens mit aufmerksamem Blicke gefolgt war, konnte nur schwer sich überreden, daß Napoleon, in der Nähe seiner Geburtsinsel Korsika, auf immer den Gedanken an das vergessen würde, was er fünfzehn Jahre hindurch in Frankreich und Europa gewesen war.

Der französische Senat hatte, nach Aussprechung der Entsetzung Napoleons, geeilt, unter Talleyrands Leitung, eine neue Constitution zu entwerfen, welche bereits am 6. Apr. 1814 bekannt gemacht ward, und welche bewies, daß der Senat wenigstens seine Rechte berücksichtigt, und eine Erblichkeit der Senatorwürde zu begründen gesucht hatte, die nothwendig einen nachtheiligen Eindruck in ganz Frankreich machen mußte. Diese Constitution des Senats enthielt folgende wesentliche Bestimmungen. Die französische Regierung soll monarchisch seyn, und nach der Ordnung der Erstgeburt im männlichen Stamme forterben. Ludwig Stanislaus Xavier von Frankreich, der Bruder des letzten Königs, und nach ihm die andern Glieder des bourbonischen Hauses werden von dem französischen Volke frei auf den Thron von Frankreich berufen. Der alte Adel nimmt wieder seine Titel an; der neue behält die seinigen erblich bei. Die Ehrenlegion wird beibehalten. Der König übt die vollziehende Gewalt. Die Gesetzgebung gehört dem Könige, dem Senate und dem gesetzgebenden Körper gemeinschaftlich. Der Senat besteht zum wenigsten aus 150, zum höchsten aber aus 200 Mitgliedern, deren Würde in der Erstgeburt des männlichen Stammes erblich ist. Ihre Ernennung geschieht durch den König. Die Auflagen werden vor dem gesetzgebenden Körper verhandelt, und gleich vertheilt. Die richterliche Gewalt ist unabhängig; die Geschwornengerichte bleiben; alle Kriminalfälle werden öffentlich verhandelt; die Strafe der Güterconfiscation ist aufgehoben; der König übt das Begnadigungsrecht. Alle außerordentliche Commissionen und Tribunale werden aufgehoben. Die Religions- und Gewissensfreiheit ist garantirt; die Diener des Cultus werden besoldet und geschützt. Die Preßfreiheit wird nicht beschränkt; doch werden die Vergehen bestraft, welche aus dem Mißbrauche derselben hervorgehen. Die öffentliche Schuld ist garantirt; die Käufe der Nationaldomainen werden unwiderruflich gehalten. Alle Franzosen können gleichmäßig zu allen Civil- und Militärstellen gelangen. — Diese Constitution sollte dem französischen Volke zur Annahme vorgelegt, und von dem Könige beschworen werden.

Anders aber waren die Ansichten Ludwigs XVIII. und der Männer in seiner Umgebung. Zwar verkündigte er am 30.

März, in Beziehung auf das Testament seines Bruders, des hingerichteten Königs, für alles Vergangene eine unbedingte Amnestie, und verließ England; allein schon am 2. Mai erließ er aus Ouen, wo ihn die beiden Kaiser und der König von Preussen besuchten, eine Proclamation, in welcher er erklärte, daß wenn gleich die Grundlagen der Constitution des Senats gut wären, doch eine große Menge Artikel den Stempel der Eile an sich trügen. Er berief deshalb zum 10. Jun. den Senat und gesetzgebenden Körper zusammen, um ihnen die Constitution vorzulegen, welche er Frankreich geben wollte, und an welcher eine Commission aus der Mitte beider Corps einigen Antheil haben sollte. Wie aber am 30. Mai der Friede Frankreichs mit den verbündeten Mächten unterzeichnet worden war; so ward bereits am 4. Juny die constitutionelle Charte Ludwigs XVIII. in einer öffentlichen Sitzung des Senats und der Deputirten der Departements bekannt gemacht. So wie diese königliche Constitution vom neunzehnten Regierungsjahre Ludwigs (vom Tode Ludwigs XVII. des unglücklichen Dauphins im Jahre 1795) datirt ward; so erklärte sich auch der Kanzler von Frankreich d'Ambray vor dem Vorlesen derselben in einem Geiste, welcher mit dem seit 25 Jahren in Frankreich bestandenen Repräsentativsysteme in starkem Kontraste war. Der Kanzler bezeichnete den angenommenen Charakter der neuen Regierung sehr bestimmt durch die Aeußerungen, daß endlich Frankreich, durch die Schwere der auf ihm lastenden Leiden, zu jener Regierungsform zurückgekommen sey, welche vierzehn Jahrhunderte hindurch seinen Ruhm und sein Glück befördert habe, daß aber der König „in dem vollen Besitze aller ihm auf dieses Königreich angestammten Rechte (von der freien Berufung des Volkes auf den Thron, wie die Constitution des Senats erklärt hatte war also nicht mehr die Rede!) der ihm von Gott und seinen Vätern verliehenen Macht selbst Grenzen setzen wolle." Deshalb gebe er selbst den Franzosen eine neue Verfassung, welche ihren Wünschen und ihren Bedürfnissen anpasse; denn der Senat habe mit jener Macht, welche ihn gründete, seine Existenz verloren, und der gesetzgebende Körper könne in Zukunft ohne ausdrückliche Bestätigung des Königs nur noch schwankende Befugnisse besitzen. Demungeachtet habe der König

einige Mitglieder aus beiden, welche das in sie gesetzte Vertrauen verdient hätten, bei der neuen Verfassung zu Rathe gezogen, und verdanke ihren Bemerkungen manchen nützlichen Zusatz. — Nothwendig mußte bei einer Constitution, welche der König „aus Gnade und eigener Machtvollkommenheit" gab, der noch in Ludwigs Proclamation gebrauchte Ausdruck einer „repräsentativen" Regierung ganz wegfallen. Die Einleitung in diese königliche Constitution erklärte daher auch gerade zu, daß alle öffentliche Gewalt auf der Person des Königs beruhe; daß seine erste Pflicht darin bestehe, die Rechte und Vorzüge der Krone in ihrer ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten; und daß er die Grundlagen der neuen Constitution in dem französischen Charakter und „in den ehrwürdigen Denkmählern der vergangenen Jahrhunderte aufgesucht" habe. Deshalb habe er, "in freier Ausübung der königlichen Gewalt folgende Verfassung seinen Unterthanen zugestanden, übergeben und bewilligt:" Die Franzosen sind vor dem Gesetze gleich; ihre Titel und ihr Rang seyen, welche sie wollen. Sie tragen, ohne Unterschied, nach dem Verhältnisse ihres Vermögens, zu den Lasten des Staates bei, und können zu allen Civil- und Militairämtern gelangen. Die persönliche Freiheit wird garantirt; niemand kann verhaftet oder verfolgt werden, außer in den von den Gesetzen vorgeschriebenen Fällen und nur nach der gesetzlichen Form. (Demungeachtet ward in dieser Constitution die Herstellung der sogenannten Prevotalgerichte vorbehalten, durch deren Entscheidungen der vorige Artikel durchgehends beschränkt ward.) Jeder soll seine Religion mit gleicher Freiheit ausüben können, und für seinen Gottesdienst gleichen Schutz genießen, doch ist die römisch-katholische Religion die Religion des Staates. Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken zu lassen, wenn sie sich nach den Gesetzen fügen, welche die Mißbräuche dieser Freiheiten verhindern sollen. Alles Eigenthum, so wie das aus den Nationalgütern, ist unverletzlich. Alle Nachforschungen über politische Meinungen bis zur Wiederherstellung der jetzigen Regierung sind untersagt. Die Conscription ist abgeschafft; das Gesetz wird die Form der Rekrutirung für die Land- und Seemacht bestimmen. — Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich; ihm steht

die vollziehende Gewalt allein zu. Die Minister sind verantwortlich. Der König ist höchstes Oberhaupt des Staates; er befehligt die Land- und Seemacht; er erklärt Kriege, schließt Friedens-, Allianz- und Handelsverträge, und ernennt zu allen Stellen der öffentlichen Verwaltung. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich von dem Könige, der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputirten der Departements ausgeübt; doch schlägt der König das Gesetz vor, und die Kammern haben nur das Recht, den König zu bitten, über irgend einen Gegenstand ein Gesetz vorzuschlagen. Der König ernennt die Mitglieder der Kammer der Pairs ihre Zahl ist unbeschränkt; der König kann nach Willkühr ihre Würden abwechseln, sie auf Lebenszeit ernennen, oder erblich machen. Alle Berathschlagungen dieser Kammer sind geheim. Die Kammer der Deputirten besteht aus den durch Wahl von den Departements ernannten Deputirten, und jedes Departement behält die Zahl der Deputirten, die es bis dahin hatte. Die Deputirten werden auf fünf Jahre erwählt, und jedes Jahr zum fünften Theile erneuert. Jeder Deputirte muß 40 Jahre alt seyn und eine directe Abgabe von 1000 Franken entrichten. Die Sitzungen dieser Kammer sind öffentlich. Sie verhandelt zunächst alle die Abgaben betreffende Gesetzesvorschläge, und keine Auflage kann ausgeschrieben werden, ohne Bewilligung von beiden Kammern. — Die Rechtspflege wird im Namen des Königs und von Richtern verwaltet, die er ernennt. Sie können nicht abgesetzt werden. Die Friedensgerichte und Geschwornen werden beibehalten. Es können keine außerordentlichen Commissionen und Tribunale errichtet werden, unter welcher Benennung es sey; doch mit Ausnahme der Prevotalgerichte, insofern deren Wiederherstellung nöthig seyn sollte. Die Strafe der Güterconfiscation ist abgeschafft. — Der alte Adel nimmt wieder seine Titel an; der neue behält die seinigen. Der König erhebt nach Willkühr in den Adelstand; aber er verleiht Titel und Rang ohne irgend eine Befreiung von den Lasten und Pflichten der Gesellschaft. Die Ehrenlegion wird beibehalten; doch bestimmt der König ihre innere Einrichtung und Decoration. Die Kolonieen sollen nach besondern Gesetzen regiert werden.

Wenn besonders Castlereagh sehr thätig für die Herstellung

der Bourbons wirkte, weil er dadurch die künftigen politischen Verhältnisse Großbritanniens gegen Frankreich am besten zu berathen glaubte, und von einer Dynastie alle Bereitwilligkeit erwarten mußte, welche so lange unter dem Schutze der englischen Regierung gestanden, *) und ihre Wiedereinsetzung in Frankreich einzig den Waffen der Verbündeten zu verdanken hatte; so erkannte man auch bald aus den getroffenen Maasregeln der Verbündeten, wie ihre Absicht dahin ging, die durch sie zurückgeführte Dynastie dem französischen Volke beliebt zu machen, wie der Lord Liverpool im englischen Parlamente selbst öffentlich erklärte *). Denn nicht nur, daß sie alle von Frankreich gemachte Gefangene, deren Anzahl zum wenigsten auf 150,000 Individuen — nach Andern auf 200,000 — sich beliefe, dahin zurückkehren ließen (eine Masse von Soldaten, die größtentheils noch dem ehemaligen Imperator ergeben war); sie schlossen auch bereits am 23. Apr. mit dem Grafen von Artois, der am 12. Apr. von der provisorischen Regierung zum Statthalter des Königreiches ernannt worden war, eine Convention, nach welcher das Gebiet Frankreichs von den Heeren der Verbündeten so weit geräumt werden sollte, als es am 1. Jan. 1792 zu Frankreich gehört hatte, so daß blos die russischen Garden zurückblieben. In dieser Convention war also schon die Grundlage des vortheilhaften Pariser Friedens enthalten, der am 30. Mai unterzeichnet ward, und den man mit Napoleon nicht mit solchen Bewilligungen, und namentlich ohne alle Garantie, abgeschlossen haben würde. Einer Contribution oder Geldentrichtung von Seiten Frankreichs ward nicht einmal gedacht doch erhellte aus dem spätern Berichte des Finanzministers Louis, *) daß die Verbündeten damals, kraft eines geheimen Vertrages, 25 Mill. Franken erhalten hatten. — Der Frieden zu Paris vom 30. Mai bestand aus vier einzelnen Verträgen Frankreichs mit Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen; französischer Seits war er von Talleyrand, öst-

---

*) „Ludwigs Schulden an England, wegen der daselbst genossenen Gastfreihei betrugen 60 Mill. Franken; an Kosten für die Kriegsgefangenen rechnet England 160 Mill. Fr." Europ. Annal. 1815 Mai, S. 203.

**) Allg. Zeit. 1816, N. 65.

***) Ebend. 1816. N. 204.

reichischer Seits von Metternich und Stadion, russischer Seits von Rasumowski und Nesselrode, brittischer Seits von Castlereagh, Aberdeen, Cathcart und Stuart, und preußischer Seits von Hardenberg und Humboldt unterzeichnet. Der eigentliche Friedensvertrag war mit allen vier Mächten gleichlautend; doch fanden, als Anhang zu demselben, gewisse nachträgliche Artikel statt, durch welche die besondern Verhältnisse Frankreichs zu den vier Mächten festgesetzt wurden. — Nach dem Hauptvertrage behielt das Königreich Frankreich nicht nur die Integrität seiner Grenzen, wie sie am 1. Jan. 1792 gewesen waren, so daß an die Herausgabe von Lothringen und Elsaß nicht gedacht ward, und ihm auch Avignon, Venaissin und Mömpelgard blieben; es ward ihm sogar eine Gebietsvergrößerung zugestanden, die ungefähr auf 150 Quadratmeilen eine Bevölkerungen von 600,000 Menschen in sich schloß. Außer der alten Grenze von der Nordsee zwischen Dünkirchen und Nieuport bis zum Mittelmeere zwischen Cagnes und Nizza, bestand diese Gebietsvergrösserung im Departement Jemappes in den Cantonen Dour, Merles-le-Chateau, Beaumont und Chimay; im Sambre- und Maasdepartement in den Cantonen Valcourt, Florennes, Beauraing und Gedienne; im Saardepartement in den Cantonen Saarbrück und Arneval; im Departement Donnersberg und Niederrhein in einem bedeutenden Rayon um die Festung Landau, bis an den Rhein, dessen Thalweg die Grenze gegen Teutschland bilde; im Departement Montblanc in dem größten Theile der Unterpräfecturen Chambery und Annecy; und eben so wurden die Grenzen im Doubs- und Lemandepartement zum Vortheile Frankreichs berichtigt und erweitert, und demselben freie Schifffahrt auf dem Rheine bewilligt. — Die übrigen Bestimmungen dieses Friedens enthielten: daß Holland unter die Souverainetät des Hauses Oarnien gesetzt und einen Gebietszuwachs erhalten sollte; daß die Staaten Teutschlands unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt seyn sollten; daß die Unabhängigkeit der Schweiz fortbestehen werde, und daß Italien, außerhalb der Grenze der an Oestreich kommenden Länder, aus souverainen Staaten zusammengesetzt, die Insel Maltha aber Großbritannien verbleiben sollte. — An Großbritannien mußte Frankreich außerdem die Inseln Tabago, St. Lucie, Isle de France,

nebst deren Zubehör, namentlich Rodrigue und Sechelles, abtreten; an Spanien ward der im Baseler Frieden an Frankreich gekommene Antheil von St. Domingo zurückgegeben; dagegen sollte Schweden die von England eroberte und von diesem an Schweden überlassene Insel Guadeloupe wieder an Frankreich herausgeben, und eben so Portugal das französische Guiana. Die übrigen Kolonieen in Asien, Afrika und Amerika kamen wieder an Frankreich. Was zur Vervollständigung aller dieser Puncte erfoderlich sey, ward an den Wiener Congreß verwiesen. Noch versprach Frankreich in dem nachträglichen Artikel an Großbritannien, daß es längstens binnen fünf Jahren den Sklavenhandel abschaffen, und die Schulden der Kriegsgefangenen bezahlen wolle, und in dem nachträglichen Artikel mit Preußen wurden die Verträge von Basel (1795), von Tilsit (1807) und die Pariser Convention (von 1808) für ungültig erklärt.

Während die Hauptheere der Verbündeten gegen Paris zogen und diese Hauptstadt zur Capitulation brachten, hatte Wellington seine Streitkräte gegen Soult zusammengedrängt, der nach Toulouse zurückgewichen war, und hier ein Lager bezogen hatte. Allein Wellington erzwang am 8. Apr. den Uebergang über die Garonne, und besiegte, in Verbindung mit dem Marschalle Beresford, am 10. Apr. die Franzosen in einem heftigen Kampfe, bei Toulouse, wo man von den Vorgängen in Paris noch nicht benachrichtigt worden war. Soult hatte einen Verlust von 4600 Mann an Todten und Verwundeten erlitten, und verließ am 11. Apr. Toulouse, das sich schon am folgenden Tage für die Bourbons erklärte. Dasselbe thaten am 18. Apr. Soult und Suchet, indem sie einen Waffenstillstand mit Wellington abschlossen, nachdem sie Napoleons Resignation erfahren. — Dieselbe Nachricht wirkte gleichzeitig auf die Beendigung des Krieges in Italien, wo das Anschließen des Königs von Neapel an Oestreich und England den ganzen Charakter des Kampfes auf dieser Halbinsel verändert hatte. Er hatte in seinem Vertrage mit Oestreich versprochen, 30,000 Neapolitaner mit dem östreichischen Heere zu verbinden; und an England hatte er die drei kleinen Inseln in der Nähe der Stadt Neapel und seine ganze Flotte, gegen eine ihm zugesicherte Entschädigung, überlassen. Eine Folge dieser Veränderung seines politischen Systems war es, daß seine Ge-

nerale den französischen Befehlshabern Barbou in Ancona, und Miollis in Rom (19. Jan.) den Krieg ankündigten, welchen der König selbst am 24. Jan. nach Rom folgte, der Rom und Trasimene provisorisch besetzen ließ, und auch in der Folge die Departements Tronto, Metauro und Musone bis an den Fluß Metauro unter seiner Administration behielt. Er zog von da durch Toskana, und stellte seine Truppen zwischen Bologna, Reggio und Modena auf, ohne doch eigentlich thätig zu werden, weil er die Erfolge des Feldzuges der Verbündeten in Frankreich abwarten wollte. Durch dieses Vorrücken der Neapolitaner ward aber der Vicekönig genöthigt, Verona und die Etsch zu verlassen, und sich in der Folge selbst über den Mincio zurück zu ziehen; doch kam es im Februar an diesem Flusse zu einigen Gefechten zwischen ihm und Bellegarde. Später hielten am 24. März Murat, der Vicekönig, Bellegarde und Lord Bentink zu Bologna eine Zusammenkunft, die aber zu keiner Ausgleichung führte. Es sollten vielmehr, nach dem Uebergange der Neapolitaner (13. Apr.) über den Taro, die Feindseligkeiten in Italien lebhaft beginnen, als die Nachricht von Napoleons Resignation den Vicekönig veranlaßte, am 16. Apr. mit Bellegarde einen Vertrag abzuschließen, nach welchem Venedig, Palma nuova, Legnago und andere feste Plätze an Bellegarde übergeben, die französischen Truppen unter Greniers Anführung nach Frankreich zurückkehren, die italienischen aber unter dem Vicekönige in Mantua bleiben sollten. Nach einem spätern Vertrage vom 25. Apr., zu Mantua abgeschlossen, wurden alle Festungen des Königreiches Italien an Oestreich überlassen, und die piemontesischen Festungen von den Franzosen geräumt. Zwölftausend Britten, welche unter Bentinck bei Livorno gelandet hatten, zogen gegen Genua und nöthigten die Franzosen daselbst (18. Apr.) zur Capitulation, worauf Lord Bentinck die Herstellung des genuesischen Freistaates nach der Constitution vom Jahre 1797 im Namen Großbritanniens erklärte, obgleich der Wiener Congreß später diese Republik dem Könige von Sardinien überließ. — Der nach dem Kirchenstaate zurückgekehrte Papst nahm, durch eine Proclamation vom 4. Mai, von allen ehemaligen Ländern wieder Besitz; doch ward dieser Schritt von den Verbündeten nicht anerkannt, und einiges aus dem Wiener Congresse näher bestimmt. Der König von Sardinien

kehrte von seiner Insel (20. Mai) nach Turin, der Großherzog von Würzburg nach Florenz, das Haus Oestreich-Este nach Modena zurück; doch zeigte sich bald in Oberitalien eine Stimmung, welche die Vereinigung Italiens zu Einem politischen Ganzen zu wünschen schien. Die Anhänger dieser Ansicht wurden Carbonari genannt, und Lord Bentink scheint ihre Gesinnungen und Wünsche selbst zu der Zeit genährt zu haben, wo es darauf ankam, in Italien die Opposition Napoleons aufzuregen. Vielleicht wünschte der Vicekönig zum Besitze des Königreiches Italien zu gelangen; denn am 17. Apr. beschloß der Senat dieses Staates, daß das Königreich ein unabhängiges Ganzes mit einer repräsentativen Verfassung bilden, und einen erblichen Regenten haben sollte; weshalb am 19. Apr. eine Gesandtschaft von Mailand an die Verbündeten mit der Bitte abging, diese Beschlüsse zu bestätigen, und den Prinzen Eugen zum Könige von Italien zu ernennen. Allein in einem, von der Oppositionspartei erregten, Aufstande ward am 20. und 21. Apr. der Senat gesprengt, der Finanzminister Prina getödtet, der Prinz Eugen, nach einer zurückgelassenen Abschiedsproclamation an die Italiener vom 27. Apr., zur Reise (nach München) genöthigt, und eine provisorische Regierung eingesetzt. Doch kam die Ruhe erst mit dem Einrücken des östreichischen Generals Sommariva (26. Apr.) in Mailand zurück, welcher die Erklärung gab, daß er das Königreich Italien im Namen der Verbündeten in Besitz nähme. —

So wie auf diese Weise in Italien der Kampf beendiget ward, obgleich die Erklärung des Königs Ferdinand von Sicilien vom 24. April, daß er auf Neapel nie verzichten würde, den König Murat in neue Verlegenheit brachte; so hatten die großen Vorgänge in Frankreich auch auf die übrigen Festungen, die sich noch in französischen Händen befanden, den wichtigsten Einfluß. Bei der Unthätigkeit des Kronprinzen von Schweden seit dem Kieler Frieden, der ihm Norwegen, das Ziel seiner Politik, verschafft hatte, worauf er zwar über den Rhein ging, aber an der Maas ohne Theilnahme an den letzten entscheidenden Schlägen gegen Napoleon verweilte, und nur auf wenige Tage nach Paris (23. bis 30. Apr.) reisete, war es vortheilhaft für die Verbün-

deten,

deten, daß sich das Armeecorps, welches unter dem General Maison bei Lille stand, am 13. Apr. für die Bourbons erklärte, und daß der unbesiegte Carnot am 18. Apr. das feste Antwerpen übergab. Bald folgten die Gouverneurs der andern festen Plätze diesem Beispiele. Schon am 17. Apr. capitulirte Glogau; Luxemburg ward am 3. Mai, Jülich an demselben Tage, Mastricht am 5. Mai, Wesel am 10. Mai, die Citadelle von Erfurt am 16. Mai, die von Würzburg am 21., und Magdeburg am 23. Mai besetzt. Davoust, der mit beispielloser Härte gegen die Hamburger sich betragen hatte, und welchem der russische General Bennigsen gegen über stand, erkannte am 25. Apr. die Bourbons an, schloß mit Bennigsen einen Waffenstillstand, und ward am 12. Mai durch den General Girard nach Frankreich zurückberufen. Die Stadt Hamburg übergab Girard (27. Mai) an die Russen, an welchem Tage der Senat seine öffentliche Wirksamkeit von neuem begann. — Die Großmuth der Verbündeten gegen die von ihnen hergestellte Dynastie der Bourbons in Frankreich hatte die Angelegenheiten dieses Königreiches definitiv beendigt; Frankreich gegen die Zeit Ludwigs XVI. vergrößert; die siegenden Heere, nach einem Aufenthalte von drei Wochen in Frankreich, auf die Grenze Deutschlands zurückgeführt, und die Ausgleichung der deutschen und übrigen politischen Verhältnisse dem Wiener Congresse vorbehalten. Der Kaiser von Oestreich kehrte (29. Mai) in seine Erbstaaten zurück; der Kaiser von Rußland und der König von Preußen aber besuchten ihren Bundesgenossen, den Prinzen Regenten in London (Jun.). Franz bezeugte dem nunmehrigen Fürsten Metternich seine Dankbarkeit dadurch, daß er ihm erlaubte, das östreichisch-lothringische Wappen in sein Familienwappen aufzunehmen, und dem Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg durch die Aufnahme des Herzschilds des östreichischen Wappens mit einem aufrecht stehenden Schwerte in sein Familienwappen. Wellington, überhäuft mit Würden von allen verbündeten Mächten, erhielt vom Prinzen Regenten den herzoglichen Titel und als Dotation eine Summe von 400,000 Pfund Sterling. Der König von Preußen erhob den Staatskanzler von Hardenberg und den Feldmarschall Blücher, den letztern mit dem Prädicate von Wahlstadt, in den Fürstenstand, ihre Nachkommen aber in den Grafenstand, mit rei-

chen Dotationen. Der hochverdiente Gneisenau erhielt die Grafenwürde, und die gleichfalls zu Grafen erhobenen Generale York, Kleist und Bülow, so wie der General Graf Tauenzien erhielten die Prädicate York von Wartenburg, Kleist von Nollendorf, Bülow von Dennewitz und Tauenzien von Wittenberg. Schon vorher hatte der König von Bayern seinem Feldmarschalle Wrede die Fürstenwürde ertheilt.

Verdankten die Bourbons die Rückkehr in ihr Vaterland, das sie vor mehr als zwanzig Jahren verlassen hatten, dem Willen und der Großmuth der Verbündeten; so war es nun ihre Angelegenheit, die öffentliche Meinung des franzbsischen Volkes durch eine weise, kraftvolle und zeitgemäße Regierung zu gewinnen. An Napoleons Beispiele konnten sie lernen, was Regenten stürze, und die Erfahrungen und Leiden, welche die Revolution während eines Vierteljahrhunderts über Frankreich gebracht hatte, durften nicht für eine Dynastie verloren gehen, die jetzt den Thron ihrer Väter wieder bestieg. Allein nur zu bald zeigten sich die Spuren der Reaction in diesem Staate, wo seit 25 Jahren die öffentliche Meinung zu einem festen Charakter sich ausgebildet, und eben erst gegen Napoleons Dictatur siegreich entschieden hatte. Die Emigranten strömten nach Frankreich zurück, und reclamirten ihre ehemaligen Besitzungen, so wie sie auf die ersten Stellen des Staates Anspruch machten. Schon am 21. Aug. ward die Emigrantenliste für aufgehoben erklärt, und Macdonald hielt eine öffentliche feierliche Rede für die Rechte der Emigranten. Mit diesen Ansprüchen der Emigranten contrastirte freilich der Geist der aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Soldaten, die, im Systeme der Revolution erzogen, alles dem Schwerte und den Siegen des Exkaisers verdankten. Die Gährung mußte also um so stärker werden, je weniger die persönliche Güte des Königs Ludwigs XVIII. durchgreifende Maasregeln liebte, und je stärker das Mißverhältniß war, in welchem die Gesinnungen der Emigranten zu der Stimmung der großen Mehrheit der franzbsischen Staatsbürger standen. Mit der in Spanien gleichfalls wieder hergestellten Dynastie der Bourbons schloß Frankreich 20. July 1814 (Talleyrand, und Don Pedro Gomez Labrador) einen Frieden auf die Basis des Pariser Friedens. Nur im Innern selbst konnte der Friede zwi-

schen den beiden entgegengesetzten Partheien durch die strenge Festhaltung an der constitutionellen Charte begründet und erhalten werden. Mit Willigkeit übernahm die Kammer der Deputirten, auf den Antrag der Minister, die Uebertragung der von dem königlichen Hause im Auslande gemachten Schulden von 60 Mill. Franken auf den öffentlichen Schatz. Die königliche Civilliste ward, wie unter Ludwig XVI. auf 25 Mill., die der Prinzen auf 8 Mill. gesetzt. Dagegen ward die in der constitutionellen Charte zugestandene Preßfreiheit dahin eingeschränkt, daß nur Bücher, welche über zwanzig Bogen stark wären, die Preßfreiheit genießen sollten. In Hinsicht der Ehrenlegion trat das Bildniß Heinrichs des vierten an die Stelle von Napoleons Bildniß, der Großrath, das Schatzamt, und die Kohorten derselben wurden aufgehoben, und die gebliebenen Einkünfte derselben zu den Staatseinkünften geschlagen. Sehr zahlreich war die Vertheilung dieses Ordens; desto sparsamer ward zu dem, von Ludwig XVIII. wieder erneuerten, Ludwigsorden und heiligen Geistorden ernannt. Die Kolonieen Frankreichs waren zwar durch die an England im Pariser Frieden überlassenen Inseln bedeutend geschmälert worden; allein noch waren Martinique und Guadeloupe und die Factoreien in Ostindien geblieben; nur der Versuch der Regierung, das diplomatisch wieder gewonnene Domingo durch Unterhandlungen mit den beiden Machthabern auf dieser Insel, mit Christoph und Pethion, in einem wirklichern Besitz zu verwandeln, scheiterte, bei Lavaysse's Absendung dahin, an der Festigkeit, womit die Neger daselbst ihre Herrschaft über diese wichtige Insel behaupteten.

Unverkennbar hatte Frankreich vor vielen andern europäischen Staaten den großen Vortheil gehabt, daß seine Grenzen und mit ihm seine erneuerten Verhältnisse zum Auslande bereits im Pariser Frieden festgesetzt und nicht auf den Wiener Congreß hinausgeschoben worden waren, der, nach dem Pariser Frieden, schon nach zwei Monaten eröffnet werden sollte, der aber erst mit dem October 1814 in Thätigkeit trat. Durch jenen Vortheil war auch für Frankreich der günstige Fall eingetreten, daß es auf dem Congresse von Wien einen wichtigen Antheil an allen den dort auszugleichenden streitigen Interessen nehmen konnte. Der gewandteste Diplomat des neuern Frankreichs, der Minister Talley-

rand, erschien als Abgeordneter Frankreichs auf demselben. Während aber auf dem Wiener Congresse besonders die Entscheidung über das künftige Schicksal Sachsens und Polens der Gegenstand weitgreifender Verhandlungen ward, und die verschiedenartigsten Interessen der meisten europäischen Staaten und Reiche während dieser Congreßverhandlungen sich nicht immer völlig friedlich und freundlich berührten, ward nicht nur die Spannung in Frankreich zwischen den Anhängern des vormaligen und des neuangenommenen politischen Systems erhöht; es ward auch auf dem Congresse daran gedacht, Napoleon von Elba zu entfernen. Zugleich wirkten die Bourbons in Frankreich, Spanien, Sicilien und Sardinien gemeinschaftlich in Wien darauf hin, daß das Königreich Neapel wieder mit Sicilien vereinigt und dem Könige Murat entrissen würde. Noch ist es nicht völlig aufgeklärt, durch welche Verbindungen Napoleon von den Spannungen zu Wien benachrichtigt und der Plan fast bis zur Ausführung fortgesetzt ward, seinen Sohn aus Schönbrunn zu entführen; eben so wenig kann über seine fortdauernden Verbindungen in Frankreich selbst etwas Bestimmtes festgesetzt werden, weil durch mehrere spätere Aussagen seiner treuesten Anhänger in seiner unmittelbaren Umgebung *) der zwischen den Mißvergnügten Frankreichs und der Insel Elba fortgesetzte planmäßige Briefwechsel nicht eingestanden ward. Nur so viel liegt deutlich vor: daß Napoleon bei seiner Resignation im Jahre 1814 den Gedanken nicht aufgegeben hatte, unter günstigen Verhältnissen nach Frankreich zurückzukehren; daß sein Schwager Murat, besorgt um seine eigene politische Existenz, neue Verbindungen mit ihm angeknüpft hatte; daß in Frankreich, auch außer den auf halben Sold gesetzten mißver-

*) General Drouot, der mit Napoleon im Jahre 1814 nach Elba ging, sagte später in seinem Verhöre aus: daß Napoleon keinen heimlichen Briefwechsel und keine Verschwörung in Frankreich unterhalten, wohl aber von den Reisenden gehört habe, daß man sich überall nach seiner Rückkehr sehne. Dann habe er die Sache auf gutes Glück unternommen. Allg. Zeit. 1816, N. 102. — Dagegen sprachen andere Nachrichten von geheimen Zusammenkünften von 42 Anhängern Napoleons (unter ihnen Maret, Lavalette, Savary, Labedoyere, Lefebvre-Desnouettes, Grouchy, Erlon, die Brüder Lallemand, Davoust, Vandamme, Cambaceres u. a.) bei der ehemaligen Königin Hortensie von Holland, und von den großen Summen, über welche diese Personen zu diesem Zwecke verfügten.

gnügten Officieren und den aus der Gefangenschaft der Verbündeten zurückgekehrten Soldaten, eine große Anzahl von Unzufriedenen bestand, welche von dem Systeme der Reaction eine Verschlechterung ihrer bürgerlichen Lage befürchteten, und deshalb die kaiserliche Ordnung der Dinge zurückwünschten, und daß Napoleon selbst auf die in Wien damals eingetretene politische Spannung einen glücklichen Erfolg seines kühnen Unternehmens gründete.

Während also der brittische Oberst Campbell, zu Napoleons Bewachung auf Elba bestimmt, sich von da mit Urlaub vom Lord Bentinck nach Liverno begeben, und die brittischen Schiffe, welche seine Entfernung von dieser Insel verhindern sollten, sich zurückgezogen hatten, benutzte Napoleon diese günstige Gelegenheit am 26. Febr. 1815, auf der Brigg Inconstant, welcher fünf Transportschiffe folgten, sein ihm am 11. Apr. mit den Souverainetätsrechten abgetretenes Eiland zu verlassen. Ihn begleiteten 400 Mann Garden, 100 polnische leichte Reiter und 400 Mann andere Truppen; seine Mutter und seine Schwester Pauline blieben zurück in Elba. Am Abende des 27. Febr. stieß seine Brigg auf die französische Fregatte Zephyr, geführt von dem Capitain Andrieux, den aber der Lieutenant der Brigg überredete, daß die Fahrt nach Genua gehe. So erreichte die kleine Flotille am 1. März die Rhede des Meerbusens von Juan, und Napoleon stieg an demselben Tage mit den Generalen Bertrand, Drouot und Cambrone bei Cannes ans Land. Der Versuch, die Festung Antibes zu gewinnen, schlug fehl, weil der dahin von Napoleon gesandte Hauptmann mit 25 Mann von dem dasigen Commandanten verhaftet ward; allein Napoleon setzte in reißender Eil seinen Zug fort bis nach Digne (4. März) und Gap (5. März). Zuerst stieß sein Vortrab unter Cambrone drei Stunden vor Grenoble auf 6000 Mann Linientruppen, von dem Generale Marchand befehligt; denn auf Talleyrands Antrag hatte Frankreich damals ein Corps von 30,000 Mann zusammengezogen, um scheinbar Italien zu bedrohen, und den Congreßverhandlungen über Italien eine andere Richtung zu geben. Schon waren die Proclamationen, welche er an die Franzosen und an das Heer ergehen ließ, und eine ähnliche Proclamation seiner

Garde an das Heer überall verbreitet worden, wo er durchzog; jetzt wurden sie auch den französischen Linientruppen mitgetheilt. Napoleon stieg vom Pferde und ging dem in Linie gegen ihn aufgestellten Bataillon entgegen; die Garde folgte ihm, das Gewehr im Arme. Er gab sich zu erkennen. „Wer unter euch, Soldaten, will seinen Kaiser tödten? Es steht ihm frei.“ Die Antwort war: es lebe der Kaiser. Diese Truppen waren die ersten, die sich seinem kleinen Haufen anschlossen; das siebente Linienregiment führte ihm der Oberst Labedoyere entgegen; und wie Napoleon vor Grenoble erschien, war der größte Theil der dortigen Truppen zu ihm übergegangen. Die übrigen folgten dem Generale Marchand, der Grenoble verließ.

Die erste Kunde von Napoleons neuem Erscheinen im südlichen Frankreiche kam erst am 5. März nach Paris. Schon am 6. März erschien im Moniteur ein Decret Ludwigs XVIII, in welchem er Napoleon für einen Verräther und Rebellen, und für vogelfrei erklärte, weil er mit bewaffneter Hand in das Var-Departement eingedrungen sey. Allen Militäir- und Civilbehörden, ja selbst den bloßen Bürgern, ward befohlen, sich seiner zu bemächtigen, und ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen, wo die im Gesetze angedrohte Strafe über ihn ausgesprochen werden sollte. Dasselbe Decret dehnte gleiche Strafe auf alle seine Begleiter und auf diejenigen aus, die ihn auf irgend eine Weise begünstigen und unterstützen würden, sobald sie nicht binnen acht Tagen der rechtmäßigen Gewalt sich unterworfen hätten. Dagegen erklärte Napoleon am 16. März, in einer Unterredung mit dem Maire von Avallon, demselben *): „er habe als Souverain von Elba mit 600 Mann den König von Frankreich mit 600,000 Mann angegriffen. Er habe keine weitere Verbindung mit Frankreich gehabt, als den Moniteur und die Zeitungen. Hier habe er die Fehler und Irrthümer der Regierung kennen gelernt, und wie sich der alte Adel vom Volke abgesondert habe. Die Italiener hätten ihn wiederholt aufgefordert, bei ihnen zu landen und 80,000 Mann hätten ihn auf der Halbinsel erwartet; er aber habe geantwortet: daß er sich für seine ältern Söhne aufbewahren müsse.“ — Gleichzeitig berief Ludwig XVIII. die am 31. Dec. 1814 bis zum 1. Mai. 1815

*) Minerva, 1816, Juny.

vertagte Versammlung der beiden Kammern der Pairs und der Deputirten nach Paris; der Eid auf die constitutionelle Charte ward von dem Könige und den Prinzen in einer feierlichen Sitzung beider Kammern am 16. März erneuert, um die Mißvergnügten zu beruhigen; und Soult erließ als Kriegsminister einen Tagesbefehl an die Armee, so wie Dessolles an die Garden, und Maison als Gouverneur von Paris, „den Abentheurer" mit Nachdruck zu bekämpfen. Der Marschall Ney, der im Jahre 1814 bei Napoleons Absetzung sehr thätig gewesen war, verlangte vom Könige persönlich ein Commando gegen denselben, und ward nach Besançon gesandt; dagegen gab der Marschall Soult, unter Belobung des Königs, seine Entlassung als Kriegsminister, in welcher Würde ihm Clarke folgte. Während man nun in Paris besonders auf die Vertheidigung Lyons rechnete, wo sich der Graf Artois, der Herzog von Orleans, der Marschall St. Cyr und der General Damas befanden, und der Herzog von Angouleme von Bordeaux nach Nismes eilte, um mit dem Marschall Macdonald daselbst eine Truppenmasse in Napoleons Rücken zu sammeln, erfuhr man in Paris aus dem Norddepartement, daß der General Lefebvre-Desnouettes mit vier Schwadronen königlicher Jäger von Cambray aufgebrochen sey, um sich in Lafére des Arsenals zu bemächtigen, und über Noyon nach Paris vorzudringen. Doch fand Lefebvre-Desnouettes Widerstand zu Lafére und ward von dem größten Theile seiner Truppen verlassen; sonst würde vielleicht Ludwig XVIII. in seine Hände gefallen seyn. — Desto größer war der Erfolg Napoleons in Lyon, wo er am 10. März einzog, nachdem es die königlichen Prinzen verlassen hatten. Hier übte er zum erstenmale die von neuem übernommenen Regentenrechte, indem er die Pairs- und Deputirtenkammer, die königliche Garde und den Feudaladel für aufgelöset erklärte. — Nach dreitägigem Verweilen zu Lyon, damit seine Truppen sich erholen möchten, brach er über Macon, Chalons, Autun und Auxerre gegen Paris auf, obgleich die Bourbons ihm zwischen Lyon und Paris eine bedeutende Macht entgegenstellen wollten, die sich im Lager zu Melun zusammenziehen sollte. Allein überall gingen die Truppen zu Napoleon über; zu Auxerre verband sich Ney mit ihm, und die alten Garden, welche Oudinot geführt hatte, verließen denselben, um dem Kaiser sich

anzuschließen. Die bei Villejuif noch versammelten königlichen Truppen erklärten bei Napoleons Annäherung, sie würden nicht gegen ihn fechten, worauf die Nationalgarden und Freiwilligen von selbst auseinander gingen. — Unter diesen Umständen lösete der König die beiden Kammern am 19. März durch eine Proclamation auf, und verließ, in der folgenden Nacht, mit den Prinzen die Hauptstadt. Sie schlugen den Weg nach Lille ein, und verweilten während der drei Monate, wo Napoleon wieder an der Spitze der Regierung stand, zu Gent. Schon am 20. März hielt Napoleon seinen Einzug zu Paris. Ein ausführlicher Bericht über seinen Zug von den Küsten der Provence nach Paris und von den Ereignissen derselben erschien darauf im Moniteur *). Wenn nun auch dieser Eilmarsch ohne Blutvergießen beendigt ward; so waren doch die Folgen der kurzen Wiederherstellung der kaiserlichen Regierung für Frankreich und Europa höchst blutig und bedeutend.

Kaum hatte Napoleon des Thrones sich von neuem bemächtigt, als er durch mehrere Proclamationen den Geist des französischen Volkes bearbeitete. Indem er die unglücklichen Vorgänge, welche seine Entsagung herbeigeführt hatten, auf den Abfall des Marschalls Augereau bei Lyon, und auf Marmonts Capitulation von Paris brachte, hob er es mit starken Farben hervor, daß Ludwig XVIII. den Franzosen „durch einen für den Augenblick siegreichen Feind aufgedrungen" worden sey, daß er aber seine Kaiserwürde dem freien Willen des Volkes verdankt habe. In einem andern Decrete befahl er allen, seit dem 1. Apr. 1814 in die Land- und Seearmee eingeschobenen, und vorher emigrirt gewesenen, Individuen, den Dienst zu verlassen, und sich an ihren Wohnort zu begeben; er stellte die dreifarbige Kokarde her, und erklärte die weiße Kokarde, die Decoration der Lilie, den Ludwigs-, den heiligen Geistorden und den vom heiligen Michael für abgeschafft, die Schweizergarden und königlichen Haustruppen für aufgelöset, und die kaiserliche Garde für hergestellt. Alle Güter und Apanagen der bourbonischen Prinzen, so wie die Güter der Emigranten, welche vorher der Ehrenlegion, den Hospitälern, der Amortisationskasse u. s. w. zugehört hatten,

*) Vos Zeiten, 1815, Juny, S. 408 ff.

wurden mit Sequester belegt; der Adel und die Feudaltitel wurden aufgehoben; dagegen sollten die Gesetze der Nationalversammlungen in Ausübung gebracht, und die Titel und Nationalbelohnungen beibehalten werden, welche von ihm herrührten. Alle Emigranten, welche seit dem 1. Jan. 18.. nach Frankreich zurückgekehrt wären, sollten binnen 15 Tagen Frankreich verlassen und ihr Vermögen sequestrirt werden; eben so wurden alle Beförderungen und Veränderungen in der Ehrenlegion, welche nicht von ihm, als Großmeister, verfügt worden wären, für ungeschehen erklärt, und die beiden Kammern der Pairs und Deputirten aufgelöset. Dagegen sollten die Wahlcollegien der Departements sogleich zu Paris, als außerordentliche Versammlung des Maifeldes, zusammentreten, „um angemessene Maasregeln zur Verbesserung und Modification der Constitution, nach dem Interesse und Willen der Nation, zu ergreifen, und zugleich der Krönung der Kaiserin und seines Sohnes beizuwohnen." Die Ministerstellen wurden neu besetzt. Carnot erhielt das Ministerium des Innern; Fouché das der Polizei; Caulaincourt das der auswärtigen Angelegenheiten; Davoust das Kriegs-, Cambaceres das Justiz-, Graf Decrés das Marineministerium, und Maret ward wieder Minister-Staatssecretair.

In einer feierlichen Audienz des Ministeriums und des Staatsraths (26. März) ward dem Kaiser von dem erstern eine Adresse überreicht, in welcher die neuen Grundsätze nicht ohne Absicht aufgestellt waren, nach welchen die innern und äußern Verhältnisse Frankreichs in Zukunft bestimmt werden sollten. „Wir wollen vergessen, daß wir die Oberherren der benachbarten Nationen gewesen sind. Kein Krieg von außen, es sey denn, um einen ungerechten Angriff zurückzutreiben; keine Reaction im Innern; keine willkührlichen Handlungen; Sicherheit der Person und des Eigenthums; freie Mittheilung der Gedanken." Der Kaiser erklärte diese Gesinnungen, in der Antwort, für die seinigen. Mit gleicher Umsicht war die Adresse des Staatsraths geschrieben, welche eine Deduction der Rechtmäßigkeit der Wiederannahme der Regierung durch Napoleon enthielt. *) Auf diese Adresse erwiederte er: "die Fürsten sind die ersten Bür-

*) Beide in Voß Zeiten, 1816, Juny, S. 432 ff.

ger des Staates. Erblich ist ihre Obergewalt nur, weil dies dem eigenen Besten der Völker am zuträglichsten ist. Den Ideen eines großen Reiches, zu welchem ich in den nächst vergangenen fünfzehn Jahren nur erst den Grund gelegt hatte, habe ich entsagt. Von nun an soll das Glück und die Befestigung des französischen Reiches mein einziges Bestreben seyn." — Während auf diese Weise Napoleon die von neuem an sich gebrachte Obergewalt im Innern Frankreichs zu begründen suchte, hielt sich der nach Lille mit seinen Haustruppen geflüchtete Ludwig XVIII. nicht mehr für sicher, weil die Linientruppen den königlichen Haustruppen den Eingang in diese Festung verweigerten. Schon war der Befehl von Paris in Lille angekommen, den König und die Prinzen daselbst (den Grafen von Artois, den Herzog von Berry und den Herzog von Orleans) zu verhaften; allein der Marschall Mortier hielt diesen Befehl geheim, und drang in den König, Lille zu verlassen. Mortier begleitete am 27. März den König bis vor das Glacis der Festung, Macdonald bis nach Menin, von wo sich Ludwig über Brüssel nach Gent begab, und hier im Auslande die Resultate des Kampfes der Verbündeten gegen Napoleon erwartete. Den König begleiteten blos Berthier, Marmont, Victor, Clarke und Maison. Mortier ging nach Paris; die meisten übrigen Marschälle waren in Frankreich geblieben, und nur Oudinot und Macdonald verlangten ihre Entlassung. — Noch rechneten die Bourbons auf die Vendée, auf Bordeaux und Marseille, und auf die Departements an der Grenze Spaniens. Die Herzogin von Angouleme suchte vergeblich in Bordeaux die Linientruppen und Nationalgarden zum Kampfe gegen den General Clauzel zu entflammen, welchen Napoleon in diese Gegenden gesandt hatte; sie war genöthigt, die Stadt zu verlassen, in welche Clauzel (2. Apr.) einzog. Dasselbe Resultat hatten die Bemühungen ihres Gemahls, des Herzogs von Angouleme, der unter den Generalen Ernouf, Daultanne und Monnier zu Nismes ein Truppencorps gesammelt, in Toulouse unter Damas und Vitrolles eine königliche Centralregierung eingesetzt, vergeblich aber die Festungen Bayonne und Perpignan für sich aufgefordert, und auf die Ankunft eines spanischen Hülfscorps gerechnet hatte. Zwar ward der General Debelle an der Drome (2. Apr.) zurückgeworfen, Valence vom Herzoge besetzt, und von da aus Lyon

bedroht; allein der General Gardanne und mehrere Regimenter verließen den Herzog; in seinem Rücken nahm der General Laborde (4. Apr.) die Stadt Toulouse und verhaftete die Mitglieder der königlichen Regierung, und Nismes und Montpellier (5. Apr.) vertauschten die weiße mit der dreifarbigen Fahne, und von Grouchy, der in Lyon befehligte, ward der General Piré gegen den Herzog gesandt, gegen welchen zugleich der General Gilly von Nismes her im Anzuge war und ihn im Rücken bedrohte. Der Herzog ward auf seinem Rückzuge von Valence nach Montelimart immer mehr von Truppen verlassen, so daß er sich (8. Apr.) zu Pont St. Esprit zu einer Capitulation mit dem Generale Gilly genöthigt sah, nach welcher das königliche Corps aufgelöset und der Herzog unter sicherm Geleite nach Cette gebracht werden sollte, um sich dort einzuschiffen. Ob nun gleich Grouchy diese Capitulation nicht anerkannte, sondern erst darüber an Napoleon berichtete, während welcher Zeit der Herzog sein Gefangener war; so bestätigte doch Napoleon die Capitulation, „weil er schon früher die freie Entfernung der Bourbons aus Frankreich verfügt, und die Ordonnanz des Königs vom 6. März und die von seinen Ministern am 13. März zu Wien unterzeichnete Declaration ihn in diesen Gesinnungen nicht verändert habe"; nur solle der Herzog die Krondiamanten als ein Eigenthum der Nation zurückgeben. Mit 17 Personen bestieg daher der Herzog von Angouleme am 16. Apr. ein schwedisches Schiff zu Cette, das ihn nach Barcellona brachte. Nach dieser Capitulation verließen auch Massena zu Toulon (10. Apr.), und Marseille, wo man einen Preis von 2 Mill. Franken auf Napoleons Kopf gesetzt hatte, (12. Apr.) die Parthei der Bourbons, und pflanzten die dreifarbige Fahne auf. Selbst die Vendée blieb ruhig.

Die erste Kunde von Napoleons neuem Erscheinen in Frankreich war über Italien nach Wien am 5. März an Lord Wellington gekommen, der als großbritannischer Gesandter beim Congresse an Castlereaghs Stelle getreten war. Wenn gleich zu dieser Zeit die wichtigsten Puncte der Verhandlungen auf dem Congresse noch nicht völlig berichtigt waren; so neigten sich doch die Widersprüche einiger Mächte bereits deshalb zu einer friedlichen Annäherung, und diese Stimmung ward durch Napoleons

Erscheinen befördert. Man fühlte, daß dieser neue politische Act theils die beschleunigte Beendigung der wichtigsten Congreßangelegenheiten, theils das Ergreifen bestimmter und kraftvoller Maasregeln gegen Napoleon verlange, und daß nur Einheit zu beiden führen könne. So erschien bereits am 13. März eine Erklärung der acht an dem Pariser Frieden Antheil habenden Mächte, und unterzeichnet von deren Ministern, für Oestreich von Metternich und Wessenberg; für Rußland von Rasumowsky, Stackelberg und Nesselrode; für Großbritannien von Wellington, Clancarty, Cathcart und Stewart; für Frankreich von Talleyrand, Dalberg, Latour-Dupin und Noailles; für Preußen von Hardenberg und Humboldt; für Spanien von Labrador; für Portugal von Palmella, Saldanha und Lobo, und für Schweden von Löwenhielm. Diese Erklärung enthielt folgende Bestimmungen: „Bonaparte habe, indem er den Vertrag brach, der ihm die Insel Elba zum Wohnorte anwies, den einzigen Rechtstitel vernichtet, an welchen seine Exestinz geknüpft war. Indem er den französischen Boden mit dem Vorsatze betrat, Unruhen und Zerrüttungen herbeizuführen, habe er sich selbst alles persönlichen Schutzes beraubt, und im Angesichte der Welt ausgesprochen, daß mit ihm weder Frieden noch Waffenstillstand bestehen könne. Die Mächte erklären daher, daß Napoleon Bonaparte sich von den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen, und als Feind und Störer der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgerichten Preis gegeben hat. Sie erklären, daß sie, fest entschlossen, den Pariser Tractat vom 30. Mai 1814 und die zur Vervollständigung und Befestigung desselben von ihnen beschlossenen, und noch ferner zu beschließenden Verfügungen aufrecht zu erhalten, alle ihre Mittel und Kräfte dazu verwenden, und ihre vereinigten Anstrengungen dahin richten werden, daß der allgemeine Friede nicht von neuem gestört werde; und obgleich innig überzeugt, daß Frankreich, um seinen rechtmäßigen Beherrscher versammelt, dieses letzte Wagestück eines strafbaren und unmächtigen Wahnsinnes in kurzer Zeit in sein Nichts zurückweisen werde, so erklärten sie doch, daß sie bereit

wären, dem Könige von Frankreich und der französischen Nation, so wie jeder anderer bedrohten Regierung, auf das erste Begehren alle nöthige Hülfe zu leisten, und gegen diejenigen, welche sie zu stören versuchen möchten, gemeinschaftliche Maaßregeln zu ergreifen."

Diese Achtserklärung Napoleons ward von Talleyrand durch Eilboten an die Präfecten Frankreichs geschickt, und erschien am 18. März in der Straßburger Zeitung; die weitere öffentliche Verbreitung in Frankreich ward durch die unerwartet schnelle Veränderung der Dinge in Paris verhindert. Von dem großbritannischen Kabinette ward, weil sich im Parlamente einige Stimmen dagegen geäußert hatten, dieser Tractat (15. Apr.) mit der Einschränkung genehmigt, „daß der König dadurch nicht die Verpflichtung zu übernehmen gedächte, den Krieg mit der Absicht fortzuführen, Frankreich irgend eine besondere Regierung anzumuthen. Denn wie sehr auch der Prinz-Regent wünsche, Ludwig XVIII. wieder auf den Thron gesetzt zu sehen; und wie sehr er auch, in Verbindung mit seinen Bundesgenossen, sich bestrebe, zu einem so vortheilhaften Ereignisse beizutragen; so halte er sich doch zu dieser Erklärung verpflichtet, sowohl nach dem, was man dem Interesse Ludwigs XVIII. schuldig sey, als auch in Gemäßheit der Grundsätze, nach welchen die großbritannische Regierung ihr Benehmen unwandelbar bestimmt habe." — Bevor noch diese großbritannische Zustimmung erfolgte, ward zu Wien am 25. März 1815 ein neuer Allianzvertrag zwischen Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen unterzeichnet. Bereits am 29. Jun. 1814 hatten sie zu London den großen Vertrag von Chaumont dahin modificirt, daß jede der vier Mächte 75,000 Mann auf dem Kriegsfuße erhalten wollte, bis alle neue Anordnungen des politischen Zustandes von Europa getroffen seyn würden. Noch standen Oestreich und Preußen gerüstet; namentlich hatte das erstere ein bedeutendes Heer in Italien, das letztere am Rhein. Ein brittisches Corps befand sich in Belgien, und die zurückgekehrten Russen standen noch an der Weichsel. Der neue Wiener Vertrag ward nun auf die Basis des Tractats von Chaumont und auf die in der Erklärung vom 13. März ausgesprochenen Grundsätze abgeschlossen. Sie machten darin sich verbindlich, gegen den gemein-

schaftlichen Feind jede 150,000 Mann beständig vollzählig im Felde zu haben, die Festungsgarnisonen ungerechnet, und die Waffen nicht eher niederzulegen, so lange Bonaparte nicht völlig der Möglichkeit beraubt worden wäre, Unruhen zu erregen, und seine Versuche, sich der höchsten Gewalt in Frankreich zu bemächtigen, erneuern zu können. Zu diesem Zwecke mitzuwirken, sollten alle Mächte, und selbst Ludwig XVIII. zum Beitritte eingeladen werden. England versprach in einer Convention vom 30. Apr. für den Dienst des Jahres, das mit dem 1. Apr. 1816 zu Ende gehe, 5 Mill. Pfund Sterl. Subsidien zu zahlen, welche unter die drei Mächte gleich vertheilt werden sollten. Werde der Friede aber vor Ablauf dieses Jahres abgeschlossen; so zahle England diese Subsidien nur bis zum Ablaufe des Monats, wo der Definitivvertrag abgeschlossen werde. — Der König Ferdinand VII. von Spanien unterzeichnete diesen Vertrag nicht, wegen eingetretener Rangstreitigkeiten; er erklärte aber, daß er an dem Gegenstande des Bundes Theil nehme, und Portugals Bestätigung kam, wegen der Abwesenheit des Regenten in Brasilien, zu spät. Dagegen schlossen sich die übrigen christlichen Mächte Europens, die gesammten souverainen Fürsten Deutschlands, und im August auch der König von Dänemark diesem Vertrage an. Die Schweiz verpflichtete sich, 30,000 Mann und eine Reserve zu stellen, theils zur Vertheidigung ihrer Grenze, theils um jede den verbündeten Heeren nachtheilige Bewegung auf dieser Seite zu verhindern. Schon gegen das Ende des Märzes wurden mit den deutschen Fürsten Verhandlungen eingeleitet und Verträge abgeschlossen wegen des Durchzugs und der Verpflegung der Heere, über die Masse der von ihnen zu stellenden Truppen, und über das Transport- und Lazarethwesen. — Die übrigen noch unentschiedenen Congreßangelegenheiten wurden beendigt. Der Kaiser von Oestreich erhob die ihm zugefallenen italienischen Länder zum lombardisch-venetianischen Königreiche, und übernahm die provisorische Verwaltung der seiner Tochter bestimmten Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla; der Kaiser von Rußland setzte sich in den Besitz des Königreiches Polen; der König von Sachsen überließ an Preußen die kleinere Hälfte seines Staates, und Preußen

proclamirte diese Einverleibung, so wie den Erwerb der Großherzogthümer Niederrhein und Posen, und die erneuerte Besitznahme der meisten im Tilsiter Frieden verlornen Provinzen; die deutsche Bundesacte ward am 8. Juny bekannt gemacht, und der Congreß am 9. Jun. geschlossen. Das übrige Europa war im Frieden; nur gegen den König Murat von Neapel sah sich Oestreich gleichzeitig genöthigt, Krieg zu führen, der aber nach wenigen entscheidenden Gefechten so beendigt ward, daß die bourbonische Dynastie von Siellien wieder nach Neapel zurückkehren konnte.

Als diese kraftvollen Maaßregeln der Verbündeten in Paris bekannt wurden, suchte ihnen Napoleon durch klug berechnete Gegenanstalten zu begegnen. Dahin gehörten die in den Moniteur eingerückten Betrachtungen über die Erklärung des Wiener Congresses, seit dem 3. Apr., welche die Meinung bewirken sollten, daß jene Erklärung unter Voraussetzungen abgefaßt worden sey, welche gar nicht statt gefunden hätten, und daß die Mächte einen andern Entschluß fassen dürften, sobald sie die ganz veränderte Lage der Dinge in Frankreich kennen gelernt haben würden. Dahin gehörten ferner die öffentlichen, bereits angeführten, Adressen des französischen Senats und Staatsraths an Napoleon; Napoleons Schreiben an die Souveraine, worin er sie mit seinen friedlichen Absichten bekannt machte; die von ihm am 29. März feierlich ausgesprochene Abschaffung des Negersclavenhandels; die Ergänzung der Constitution, wodurch er das zum Maifelde berufene französische Volk für sich gewinnen wollte, und endlich auch die Rüstungen zum neuen Kampfe, wenn dieser mit dem Auslande unvermeidlich seyn sollte. In jenen halbofficiellen Betrachtungen im Moniteur ward besonders hervorgehoben, daß Ludwig XVIII. nicht mehr auf seinem Throne, ja selbst nicht mehr in Frankreich sey, daß also nicht davon die Rede seyn könne, ihn im Besitze seiner Würde zu schützen; daß Napoleon keinen Widerstand gefunden, keinen Tropfen Bluts vergossen, und Niemand besiegt, sondern blos alle französische Bürger wieder vereinigt habe; daß kein Aufstand, kein Bürgerkrieg in Frankreich existire, daß also die Dazwischenkunft der Mächte nur eine unverdiente Herausforderung seyn würde; daß Napoleon bei den für Frankreich im Pariser Frie-

den verzeichneten Grenzen sich beruhigen und er diese Grenzen nicht überschreiten werde, wenn man ihn nicht durch einen Einfall dazu zwinge. Es habe also die französische Nation nur ihr Oberhaupt gewechselt; der, den sie gewählt habe, verspreche ihr eine Regierung, wie sie dieselbe wünsche; das Ausland habe nichts darein zu reden; Frankreich achte seine Selbstständigkeit, es möge das Ausland auch die seinige achten. — In gleichem Sinne schrieb Napoleon am 4. Apr. eigenhändig an die auswärtigen Souveraine, und Caulaincourt an deren Minister; doch wurden die französischen Eilboten mit diesen Schreiben zu Kehl, Mainz und Turin angehalten und zurückgewiesen. Dasselbe geschah in Großbritannien; nur einem spätern Abgeordneten nahm man in Wien bei Talleyrand und in London die Depeschen ab, doch ohne sie zu beantworten. Wenn dies ganz folgerecht nach der über Napoleon ausgesprochenen Achtserklärung geschah; so ward doch sein Unwille dadurch gereizt, und er ließ mit der öffentlichen Mittheilung der Erklärung der Verbündeten im Moniteur zugleich zwei Berichte erscheinen, von welchen der eine, von Fouche, geschrieben, im Rathe der Minister am 29. März vorgelesen, der zweite von der Commission der Präsidenten im Staatsrathe (13. Apr.) erstattet worden war, durch welche die Eindrücke jener Erklärung geschwächt, und ihre Gründe widerlegt werden sollten. Da diese officiellen Schreiben auf ganz Europa berechnet waren; so fand man zu Wien es rathsam, eine Commission zu ernennen (9. Mai), welche untersuchen sollte: ob es, nach den seit Napoleons Rückkehr vorgefallenen Begebenheiten, und in Folge der zu Paris erschienenen öffentlichen Schriften über die von den europäischen Mächten am 15. März gegen ihn erlassene Erklärung nöthig sey, zu einer neuen Declaration zu schreiten, oder nicht? worauf am 12. Mai die Entscheidung der Commission erfolgte, daß es keiner neuen Erklärung bedürfe, und sodann das deshalb aufgenommene Protocoll, außer den Ministern der acht Mächte, noch von den Gesandten Bayerns, Sachsens, Würtembergs, Hannovers, Dänemarks, Sardiniens, Siciliens und der Niederlande unterzeichnet ward. Die Commission erklärte, daß die Freiheit einer Nation, ihre Regierungsform zu verändern, gerechte Grenzen haben müsse, und daß fremden Mächten, wenn sie gleich nicht befugt

wären,

wären, ihr den Gebrauch vorzuschreiben, den sie von dieser Freiheit machen wolle, das unbezweifelte Recht zustehe, sich gegen den Mißbrauch zu verwahren, den sie zum Nachtheile Anderer davon machen könnte. Von diesen Grundsätzen durchdrungen, maßten sich die Mächte nicht an, Frankreich eine Regierung aufzudringen; sie würden aber die Unabhängigkeit derselben nur in den Fällen anerkennen, wo sie mit ihrer eigenen Sicherheit und mit der allgemeinen Ruhe von Europa nicht im Widerspruche stände. Dieses Recht der Verbündeten, bei der Verhandlung der innern politischen Verhältnisse Frankreichs eine Stimme zu führen, sey unbestreitbar, weil sie am Tage ihres Einzugs in Paris (31. März 1814) erklärt hätten, daß sie nie mit Bonaparte unterhandeln würden, und weil diese Erklärung Napoleons Resignation und den Vertrag vom 11. Apr. herbeigeführt habe. Der Friedenszustand zwischen Frankreich und Europa beruhe auf dem darauf abgeschlossenen Pariser Vertrage, und dieser Vertrag könne mit Bonaparte's Herrschaft nicht bestehen; auch würde, ohne Bonaparte's neuen Frevel, derselbe Vertrag auf lange Zeit eine der Grundlagen des europäischen Staatsrechts gewesen seyn. Während Napoleons Herrschaft könne man, nach den gemachten Erfahrungen, auf keine Beruhigung Europens rechnen; die Verbündeten zögen also einen offenen Krieg mit allen seinen Beschwerden und Opfern jenem peinlichen Zustande vor, und die öffentliche Meinung der Völker habe sich laut darüber erklärt. — So mußte der Krieg erneuert, und zwar so lange fortgesetzt werden, bis Napoleons neuerrungene Herrschaft gestürzt seyn würde!

Wenn Napoleons bewaffnete Macht am Ende des Märzes ungefähr aus 100,000 Mann Infanterie und 15,000 Mann Reiterei bestand; so ward sie theils durch sein Decret vom 28. März, nach welchem alle Unterofficiere und Soldaten zu ihren Corps bis zum Frieden zurückkehren sollten, theils durch das Decret vom 10. Apr. vermehrt, in welchem er die Organisation der Nationalgarden anordnete. Ein späteres Decret vom 21. Apr. befahl die Errichtung von Freicorps in den Grenzdepartements; überhaupt war es Napoleons Absicht, dem Kriege den Charakter eines Volkskampfes zu geben. Nach Carnots Erklärung befanden sich, außer den Nationalgarden, die man zu 2 Mill. Strei-

tern berechnete, am 13. Juny 375,000 Franzosen unter den Waffen, was um so glaublicher ist, weil gegen 200,000 aus der Gefangenschaft der Verbündeten zurückgekehrte französische Krieger von neuem zu Napoleons Verfügung vorhanden waren. — Für die Angelegenheiten im Innern sorgte Napoleon durch einen neuen Verfassungsentwurf vom 22. Apr. 1815, den er als Zusatzartikel zu der vierten Constitution vom Jahre 1799, die er im Wesentlichen erneuerte, bekannt machte, doch so, daß diejenigen Senatusconsulta von neuem in Gültigkeit traten, welche seit jener Zeit die Verfassung ergänzt, und namentlich ihm die Kaiserwürde (1804) ertheilt hatten. Er erklärte in dem neuen Entwurfe, daß er von dem Zwecke, ein großes europäisches Bundessystem zu organisiren, zurückgekommen wäre, und daß er keinen andern Zweck mehr habe, als Frankreichs Wohlfahrt durch die Befestigung der öffentlichen Freiheit zu vermehren, und dies solle dadurch geschehen, daß dem Repräsentativsysteme seine möglichste Ausdehnung gegeben, und der höchste Grad der politischen Freiheit und der persönlichen Sicherheit mit der nöthigen Kraft und Centralisirung der Regierung verbunden würde. In Hinsicht der neuen Einrichtungen setzten diese Zusatzartikel zur Constitution fest: die gesetzgebende Gewalt wird vom Kaiser und zwei Kammern geübt. Die erste Kammer, die der Pairs, ist erblich. Der Kaiser ernennt zu derselben unwiderruflich; die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt. Die zweite Kammer, die der Repräsentanten, wird vom Volke erwählt. Die Zahl ihrer Mitglieder ist 629; sie müssen wenigstens 25 Jahr alt seyn, und können wieder gewählt werden; doch wird diese Kammer alle fünf Jahre erneuert. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Die Regierung schlägt das Gesetz vor; die Kammern können auf Zusätze antragen; doch bleibt das Gesetz, wie es ist, wenn die vorgeschlagenen Veränderungen von der Regierung nicht angenommen werden. Alle Vorschläge zu Steuern, Anleihen oder Aufgebote von Mannschaften geschehen in der Repräsentantenkammer. Die Minister sind verantwortlich. Sie können von der Kammer der Repräsentanten angeklagt, und von der Kammer der Pairs gerichtet werden. Der Kaiser ernennt alle Richter, welche lebenslänglich und unabsetzbar sind. Die

Geschwornengerichte werden beibehalten. Alle Verhandlungen in Kriminalfällen geschehen öffentlich. Der Kaiser übt das Begnadigungsrecht. — Alle Franzosen sind vor dem Gesetze gleich, sowohl in Hinsicht des Beitrags zu den Steuern und öffentlichen Lasten, als in Hinsicht der Gelangung zu bürgerlichen und Militairstellen. Die Freiheit des Gottesdienstes ist allen zugesichert. Alles vermöge der Gesetze erworbene Eigenthum, und alle Schuldscheine auf den Staat sind unantastbar. Jeder Bürger hat das Recht, seine Gedanken, wenn er sie unterzeichnet, ohne vorhergegangene Censur, drucken zu lassen und bekannt zu machen, mit Vorbehalt gesetzlicher Verantwortlichkeit durch das Urtheil von Geschwornen. Keine Festung, kein Theil des Gebiets, kann anders, als im Falle des Vordringens einer fremden Macht, oder bürgerlicher Unruhen in Belagerungsstand erklärt werden. — Noch enthielt diese neue Constitution den Zusatz: daß die Wiedereinsetzung der Bourbons nie in Vorschlag gebracht werden dürfe, selbst nicht in dem Falle, daß die kaiserliche Dynastie ausstürbe; eben so wenig das Recht, den alten Feudaladel, oder die Feudal- und herrschaftlichen Rechte, oder die Zehnten herzustellen, oder irgend eine privilegirte und herrschende Religionsausübung, oder den Widerruf des Verkaufs der Nationaldomainen zu verfügen. Diese Zusatzartikel wurden von dem französischen Volke angenommen, so weit es auf dem sogenannten Maifelde, das aber erst im Anfange des Juny gehalten ward, versammelt war, worauf Napoleon zu der Armee an der belgischen Grenze aufbrach.

Ein Zwischenact des neuen blutigen Kampfes, bevor noch gegen Napoleon der große Schlag bei Waterloo geschah, war der Krieg zwischen Oestreich und dem Könige von Neapel Murat in Italien. Murat, auf dem Throne von Neapel blos ein Geschöpf Napoleons, hatte bereits seit der Rückkehr der Franzosen aus Rußland das Mißliche seiner politischen Stellung gefühlt, und um sich in dem zu behaupten, was er Napoleons Willen verdankte, eine doppelte Rolle Anfangs nicht ohne Glück gespielt. Wenn er bald nach Yorks Capitulation mit den Russen, die Reste der französischen Armee verließ, um nach Neapel zurückzukehren, wo er schon damals geheime Verbin-

dungen mit Oestreich anknüpfte; so erschien er doch wieder, nach Napoleons Waffenglücke bei Lützen und Bauzen, in dem Hauptquartiere seines Schwagers zu Dresden während des Waffenstillstands im Sommer 1813, hatte wesentlichen Antheil an dem Erfolge der Schlacht bei Dresden, eilte aber, nach dem Völkerkampfe bei Leipzig, zum zweitenmale nach Italien zurück, weil er auf den Leipziger Schlachtfeldern das Resultat gezogen hatte, daß Napoleons Macht in Deutschland erschüttert worden sey. Von neuem näherte er sich jetzt den Verbündeten, denen damals daran liegen mußte, in Italien einen Bundesgenossen, wenigstens für den Augenblick, zu finden, um ihre ganze Macht zu dem Hauptkampfe jenseits des Rheins vereinigen zu können. Doch Murat begnügte sich, bei seinen Anerbietungen zum gemeinschaftlichen Kampfe mit den Verbündeten gegen Napoleon, nicht damit, daß ihm der Besitz Neapels zugesichert würde; er verlangte auch, weil damals über Italiens Schicksal noch nicht entschieden war, den Po als die Grenzlinie zwischen seinem bis dahin auszudehnenden Königreiche und der Wiederherstellung der östreichischen Besitzungen in Italien. Die Unterhandlungen darüber dauerten fort, bis Oestreich am 11. Jan. 1814 ein Bündniß mit Murat abschloß, in welchem ihm der Besitz seines Staates zugesichert, und wahrscheinlich auch die Aussicht auf den Erwerb der päpstlichen Marken eröffnet, zugleich aber von ihm die Aufstellung eines beträchtlichen Hülfscorps in Oberitalien gegen die von dem Vicekönige Eugen daselbst geleitete Macht Napoleons versprochen ward. So wenig nun auch verkannt werden kann, daß die, durch Murats Unterhandlungen herbeigeführte, Unthätigkeit der Waffen in Italien der gleichzeitigen Besiegung Napoleons auf französischem Boden sehr vortheilhaft war; so wenig that doch Murat selbst, nach dem mit Oestreich abgeschlossenen Bündnisse, für das eigentliche Interesse der Verbündeten, angeblich wegen noch nicht ausgewechselter Ratification des Vertrages, und einige, später bekannt gemachte *), Briefe Na-

*) Diese Briefe, wo Napoleon seinem Schwager das nicht eben rühmliche Zeugniß gab, „er sey tapfer auf dem Schlachtfelde, habe aber keinen moralischen Muth," wurden, nach der Einnahme von Paris, durch Talleyrand

poleons an seine Schwester, Murats Gemahlin, und an Murat selbst, von den Monaten Februar und März 1814, beweisen wenigstens, daß Napoleons Schwester noch während dieser Zeit, wo Murat als Bundesgenosse Oestreichs galt, im Namen ihres Gemahls mit Napoleon unterhandelte, und daß Murat *temporisirte*, um nach den Haupterfolgen seine Politik zu gestalten. Ob nun gleich Großbritannien, nach Oestreichs Bündnisse mit Murat, mit dem letztern einen Waffenstillstand abgeschlossen, und sich erklärt hatte, dem östreichischen Frieden und Bündnisse beizutreten, dafern Murat aufrichtig und kräftig die Sache der Verbündeten unterstützen, und der König von Sicilien für den Verlust Neapels entschädigt würde; so wirkte doch Napoleons Resignation vom 11. April 1814 auch auf Italien zurück. *Murat*, der am 13. Apr. den Feldzug in Oberitalien eröffnet hatte, zog seine Truppen, nachdem die Kunde von Napoleons Entsagung nach Italien gekommen war, in die päpstlichen Marken zurück, und war nicht geneigt, diese herauszugeben, obgleich der Papst, nach Rom zurückgekehrt, diese vom Kirchenstaate getrennten Theile sogleich wieder in Anspruch nahm. Darauf wurden im August 1814 neue Unterhandlungen zwischen Oestreich und Murat eröffnet, an welchen England Antheil nahm, und den Vorschlag that, daß Murat, gegen die Abtretung Neapels an Ferdinand von Sicilien, entschädigt werden sollte. Wie aber Murat dies ablehnte; so ward im October, gleichzeitig mit der Eröffnung des Wiener Congresses, beschlossen, daß Murat Neapel behalten und Ferdinand entschädigt werden sollte. Deshalb erschienen auch seine Gesandten, an deren Spitze der Herzog von Campochiaro stand, auf dem Wiener Congresse. Allein hier wirkten die Deputirten der drei bourbonischen Höfe mit allem Nachdrucke gegen ihn, und die von Talleyrand mitgetheilten Briefe Napoleons an Murat und dessen Gemahlin, so wie das zweideu-

---

dem Lord Castlereagh mitgetheilt, auf dem Wiener Congresse von den bourbonischen Höfen gegen Murat gebraucht, und in englischen Blättern mitgetheilt, worauf sie aber, während Napoleons wiedererlangter Herrschaft, im Moniteur als verfälscht durch Ludwigs XVIII. Minister, den Grafen von Blacas, erklärt wurden, wogegen wieder von der andern Seite die Verfälschung dieser Briefe durch Napoleon behauptet ward.

tige Betragen Murats während des Feldzuges in Oberitalien, bewogen England (25. Jan. 1815) zu der Erklärung, daß Großbritannien keine weitere Verpflichtung gegen Neapel habe, weil Murat die seinige nicht erfüllt hätte.

Demungeachtet ward die Entscheidung über Neapel von dem Congresse verschoben; Murat aber vermehrte seine Truppen, räumte die päpstlichen Marken nicht, stand wahrscheinlich mit den Carbonari, oder denjenigen Italienern in Verbindung, welche für die Zukunft eine politische Einheit auf der italienischen Halbinsel wünschten, und verlangte im Februar 1815 von Oestreich den Durchzug eines neapolitanischen Heeres durch Mittel- und Oberitalien, um den Absichten des französischen bourbonischen Hofes sich nachdrücklich entgegen zu stellen. Allein Oestreich verweigerte diesen Durchzug, weil er die Ruhe Oberitaliens bedrohe, und vermehrte seine Streitkräfte in Oberitalien. Der König Ludwig XVIII. gab gleichzeitig die Erklärung, daß er keine feindseligen Gesinnungen gegen Neapel habe. So standen die italienischen Angelegenheiten, als am 5. März die Nachricht von Napoleons Landung in Südfrankreich nach Neapel kam. Noch ist nicht völlig aufgeklärt, ob und bis wie weit Murat von den Planen seines Schwagers im Voraus benachrichtigt war. Doch während er dem östreichischen Gesandten, und dann dem Wiener und Londoner Kabinette freiwillig die Versicherung wiederholte, daß er seinem abgeschlossenen Bündnisse, ungeachtet jenes Vorganges, treu bliebe, sandte er seinen Adjutanten, den Grafen von Baufremont, nach Frankreich an Napoleon mit der Erklärung: daß er auf ihn rechnen könne. Nicht lange dauerte diese Duplicität seiner Politik; denn als er die Nachricht von Napoleons Einzuge in Lyon erhielt, erklärte er dem Papste, „er betrachte die Sache Napoleons als die seinige, und werde diesem beweisen, daß sie ihm nie fremd gewesen sey.“ Zugleich verlangte er von dem Papste den friedlichen Durchzug neuer Truppenmassen durch den Kirchenstaat, die aber der Papst als eine Verletzung seines Gebiets betrachtete, und sich von Rom nach Florenz begab. Nichts desto weniger enthielt eine am 8. April von Murats Bevollmächtigten dem Wiener Kabinette übergebene Note die Versicherung, daß er sein Bündniß mit Oestreich nicht trennen, wohl aber, bei den veränderten Verhältnissen, seiner Si-

eherheit wegen, die im Jahre 1813 zwischen Oestreich und Neapel verabredete Demarcationslinie von seinen Truppen besetzen lassen wolle. Auf diese Note erfolgte am 10. Apr. die Kriegserklärung Oestreichs gegen Neapel. Vielleicht würde Murats Plan, der mit 60,000 Mann in Oberitalien auftrat, eher gelungen seyn, wenn es ihm gelungen wäre, über den Po vorzudringen, und dort die alten, unter Napoleon gedienten, Soldaten mit sich zu vereinigen; allein Oestreich hatte bereits am 7. April die ihm in Italien bestimmten Länder unter dem Namen des lombardisch-venetianischen Königreichs zu Einem politischen Ganzen vereiniget, und Murats Aufruf aus Rimini vom 30. März 1815 an alle Italiener, unter seinen Fahnen für die Unabhängigkeit Italiens zu fechten, blieb fruchtlos, als die Siege der Oestreicher ihn zum Rückzuge nöthigten, und sein politisches Schicksal früher entschieden ward, als das seines Schwagers. Schon während des Winters hatte Oestreich, bekannt mit der Stimmung vieler Italiener für eine politische Einheit auf der Halbinsel, und mit der Unzufriedenheit des im April 1814 aufgelöseten italienischen Heeres, die neugebildeten östreichisch-italienischen Regimenter als Besatzung nach Ungarn, Mähren, Böhmen und Oestreich verlegt; der Generalgouverneur Oestreichs in Mailand, Graf Bellegarde, organisirte schnell einen außerordentlichen Gerichtshof aus 5 Civil- und 3 Militairpersonen, und erließ am 5. April eine kraftvolle Antwort auf Murats Aufruf; und Frimont übernahm den Oberbefehl des östreichischen Heeres in Italien. Nur kurz war Murats Waffenglück. Zwar drückte er, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, (30. März) die Oestreicher aus Cesena, und besetzte (1. April) Faenza und (2. April) Bologna; auch zog sich Bianchi, nach dem Gefechte am Panaro in der Nähe von Modena (4. April), über den Po zurück. Wie aber seit dieser Zeit Frimont den Oberbefehl übernommen hatte, und die Oestreicher bedeutend verstärkt worden waren; so vertheidigte nicht nur der General Bauer Ferrara mit Nachdruck gegen die Neapolitaner, der General Mohr schlug auch (8. und 9. April) ihren wiederholten stürmischen Angriff auf den Brückenkopf von Occhiobello zurück, und weder im Kirchenstaate noch in Toskana war die Stimmung des Volkes den Neapolitanern günstig. Vergeblich war es also, da Murat

nicht über den Po vordringen konnte, daß er (8. April) in Bologna die Wiederherstellung der italienischen Armee, die allgemeine Bewaffnung der Italiener und eine allgemeine italienische Nationalkokarde (amarant und grün) anordnete; denn die Bewegungen der östreichischen Feldherren waren so einsichtsvoll berechnet, daß, während Bianchi (10. April) die Neapolitaner bei Carpi überwältigte, und sie hinter den Panaro zurückdrängte, Mohr von Occhiobello aus, und Neiperg über Mirandola vordrang. Bei Casaglia siegte Mohr, und warf die Neapolitaner, indem er Ferrara befreite, bis Bologna zurück, und Nugent, mit welchem sich die Truppen von Toskana vereinigten, nachdem der Großherzog von Florenz nach Mantua gegangen war, verfolgte die Neapolitaner bis Florenz. Darauf verließ Murat, getäuscht in seiner Erwartung eines allgemeinen Aufstandes der Italiener, Bologna und seine Verschanzungen am Panaro, und zog sich, unter theilweisen Gefechten, über Imola nach Rimini und Ancona zurück, worauf er, nachdem Bianchi den von Murat (21. April) angebotenen Waffenstillstand zurückgewiesen hatte, längs des adriatischen Meeres seinen Rückzug fortsetzte. Weil in dieser Zeit Frimont zum östreichischen Heere nach Frankreich abberufen ward; so übernahm an seiner Stelle Bianchi die oberste Leitung der östreichischen Streitkräfte. Dieser ließ die Neapolitaner unter Neiperg verfolgen, und wandte sich von Bologna nach Florenz (20. April) und Foligno (28. April). Von hier zog er Murat nach Ancona entgegen. Bei Tolentino erfolgte (2. und 3. Mai) zwischen Murat und Bianchi der Hauptkampf dieses kurzen Krieges, wo 14,000 Oestreicher gegen 36,000 Neapolitaner den Sieg erfochten, worauf Murat, bei der gezeigten geringen Tapferkeit seiner Truppen und bei der Desorganisation, welche unter denselben einriß, auf der Straße von Pescara zurückeilte, um mit 8000 Mann Reservetruppen den General Nugent aufzuhalten, welcher von Florenz über Rom (30. April) nach der Grenze des Königreichs Neapel vordrang. Allein Nugent zerstreute (16. Mai) bei Mignano diese Truppen, deren Ueberreste sich nach Capua warfen. Unterdessen hatte auch Bianchi über Aquila, Popoli und Sulmona unter beständigen Gefechten sich Capua genähert, um über den Volturno zu gehen, der von den Neapolitanern nicht ver-

theidigt ward, wo der Marquis de Gallo bei Bianchi mit Aufträgen von Murat erschien, nachdem dieser schon am 18. Mai die Reste seines Heeres verlassen hatte. Allein Bianchi verwarf jede Unterhandlung mit Murat, und schloß mit dem Generale Coletta zu Casa Lanzi vor Capua (20. Mai) eine Uebereinkunft, nach welcher ein Waffenstillstand bestehen, und das Königreich Neapel mit seinen Festungen an das Heer der verbündeten Mächte übergeben werden sollte, um dem Könige Ferdinand IV. zurückgegeben zu werden. Dagegen versprach Bianchi, bürgerliche Unruhen zu verhüten, und Murats Anhängern zu verstatten, das Königreich binnen einem Monate zu verlassen; auch ward in Zusatzartikeln unter Oestreichs Garantie bestimmt, daß allgemeine Amnestie gelten und Niemand wegen politischer Meinungen bestraft, der Verkauf der Nationalgüter anerkannt, die Nationalschuld garantirt, der alte und neue Adel beibehalten, jeder Neapolitaner zu allen Staats- und Militairstellen gleich berechtigt seyn, und jede festgesetzte Pension pünktlich ausgezahlt werden sollte. So entschied ein Feldzug von zwei Monaten über das Schicksal Murats und des Königreiches Neapel. Das Heer, das Murat befehligt hatte, war in völliger Auflösung, und ein Aufstand des Pöbels in der Hauptstadt selbst ward durch den Einzug der Oestreicher (22. Mai) in seinem Entstehen unterdrückt. Murat hatte Neapel (20. Mai) heimlich verlassen und sich nach Frankreich eingeschifft, wo er mit einem kleinen Gefolge (25. Mai) bei Cannes landete. Seine Ankunft als Flüchtling auf französischem Boden mußte in dem damaligen bedenklichen Augenblicke nothwendig nachtheilige Eindrücke hervorbringen. Er durfte nicht nach Paris kommen, sondern verweilte bis zu Napoleons Sturze auf einem Landsitze in der Nähe von Toulon. Die Königin Karoline unterwarf sich, mit ihren in der Festung Gaeta befindlichen Kindern, dem Kaiser Franz; ihr ward ein Aufenthaltsort im Oestreichischen zu Haimburg angewiesen, wohin sie über Triest reisete. Von Sicilien aber kehrte (17. Juny) Ferdinand IV. nach Neapel zurück, das er vor zehn Jahren verloren hatte. Er zahlte 20 Mill. Gulden Kriegskosten an Oestreich, wogegen ihm das Land übergeben und ein Bündniß zwischen Oestreich und Neapel abgeschlossen ward. — Der englische Gesandte am toskanischen

Hofe, Burghersh, hatte die Convention von Casa Lanzi gleichfalls unterzeichnet, und am 23. Mai erschienen 6500 Britten unter dem Generale Macfarlane, welche bei Neapel landeten. Sie versahen zugleich mit den Oestreichern den Dienst in der Hauptstadt; die neapolitanische Flotte aber ward von den Britten abgeführt. *)

Nachdem zu Wien ausgesprochen worden war, daß die Verbündeten Napoleons Herrschaft über Frankreich nie wieder anerkennen würden, war die Erneuerung des durch den Pariser Frieden beendigten Krieges entschieden. Je mehr man den Gegner und die Streitkräfte Frankreichs unter seiner Leitung kannte; desto größer waren die Rüstungen gegen ihn, und die Massen, welche man ihm entgegen führte. Die vier Hauptmächte hatten, bei der Erneuerung des Vertrages von Chaumont, jede 150,000 Mann zu stellen versprochen; allein Großbritannien stellte nur 90,000 Mann ins Feld, und bezahlte die übrigen 60,000 Mann im Gelde, wo der Mann zu 11 Pfund Sterling gerechnet, und dem Parlamente gesagt ward, daß man um diesen Preis keinen brittischen Soldaten unterhalten könnte. Dagegen stellten Rußland und Oestreich mehr Truppen auf, als sie in dem Vertrage übernommen hatten. Es erschienen 225,000 Russen und 250,000 Oestreicher, von welchen die aus Italien heranziehenden, mit welchen sich die Piemontesen verbanden, von Frimont befehligt wurden. Die Preußen waren 150,000 Mann stark; die übrigen gestellten Truppen lassen sich am sichersten nach der spätern Vertheilung der 100 Mill. Franken Kriegscontribution unter dieselben berechnen. Bei dieser Vertheilung wurden die Bayern zu 60,000 Mann, die Wirtemberger zu 20,000 Mann, die Sachsen zu 16,000 M., die Badener zu 16,000 M., die Hannoveraner zu 10,000 M., die sardinischen Truppen zu 15,000 M., die von Hessenkassel zu 12,000 M., die Darmstädter zu 8000 Mann, die Nassauer und Braunschweiger jede zu 3000 M., die Truppen der übrigen deutschen Bundesfürsten und der Hansestädte zusammmen zu 22,130 M., und die Niederländer zu 50,000 M. angegeben. Deutschland allein hatte also 170,130 Streiter aufgestellt. Andere Anga-

*) Allg Zeit. 1815, N. 164.

ben setzten die gesammte Truppenmasse, die gegen Frankreich zog, noch höher, und selbst Wellington berechnete sie zu 1,140,000 Mann. Doch erschienen nicht alle gleich schnell an der französischen Grenze. Die 15,000 Dänen brachen erst im August auf, und Spanien erschien ebenfalls sehr spät auf dem Kriegsschauplatze, obgleich Ferdinand VII. bereits am 2. Mai den Krieg gegen Napoleon erklärt hatte. — Die Aufstellung und Vertheilung der Truppen der Verbündeten führen darauf hin, daß man die Absicht hatte, Frankreich in seiner ganzen Ausdehnung von Nizza bis Dünkirchen anzugreifen. In Belgien stand Wellington; ihm am nächsten, an der Maas, Blücher mit den Preußen. Am Oberrheine sollte Schwarzenberg befehligen, Frimont von Italien aus vorrücken, und die noch entfernten Russen waren bestimmt, in die Linie zwischen Blücher und Schwarzenberg einzurücken. Die niederländischen und deutschen Truppen waren den Corps von Wellington, Blücher und Schwarzenberg zugetheilt. Napoleon aber, nachdem er das Maifeld am 1. Juny eröffnet und dieses politische Schauspiel der Wiederherstellung seiner Kaiserwürde mit einer auf das Volk berechneten Feierlichkeit gehalten hatte, beschloß, die Verbündeten anzugreifen, und einen kühnen Schlag auszuführen, bevor alle ihre Massen an dem Orte ihrer Bestimmung eintreffen könnten. Sein Blick war auf Belgien gerichtet. Denn hier war man mit der Einverleibung in das Königreich der Niederlande nicht durchgehends zufrieden; hier fand er ein fruchtbares und reiches Land, auf dessen Boden schon manche Schlacht in den letzten Jahrhunderten ausgekämpft worden war; hier ward Ludwig XVIII. geschützt, der aber seine Angelegenheit blos durch einen Aufruf an die Franzosen (2. Mai) unterstützen konnte; *) von hier aus ward Paris am meisten bedroht, und hier standen ihm in Wellington und Blücher zwei ausgezeichnete Feldherren gegen über. An der Spitze von 150,000 Mann meistens alter Truppen, unter welchen sich 20,000

*) Allg. Zeit 1815, N. 138. „Die Souveraine, Unsre Bundesgenossen, haben erklärt, die Unabhängigkeit Frankreichs achten, und die Untheilbarkeit seines Gebietes garantiren zu wollen. Sie haben Uns die feierlichsten Versicherungen gegeben, sich in dessen innere Regierung nicht einzumischen, und nur unter diesen Bedingungen haben Wir Uns entschlossen, ihren Beistand anzunehmen."

Garden befanden, und ausgerüstet mit 300 Kanonen, erließ er am 14. Jun. — dem Gedächtnißtage der Schlachten von Marengo und Friedland — einen kräftigen Tagesbefehl, und ertheilte die Anführung des rechten Flügels dem Marschalle Grouchy, des linken Flügels aber dem Marschalle Ney. Mortier, dem das Centrum bestimmt war, erkrankte; der Marschall Soult war der Generalquartiermeister des Ganzen. Noch schienen die Feldherren der Verbündeten keinen Angriff von Napoleon erwartet zu haben. Das Hauptquartier Wellingtons war in Brüssel, das Blücherſche in Namur. Napoleons Plan war, beide Heere zu trennen und sie einzeln zu schlagen. Der erste Angriff galt am Morgen des 15. Jun. dem zur Deckung der Sambre aufgestellten preußischen Corps des Generals Ziethen. Zurückgedrängt von der Uebermacht, zog er sich nach Fleurus zurück, wo er gegen Abend ein heftiges und nachtheiliges Gefecht bestand, das ihm 2000 Todte und Verwundete, 1000 Gefangene und 5 Kanonen kostete. Napoleon nahm in Charleroi sein Hauptquartier, Blücher, obgleich nur 70 bis 80,000 Mann stark, weil das vierte preußische Corps unter Bülow noch einen Tagemarsch von ihm entfernt stand, nahm dennoch für den folgenden Tag die Schlacht an, und benachrichtigte sogleich Wellington von dem Angriffe Napoleons. Wellington hielt Anfangs Napoleons Vordringen für eine Scheinbewegung. Wie aber am Abende desselben Tages ein zweiter preußischer Eilbote es bestätigte, das Napoleon mit ganzer Macht über Charleroi nach Brüssel vordringe; so verließ Wellington den Ball der Herzogin von Richmond zu Brüssel, und zog mit seinem Heere nach Quatre Bras. Während dessen begann (16. Jun.) Nachmittags der hartnäckige Kampf zwischen Napoleon und Blücher, unter welchem die drei Corps von Ziethen, Pirch, und Thielmann vereiniget waren, bei Ligny. Weil Bülow an diesem Tage noch nicht eintreffen, und Wellington, selbst von Ney angegriffen, nicht zur Unterstützung herbeieilen konnte; so mußten die Preußen, nach einem sechsstündigen Widerstande, mit einem Verluste von 16,000 Mann *) und 40 Ka-

*) So schätzte Blücher selbst seinen Verlust. In der Relation de la dernière campagne de Buonaparte, terminée par la bataille de Mont-Saint Jean, dite de Waterloo, ou de la Belle

nonen nach Wavres zurückweichen. Gleichzeitig kämpfte Ney mit 25,000 Mann gegen einen Heertheil Wellingtons, unter Anführung des Erbprinzen von Oranien, und des Herzogs von Braunschweig, der an der Spitze seiner Truppen fiel. Ney sandte nach seiner bei Fresnes aufgestellten Reserve, die aber Napoleon zu seiner eigenen Verstärkung nach St. Amand berufen hatte, ob sie gleich gegen die Preußen nicht zum Kampfe kam, und dann zu Neys Unterstützung aufbrach, hier aber zu spät eintraf, weil Ney sich auf Fresnes hatte zurückziehen müssen. Beide Theile hatten mit der größten Erbitterung gefochten, und jeder Theil gegen 5000 Todte und Verwundete. — Nach den Vortheilen, welche Napoleon gegen die Preußen erfochten hatte, ließ er am 17. das dritte und vierte Armeecorps und die Cavalleriedivision des Generals Pajol unter Grouchy's Befehlen gegen die Preußen stehen, und verband sich mit Neys Corps bei Quatre Bras. Hier fand er die Armee Wellingtons noch in der gestrigen Stellung, und nur der heftige Regen am 17. Jun. verhinderte den französischen Angriff. Wie aber Wellington von dem Rückzuge der Preußen nach Wavres benachrichtigt ward, zog auch er sich nach dem Gehölze von Soignes zurück. Diese nicht günstige Stellung — weil sie nur die Hochstraße durch den Wald von Soignes zum Rückzuge darbot — behauptete Wellington, nachdem ihm Blücher, von welchem er 30,000 Mann Unterstützung verlangte, sagen ließ: er werde mit seinem ganzen Heere kommen. So entspann sich die Schlacht von Waterloo am 18. Jun. Napoleon wollte, durch seinen kräftigen Angriff auf das Heer unter Wellington, den Weg von Waterloo nach Brüssel gewinnen; deshalb war der Mont St. Jean der Hauptpunkt des Kampfes. Die Schlacht wüthete von Mittags ein Uhr bis in die Nacht. Viermal hatten Wellingtons Truppen die französischen Angriffe zurückgeschlagen, und schon hatten sie einen empfindlichen Verlust erlitten, als Napoleon, nachdem er endlich an der Spitze der Garden des Plateaus von St. Jean sich bemächtigt hatte, die preußischen Kanonen von Bülows Corps

---

Alliance, par un temoin oculaire. Paris, 1815, wird er auf 25,000 Mann berechnet. Vergl. des brittischen Generals Scott (London, 1815) Bericht in s. Schrift: battle of Waterloo; auszugsweise in der Minerva, 1816. Jan. S. 99 f.

in seinem Rücken — Abends nach 7 Uhr — hörte. Darauf erneuerte Wellington seinen Angriff, und die Schlacht endigte mit der völligen Niederlage und Desorganisation der Franzosen. — Napoleon, der blos auf den Sieg rechnete, hatte seinem Heere keinen Rückzugspunkt bestimmt; er selbst ward von dem Strome der Flüchtenden fortgerissen, und eilte über Charleroi und Philippeville nach Paris zurück. Gleichzeitig hatte Vandamme, der Grouchy's Vortrab führte, mit Thielmann bei Wavres gekämpft, und Grouchy, dessen Corps von ungefähr 25,000 Mann an dem Hauptkampfe keinen Antheil nahm, stand bereits im Rücken der Verbündeten, mußte sich aber, nach dem Resultate des Tages bei Waterloo, am 19. Juny von Wavres über Namur zurückziehen. Wenn in dieser Schlacht, besonders in Napoleons Betragen, noch manches unerklärbar bleibt; so ist es hauptsächlich räthselhaft, wie Napoleon, dem während des Kampfes zwei Pferde unter dem Leibe getödtet wurden, auf der Flucht so feig erscheinen, und statt die Reste seines Heeres zu sammeln, dieses seinem Schicksale überlassen, und blos an seine persönliche Sicherheit denken konnte. Doch hatte die französische Garde mit ausgezeichneter Tapferkeit gefochten, und einen außerordentlichen Verlust erlitten. Denn als sie, umringt von der brittischen Cavallerie, aufgefordert ward, sich zu ergeben, erwiederte sie: die der Garde ergibt sich nicht; sie stirbt. Wellington und Blücher, die Sieger des Tages, trafen sich darauf in dem Meierhofe la belle Alliance, von welchem Blücher der Schlacht den Namen gab. Die Franzosen nennen sie die Schlacht bei Mont-Saint Jean, nach dem Hauptpunkte des Kampfes; die Britten die Schlacht bei Waterloo. Sie hatten allerdings den Hauptangriff ausgehalten, bis die Ankunft der Preußen den Ausschlag gab. Je größer die Desorganisation der Franzosen nach dieser Schlacht war; desto wichtiger waren während einer mondhellen Nacht die Erfolge der Sieger, welche den Geschlagenen auf allen Punkten nacheilten. Auf dem Schlachtfelde wurden gegen 35,000 Todte begraben.

Schon am 20. Juny überschritten die Truppen der Sieger die Grenze Frankreichs; es kam darauf an, in einem überraschenden Zuge zum zweitenmale Paris zu erreichen. Man konnte, weil das französische Heer fast alle seine Kanonen verloren hatte

und in der übereiltesten Flucht begriffen war, die französischen Grenzfestungen hinter und neben sich liegen lassen; doch ward (21. Juny) Avesnes von den Preußen, und Cambray (24. Juny) und Peronne (26. Juny) von Wellingtons Heere erstürmt. Zwar hatte Soult ungefähr 20,000 Mann der zurückkehrenden Franzosen gesammelt, und sie bei Soissons dem Marschall Grouchy übergeben; allein Ziethen und Pirch schnitten, durch ein Gefecht am 28. Juny, dieses Corps unter Grouchy von der Straße nach Paris ab, und nöthigten dasselbe, sich nach Meaux zu ziehen. — Unterdessen war (20. Juny) die Kunde von Napoleons Niederlage nach Paris, und in der folgenden Nacht selbst in dieser Hauptstadt angekommen. Doch konnte seine persönliche Gegenwart nicht mehr, wie sonst, der öffentlichen Meinung imponiren, die sich laut gegen ihn erklärte. Besonders war es Lafayette, der nach einer zwanzigjährigen Zurückgezogenheit wieder an den öffentlichen Geschäften Theil genommen hatte, und mit ihm Carnot und Fouché, welche jetzt zur Rettung Frankreichs wirken wollten. Persönlich dem Despoten abgeneigt, hatten sie dem Kaiser blos deshalb sich, nach seiner Zurückkunft, angeschlossen, weil sie bei ihm voraussetzten, er werde nun nach andern Grundsätzen, als früherhin, regieren, da er selbst gefühlt und eingestanden hatte: „daß ihn die liberalen Ideen des Zeitalters, welchen er entgegenstrebte, entthront hätten.“ Jetzt, wo es dem Interesse des Volkes und Staates galt, wagten diese Männer kräftige Schritte. Lafayette sagte laut: jetzt sey nicht mehr von einer Person, sondern vom Vaterlande die Rede; jetzt müsse man nicht Napoleon, sondern Frankreich retten. Auf diesen Antrag erklärten sich bereits am 21. Juny die beiden Kammern der Nationalrepräsentanten für permanent, und forderten die Minister des Kaisers auf, den Kammern Bericht zu erstatten. Wie diese den erlittenen Verlust zu vermindern suchten; so trat der vom Kaiser beleidigte Marschall Ney auf, und schilderte, als Augenzeuge, nach der Wahrheit und mit lebendigen Farben die Größe des Verlustes und die drohende Gefahr. Darauf ward der Minister der auswärtigen Angelegenheiten befragt, ob die fremden Mächte Napoleon anerkennen würden, und auf die verneinende Antwort, trug die Kammer der Nationalrepräsentanten (22. Juny) darauf an: den Kaiser

zu entsetzen. Noch war Napoleon nicht zur Resignation geneigt; allein ohne Heer konnte er Paris nicht vertheidigen, und seine Parthei stand überall in der Minorität. Bearbeitet von Fouché, daß eine freiwillige Resignation rühmlicher sey, als die ausgesprochene Absetzung, erklärte er (22. Juny) den beiden Kammern schriftlich: „daß er sich zum Opfer bringen wolle, daß sein politisches Leben beendigt sey, und daß er seinen Sohn, als Napoleon II., zum Kaiser ernenne.“ Die Kammern nahmen die Resignation des Kaisers an, dankten ihm durch Abgeordnete, „für die Art, womit er sein ausgezeichnetes politisches Leben beschlossen habe,“ und erklärten sich noch nicht über die Ernennung seines Sohnes, obgleich bemerkt ward, daß nach der Constitution, Napoleon II. an die Stelle seines Vaters getreten sey. Sogleich ward aber eine Regierungscommission aus Fouché, Carnot, Caulaincourt, Grenier und Quinette gebildet, welche (23. Juny) alle Franzosen zur Vertheidigung des Vaterlandes aufrief, bei Wellington und Blücher um einen Waffenstillstand — obgleich vergeblich — nachsuchte, und den verbündeten Monarchen sechs Abgeordnete (Lafayette, Sebastiani, Laforet, Pontecoulant, Benj. Constant und d'Argenson) entgegen sandte. Sie trafen diese (30. Juny) zu Hagenau, erhielten aber durch Wallmoden, Knesebeck und Capo d'Istria schriftlich die Erklärung, daß man nicht unterhandeln könnte, bevor nicht Bonaparte in den Händen der Verbündeten wäre. Napoleon hatte sich nach Malmaison zurückgezogen. Erschüttert von dem Wechsel des Glücks, scheint er in diesen Tagen ohne individuelle Haltung und festen Plan gewesen zu seyn. Nur aus dieser seiner Stimmung läßt sich sein Antrag (27. Juny) an die Regierungscommission erklären: daß sie ihn zum General der Truppen ernennen möchte; ein Antrag, der eben so zurückgewiesen ward, wie Wellingtons Forderung, den vormaligen Kaiser auszuliefern. Fouché erklärte ihm, Bonaparte's Person stehe unter dem Schutze der französischen Ehre, und drang in Bonaparte, nach Amerika zu gehen, weshalb die Regierungscommission dem Kriegsminister befahl, zwei Fregatten im Hafen zu Rochefort zu seiner Abreise fertig zu halten. Doch verweigerte Wellington das für den Kaiser gesuchte sichere Geleit zur Ueberfahrt, obgleich der Hafen von Rochefort von englischen

Schiffen

Schiffen bewacht ward. Als nun sein Anhang (28. Juny) neue Unruhen in Paris erregte; so befahl ihm endlich die Regierungscommission, sogleich abzureisen. Dies geschah (29. Juny), unter Aufsicht des Generals Becker, über Orleans; er ward freiwillig begleitet von Bertrand, Savary und Lallemand. Demungeachtet war die Stimmung in Paris nicht für die Bourbons; denn man beschäftigte sich nicht blos mit dem Entwurfe einer neuen Verfassung, und mit der öffentlichen Anerkennung des jungen Napoleons; das Heer erließ auch (30. Juny), von Davoust und Vandamme geleitet, eine Adresse an die Kammer der Nationalrepräsentanten gegen die Herstellung der Bourbons. Dem Marschall Davoust ward der Oberbefehl über sämmtliche Truppen übertragen, weil man die, auf dem rechten Seineufer stark befestigte, Stadt zu vertheidigen entschlossen war; denn zu den 50,000 Linientruppen waren die Pariser Nationalgarde von 30,000 Mann, und 17,000 Mann neugebildete Föderirte gestoßen. Allein Blücher gieng (1. July), nach einigem Verluste bei Versailles, über die Seine, und bedrohte die Stadt von dem linken Seineufer, während Wellington auf dem rechten vor den Verschanzungen sich aufstellte. Demungeachtet kämpfte Vandamme bei Meudon gegen Blücher, der sich darauf der dasigen Anhöhen bemächtigte, und Ziethen schlug (3. July) einen französischen Angriff auf Issy zurück. Während der Zeit drangen die Bayern über Epernay vor, und die Oestreicher standen in der Gegend von Troyes; man trug also, von Paris aus, auf einen Waffenstillstand bei Wellington und Blücher an, nach dessen Verweigerung (3. July) die Capitulation von Paris erfolgte. Die Bedingungen derselben waren, daß zwischen dem französischen und Wellingtons und Blüchers Heere ein Waffenstillstand auf zehntägige Aufkündigung bestehen, daß erstere Paris binnen drei Tagen räumen und binnen acht Tagen hinter die Loire sich zurückziehen, und Niemand wegen seines politischen Betragens und wegen seiner Meinungen in Untersuchung gezogen werden sollte. Nach dem Abzuge der 50,000 Franzosen mit 72 Kanonen nach Orleans, besetzten 30,000 Preußen unter Ziethen die Stadt; Blücher behielt aber zu St. Cloud, und Wellington zu St. Denys sein Hauptquartier. Wenn nun auch durch den Schlag in Belgien und durch

die Einnahme von Paris das Schicksal dieses Krieges beendigt war; so drangen doch die Heere der Verbündeten weiter in Frankreich vor. Der Kronprinz von Würtemberg drückte die Franzosen unter Rapp im Elsaß nach Straßburg zurück; Frimont und Bubna zogen gegen Suchet; Colloredo bombardirte Hüningen, und ließ diese Festung, nach der Uebergabe, schleifen. Doch wirkten die Veränderungen in Paris bald auch auf die Beendigung des Kampfes in den einzelnen Provinzen Frankreichs zurück; nur daß besonders das Elsaß, die Franche Comté und Champagne die Leiden des Kriegs erfuhren, weil das aufgeregte Volk in diesen Gegenden den Verbündeten sich entgegen stellte. Zuletzt erschienen auch die Spanier unter Castannos auf französischem Boden; allein der Herzog von Angouleme bewirkte, von Bordeaux aus, daß sie (29. August) wieder über die Grenze zurückgiengen.

Schon am 2. July hatte Davoust den General Lamotte an Ludwig XVIII. abgesandt, der am 22. Juny Gent verließ, am 7. July bei Wellington eintraf, und am 9. July nach Paris mit Talleyrand und seinen Haustruppen zurückkehrte, wo auch (10. July) die Kaiser von Oestreich und Rußland und der König von Preußen erschienen, nachdem Schwarzenberg sein Hauptquartier nach Fontainebleau verlegt hatte. Vor Ludwigs Ankunft aber hatte die Kammer der Nationalrepräsentanten eine feierliche Verwahrung der Rechte des Volkes ausgesprochen, und im Voraus und für immer jede Regierung für gesetzwidrig erklärt, welche nicht schwören würde, die Constitution zu beobachten, und die Freiheit der Presse, der Gottesdienste, die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, das Recht der Volksvertretung, die Verantwortlichkeit der Minister, den Verkauf der Nationalgüter, die Abschaffung des alten und neuen Adels und der Zehnten, die Unabsetzbarkeit der Richter, die Consolidirung der Nationalschuld, und die Ehrenlegion aufrecht zu erhalten. Ludwig XVIII., dessen guter Wille die Herzen der Franzosen für sich gewinnen wollte, hatte bereits in Gent seinen Minister Blacas entlassen, und aus Cambray (28. Juny) öffentlich erklärt *), daß er die begangenen Regierungsfehler verbessern, die Feu-

*) Allg Zeit, 1815, Nro. 192.

dalrechte und Zehnten nie wieder herstellen, den Verkauf der Nationalgüter anerkennen, und für Alles völlige Amnestie geben wolle, was seit seiner Abreise von Paris geschehen sey. Besonders trug es viel zur Beruhigung Frankreichs bei, daß er nach seiner Ankunft Talleyrand und Fouché zu Ministern ernannte. Der letztere hatte bereits, als Präsident der Regierungscommission, sich im brittischen Hauptquartiere bei Wellington befunden. Doch in Kurzem zeigte sich das System der Reaction. Es wurden nicht nur alle am 1. März bestandene Behörden wieder hergestellt; es ward auch (13. July) die Deputirtenkammer aufgehoben, wogegen zum 14. August die Wahlcollegien in den Departements zur Ernennung neuer Volksrepräsentanten sich versammeln sollten; und am 24. July erschienen zwei königliche Verordnungen *), welche die bekannt gemachte Amnestie beschränkten. Nach der ersten wurden 30 Individuen aus der Kammer der Pairs für immer ausgeschlossen, und unter ihnen der Erzbischoff von Tours, die Marschälle Lefebvre, Ney, Suchet, Moncey, Mortier, die Grafen Dejean, Lacepéde, Latour-Maubourg, Boissy-d'Anglas, Champagny, Montesquiou, Segur u. a. Nach der zweiten sollten, „um einen Frevel ohne Gleichen zu bestrafen," diejenigen Generale und Officiere, welche vor dem 23. März einen Hochverrath an dem Könige begiengen, sogleich verhaftet und vor Kriegsgerichte gestellt werden, namentlich: Ney, Labedoyere, die beiden Lallemand, Drouet-d'Erlon, Lefebvre-Desnouettes, Grouchy, Mouton-Duvernet, Clauzel, Laborde, Debelle, Bertrand, Drouot, Cambrone, Lavalette, Savary u. a. Dagegen sollten Andre, und namentlich: Soult, Alix, Excelmans, Maret, Thibaudeau, Carnot, Vandamme, Lobau, Arnauld, Regnault de St. Angely, Arrighi, Hulin, u. a. Paris binnen dreien Tagen verlassen und im Innern Frankreichs so lange unter Polizeiaufsicht stehen, bis die Kammern entschieden hätten, wer von ihnen Frankreich verlassen oder vor die Tribunale gestellt werden sollte. Doch ward festgesetzt, daß diejenigen, welche Frankreich in der Folge

*) Allg. Zeit. 1815, Nro. 216.

verlassen müßten, die Erlaubniß hatten, ihre Güter und Besitzungen binnen einem Jahre zu verkaufen, und den Betrag davon ins Ausland mitzunehmen. Die erste dieser Verordnungen hatte Talleyrand, die zweite Fouché unterzeichnet, wahrscheinlich beide nicht mit der Ahnung, daß sie ebenfalls nach zwei Monaten das Ministerium verlassen würden. — Durch ein späteres königliches Decret vom 16. Aug. ward die ganze alte Armee aufgelöset, und eine neue errichtet. Der ergriffene General Labedoyere ward am 19. Aug., und der Marschall Ney am 7. Dec. erschossen; allein der verhaftete Lavalette entkam kurz vor seiner beschlossenen Hinrichtung, unter Mitwirkung dreier Britten, aus seiner Haft, durch die edelmüthige Aufopferung seiner Gattin.

Wenn Fouché in dem kritischen Zeitpunkte vor der Capitulation von Paris Napoleons Versuch, zur Dictatur zu gelangen, vereitelt hatte; so schienen auch die zu seiner Entfernung gethanen Schritte so berechnet, daß zwar sein Leben gerettet werden, er aber den Britten in die Hände fallen sollte. Napoleon hatte zu Malmaison die Rückkehr des von ihm (vielleicht auch zugleich von der Regierungscommission) nach London abgesandten Staatsraths Otto erwartet, dem aber die Ueberfahrt von Boulogne nach England verweigert ward. So reisete Napoleon nach Rochefort, wo er am 3. Jul. ankam, und bis zum 8. Jul. verweilte. Er schiffte sich am Abende dieses Tages auf der Fregatte Saale ein; allein die mondhelle Nacht ließ den beiden ihm bestimmten Fregatten wenige Hoffnung, den englischen Kreuzern zu entgehen. Er schickte deshalb, in der Nacht vom 10. auf den 11. Savary und de las Casas mit einem Parlementair an den Bord des englischen Bellerophon. In der folgenden Nacht erfuhr er die Auflösung der beiden Kammern und Ludwig XVIII. Einzug in Paris. Noch zögerte er auf der Insel Aix, wo in der Nacht vom 12. auf den 13. July zwei halbbedeckte Fahrzeuge von Rochelle landeten, mit welchen er vielleicht nach einem, nicht zu weit entfernten kleinen dänischen Fahrzeuge segeln und durch dieses sich retten wollte. Wahrscheinlich schien ihm aber die Ausführung dieses Unternehmens doch zu gewagt, so daß er am 14. Jul. die französische Brigg, den Sperber, bestieg, und auf dieser am 15. Jul. mit Parlementairflagge dem engli-

schen Admiralsschiffe Bellerophon zusteuerte, welches der Capitain Maitland befehligte. Dieser, durch geheime Befehle der Lords der Admiralität dazu berechtigt, nahm Buonaparte an den Bord seines Schiffes; doch erklärte er im Voraus dem Grafen las Casas, daß er keine Vollmacht habe, Bedingungen irgend einer Art zuzugestehen; daß er also blos den Exkaiser nebst seinem Gefolge nach England bringen könne, um dort empfangen zu werden, wie es der Prinz Regent bestimmen würde. Napoleon erklärte, als er das Schiff bestieg: „daß er sich der Großmuth des Prinzen Regenten übergebe," und schrieb demselben: „den Partheien, welche Frankreich zerreißen, und der Feindschaft der größten Mächte Europens Preis gegeben, habe er seine politische Laufbahn geendigt, und komme, wie Themistokles, sich auf dem Heerde des brittischen Volkes nieder zu lassen. Er stelle sich unter den Schutz seiner Gesetze, und suche diesen Schutz bei dem Prinzen Regenten, als dem mächtigsten, standhaftesten und großmüthigsten seiner Feinde." Nach der englischen Küste, erst nach Torbay, dann (26. Jul.) nach Plymouth abgeführt, ward ihm nicht verstattet, ans Land zu steigen, obgleich die Neugierde täglich eine Menge leichter Fahrzeuge in der Nähe seines Schiffes versammelte. Während der Zeit ward am 2. Aug. ein Vertrag zwischen den Verbündeten wegen seiner Person abgeschlossen, nach welchem ihn dieselben, in Gemäßheit zu dem Vertrage vom 25. März, als ihren gemeinschaftlichen Gefangenen betrachteten, die Obhut aber über ihn der brittischen Regierung anvertrauten, und ihr die Wahl des Ortes seines Aufenthalts, so wie die Mittel, ihn auf das sicherste zu bewahren, anheim stellten. Die übrigen Höfe wollten Commissaire ernennen, welche, ohne für Bonaparte's Obhut verantwortlich zu seyn, von der Gewißheit seines Aufenthalts sich überzeugen würden; auch sollte der französische Hof eingeladen werden, gleichfalls einen Commissair dahin zu senden. Darauf bestimmte Großbritannien die Insel St. Helena zu seinem künftigen Anfenthaltsorte, und stellte ihn daselbst unter die strenge Aufsicht des Gouverneurs. Napoleon selbst protestirte feierlich gegen seine Deportation, weil er sich freiwillig ergeben, und also nicht Kriegsgefangener der Britten, sondern ihr Gastfreund sey. Eben so erklärte er, wie man ihn nur als General und nicht als ehemaligen Souverain be-

handelte, daß der König von Großbritannien ihn im Frieden von Amiens als ersten Consul, und die übrigen Mächte als Kaiser von Frankreich anerkannt hätten. Er mußte am 7. Aug. den Bellerophon verlassen, um am 8. Aug. auf dem Northumberland, geführt von dem Contreadmirale Cockburn, seine Reise nach St. Helena anzutreten, wo er am 15. Oct. anlangte. Ihm wurden sein Gepäck, Wein und Lebensmittel gelassen; allein sein Geld und seine Effekten mußte er ausliefern; doch ward ihm erklärt, daß die brittische Regierung keinesweges beabsichtige, sein Eigenthum zu confisciren, sondern blos zu administriren, damit er sich dessen nicht als Beförderungsmittel der Flucht bediene. Die Familie Napoleons mußte Frankreich verlassen. Joseph ging nach Nordamerika, wohin ihm viele verwiesene und unzufriedene Franzosen folgten, und kaufte sich in der Provinz New-York am Lorenzstrome an. Lucian, der mit Napoleon, nach dessen Rückkehr, sich ausgesöhnt und die Würde eines französischen Prinzen angenommen hatte, kehrte nach Italien zurück, ward erst zu Turin verhaftet, dann aber freigelassen, und lebt, als Prinz von Canino, in Rom. Eben so ward Napoleons Mutter, und seinen Schwestern Elise und Pauline, so wie dem Kardinal Fesch und Louis der Aufenthalt im Kirchenstaate verstattet. Murat endigte im October in Neapel, nach einer verunglückten Landung, seine irdische Rolle; seine Wittwe mit ihrer Familie, und Jerome, von dem Könige von Wirtemberg zum Herzoge von Montfort ernannt, nebst seiner Gemahlin, wohnen innerhalb des östreichischen Staates. — Ueber Bonaparte's sichere Verwahrung erschien am 11. Apr. 1816 in London, nachdem gegen seine Verhaftung nach abgeschlossenem Frieden manche Stimmen im Parlamente sich erklärt hatten, eine officielle Acte mit folgenden Bestimmungen. Es sey zur Erhaltung der Ruhe von Europa und für die allgemeine Sicherheit nöthig, daß Napoleon Bonaparte gefangen gehalten werde. Es werde also gesetzmäßig, mit Einstimmung des Parlaments, festgesetzt, ihn in einem solchen Platze der brittischen Besitzungen, und unter solchen Einschränkungen als Kriegsgefangenen unter Bewachung brittischer Unterthanen zu behalten, wie es dem Könige von Großbritannien, und dessen Erben und Nachfolgern von Zeit zu Zeit dienlich scheinen werde, den Platz zu verändern und andere Personen zu

seiner Bewachung zu bestimmen. Würden aber brittische Unterthanen Napoleon entweichen lassen, oder zu seiner Entfernung beitragen; so sollten sie als Hochverräther, ohne Begnadigung, zum Tode verurtheilt werden. Zugleich ward allen Schiffen, mit Ausnahme der Ostindienfahrer, untersagt, ohne besondere Erlaubniß nach St. Helena zu segeln, oder Handel zu treiben, bei Strafe des Hochverraths.

Lang dauerten die Verhandlungen zwischen den Verbündeten und Frankreich, bevor der zweite Pariser Friede abgeschlossen ward. Wenn von der einen Seite die französischen Minister, besonders Talleyrand und Fouché, darauf hinarbeiteten, daß der erste Pariser Friede die Basis des neuen Vertrages werden und in seinem ganzen Umfange bestätigt werden sollte; so erhoben sich, von der andern Seite, sehr viele Stimmen, welche bereits den ersten Pariser Frieden wegen seiner großen Milde nicht gebilligt hatten, und wenigstens die Rückkehr von Lothringen und Elsaß an Deutschland öffentlich verlangten. Nichts desto weniger siegte zuletzt der Vortheil Frankreichs, außer daß die in den letzten 25 Jahren von den Franzosen weggeführten Kunstwerke und literärische Schätze ihren ehemaligen Besitzern zurückgegeben wurden. Selbst die von Blücher der Stadt Paris auferlegte Contribution von 100 Mill. Franken ward nicht ganz bezahlt, weil in der Folge eine allgemeine Contribution von den Verbündeten festgesetzt ward. Eine Hauptveränderung in dem französischen Ministerium, aus welchem (20. Sept. 1815) Talleyrand und Fouché heraus traten, führte bald (2. Oct.) zu den Präliminarien des Friedens. Denn an ihre Stelle trat (21. Sept.) der Herzog von Richelieu, der früher aus Frankreich ausgewandert und bisher in russischen Diensten gewesen war. Der zweite Pariser Friede *) ward am 20. Nov. 1815 von Richelieu, Metternich, Wessenberg, Rasumowsky, Capo d'Istria, Castlereagh, Wellington, Hardenberg und Humboldt unterzeichnet. Die Verbündeten erklärten im Eingange, daß sie mit Ludwig XVIII. den Wunsch theilten, durch unverletzliche Aufrechthaltung des königlichen Ansehens und Wiederherstellung der Verfassungsurkunde eine feste Ordnung

*) Allg. Zeit. 1815, Nro. 334–36.

der Dinge in Frankreich zu begründen, und zwischen Frankreich und seinen Nachbarn das gegenseitige Vertrauen und Wohlwollen zu erneuern. Dieser Zweck wäre aber nur durch eine Ausgleichung zu erreichen, welche den Verbündeten gerechte Entschädigung für das Vergangene, und sichere Bürgschaft für die Zukunft leiste, und solle deshalb weder ganz in Ländereien, noch ganz im Gelde bestehen. Man habe daher zweckmäßiger gefunden, beide Verfahrungsweisen zu vereinigen. Nach diesem Gesichtspunkte wurden die Grenzen Frankreichs vom Jahre 1790 festgehalten, so daß zwar Frankreich Avignon, Venaissin und Mömpelgard behielt, dagegen aber die Festungen Philippeville und Marienburg, mit ihren Territorien, und das Herzogthum Bouillon, dann Saarlouis und Saarbrück, und das Land von der Saar bis zur Lauter, mit Einschluß der Festung Landau, ein Theil der Landschaft Gex, südlich vom Gebiete des Cantons Genf, von Frankreich getrennt, und von der Grenze des Cantons Genf an bis zum Mittelmeere die Grenzen von 1790 hergestellt werden sollten, welche Savoyen, die Grafschaft Nizza, und das Fürstenthum Monaco von Frankreich trennten. Die Festungswerke von Hüningen sollten nie wieder erneuert werden. Außerdem ward die Geldentschädigung für die verbündeten Mächte auf 700 Mill. Franken gesetzt, und, „wegen des unruhigen und gährenden Zustandes Frankreichs," ein Heer von 150,000 Mann in den französischen Grenzfestungen und Grenzprovinzen auf fünf Jahre aufgestellt; doch könne diese Maasregel schon nach drei Jahren aufhören, wenn bis dahin die Ordnung und Ruhe in Frankreich hergestellt und das Interesse der auswärtigen Mächte nicht mehr gefährdet wäre. In einem Zusatzartikel vereinigten sich die contrahirenden Mächte, in Angemessenheit zu den schon auf dem Wiener Congresse verabredeten Maasregeln zur völligen Abschaffung des Negerhandels, durch ihre Gesandten zu London und Paris diese Sache zur Entscheidung bringen zu lassen. — An demselben Tage, mit dem zweiten Pariser Frieden, erschien zugleich ein zu Paris zwischen Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen abgeschlossener Tractat, *) durch

*) Allg. Zeit. 1815. Nro. 336 f. — Frankreich verlor durch die neue Grenzbestimmung ungefähr 180 Q. Meilen mit 442,000 Einw.

welchen sie den Verträgen von Chaumont vom 1. März 1814 und von Wien vom 25. März 1815 die dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheiten angemessenste Anwendung geben wollten, um Europa vor den Gefahren zu sichern, die demselben noch drohen könnten. Es versprachen sich daher diese vier Mächte gegenseitig, den zweiten Pariser Frieden in seinem ganzen Umfange aufrecht und wirksam zu erhalten; Napoleon Bonaparte und dessen Familie, in Folge des Tractats vom 11. Apr. 1814, auf ewige Zeiten von der obersten Gewalt in Frankreich auszuschließen; wegen der revolutionairen Grundsätze, „welche noch jetzt Frankreich zerreißen", und die Ruhe andrer Staaten bedrohen könnten, mit verdoppelter Sorgfalt über die Ruhe und Wohlfahrt ihrer Völker zu wachen, und sich, bei eintretender Gefahr, über alle dahin gehörende zweckmäßige Mittel zu vereinigen; und endlich im Falle, daß das zur Sicherheit aufgestellte Heer von 150,000 Mann von Seiten Frankreichs angegriffen, oder mit einem Angriffe bedroht würde, so wie auch für den Fall, wo die Mächte genöthigt wären, sich in Kriegsstand gegen Frankreich zu setzen, nach dem Vertrage von Chaumont jede ein Contingent von 60,000 Mann zu stellen, oder auch, im Falle der Noth, die Gesammtheit ihrer Kräfte zur Herstellung der Ruhe anzuwenden. —Das Beobachtungsheer von 150,000 Mann ward unter Wellingtons Oberbefehl gestellt. Zu demselben gehörten 30,000 Mann von jeder der vier Hauptmächte, Oestreich, Rußland, England und Preußen, 10,000 Mann Bayern, und von Dänemark, Sachsen, Hannover und Würtemberg von jedem 5000 Mann. Die Instruktion, welche Wellington von den Verbündeten erhielt, ward dem Herzoge von Richelieu am 20. Nov. mitgetheilt. Nach derselben sollte das königliche Ansehn in Frankreich nicht geschmälert, vielmehr allen Revolutionsversuchen vorgebeugt werden; auch sollte Wellington bei seinen Handlungen mit dem Könige Ludwig XVIII. Rücksprache nehmen. Doch erklärten die Verbündeten zugleich, daß sie von den französischen Ministern eine solche Erhaltung der Ruhe in Frankreich erwarteten, „damit sie der peinlichen Nothwendigkeit überhoben würden, diejenigen Maasregeln zu ergreifen, die ihnen, für den Fall einer neuen Erschütterung, die Pflicht für die Sicherheit ihrer eigenen Unterthanen und für Europens allgemeine Ruhe zu sorgen, gebie-

terisch vorschreiben würde." Die 700 Mill. Franken, welche Frankreich zahlte, wurden so vertheilt, daß Oestreich und Rußland jedes 100 Mill., Großbritannien und Preußen jedes 125 Mill., Spanien 5 Mill., Portugal 2, Dänemark 2½, die Schweiz 3, die deutschen Fürsten mit Einschluß der Niederlande und Sardiniens zusammen 100 Millionen *) erhalten, und 137½ Mill. zur Erbauung von Festungen an der neuen Grenze Frankreichs verwendet werden sollten. Von den von Frankreich abgetretenen Ländereien kamen die belgischen und lüttichschen Distrikte, nebst Philippeville und Marienburg an das Königreich der Niederlande; auch ward das Herzogthum Bouillon (durch schiedsrichterlichen Ausspruch am 1. July 1816 zu Leipzig dem Fürsten Karl von Rohan-Monbazon zuerkannt) unter dessen Souverainetät gestellt; die abgetretenen Bezirke des Saar- und Moseldepartements, mit Saarlouis und Saarbrück, wurden Preußen zugetheilt, und die Länder an der Lauter und am Queich mit Landau (welches an sich deutsche Bundesfestung ward) wurden später von Oestreich an Bayern vertauscht. Sardinien trat wieder in den Besitz des Theiles von Savoyen, der im ersten Pariser Frieden bei Frankreich geblieben war, und Versoix und der abgetretene Theil der Landschaft Gex ward mit dem Canton Genf vereinigt.

Eine eigenthümliche Erscheinung dieser Zeit war der heilige Bund, oder ein Vertrag, der am 26. September 1315 zu Paris von den Kaisern Alexander und Franz, und vom Könige von Preußen persönlich abgeschlossen, und, ohne von ihren Ministern contrasignirt zu seyn, von denselben unterzeichnet ward, bevor Alexander am 28. September, Franz am 29. September und Friedrich Wilhelm am 8. October Paris verließ. Sie erklärten darin, in Folge der großen Ereignisse, welche die drei letzten Jahre in Europa bezeichnet hätten, die

*) Von diesen 100 Millionen erhielt Bayern 25,517,798, Sachsen 6,804,746, Baden, wie Sachsen, Hannover 4,252,966, Würtemberg 8,505,932, Sardinien 6,379,449, die Niederlande 21,264,832, Hessen-Kassel 5,103,559, Hessen-Darmstadt 3,402,273 u. s. w. Franken. — Zur Erbauung der neuen Festungen bekamen die Niederlande 60 Mill., Preußen 20, Spanien 10, Sardinien 10, 20 Mill. wurden zur Erbauung einer neuen Festung am Oberrheine, und 5 Mill. zur Verstärkung von Mainz bestimmt.

innere Ueberzeugung erlangt zu haben in der Verwaltung ihrer Staaten und in ihren wechselseitigen politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung nur die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens zur Regel zu nehmen. Sie kamen deshalb im ersten Artikel überein: gemäß den Worten der Schrift, welche allen Menschen befiehlt, sich als Brüder zu betrachten, durch die Bande einer wahren und unauflöslichen Brüderschaft vereinigt zu bleiben; sich, als Landsleute betrachtend, bei allen Gelegenheiten und in allen Fällen sich Hülfe und Beistand zu leisten; und, sich zu ihren Unterthanen und zu ihren Heeren als Familienväter betrachtend, dieselben in dem Geiste der Brüderlichkeit zu leiten. Dem zu folge sollte, nach dem zweiten Artikel, das einzige Princip zwischen ihnen und gegen ihre Unterthanen das seyn: sich gegenseitige Dienste zu leisten; sich durch ein unerschütterliches Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu bezeigen, und sich alle nur als Mitglieder derselben christlichen Nation zu betrachten. Die drei alliirten Monarchen sehen sich nur als von der Vorsehung Abgeordnete an, um drei Zweige Einer und derselben Familie zu regieren, nämlich Oestreich, Rußland und Preußen; indem sie bekennen, daß die christliche Nation, wovon sie und ihre Völker Theile ausmachen, reell keinen andern Souverain, als denjenigen, habe, dem allein als Eigenthum die Macht angehört, weil in ihm allein sich finden alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit, d. h. Gott, unsern göttlichen Erlöser Jesus Christus, das Wort des Allerhöchsten, das Wort des Lebens. Nach dem dritten Artikel sollten alle Mächte in diese heilige Allianz aufgenommen werden, welche feierlich die geheiligten Grundsätze derselben bekennen wollen. — Eine spätere Erklärung*) des Kaisers Alexander an alle europäische Höfe verbreitete sich noch näher über die Tendenz dieses Bundes; vielleicht veranlaßt durch einige im englischen Parlamente darüber laut gewordene Aeußerungen. — Die Wiener Zeitung publicirte diesen Bund am 26. Februar 1816 ohne weitern Zusatz. Der Prinz Regent von England lehnte den Bei-

*) Allg. Zeit. 1816, Nro. 139.

tritt ab, weil es gegen die brittische Verfassung sey, daß ein Vertrag mit dem Auslande ohne Unterzeichnung und Vertretung der Minister abgeschlossen werde; doch genehmige er die darin enthaltenen Grundsätze. — Daß Ludwig XVIII. dem Bunde beigetreten sey, behauptete der östreichische Beobachter; es soll am 19. November 1815 erfolgt seyn. Dagegen schlossen sich, auf Rußlands Einladung, der König der Niederlande (21. Mai 1816), und die Könige von Sardinien (11. Juny), von Schweden (21. Juny), von Sachsen (14. July), von Bayern (8. Aug.), und von Würtemberg (18. Aug.) demselben an.

Belehrt über den in Frankreich herrschenden Geist, wie sich derselbe nach dem ersten Pariser Frieden ausgesprochen und bei Napoleons Rückkehr geäußert hatte, hatten allerdings die Verbündeten den zweiten Pariser Frieden auf ernstere Bedingungen abgeschlossen, als den ersten. Demungeachtet war das in 86 Departements getheilte Königreich Frankreich noch ein Staat von 10,444 Quadratmeilen, mit 27 bis 28 Mill. Einwohnern geblieben, und wenn gleich die Entrichtung von 700 Mill. Franken schwer auf demselben haftete; so darf man doch auch nicht vergessen, daß diese Entschädigungssumme nicht die Hälfte von dem aufwog, was aus den besiegten Ländern seit 20 Jahren nach Frankreich geflossen war, ohne der Opfer zu gedenken, welche das übrige Europa bei den beständig von Frankreich erneuerten Kämpfen auf seinem eignen Boden hatte bringen müssen. Gerecht und billig war also diese Forderung, so tief sie auch den Nationalstolz und den Eigennutz der Franzosen kränkte. — Doch nachtheiliger wirkten manche andere Vorgänge im Innern Frankreichs auf die allgemeine Stimmung der Nation. Durch die angestellten Wahlversammlungen waren Männer von sehr verschiedenen politischen Ansichten in die Kammer der Deputirten, und zwar statt 262 Individuen, 402 gekommen, welche zum Theile die vor der Revolution bestandenen Staatsformen mit der größten Leidenschaftlichkeit zurückführen, den Kauf der Nationalgüter aufheben, die Protestanten der kirchlichen Rechte berauben, die Emigranten zu dem bedeutendsten Einfluß erheben, die vom Könige ertheilte Amnestie vernichten, und die constitutionelle Charte in ihrer Wirksamkeit erschüttern wollten. So bildeten sich, neben den Vertheidigern der Constitution und den reinen Royalisten oder treuen

Anhängern des Königs, die Ultra-Royalisten, welchen wider die Bonapartisten und die in der letzten Zeit mit diesen verschmolzenen sogenannten Republikaner im schärfsten Kontraste sich gegen über stellten. Die Regierung schien selbst zu schwanken, auf welche Seite sie sich hinneigen sollte; wenigstens wirkten die hergestellten Prevotalgerichte*), die häufigen Hinrichtungen, die Beschränkungen der Preßfreiheit, die zu wenig geahndeten Bedrückungen und Verfolgungen der Protestanten in Nismes, die Vertreibung derer, welche im Jahre 1793 für Ludwigs XVI. Tod gestimmt hatten, das Gesetz, daß die katholische Geistlichkeit Gütervermächtnisse von frommen Gläubigen annehmen könne, und daß die Emigranten bis zum Jahre 1818 Aufschub zur Bezahlung ihrer Schulden erhielten, so wie die Abweichungen von der ausgesprochenen Amnestie nicht nur nachtheilig auf die öffentliche Meinung in Frankreich; sie erregten auch die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Auslandes. In Großbritannien sprach man ernste und kräftige Worte für die verfolgten Protestanten, und den verbündeten Mächten konnte, nach den gegebenen kräftigen Erklärungen in Beziehung auf die innere Ruhe Frankreichs, es nicht gleichgültig seyn, daß diese Ruhe so häufig bedroht ward. Dazu kamen die Finanzverlegenheiten, die nicht blos ihren Grund in den an das Ausland zu machenden Zahlungen hatten, und die am wenigsten durch die Verschmelzung der Amortisationskasse mit dem Staatsschatze und durch die Eingriffe in das Kapital der Bank **) gehoben werden konnten. Wenn nun auch als Folge der Vorstellungen der Minister der verbündeten Mächte ***), die in ihren Anmaßungen zu weit gehende, und die Veränderung des französischen Ministeriums beabsichtigende, Deputirtenkammer im Mai 1816 plötzlich vom Könige vertagt wurde; so erfolgte doch erst am 8. September diejenige königliche Erklärung, von welcher die allmählige Beru-

---

*) Angeblich befanden sich am 2. März 1816 in Frankreich 73,942 Personen wegen politischer Meinungen in Verhaftung. Allg. Zeit. 1816, Nro. 93.

**) Man nahm mehr als 70 Mill. aus der Bank, und wies ihr dafür Renten zu 6 Mill. auf das große Buch an. Allg. Zeit. 1816, Nro. 245.

***) Allgemeine Zeitung 1816, Nro. 138.

higung im Innern Frankreichs zu erwarten ist. Nach dieser Erklärung war die Regierung überzeugt worden, daß die Bedürfnisse und Wünsche der Nation sich vereinigten, die Verfassungscharte unverletzt zu erhalten. Der König gab also sein Wort, daß kein Artikel derselben revidirt werden sollte. Zugleich ward die Deputirtenkammer für aufgelöset erklärt, und dieselbe auf die in der Constitution bestimmte Zahl von 258 Individuen, aus den 86 Departementen, zurückgeführt, so wie nur Männer in einem Alter von 40 Jahren dazu berufen. Diese neuen Deputirten sollen von den Departements, unter Leitung der von dem Könige ernannten Präsidenten der Wahlcollegien, erwählt werden; doch können nur solche gewählt werden, welche jährlich 1000 Franken direkte Steuern bezahlen. Wie vortheilhaft diese entscheidende Maaßregel auf die öffentliche Meinung wirkte, bewies das Steigen der öffentlichen Fonds, weil in Angemessenheit zur constitutionellen Charte nun die Zurückgabe der Nationalgüter nicht befürchtet werden darf, und die innere Sicherheit eine feste Grundlage gewonnen hat. — Die höchsten Staatsbehörden des jetzigen Frankreichs sind aber die acht Minister (der Justiz — zugleich der Kanzler von Frankreich —; des Innern; der auswärtigen Angelegenheiten; der Finanzen; der Polizei; des Krieges; des königl. Hauses, und der Marine und Kolonieen); der geheime Rath, zu welchem alle Prinzen vom Hause und Geblüte, die Minister-Staatssecretaire, und die Staatsminister (zusammen 31 Individuen) gehören, und der Staatsrath, nach seiner vorigen Organisation. — Je wichtiger die Stellung Frankreichs im europäischen Staatensysteme seit Jahrhunderten ist; desto mehr ist zu wünschen, daß das in seine Grenzen beim Anfange der Revolution zurückgebrachte Frankreich theils selbst von seinen politischen Stürmen genese, und kein Reactionssystem das mit so vielen Blutströmen erkaufte Gut der bürgerlichen Freiheit erschüttere; theils daß nicht von neuem das übrige Europa, das so lange unter Frankreichs Dictatur seufzte, von Frankreich aus in seiner Ruhe und in der Entwickelung eines neuen Systems des politischen Gleichgewichts bedroht werde.

Zweites Buch.

Geschichte der Deutschen,

vom Jahre 1812 — 1816.

Der Name Deutschland war seit der Stiftung des Rheinbundes, und seit Franz II. auf die erste Krone der Christenheit verzichtet hatte, aus dem europäischen Staatensysteme verschwunden. Die sogenannte Conföderationsacte des rheinischen Bundes hatte am 12. July 1806 das südliche und westliche Deutschland zu einer neuen politischen Schöpfung verbunden und unter das Protectorat des französischen Kaisers gestellt. Schon vorher hatte der Lüneviller Friede (9. Februar 1801) das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten, und der Reichsdeputationshauptschluß die bedeutendsten Veränderungen in den innern geographischen, staatsrechtlichen, politischen und kirchlichen Verhältnissen Deutschlands hervorgebracht. Wie nun im Herbste des Jahres 1806 die Schlachten in Thüringen auch über das Schicksal des nördlichen Deutschlands entschieden; so konnten die Fürsten desselben ihre Integrität und Selbstständigkeit nur dadurch retten, daß sie dem Rheinbunde sich anschlossen, und den Druck Frankreichs erduldeten, dessen Protectorat über Deutschland, mit Ausnahme von Großbritannien, von allen europäischen Mächten anerkannt worden war. Denn an die in der Conföderationsacte ausgesprochene Eröffnung des Bundestages, durch welchen der Rheinbund in sich selbst zu einer politischen Einheit hätte gebracht werden können, ward von dem Protector nicht weiter gedacht, und so wie der Friede von Tilsit (1807) die sämmtlichen zwischen der Elbe und dem Rheine gelegenen preußischen, hessen-kasselschen, oranischen und braun-

schweigischen Provinzen zu seiner Verfügung gestellt hatte; eben so führte auch der Wiener Friede, mit Oestreich am 14. Oktober 1809 abgeschlossen, zu neuen sehr bedeutenden geographischen Veränderungen im Innern des Rheinbundes *). Kaum hatte aber Napoleon im März 1810 den größten Theil des von seinen Truppen besetzten Churstaates Hannover dem Königreiche Westphalen einverleibt, als er im December 1810 mit der größten Willkühr das ganze nördliche Deutschland bis an die Gestade der Ostsee, zugleich mit dem von ihm geschaffenen und nach vier Jahren von ihm wieder aufgelöseten Königreiche Holland, dem französischen Reiche selbst zutheilte. Durch diesen Gewaltstreich wurden nicht nur das Königreich Westphalen und das Großherzogthum Berg, seine eigenen frühern politischen Schöpfungen, nach ihrem Länderbestande bedeutend vermindert; es wurden auch die drei Hansestädte in Provinzialstädte französischer Departements verwandelt, und die bisherigen souverainen Mitglieder des Rheinbundes, die Herzoge von Oldenburg und Ahremberg und die beiden Fürsten Salm, ihrer kaum erhaltenen Souverainetät beraubt. Von dem damaligen Deutschland, wie es als Rheinbund bestand, waren die ehemaligen deutschen Länder Oestreichs und Preußens völlig getrennt, weil seit Franz II. Resignation und seit dem Tilsiter Frieden beide nicht mehr als die ersten Stände Deutschlands, sondern nur noch als europäische Mächte bestanden.

Ob nun gleich durch Napoleons Vermählung (1810) mit der Erzherzogin Marie Luise das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem französischen und östreichischen Kaiserstaate fest begründet zu seyn schien; so war doch das innige Bündniß zwischen Napoleon und Alexander, das sie noch bei der Zusammenkunft zu Erfurt (1808) erneuert hatten, durch manche Reibungen der politischen Interessen, besonders aber durch die Einverleibung des Herzogthums Oldenburg in das französische Reich, erschüttert worden. Die Rüstungen in beiden Staaten während des Jahres 1811 ließen für die Zukunft einen Riesenkampf erwarten. Wie nun im Jahre 1812 dieser Kampf begann, bei

dessen

---

*) Vergl. den ersten Theil der „europ. Völker und Staaten" S. 206 f.

dessen Eröffnung Oestreich und Preußen mit ansehnlichen Hülfscorps auf Napoleons Seite standen, und wie Napoleon siegreich bis in das brennende Moskwa vordrang; so schienen selbst die kühnsten Wünsche und Erwartungen derer getäuscht zu werden, welche von diesem Kampfe den Sturz der französischen Dictatur sich versprochen hatten. Allein der Rückzug der Franzosen aus Rußland, und die großen mit demselben verbundenen Verluste, führten doch zuletzt zu diesem Resultate. Denn allgemein war in Deutschland die Stimmung der Völker gegen den Druck Frankreichs, der so hart auf den einzelnen deutschen Staaten lastete, daß darüber selbst die einzelnen, durch den Rheinbund herbeigeführten, politischen Vortheile vergessen werden mußten. Zu diesen Vortheilen gehörte es allerdings, daß innerhalb des Rheinbundes eine völlige Gleichheit der bürgerlichen Rechte ohne Rücksicht auf die verschiedenen christlichen Confessionen bestand; daß die Priesterherrschaft, durch Säcularisation der seit dem Reichsdeputationshauptschlusse noch übrig gebliebenen geistlichen Besitzungen, für immer, und mit dem Untergange des deutschen Reiches, auch die bisherige Lehnbarkeit der deutschen Staaten vernichtet worden war; daß fortan keine Achtserklärungen deutscher Fürsten ausgesprochen, und die Langsamkeit der Formen auf dem Reichstage und bei den höchsten Reichsgerichten den Geschäftsgang nicht mehr erschweren konnten; daß die Leibeigenschaft auf deutschem Boden ihr Ende erreichte; daß die seit siebenzig Jahren bestandene Trennung des südlichen und nördlichen Deutschlands, und die Entfremdung ihrer beiderseitigen politischen Interessen, so wie die frühere geographische Zerstückelung Deutschlands aufgehört hatte. Denn diese allerdings nicht unbedeutenden Vortheile wurden durch größere Nachtheile überwogen, welche gleichfalls der Rheinbund über Deutschland brachte. Die Sucht, die Staaten durch Arrondirung zu vergrößern, war von den großen europäischen Reichen, welche dieses Vergrößerungssystem seit einem halben Jahrhunderte nicht ohne Erfolg in die Völkerpraxis eingeführt hatten, auf viele Kabinette deutscher Fürsten übergegangen; die in der Conföderationsacte ausgesprochene Souverainetät derselben, so sehr sie auch in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse durch den allmächtigen Willen des Protectors beschränkt, und von ihm selbst

nur auf die innern Verhältnisse der Fürsten zu ihren Staaten bezogen worden war, ward hier und da so weit gesteigert, daß die ächtdeutsche landständische Verfassung in vielen einzelnen deutschen Staaten aufgehoben, und eine willkührliche Besteuerung der Unterthanen eingeführt ward, welche doch nicht durchgehends ihren einzigen Grund in den für Napoleons Zwecke aufzustellenden Truppenmassen hatte; die Conscription, eine nach der Analogie des Forstschlages eingerichtete Menschenaushebung für den Militärdienst, entzog dem Ackerbaue und dem Gewerbsfleiße die thätigsten Kräfte und den Wissenschaften und den Künsten die Blüthe der besten Köpfe; die deutsche Jugend ward auf ausländische Schlachtfelder geführt, und für Interessen hingeopfert, welche den Deutschen fremd waren, und dabei ruhte die ganze Schwere der ununterbrochenen französischen Einquartierungen auf dem friedlichen deutschen Bürger, der seiner Familie entziehen mußte, was ihm die fremden Gäste kosteten. Noch mehr litten diejenigen deutschen Länder, in welchen die vormalige deutsche Verfassung ganz aufgehoben, und das französische Gesetzbuch, die französische Verwaltungsform und die geheime Polizei eingeführt ward; Einrichtungen, welche dem Nationalcharakter der Deutschen, so wie der deutschen Sitte völlig widersprachen. Darzu kamen die reichen Ausstattungen französischer Marschälle und kaiserlicher Günstlinge mit deutschen Gütern und Renten; der militairische Druck der angestellten Behörden; der gestörte Handel durch die beengenden Schranken des Continentalsystems; die Errichtung neuer Festungen auf Kosten der deutschen Länder, und die gänzliche Unsicherheit des Besitzes, bei den ununterbrochen fortdauernden politischen Veränderungen, und bei den nie endigenden militärischen Durchzügen und Kriegen.

Wie konnte es also befremden, daß, bei der ersten Aussicht auf die Abschüttelung dieses auf allen Ständen und Volksklassen Deutschlands lastenden Jochs, das allgemeine Nationalgefühl der Deutschen sich laut und kräftig aussprach, und daß viele Tausende, von einer edlen Begeisterung ergriffen, zu den Fahnen strömten, um die laut angekündigte Freiheit Deutschlands und die Wiederherstellung der wankenden und umgestürzten deutschen Fürstenstühle zu erkämpfen! Hatte doch Kutusow im Namen

Rußlands und Preußens diese Zwecke des gegen Frankreich gerichteten Kampfes feierlich ausgesprochen! Zwar siegte Napoleon, als er mit dem Frühjahre 1813 mit neuen Massen an der Saale erschienen war, bei Lützen und bei Bautzen, und, nach dem Waffenstillstande, noch einmal bei Dresden; allein dem Uebergewichte der gegen ihn Verbündeten konnte er, nach Oestreichs Beitritte zu diesem Bunde, nicht länger widerstehen. In Leipzigs Fluren ward entschieden, daß kein Rheinbund fortan bestehe; auf Frankreichs Boden, und auf den Höhen von Montmartre, daß Napoleons Dynastie nicht länger in Europa regiere; und in dem ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814), daß die unabhängigen Staaten Deutschlands in ein föderatives Band vereiniget werden sollten. So ward schon in Frankreichs Hauptstadt im Voraus festgesetzt, daß die mit dem Rheinbunde erloschene frühere Staatsform Deutschlands, nach welcher Kaiser und Reich als zwei gleiche Größen bestanden, nicht wieder hergestellt werden, sondern an die Stelle des Rheinbundes ein neuer deutscher Bund treten, und zugleich die auf dem linken Rheinufer wieder erworbenen Länder umschließen sollte.

Der Pariser Friede hatte bestimmt, daß innerhalb zweier Monate alle Mächte und Staaten, die an dem beendigten Kriege Antheil genommen hatten, Bevollmächtigte nach Wien senden sollten, um die Entscheidungen jenes Friedens zu vervollständigen, und, nach dem ersten geheimen Artikel jenes Friedens, ein neues politisches Gleichgewicht für Europa, auf Grundlagen auszumitteln, „welche die verbündeten Mächte bereits unter sich festgesetzt hätten, und nach der allgemeinen Bestimmung, welche in den übrigen geheimen Artikeln enthalten sey.“ Denn allerdings war nicht blos für Europa, sondern besonders auch für Deutschand viel zu verhandeln, bevor eine neue politische Ordnung der Dinge beginnen konnte. Das Königreich Sachsen war, nach der Völkerschlacht bei Leipzig, unter russische Verwaltung gesetzt worden, an deren Stelle, in der Zeit der Eröffnung des Congresses, die preußische trat. Das Königreich Westphalen und das Großherzogthum Berg, welche unter Fürsten aus Napoleons Dynastie standen, hatten ihre politische Existenz verloren. Der Großherzog von Frankfurt

hatte seine weltliche Würde resignirt, und sich in sein Bisthum Kostnitz begeben. Die Fürsten von Isenburg und Leven sollten nicht restituirt werden. Hannover war unter großbritannische Regierung, und nach Kassel und Braunschweig waren die vorigen Erbfürsten zurück gekehrt. Der burgundische Kreis, im Frieden zu Campo Formio und im Lüneviller Frieden von Oestreich officiell an Frankreich abgetreten, sollte nicht wieder an Deutschland zurückkommen, sondern mit seinen zwei Millionen Menschen die Staatskraft des neugeschaffenen Königreichs der Niederlande verstärken. Außerdem mußten die auf dem linken Rheinufer von Frankreich an Deutschland zurückgebrachten Länder, die man unter provisorische Verwaltung gesetzt hatte, vertheilt werden. Doch hing die Entscheidung dieser Angelegenheiten zum Theile von der Entscheidung der wichtigen Vorfrage ab, wie Rußland für die Anstrengungen des letzten Krieges, und wie Oestreich und Preußen für ihre, in den vorigen Friedensschlüssen erlittenen, Verluste entschädigt werden sollten. Deshalb stand das Schicksal Deutschlands mit dem künftigen Schicksale Polens und Italiens in genauer Verbindung! Wie getheilt waren nicht außerdem die politischen Interessen der einzelnen größern und kleinern Staaten Deutschlands! Während die erstern, seit sieben Jahren an die erhaltene Souverainetät gewöhnt, und durch neuerworbene oder eingetauschte Länder in ihrer Nähe arrondirt, nichts weniger, als die Wiederherstellung eines Reichsoberhaupts unter den vormaligen gesetzlichen Formen wünschen konnten, und Oestreich selbst zur erneuerten Uebernahme der kaiserlichen Würde nicht geneigt schien, konnten allerdings die kleinern Staaten Deutschlands ihre Bedeutsamkeit und Sicherheit nur von der möglichst größten Annäherung der neuen Staatsformen Deutschlands an die Verhältnisse der vorigen erwarten.

Durch die Reise einiger verbündeter Fürsten nach London, und von da in ihre Erbstaaten, ward die Zusammenkunft in Wien bis in die letzten Tage des Septembers 1814, und die Eröffnung des Congresses selbst auf den Anfang des Octobers verschoben. Es erschienen zu Wien der Kaiser von Rußland, die Könige von Preußen, von Dänemark, von Bayern und Würtemberg; der König von Sachsen leitete, seit dem Ende des Fe-

bruars 1815 von Preßburg aus, die Angelegenheiten seines Staates. Eine ansehnliche Reihe der geachtetsten diplomatischen Personen versammelten sich gleichzeitig zu Wien. Von Seiten Oestreichs unterhandelten der Fürst Metternich und der Freiherr von Wessenberg; von Seiten Rußlands die Grafen Rasumowsky, Stackelberg und Nesselrode; von Seiten Preußens der Fürst Hardenberg und der Freiherr von Humboldt; von Seiten Frankreichs der Fürst Talleyrand, der Herzog von Dalberg und die Grafen Latour du Pin und Noailles; von Seiten Großbritanniens Lord Castlereagh (und nach ihm Wellington), und die Lords Clancarty und Stewart (der letztere ein Bruder Castlereaghs); von Seiten Schwedens Graf Löwenhielm; von Seiten Spaniens der Ritter Labrador; von Seiten Portugals die Grafen Palmella und Saldanha und der Ritter Lobo de Silveira; von Seiten des Papstes der Kardinallegat Consalvi. Ferdinand IV. von Sicilien und Murat von Neapel sandten blos Agenten. Der neue König der Niederlande ward durch den Freiherrn von Spän vertreten. Für Bayern unterhandelte der ausgezeichnete Feldherr Fürst Wrede; für Würtemberg, unter unmittelbarer Leitung des anwesenden Königs, der Graf Winzingerode und der Freiherr von Linden; für Hannover die Grafen Münster und Hardenberg. Mehrere der Fürsten Deutschlands vom zweiten und dritten politischen Range waren entweder persönlich erschienen, oder hatten Bevollmächtigte ernannt; das letztere thaten auch die Hansestädte und Frankfurt. Persönlich trafen ein: der Großherzog von Baden, der Churfürst von Hessen-Kassel, der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt, die Herzoge von Braunschweig, Sachsen-Weimar und Coburg, die Fürsten von Nassau-Weilburg, Hohenzollern, Schaumburg-Lippe, Lichtenstein, Reuß, und der gewesene Vicekönig Eugen von Italien. Die Angelegenheiten Badens leitete der Freiherr von Hacke; für Churhessen waren abgeordnet die Grafen Keller und Lepell; für das Großherzogthum Hessen der Freiherr von Türkheim; für das Herzogthum Braunschweig von Schmidt-Phiseldeck; für Mecklenburg-Schwerin der Freiherr von Plessen; für Mecklenburg-Strelitz von Oertzen; für das Haus Nassau die Freiherren von Gagern und von Marschall; für Sach-

sen-Weimar von Gersdorf; für Sachsen-Gotha von Minckwitz; für Sachsen-Coburg der Freiherr Fischler von Treuberg; für Sachsen-Meiningen von Erffa; für Sachsen-Hildburghausen von Baumbach; für das Gesammthaus Anhalt von Wolframsdorf; für Schwarzburg-Sondershausen von Weise; für Schwarzburg-Rudolstadt von Kettelholdt; für Lippe-Detmold Hellwing; für Schaumburg-Lippe und Waldeck von Berg; für das Gesammthaus Reuß von Wiese; und für die vier freien Städte Deutschlands: Gries, Schmidt, Hach und Danz. Das Interesse der Reichsritterschaft vertheidigte von Gärtner.

Während glanzvolle Feste die äußere Ankündigung der versammelten Fürsten bezeichneten, schienen die eigenthümlichen diplomatischen Verhandlungen Anfangs nur sehr langsam fortzurükken. Die auf den ersten October festgesetzte Eröffnung des Congresses ward durch eine Erklärung der Minister, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, auf den ersten November hinausgerückt, „weil ihre erste Sorge seyn müsse, zwischen den Bevollmächtigten sämmtlicher Höfe freie und vertrauliche Eröffnungen einzuleiten.“ Wenn dadurch die frühere Meinung, welche man in Europa gefaßt hatte, daß die politische Hauptangelegenheiten bereits im Großen entschieden wären und nur das Detail derselben in Wien ausgeglichen werden dürfte, sehr verändert ward, so zeigte sich auch bald auf dem Congresse eine Verschiedenheit der Interessen, die nicht blos von untergeordneten Gegenständen ausging, sondern bald eine allgemeinere Bedeutung erhielt. Denn nicht nur, daß Frankreichs Abgesandte Einfluß auf die wichtigsten Gegenstände erhielten, und daß die drei bourbonischen Höfe, Frankreich, Spanien und Sicilien, gemeinschaftlich gegen den König Murat von Neapel hinarbeiteten, dessen zweideutige Politik immer deutlicher erkannt ward; nicht nur, daß Spanien für den ehemaligen König von Hetrurien eine Entschädigung in Italien forderte; nicht nur, daß sich gleichzeitig die Vermählung der Thronerbin von Großbritannien mit dem Kronprinzen der Niederlande zerschlug, und die Friedensunterhandlungen zu Gent zwischen Großbritannien und Nordamerika noch nicht zum Abschlusse gereift waren; selbst über den Hauptmächten, welche den Pariser Vertrag abgeschlossen hatten,

trübte sich der politische Horizont so sehr, daß am 6. Jan. 1815 zwischen Oestreich, England und Frankreich ein Traktat gegen Rußland *) abgeschlossen ward, der aber nicht zur Vollziehung kam, und über welchen Lord Castlereagh im englischen Parlamente sich dahin erklärte: **) „daß, wenn auch in Wien einige Uneinigkeit geherrscht hätte; so habe doch der Vertrag vom Januar drei Monate nachher zu Erklärungen und Verträgen (vom 13. und 25. März, nach Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich) geführt, aus welchen die höchste Einigkeit hervorging. Diese letztern bewiesen hinreichend, daß die frühern Schwierigkeiten, welche den erwähnten Vertrag veranlaßten, beseitigt worden wären, und daß der Geist, welcher jenen frühern Traktat diktirte, gänzlich verschwunden sey. Dieser Traktat sey daher auch ein bloßes historisches Faktum, welches auf spätere Zeiten gar keinen Bezug habe, und dessen Mittheilung an das Parlament deshalb unnöthig wäre." Zudem sprach sich in Deutschland die allgemeine Stimme sehr nachdrücklich über eine zweck- und zeitgemäße Bundes- und Territorialverfassung aus, welche die Bedürfnisse dieser großen Nation umschließender berücksichtigen und befriedigen sollte, als die Conföderationsakte des aufgelöseten Rheinbundes. — Ob nun gleich, während der Zeit der sogenannten freien und vertraulichen Unterhandlungen, bereits ein Comité, oder ein Ausschuß, für die deutschen Angelegenheiten aus den Bevollmächtigten der fünf deutschen Höfe: Oestreich, Preußen, Bayern, Wirtemberg und Hannover, mit Ausschluß der übrigen, sich gebildet hatte, welcher über die künftige Organisation Deutschlands berathschlagte; so bestand doch, nach dreizehn gehaltenen Sitzungen (vom 14. Oct. bis 16. Nov.), das Resultat desselben in der Ueberzeugung, daß jene fünf Höfe allein zu einer Uebereinstimmung über die ersten Grundzüge der Bundesverfassung nicht gelangen würden. ***) Denn nicht nur, daß Bayern und besonders Wirtemberg sich nachdrücklich gegen manche gemachte Anträge erklärten; es fanden sich auch andere deutsche Staaten

---

*) Allg. Zeit. 1816, Nro. 53. 56.

**) Ebend. 1816. Nro. 57.

***) Klübers Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses 1ste Abth. Frankf. 1816. 8.

durch die Ausschließung von diesen Verhandlungen tief beleidigt, und namentlich sprachen Baden und Churhessen nachdrücklich über das Befugniß dieses Ausschusses, die wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands im Voraus zu behandeln. So sandte der badensche Gesandte, der Freiherr von Hacke, am 18. Nov. dem Fürsten Metternich eine Note, *) in welcher er sich auf den im Spätjahre 1813 mit den Verbündeten abgeschlossenen Vertrag bezog, welcher den Beitretenden Land und Souverainetät garantirt habe, wogegen die Beitretenden versprachen, sich jene Anordnungen gefallen zu lassen, welche zur Handhabung der deutschen Unabhängigkeit würden nothwendig erachtet werden. „Wie hieraus aber fünf einzelne deutsche Fürsten das Recht ableiten wollen, die Gesetzgeber der übrigen zu werden, und wie die Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes in der Abhängigkeit der übrigen bestehen solle, könne der Großherzog nicht begreifen. Rang und Würde, Familien- und politische Verhältnisse, Größe und Bevölkerung des Großherzogthums, vorzüglich aber Aufopferungen, wie kein Fürst Deutschlands wegen des Landes eigener geographischer Lage zu des Vaterlandes Befreiung von dem fremden Joche sie geleistet habe, berechtigten zu andern Erwartungen, als zu der Aussicht, fremde Ketten abgestreift zu haben, um vielleicht eigene zu tragen." An demselben 16. Nov. überreichten den Fürsten Metternich und Hardenberg die Bevollmächtigten von 29 deutschen souverainen Fürsten und freien Städten eine Note **) desselben Inhalts, und erklärten darin mit deutscher Freimüthigkeit, wie sie damit einverstanden wären, „daß durch die Bundesverfassung aller und jeder Willkühr, wie im Ganzen, so im Einzelnen, in allen deutschen Staaten, durch Einführung landständischer Verfassungen, wo dieselben noch nicht bestänben, vorgebeugt, und den Ständen folgende Rechte gegeben werden möchten: 1) das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben; 2) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Lan-

---

*) Klübers Akten des Wiener Congresses, Heft I, S. 97 ff.

**) Klübers Akten, Heft I, S. 72 ff.

desgesetzen; 3) das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken; 4) das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener, und bei sich ergebenden Mißbräuchen jeder Art. Zugleich hielten sie sich aber überzeugt, die deutsche Verfassung würde ihren festesten Bestand erst dann behaupten können, wenn ein gemeinsames Oberhaupt als erster Repräsentant der deutschen Nation, der Verfassung aber als kräftigster Garant sich darstelle, wie dasselbe dem deutschen Verbande den ersten Rang unter den europäischen Nationen gegeben habe." — Diesen 29 Fürsten und Städten traten in der Folge noch sechs deutsche Fürsten bei. Nach diesen Erklärungen lösete sich jenes Comité von fünf deutschen Mächten stillschweigend auf, worauf in Hinsicht der Sitzungen der Congreßbevollmächtigten die europäischen und deutschen Angelegenheiten unterschieden wurden. Zu den letztern wurden nur die Bevollmächtigten deutscher Staaten gezogen; zu den erstern traten, für gewisse Gegenstände, blos die Bevollmächtigten der fünf Mächte Oestreich, Rußland, Frankreich, Großbritannien und Preußen, zu den übrigen Angelegenheiten die Bevollmächtigten aller Acht Mächte zusammen, welche den ersten Pariser Frieden unterzeichnet hatten. Einstimmig hatten diese letztern Bevollmächtigten den Fürsten Metternich zum Präsidenten des Congresses (30. Oct.) ernannt. Doch erschien am 1. Nov., wo eigentlich der Congreß, nach der frühern Erklärung, eröffnet werden sollte, nur eine Bekanntmachung der Bevollmächtigten der acht Mächte, daß sie sich vereinigt hätten, einander wechselseitig ihre Vollmachten mitzutheilen, diese bei der Wiener Hof- und Staatskanzlei niederzulegen, und daß die von den übrigen Höfen beauftragten Personen dasselbe thun sollten. Nach Beendigung dieses Geschäfts wollten die Minister der acht Mächte die Maasregeln für den fernern Geschäftsgang bei dem Congresse in Vorschlag bringen. — Außer den europäischen und deutschen Sitzungen wurden noch Commissionssitzungen gehalten, indem, auf Talleyrands Vorschlag, zur Vorbereitung der Arbeiten gewisse Hauptcommissionen oder Ausschüsse niedergesetzt wurden. Die, noch vor der Prüfung der Vollmachten, durch sich selbst zusammengetretene Commission von

fünf deutschen Mächten hörte, bei dem dagegen erregten Widerspruche, wieder von selbst auf. Dagegen beschäftigte sich ein besonderes Comité (zusammengesetzt aus Bevollmächtigten Oestreichs, Rußlands, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens) vom 14. Nov. bis 19. März mit den Angelegenheiten der Schweiz. Eine andere Commission hieß die statistische, auch zusammengesetzt aus Bevollmächtigten dieser fünf Mächte. Sie vollendete ihre Aufgabe vom 24. Dec. bis 19. Jan., und sollte den statistischen Werth der eroberten und andern Länder, über welche der Congreß entscheiden wollte, zunächst nach der sogenannten Seelenzahl — und dies nicht ohne höhere Bestimmung *) — aus gedruckten und ungedruckten Quellen ausmitteln. — Wieder andere Ausschüsse beschäftigten sich mit der, von England nachdrücklich unterstützten, Abschaffung des Negerhandels; mit der Freiheit der Schifffahrt, besonders in Hinsicht auf solche Flüsse, welche verschiedene Staaten trennten, oder durchströmen; mit dem Range unter den europäischen Mächten und den davon abhängenden Folgen, besonders in Betreff des Ranges der diplomatischen Agenten; mit den Ansprüchen der vormaligen Königin von Hetrurien auf Toskana; mit der Art und Weise, wie Genua mit Piemont vereiniget werden sollte; und mit den Ansprüchen der beiden Prätendenten auf das Herzogthum Bouillon (des Prinzen von Rohan und des Admirals Philipp d'Auvergne). Eine eigene Commission ward, nach Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich, und nach der gegen ihn am 13. März 1815 erlassenen Erklärung, niedergesetzt, um zu entscheiden, ob die in Paris erschienenen Gegenaufsätze eine neue Erklärung erforderten; eine andere unterhandelte im April 1815 mit den vereinigten souverainen Fürsten und freien Städten Deutschlands den Vertrag über den Beitritt derselben zu dem am 25. März von den Hauptmächten gegen Napoleon erneuerten Bunde; über die Verpflegung der durchziehenden Heere, über Lazarethe u. s. w. Außerdem wurden für die Abfassung der allgemeinen Congreßacte und der besondern deutschen Bundesacte einzelne Redactionskommissionen niedergesetzt, hingegen die von Spanien vorgeschlagene Commission für die italienischen Angelegen-

*) Klübers Uebersicht ꝛc. Heft 1, S. 47.

heiten nicht genehmiget. Die von dem brittischen Admirale Sidney Smith persönlich auf dem Congresse betriebene Vertilgung der Seeräuberei der afrikanischen Barbaresken kam zu keiner Entscheidung. — Von Wichtigkeit war, in Hinsicht des diplomatischen ausgesprochenen Verlangens der 30 vereinigten deutschen Fürsten und souverainen Städte, daß Oestreich die deutsche Kaiserwürde wieder annehmen möchte, die Erklärung des ersten hannöverschen Bevollmächtigten, des Grafen von Münster: daß Hannover für zweckmäßig erachtet habe, bei den jetzigen Verhandlungen die vormalige deutsche Reichsverfassung zur Grundlage zu nehmen. Es habe bereits im Jahre 1806 dem östreichischen Hofe, auf dessen Anzeige von der Niederlegung der deutschen Kaiserkrone, erwiedert, daß es diesen Schritt als einen erzwungenen nicht anerkennen könne, und daß es das Reich und dessen Haupt, als den Rechten nach fortdauernd, ansehen werde. Es habe, seit Oestreichs Beitritt zur großen Allianz, alle Mittel der Ueberredung angewandt, Oestreich zu bewegen, die deutsche Kaiserkrone von neuem anzunehmen; auch wären dem Pariser Frieden Unterhandlungen deshalb vorausgegangen. Andere Mächte aber hätten auf jene Wiederherstellung keine Rücksicht genommen, und Oestreich habe über diesen Gegenstand sich auf eine Art erklärt, daß endlich in den Pariser Frieden die Bestimmung gekommen sey, daß die unabhängigen Staaten Deutschlands in ein föderatives Band vereiniget werden sollten." *) Nichts desto weniger ersuchte eine Deputation der deutschen Standesherren **) den Kaiser Franz in einer Audienz am 22. Oct. 1814, die Kaiserwürde Deutschlands wieder anzunehmen, und im Namen dieser Standesherren verlangte die Fürstin-Vormünderin von Fürstenberg die Wiederherstellung der vorigen Reichsunmittelbarkeit derselben von dem östreichischen Kaiser, so wie überhaupt diese Standesherren, und selbst der Maltheserorden, während des Congresses, alle Mittel — wiewohl vergeblich — aufboten, zu dem Genusse ihrer vormaligen Rechte zu gelangen. Selbst die von Napoleon erst im Jahre 1810 ihrer im Rheinbunde zuge-

*) Klübers Acten, Heft 1, S. 72 ff.
**) Ebend. Heft 2, S. 38.

sicherten Souverainetät beraubten Fürsten von Salm und der Herzog von Ahremberg wurden nicht wieder hergestellt, und die Fürsten von Isenburg und Leyen machten gleichfalls fruchtlose Versuche, ihre im Rheinbunde gewonnene Souverainetät zu behalten.

Wenn derjenige Theil des Congresses, welcher die deutschen Angelegenheiten verhandelte, zunächst mit der künftigen Verfassung des deutschen Staatenbundes sich beschäftigte, und während der Zeit vom 16. Nov. 1814 bis zum 23. Mai 1815 von Oestreich zwei, von Preußen aber vier Entwürfe für diesen Zweck*) vorgelegt wurden, bis endlich am 8. Juny 1815 die deutsche Bundesacte zu Stande kam, — beschäftigte sich der europäische Theil des Congresses mit dem künftigen Schicksale Polens, Sachsens, Italiens und Belgiens, mit der neuen Organisation der Schweiz, mit Spaniens Ansprüchen auf Parma und Piacenza, mit der Zurückgabe des Gebiets Olivenza von Spanien an Portugal, mit der Abschaffung des Negerhandels, und mit Maasregeln gegen die Seeräubereien der Barbaresken. Was auch vielleicht schon früher über das Königreich Sachsen von den Verbündeten verabredet seyn mochte; so befremdete es doch allgemein, als der bisherige russische Generalgouverneur von Sachsen Fürst Repnin am $\frac{27.\ \text{Oct.}}{3.\ \text{Nov.}}$ 1814, bei der Uebergabe der obersten Verwaltung des Königreiches Sachsen an die preußischen Generalgouverneure, den Staatsminister von Reck und den Generalmajor von Gaudi, zugleich an die sächsischen Landesbehörden eine Erklärung **) ergehen ließ, „daß ihn ein amtliches Schreiben des Staatsministers von Stein vom 24. October von einer Uebereinkunft unterrichtet habe, zufolge welcher der Kaiser von Rußland, mit Einstimmung Oestreichs und Englands, die Verwaltung des Königreiches Sachsen in die Hände des Königs von Preußen lege, um dadurch die Verbindung Sachsens mit Preußen, welche nächstens auf eine noch förmlichere und feierlichere Weise werde bekannt gemacht werden, einzuleiten, und beide Völker gleichsam zu verbinden. Nach vorläufigen Berathungen lasse der König von

*) Klübers Uebersicht, S. 61 ff.

**) Acten des Congresses, Heft 2, S. 6 ff.

Preußen, als künftiger Landesherr, erklären, daß er nicht gesonnen sey, Sachsen als eine Provinz seinen Staaten einzuverleiben, sondern mit denselben, unter dem Namen eines Königreiches Sachsen, zu vereinigen, ihm für immer seine Integrität zu erhalten, ihm den Genuß seiner Privilegien, Rechte und Vortheile zu gewähren, welche die deutsche Constitution denjenigen Ländern von Deutschland, welche einen Theil der preußischen Monarchie ausmachen, zusichern werde, bis dahin aber an seiner gegenwärtigen Verfassung nichts zu ändern." Die Uebergabe des Gouvernements an Preußen geschah am 8. Nov. zu Dresden, worauf Reck und Gaudi am 10. November die Bekanntmachung dieser provisorischen Besitznahme *) erließen. Dagegen war aber eine Rechtsverwahrung des Königs von Sachsen**) gegen die provisorische preußische Besitznehmung seiner Staaten, aus Friedrichsfelde vom 4. November datirt, erschienen, in welcher der König erklärte: „sein fester Vorsatz, die Schicksale seines Landes zu theilen, sein Vertrauen auf die Gerechtigkeit und den Edelmuth der verbündeten Monarchen, und seine Absicht, ihrer Verbindung beizutreten, sobald es in seiner Willkühr stehen würde, hätten ihn bestimmt, nach der Schlacht von Leipzig, die Sieger daselbst abzuwarten; das verlangte Gehör wäre ihm aber versagt, und er genöthigt worden, das Land zu verlassen, und sich nach Berlin zu begeben; doch hätte der Kaiser von Rußland ihm zu erkennen gegeben, diese Entfernung sey nur in militairischer Hinsicht nöthig, und ihn aufgefordert, dem Kaiser ein unbeschränktes Vertrauen zu widmen; auch habe er von Oestreich und Preußen unverkennbare Beweise der Freundschaft und Theilnahme erhalten. Deshalb habe er sich der Hoffnung überlassen, er werde, nach dem Aufhören der militairischen Maasregeln, in seine Gerechtsame wieder eingesetzt und seinem geliebten Volke zurückgegeben werden. Es hätten aber, nach dem Abschlusse des Pariser Friedens, seine Bitten um die Zurückgabe seiner Staaten keinen Eingang gefunden, obgleich der große Zweck des beendigten Krieges die Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne gewesen, und

*) Acten des Congresses 16. Heft 2, S. 9 ff.

**) Ebend. S. 1 ff.

von den Verbündeten in feierlichen Proclamationen mehrmals ausgesprochen worden wäre, daß ihre Absicht nur auf Wiederherstellung des Rechts nnd der politischen Freiheit von Europa, nicht auf Eroberungen und Vergrößerungen gehe; zudem wäre Sachsen die Erhaltung seiner Integrität auf das bestimmteste zugesichert worden, von welcher die Erhaltung seines Regentenstammes, gegen welchen die Nation ihre fortwährende Anhänglichkeit öffentlich kund gethan habe, einen wesentlichen Bestandtheil ausmache. Der König habe übrigens den Gang und die Gründe seines politischen Benehmens in der letzten Zeit den größern Mächten von Europa offen und vollständig mitgetheilt. Er finde sich also gedrungen, seine heiligen Rechte gegen die preußische provisorische Besitznahme und gegen alle daraus zu ziehende Folgen auf das feierlichste zu verwahren. Dies thue er vor dem Wiener Congresse und im Angesichte von ganz Europa, wobei er die den verbündeten Monarchen schon früher gegebene Erklärung wiederhole, daß er in die Abtretung seiner Erbstaaten niemals willigen, noch zur Annahme eines Aequivalents dafür unter irgend einer Bedingung sich verstehen werde." Preußischer Seits war nämlich — nach Hardenbergs Note vom 20. Dec. 1814 an Metternich *) — zur Entschädigung des königlichen sächsischen Hauses Münster, Paderborn und Corvey mit 310,000 Einwohnern angeboten worden, und wenn dies nicht hinreichen sollte, so sey er beauftragt, eine das Doppelte betragende Besitzung auf dem linken Rheinufer (mit Bonn als Residenz) vorzuschlagen. — In der sächsischen Angelegenheit erhoben sich nun bedeutende Stimmen, theils auf dem Wiener Congresse, theils im englischen Parlamente. Zu Wien schrieben nicht nur viele Bevollmächtigte deutscher Fürsten für die Nothwendigkeit der Wiederherstellung Sachsens im neuzubegründenden Staatensysteme Deutschlands; der Fürst Talleyrand behandelte auch diesen Gegenstand in einer besondern Note vom 10. Dec. an den Fürst Metternich aus dem doppelten Gesichtspunkte des Rechts und der Nützlichkeit. „Man rede von dem Königreiche als von einem vacanten Lande, und von dem

*) Allg. Zeit. 1815, Beil. 27.

Könige als von einem Verbrecher, der höchstens Gnade zu erwarten habe. Dieser König habe aber nicht abgedankt, und wenn er seine Rechte verloren haben sollte; so müsse man entweder annehmen, daß ihn Eroberung darum gebracht, oder daß ein Rechtsurtheil ihn derselben beraubt habe. Da nun England, als der Unterdrücker Europens über das von ihm eroberte Hannover verfügte, anstatt die Rechtmäßigkeit dieser Verfügung anzuerkennen, derjenigen Macht den Krieg erklärt hätte, welche Hannover von Napoleon annahm; so habe durch eine bloße Eroberung das Königreich Sachsen nicht erledigt werden können. Eben so wenig sey der König von Sachsen vorgefordert, oder verhört, oder gerichtet worden. Wer solle ihn aber richten? etwa die, welche sich durch sein Land zu bereichern gedächten? oder die Sachsen, die ihn inbrünstig zurück wünschten? oder Deutschland, das vor allen Dingen verlange, ihn in seine Rechte wieder hergestellt zu sehen? oder der Congreß? obgleich von den Ministern, welche ihn bilden sollten, keiner einen solchen Auftrag erhalten habe. Man brauche übrigens den Souverainen Europens nicht zu sagen, daß Könige keinen andern Richter haben, als den, der das Recht richtet; man brauche nicht zu fürchten, daß aus dem Munde der Minister dieser Souveraine andere Maximen hervorgehen würden. Der König von Sachsen sey nicht gerichtet worden, weil er nicht gerichtet werden könne. Wie sollte er also verurtheilt seyn? — Doch, selbst zugegeben, daß er es seyn könne, daß er es wirklich sey, nach welchen Rechtsgrundsätzen werde die gegen ihn ausgesprochene Strafe auch auf die Prinzen seines Geschlechts ausgedehnt, und auf die herzogliche Linie, welche in den Reihen der Verbündeten gefochten, ihr Blut vergossen, und alles für die gemeinschaftliche Sache aufgeopfert habe? Sollte die von aufgeklärten Nationen aus ihren Strafgesetzbüchern verbannte Confiscation in das allgemeine Recht Europa's eingeführt werden? Sollte die Confiscation eines Königreiches minder gehässig seyn, als die einer bloßen Strohhütte? Karl V. habe nach der Verurtheilung Johann Friedrichs, der sein Vasall gewesen wäre, das Churfürstenthum nicht auf ein anderes Haus übergetragen; und würde das vereinigte Europa, wenn es über Friedrich August richten könnte, minder gerecht seyn, als Karl V.? Könnte es den verbündeten Mächten, als

Wiederherstellern von Europa, einfallen, den Beispielen zu folgen, welche die Regierung Karls V. darbiete? In allen Dingen müsse man die Folgen erwägen, welche sie haben könnten. Handeln, als ob die Eroberung die Souverainetät gewähre, heiße das Staatsrecht von Europa vernichten, und den ganzen Welttheil unter die vollziehende Macht der Willkühr stellen. Sich als Richter eines Souverains betragen, heiße alle Revolutionen billigen; heiße, jemand, der nicht einmal gerichtet werden könne, für verurtheilt halten; heiße, die ersten Grundsätze der Gerechtigkeit und der Vernunft selbst unter die Füße treten. Und wem werde das, was man in Beziehung auf Sachsen vorhabe, nützlich werden? Etwa Preußen? Zwei Millionen Unterthanen, welche sich vielleicht erst nach einem Jahrhunderte mit der neuen Dynastie befreunden, sich für unterdrückt halten, und jedes Mittel, aus dieser Unterdrückung hervorzugehen, mit Freuden ergreifen würden, könnten für Preußen nur ein Gegenstand der Verlegenheit, der Unruhe und der Gefahr seyn. Anstatt also Preußen zu verstärken, werde man es nur schwächen. Welches Recht habe übrigens Preußen, sich die Güter seiner Nachbarn anzueignen? Habe man denn vergessen, welchen Schutz es Deutschland in den Unterhandlungen von Basel, von Rastadt, von Regensburg und 1805 zu Wien gewährt hätte? Würde Deutschland Vortheil davon ziehen? Um Deutschlands Angelegenheiten zu kennen, müsse man seine Wünsche befragen. Seine Fürsten wären gewiß nicht zweifelhaft darüber, was sie wünschen oder fürchten sollten; alle aber, einen Einzigen ausgenommen, meinten: es sey um Deutschland geschehen, wenn Sachsen aufgeopfert werde. Deutschlands innere Lage sey übrigens eins von den stärksten Hindernissen für die Vereinigung Sachsens mit Preußen. Ueberall glühe das Feuer unter der Asche, und jene Vereinigung werde zu einem Funken werden, der alles in Flammen setze" u. s. w. Ob nun gleich die Erklärung des Lords Castlereaghs über die Vereinigung Sachsens mit Preußen in seinem Schreiben an den Fürsten Hardenberg vom 11. Oct. 1814 *) in einem ganz andern Geiste gehalten war; so traten doch bald darauf im englischen Parlamente mehrere Männer auf, welche überhaupt

*) Europ. Annal., 1816, Febr. S. 53 ff.

haupt den Geschäftsgang bei dem Wiener Congresse nicht billigten, und namentlich sehr stark gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen, und gegen die Einverleibung Genua's in die sardinischen Staaten sprachen. Der Oppositionsredner Whitbread gieng so weit, am 13. Februar 1815, öffentlich zu erklären: „Ich habe Lord Castlereagh als Glied der Regierung angegriffen, und die Regierung, die ihm solche Aufträge gab, muß vor den Augen der Welt angeklagt werden. Ich klage sie an wegen Sendung sich widersprechender Instructionen an Lord Castlereagh, wegen Theilnahme an Sachsens Spoliation, wegen Theilnahme an Italiens Zerstückelung" *). Mit gleicher Schärfe ward Lord Castlereagh, der zu Wien durch den Herzog von Wellington ersetzt worden war, bei seinem ersten Erscheinen im Parlamente am 6. März 1815 angegriffen; denn Whitbread erklärte ihm gegen über: „der Congreß habe kein moralisches Recht, über Sachsen zu entscheiden, und es sey empörend, die Ansprüche der Fürsten nach der Zahl der Seelen, die sie beherrschten, auszumessen, ohne auf Recht und Gerechtigkeit Rücksicht zu nehmen. Andere Mächte, die jetzt das harte Urtheil über Sachsen fällten, hätten sich früher im gleichen Falle, wie Sachsen, befunden" **). Wenn Castlereagh auf diese Weise im Unterhause angegriffen ward; so geschah dasselbe gegen Lord Liverpool im Oberhause und namentlich am 17. April vom Marquis Wellesley, der ihm erwiederte: „Ich fühle wohl, es fällt dem edlen Staatssecretär schwer, jenes Spoliations- und Vergrößerungssystem, besonders das beispiellose strafwürdige Verfahren gegen Sachsen und dessen allgemein verehrten Fürsten, mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und echter Politik in Uebereinstimmung zu bringen" ***).

So schienen also die Congreßverhandlungen auf ihrer höchsten Spitze zu stehen. Rußland verlangte die Wiederherstellung Polens in seinem vorigen Umfange für sich, und Alexander sandte den Großfürsten Constantin von Wien nach Warschau, wo

---

*) Europ. Annal. 1816, Febr. S. 17. wo auch die ganzen darauf sich beziehenden Parlamentsverhandlungen ausführlich mitgetheilt sind.

**) Ebend. S. 28 f.

***) Ebend. S. 75 f.

eine polnische Armee errichtet, und von dem Großfürsten am 11. December ein Aufruf an die Polen erlassen ward, sich zur Vertheidigung des Vaterlandes und zur Bewahrung ihrer politischen Selbstständigkeit zu bewaffnen. Eben so standen noch die Heere Oestreichs und Preußens auf dem Kriegsfuße, und in Frankreich wurden die Beurlaubten von neuem einberufen, und die Nationalgarden ergänzt. Wie nun um diese Zeit die brittische Congreßgesandtschaft aus London die Weisung erhielt *), Sachsens Vereinigung mit Preußen nicht zu unterstützen, und die Ueberzeugung in Wien allgemein ward, daß diese Vereinigung ohne die Wiedereröffnung des Krieges nicht durchgesetzt werden könne; so wurden die Forderungen Preußens auf die Hälfte des Königreiches Sachsen in dem Laufe des Monats Februar beschränkt, und von Rußlands Ansprüchen auf Polen so viel nachgegeben, daß ungefähr 900,000 Polen, unter dem neugeschaffenen Großherzogthum Posen, an Preußen kämen. — In diese Zeit der allmähligen gegenseitigen Annäherung und Ausgleichung der politischen Interessen auf dem Wiener Congresse fiel Napoleons Abreise von Elba und sein Wiedererscheinen in Frankreich, das er wahrscheinlich auf die ihm kund gewordene Spannung auf dem Congresse berechnet hatte, weshalb er auch mit den Worten landete: der Congreß sey aufgelöset. Dazu kam, daß der Prinz Buoncompagni Ludovisi sogleich nach Eröffnung des Congresses zu beweisen gesucht hatte, daß ihm, als Abkömmling eines Fürsten Ludovisi, welchem im Jahre 1634 das Fürstenthum Piombino mit der Insel Elba zugetheilt worden wäre, jenes Fürstenthum und diese Insel gehöre; denn dem Könige von Neapel habe blos die Oberhoheit über beide zugestanden, und nur diese habe er im Frieden zu Florenz (1801) an Frankreich abtreten können, obgleich Napoleon später das Fürstenthum Piombino seiner Schwester gegeben, und die Insel Elba der Familie Ludovisi entrissen habe. Es könne also der Vertrag von Fontainebleau vom 11. April 1814, welcher die Insel Elba dem resignirenden Napoleon anwies, wegen seiner ältern Rechte darauf nicht gültig seyn. In der That ward auch durch den Con-

*) Klübers Uebersicht, S. 28 ff.

greß der Anspruch des Fürsten anerkannt, und er später in den vorigen Besitz eingesetzt. — Wenn nun Napoleons unerwartetes Erscheinen nicht nur plötzlich die bis dahin getheilten Interessen zu der Erneuerung des Bündnisses gegen ihn und zur öffentlichen Mittheilung der beiden, in der Geschichte Frankreichs aufgeführten, Erklärungen vom 13. und 25. März 1815 vereinigte, sondern auch die Beschleunigung der Congreßverhandlungen und die Beendigung des Congresses selbst bewirkte; so geschah es, daß, wenige Tage vor der entscheidenden Schlacht bei Waterloo, die neue Bundesacte für Deutschland am 8 Juny, und am 9. Juny die allgemeine Congreßacte in 121 Artikeln öffentlich bekannt gemacht ward, in welcher die definitiven Entscheidungen der europäischen Angelegenheiten enthalten waren.

In der Einleitung zu dieser Generalacte des Wiener Congresses erklärten die Mächte, welche den Pariser Frieden geschlossen hatten, daß sie, um diesen Tractat vollständig zu machen und ihm die nach dem letzten Kriege nothwendig gewordenen Einrichtungen hinzuzufügen, zu Wien mit den Fürsten und ihren alliirten Staaten dahin übereingekommen wären, alle Beschlüsse von vorzüglichem und dauerndem Interesse in eine gemeinschaftliche Acte zu vereinigen, und derselben, als integrirenden Theil die Tractaten, Conventionen, Reglements und andere besondere Verhandlungen, so wie sie in der Generalacte enthalten wären, beizufügen. Nach dem ersten Artikel ward daher das Herzogthum Warschau, bis auf die von demselben abgetretenen Bezirke, unter dem Namen eines Königreiches Polen mit Rußland vereiniget; doch sollte es eine besondere Verwaltung bekommen, und überhaupt die Polen, welche Unterthanen von Rußland, Oestreich und Preußen sind, Ständeversammlungen und solche nationale Einrichtungen erhalten, welche die Regierungen, denen sie angehören, für nützlich und zweckmäßig halten würden. Der zweite Artikel bezeichnete die Grenzen des neuen Großherzogthums Posen, gebildet aus Bestandtheilen des bisherigen Herzogthums Warschau, und mit ungefähr 900,000 Einwohnern an Preußen überlassen. Nach dem dritten Artikel wurden die Salzwerke von Wieliczka, nebst dem dazu gehö-

renden Gebiete, Oestreich als souveraines Eigenthum, und im vierten die Grenzen zwischen Gallizien und dem russischen Gebiete bestimmt, so wie im fünften der Tarnopoler Kreis und das übrige, im Wiener Frieden (1809) von Gallizien an Rußland abgetretene, Gebiet an Oestreich zurückgegeben ward. Der sechste Artikel erklärte die Stadt Cracau, und deren im siebenten Artikel bestimmtes Gebiet, zu einer unter Rußlands, Oestreichs und Preußens Schutze stehenden freien Stadt. Im achten wurden die Handelsvorrechte der Stadt Podgorze denen von Brody gleichgestellt; im neunten ward die stete Neutralität Cracau's, im zehnten die Anerkennung der künftigen Constitution Cracau's, und der daselbst anzulegenden Universität, so wie des dasigen Bisthums, im eilften die allgemeine Amnestie, und im zwölften die Aufhebung der Sequester und Confiscationen, doch mit den im 13. Artikel aufgestellten Ausnahmen, und im 14. die freie Schifffahrt auf den Flüssen und Kanälen im ganzen Umfange des alten Polens ausgesprochen. — Der 15. Artikel enthielt die — in einem besondern Friedensvertrage zwischen Preußen und Sachsen vom 18. Mai bereits aufgestellten — Abtretungen Sachsens an Preußen, der 16. die Titel, welche der König von Preußen deshalb annahm, und welche der König von Sachsen behielt; der 17. die Garantie, welche Oestreich, Rußland, Großbritannien und Frankreich wegen dieser Abtretung übernahmen; der 18. die Verzichtleistung Oestreichs auf die ihm, wegen Böhmen, zustehenden oberlehnsherrlichen Rechte auf die Niederlausitz und den an Preußen abgetretenen Theil der Oberlausitz; der 19. die gegenseitige Entsagung von Preußen und Sachsen auf alle Lehnsherrschaft, welche sie jenseits der durch den Abtretungstractat bestimmten Grenzen ausgeübt haben könnten; der 20. die gegenseitig festgesetzte Freiheit der Auswanderung der Unterthanen und der Mitnahme ihrer Güter; der 21. die künftige Bestimmung des Eigenthums von milden Stiftungen, und der 22. die Festsetzung der allgemeinen Amnestie in Beziehung auf die beiderseitigen Unterthanen. — Im 23. Artikel wurden diejenigen Provinzen genannt, welche Preußen wieder in Besitz nahm, und im 24. und 25. diejenigen dies- und jenseits des Rheins, welche es neu erwarb. — — Im 26. bis 32. Artikel wurden die Abtretungen Preußens an

das zum Königreiche erhobene Churfürstenthum Hannover, und Hannovers Abtretungen an Preußen, so wie die Schifffahrts- und Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten, die Militairstraßen und die Verhältnisse der mediatisirten Gebiete bestimmt. — Der 33. und 34. Art. setzten fest, daß Hannover an den Herzog von Oldenburg einen District mit 5000 Menschen Bevölkerung abtreten, und dieser Herzog den großherzoglichen Titel annehmen solle. Der 35. und 36. Art. ertheilte dieselbe Würde den beiden Herzogen von Mecklenburg und dem Herzoge von Sachsen-Weimar. Im 37. bis 40. Art. wurde die Abtretung von 75,000 Einw. von Preußen an Sachsen Weimar, im 41. Art. das Verhältniß der Domainen des Fürstenthums Fulda, im 42. die Uebergabe der Stadt Wetzlar an Preußen, und im 43. das Loos der mediatisirten Länder im ehemaligen westphälischen Kreise näher bestimmt. Im 44. Art. wurden Würzburg und Aschaffenburg dem Könige von Bayern zugetheilt, im 45. die Pension des vormaligen Fürsten Primas festgesetzt, im 46. die Restitution der Stadt Frankfurt ausgesprochen, und im 47. bis 50. Art. die Entschädigungen des Großherzogthums Hessen, des Landgrafen von Hessen-Homburg, der Häuser Oldenburg, Sachsen-Coburg, Mecklenburg-Strelitz und des Grafen von Pappenheim bestimmt. Der 51. Art. bezeichnete die Länder, welche an beiden Rheinufern Oestreich übergeben wurden, welches auch nach dem 52. Artikel die Souverainetät über das Fürstenthum Isenburg erhielt. Der 53. bis 64. Art. nahm die ersten eilf Hauptartikel der (später darzustellenden) deutschen Bundesacte wörtlich auf; der 65. Art. verband die vormaligen belgischen Provinzen, nach den im 66. Art. angegebenen Grenzen, mit dem Königreiche der Niederlande, doch so, daß der König, nach dem im 67 Art. zum Großherzogthume erhobenen Luxemburg, dem deutschen Bunde zugehört, worauf im 68. Art. die Grenzen dieses Großherzogthums festgesetzt, und im 69. die streitigen Verhältnisse des Herzogthums Bouillon an ein Austrägalgericht zur Entscheidung gewiesen wurden. Der 70. Art. enthielt die Besitzabtretungen des Hauses Nassau-Oranien in Deutschland; der 71. die Erneuerung des Familienvertrags zwischen den Fürsten von Nassau; der 72. die Leistungen und Verpflichtungen, welche auf den von Frankreich losgerissenen Provinzen haften;

der 73. die Anerkennung der Bedingungen der Vereinigung der belgischen Provinzen mit dem Königreiche der Niederlande von Seiten des Königs desselben; der 74. bis 77. Art. die Angelegenheiten der Schweiz; der 78. die Abtretung der Herrschaft Razüns von Oestreich an den Canton Graubündten; der 79. die Uebereinkunft zwischen Frankreich und Genf; der 80. die Abtretungen des Königs von Sardinien an den Canton Genf; der 81. bis 84. die Compensation zwischen den alten und neuen Cantons, und einige andere Ausgleichungen; der 85. die Grenzen der Staaten des Königs von Sardinien; der 86. bis 90. die Art und Weise der Einverleibung Genua's in die sardinischen Staaten; der 91. und 92. die sardinischen Abtretungen an den Canton Genf, nebst der Neutralität von Chablais und Faucigny; der 93. und 94. die von Oestreich in Besitz genommenen Länder; der 95. die östreichischen Grenzen in Italien; der 96. die freie Schifffahrt auf dem Po; der 97. die Verfügungen über den Monte-Napoleon zu Mailand; der 98. die Wiedereinsetzung des Herzogs Franz von Este in den Herzogthümern Modena, Reggio und Mirandola, und der Erzherzogin Maria Beatrix in Massa und Carrara; der 99. die Uebertragung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla auf die vormalige französische Kaiserin Marie Luise, der 100. Art. die Besitzungen des Großherzogs von Toskana, und die Herstellung des Prinzen Ludovisi Buoncompagni in Piombino und Elba; der 101. und 102. die Ertheilung des Herzogthums Lucca an die vormalige Königin von Hetrurien; der 103. die Herstellung des Papstes in dem Herzogthume Benevent, dem Fürstenthume Ponte Corvo und in den drei Legationen Bologna, Ravenna und Ferrara, mit Ausnahme des am linken Poufer gelegenen Theils von Ferrara; der 104. die Wiedereinsetzung Ferdinands IV. auf den Thron von Neapel; der 105. die Rückgabe Olivenza's von Spanien an Portugal; der 106. und 107. die Rückgabe des französischen Guiana von Portugal an Frankreich; der 108. bis 117. Art. die Rechte der freien Schifffahrt, und die dabei eintretenden Abgaben und politischen Verhältnisse; der 118. daß die 17 besondern Tractaten, Conventionen und Reglements, welche der Congreßacte angehängt sind, unter welchen sich auch die Declaration über die Abschaffung des Negerhandels und das Reglement über den

Rang zwischen den diplomatischen Agenten befinden, dieselbe Kraft und Gültigkeit haben sollten, als wären sie wörtlich der Generalacte eingerückt. Der 119. bis 121. Art. endlich betrafen die Form des Beitritts und der Ratification der Generalacte des Congresses.

So große Schwierigkeiten auch mit den Verhandlungen über die mehrern, auf dem Wiener Congresse mitgetheilten, Entwürfe zur deutschen Bundesacte verbunden gewesen waren; so wurden sie doch endlich beseitigt, und die Note am 8. Juny 1815 zu Wien von allen Mitgliedern des deutschen Bundes (von 36) bis auf Baden, Würtemberg und das später aufgenommene Hessen-Homburg, unterzeichnet, obgleich mehrere Gesandte sich über die Unvollkommenheiten derselben deutlich erklärten, und diese Acte erst in den letzten Wochen des Congresses, in eilf kurz hinter einander gehaltenen Sitzungen (vom 23. Mai an), verhandelt worden war *). Zu den beiden ersten Sitzungen war nur eine Deputation der vereinigten souverainen Fürsten und freien Städte, von der dritten Sitzung an waren aber alle Bevollmächtigte der vereinigten Fürsten und freien Städte eingeladen worden und anwesend. Doch trat Baden später ebenfalls, der König von Würtemberg aber erst im Jahre 1816 bei, obgleich sein Beitritt auf den 1. Septbr. 1815 zurückdatirt ward. Der Fürst Metternich hatte selbst erklärt **): „man müsse mit den Grundzügen der politischen Föderation sich begnügen, und die Fortsetzung und weitere Ausbildung der Bundesversammlung überlassen." Die preußische Gesandtschaft äußerte am 6. Juny ***): „daß es besser sey, vorläufig einen weniger vollständigen und vollkommenen Bund zu schließen, als gar keinen, und daß es den Berathungen der Bundesversammlung frei bleibe, den Mängeln abzuhelfen." Der sächsische Gesandte von Globig unterzeichnete am 8. Juny die Acte mit der Bemerkung †): „daß, da sie in einigen Punkten mit den von Seiten seines Hofes gemachten Anträgen nicht allenthalben übereinstimme, er zum Protocolle erkläre, daß diese Unterzeichnung nur

---

*) Klübers Uebersicht, Heft I, S. 132.

**) Klübers Acten ꝛc. Th. 2, S. 341.

***) Ebend. Th. 2, S. 556.

†) Ebend. Th. 5, S. 527.

unter Voraussetzung der Genehmigung seines Hofes erfolge." Stärker sprach sich die hannöversche Gesandtschaft am 5. Jun. darüber aus: *) „daß ihres Dafürhaltens die Bundesacte die Erwartungen der deutschen Nation nur zum Theile erfüllen könne; daß sie mehrere wichtige Punkte unerschöpft lasse; daß der Prinz-Regent die Herstellung der alten Reichsverfassung, unter nöthigen Modificationen, und nicht blos ein politisches Band unter den verschiedenen Staaten, sondern eine Vereinigung des gesammten deutschen Volkes, nach dem Begriffe älterer Verfassungen, und namentlich in Hinsicht auf die Befugnisse der Landstände in den deutschen Ländern, auf deren Sicherstellung unter die Garantie des Bundes, und auf die Errichtung und Gewalt eines Bundesgerichts gewünscht habe. Sie unterzeichne deshalb mit der Ueberzeugung: daß jene ihr besser scheinenden Bestimmungen jetzt nicht zu erlangen seyen, und daß es also wünschenswerther sey, einen unvollkommenen Bund, als keinen, einzugehen; doch schließe der Bund keine Verbesserung aus." In gleichem Sinne erklärte der luxemburgische Gesandte: **) „daß die fortgesetzte Spannung zum Theile daher rühre, daß man das Anwendbare aus den alten Reichsformen nicht beibehalten habe; daß er aber die Acte als ein gemeinschaftliches Band anerkenne, das Zeit, Erfahrung und steigendes Zutrauen erst bessern müßten." Selbst Bayern setzte noch am Morgen des Abschlusses der Acte einige Abänderungen durch, bevor es unterzeichnete. — Die Bundesacte selbst zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der erste in eilf Artikeln die allgemeinen, der zweite in neun Artikeln die besondern Bestimmungen enthält.

Nach dem erstern Artikel dieser Acte vereinigten sich die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands zu einem beständigen Bunde, welcher der deutsche Bund heißen soll. Zu ihm gehören der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen nach allen ihren vormaligen und neuen deutschen Besitzungen; der König von Dänemark wegen des Herzogthums Holstein, und der König der Niederlande

---

*) Ebend. Th. 2, S. 542 f.
**) Klübers Akten, Th. 2, S. 546 f.

wegen des Großherzogthums Luxemburg. Im zweiten Artikel ward der Zweck des Bundes in die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und in die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten gesetzt. Nach dem dritten Artikel haben alle Bundesglieder, als solche, gleiche Rechte, und verpflichten sich gleichmäßig, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten. Der vierte Artikel bestimmte, daß alle Angelegenheiten des Bundes durch eine Bundesversammlung verhandelt werden sollten, in welcher die Mitglieder durch ihre Bevollmächtigten theils einzelne, theils Gesammtstimmen führen. Einzelne Stimmen führen: Oestreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Wirtemberg, Baden, Churhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Luxemburg; Gesammtstimmen die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser eine; Braunschweig und Nassau eine; die beiden Mecklenburgischen Häuser eine; Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg eine; Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, die beiden Häuser Lippe und Waldeck eine; die vier freien Städte eine; zusammen siebenzehn Stimmen. Später ward auch der Landgraf von Hessen-Homburg als souverainer Fürst aufgenommen. *) Für Oestreich ward, im fünften Artikel, der Vorsitz in der Bundesversammlung bestimmt; doch behauptet jedes Bundesglied das Recht, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen. — Die Bundesversammlung bildet, nach dem sechsten Artikel, ein Plenum, sobald Grundgesetze des Bundes gegeben oder verändert, Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, abgefaßt, oder organische Bundeseinrichtungen und gemeinnützige Anordnungen verhandelt werden sollen. In diesem Plenum sind 69 Stimmen, welche, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten, so vertheilt sind, daß Oestreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Wirtemberg jedes vier Stimmen; Baden, Churhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Luxemburg jedes drei

*) Dies geschah in dem Pariser Conferenzprotokoll vom 3. Nov. 1815, daß er die seit 1806 von dem Großherzoge von Hessen über seine 6,366 Unterthanen ausgeübte Souverainetät erhalten sollte. Schon vorher hatte ihm der Art. 49. der Congreßakte 10,000 neue Unterthanen im Saardepartement bestimmt.

Stimmen; Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau jedes zwei Stimmen, die übrigen Bundesglieder aber jedes eine Stimme haben. Außerdem wird die Bundesversammlung entscheiden, ob den mediatisirten vormaligen Reichsständen im Plenum einige Curiatstimmen zugestanden werden sollen. — Die engere Versammlung entscheidet, nach dem siebenten Artikel, durch Stimmenmehrheit, inwiefern ein Gegenstand vor das Plenum gebracht werden soll, und bereitet denselben vor. In der engern Versammlung entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmen; im Plenum eine Pluralität von zwei Drittheilen. Bei Stimmengleichheit in der engern Versammlung entscheidet das Votum des Präses. Wo es aber auf Annahme oder Veränderung von Grundgesetzen, auf organische Bundeseinrichtungen, auf die Rechte einzelner Stände, oder auf Religionsangelegenheiten ankommt; da gilt weder in der engern Versammlung, noch im Plenum ein Beschluß durch Mehrheit der Stimmen. Die Bundesversammlung ist permanent; doch kann sie, nach Beendigung der zu berathenden Gegenstände, sich höchstens auf vier Monate vertagen. — Der achte Artikel enthält Andeutungen über die Abstimmungs- und Rangordnung der Bundesglieder, bei welcher man sich so wenig als möglich von der frühern, auf dem Reichstage und durch den Reichsdeputationshauptschluß festgesetzten, Ordnung entfernen will. — Im neunten Artikel ward die freie Stadt Frankfurt am Main zum Sitze der Bundesversammlung erklärt. Ihre Eröffnung sollte am 1. Sept. 1815 geschehen, und, nach dem zehnten Artikel, ihr erstes Geschäft die Abfassung der Grundgesetze des Bundes, und dessen organische Einrichtung in Hinsicht auf seine innern, auswärtigen und militärischen Verhältnisse seyn. Im eilften Artikel endlich versprechen sämmtliche Mitglieder des Bundes, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat, gegen jeden Angriff zu beschützen, und garantiren sich gegenseitig alle ihre, unter dem Bunde begriffene, Besitzungen. Ist der Krieg von dem deutschen Bunde erklärt worden; so darf kein Mitglied desselben einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, oder einseitig Waffenstillstand und Frieden schließen. Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art; sie verpflichten sich aber, in keine, gegen die Si-

cherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtete, Verbindungen einzugehen. Es machen die Bundesglieder sich verbindlich einander selbst unter keinerlei Vorwande zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen, welche dieselben durch Vermittelung eines Ausschusses beseitigen, oder, dafern diese Vermittelung nicht ausreichte, durch den richterlichen Ausspruch einer Austrägalinstanz entscheiden lassen wird. — Diese eilf Hauptartikel der deutschen Bundesacte sind zugleich in die Generalacte des Wiener Congresses aufgenommen.

Die folgenden neun Artikel der Bundesacte enthalten besondere Verfügungen. Nach dem zwölften Artikel sollen diejenigen Bundesglieder, deren Bevölkerung unter 300,000 Menschen ist, mit den ihnen verwandten Häusern, oder andern Bundesgliedern zur Bildung eines gemeinschaftlichen höchsten Gerichtshofes sich vereinigen. Der dreizehnte Artikel bestimmte, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung bestehen soll. — Der vierzehnte Artikel entschied über die seit 1806 mediatisirten Reichsstände. Die fürstlichen und gräflichen Häuser derselben werden zum hohen Adel, mit dem Rechte der Ebenbürtigkeit gerechnet; die Häupter dieser Häuser sind die ersten Standesherren in dem Staate, zu welchem sie gehören; sie und ihre Familien bilden die privilegirteste Klasse in Hinsicht der Besteuerung; auch sollen ihnen, in Rücksicht ihrer Personen, Familien, und Besitzungen, alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden, oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthume und dessen ungestörtem Genusse herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehören (namentlich die Freiheit der Wahl des Aufenthaltsortes; die Aufrechthaltung der Familienverträge; der privilegirte Gerichtsstand; die Befreiung von aller Militairpflichtigkeit; die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erster — und bei großen Besitzungen auch in zweiter — Instanz, die Forstgerichtsbarkeit, die Ortspolizei, und die Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, doch nach Vorschrift der Landesgesetze.) — der fünfzehnte Artikel bestimmte die Pensionen, welche theils auf die Rheinschiff-

fahrtsoctroi, theils anderweit angewiesen worden sind. — Der sechszehnte Artikel setzte fest, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bewirken, und die bürgerliche Verbesserung der Juden gleichfalls in Berathung gezogen werden sollte. — Nach dem siebenzehnten Artikel sollte das Haus Thurn und Taxis in dem, durch den Reichsdeputationshauptschluß oder in spätern Verträgen bestätigten, Besitze und Genusse der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten bleiben, bis nicht durch freie Uebereinkunft andere Verträge abgeschlossen würden. — Im achtzehnten Artikel wurden den Unterthanen in den deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zugesichert: Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem auswärtigen Staate mehrern Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen; freies Wegziehen aus einem Bundesstaate in den andern, der sie zu Unterthanen annehmen will; Eintritt in die Civil- und Militairdienste eines andern Bundesstaates, sobald keine Verbindlichkeit zu Militairdiensten gegen das Vaterland im Wege stehet; und die Befreiung von aller Nachsteuer, wann das Vermögen in einen andern Bundesstaat übergeht. Uebrigens sollte die Bundesversammlung sich mit gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit und den Nachdruck, und — nach dem neunzehnten Artikel — mit dem inländischen Handel und der Schifffahrt, nach dem Maasstabe der in der Congreßacte angenommenen Grundsätze, beschäftigen. — Der zwanzigste Artikel enthielt die Form der Ratification des Beitritts zum Vertrage.

Wenn durch diese Bundesacte von der einen Seite nicht nur der deutsche Name hergestellt, sondern auch ein beträchtlicher Theil des ehemaligen Deutschlands auf dem linken Rheinufer (doch mit Ausnahme der belgischen Provinzen, bis auf Luxemburg) wieder mit seinem Stammlande vereiniget ward, so daß die Gesammtbevölkerung aller zum deutschen Staatenbunde gehörenden Länder ungefähr zu 26 bis 28 Millionen Menschen berechnet werden kann; so hatte doch von der andern Seite der, seit dem Rheinbunde vorherrschende Begriff der Souverainetät so tiefe Wurzeln geschlagen, daß die meisten größern Staaten Deutschlands der Wiederherstellung eines

Reichsoberhauptes entgegenwirkten; daß man keine Oberhoheit wollte, unter welcher die einzelnen Staaten mit Beibehaltung eines bestimmten Maaßes von Landes- oder untergeordneter Staatshoheit, als sogenannte halbsouveraine Staaten, ständen; keinen Bundesstaat, sondern einen Staatenbund, in welchem die einzelnen Theile zu einer Gesammtheit, zu Einem politischen Ganzen, so fest als möglich, verbunden wären. Die Form dieses Staatskörpers sollte föderativ, mithin völkerrechtlich, seyn. Dabei unterscheidet sich dieser deutsche Staatenbund von allen übrigen Staatsformen, daß nicht nur eine sehr große Verschiedenheit zwischen den, zu ihm gehörenden, Staaten vom ersten, zweiten, dritten und vierten politischen Range statt findet; sondern daß auch diese Staaten unter sich selbst nach ihrer mehr oder weniger strengen monarchischen, und selbst, in Beziehung auf die vier freien Städte, nach ihrer republikanischen Form sehr von einander abweichen, so wie auch die meisten dieser verbundenen Staaten, nach ihren besondern politischen Interessen, von sehr verschiedenen politischen Ansichten und Zwecken ausgehen. Wenn also auch durch die deutsche Bundesacte Deutschlands Name, Selbstständigkeit und eigenthümliche Sprache und Bildung von neuem gesichert ward; so blieben doch noch viele Territorialausgleichungen unter den einzelnen Bundesstaaten unentschieden; der Vorsitz Oestreichs in der Bundesversammlung war zwar ausgesprochen, aber die Frage nach dem Directorium der Geschäfte blieb unbeantwortet; die allgemeine Bestimmung, daß überall landständische Verfassungen bestehen sollten, verstattete sehr verschiedenartige Ansichten dieses Gegenstandes im Einzelnen *); der Mangel eines allgemeinen Bundesgerichtes **) dürfte durch die festgesetzten Austrägalinstanzen nicht völlig, und zur Zufriedenheit der betheiligten Staaten, beseitigt werden; und eben so enthält die Bundesacte keine Bestimmungen in Hinsicht des Militairetats des Bundes; in Hinsicht der beim Bundestage zu erscheinenden Gesandten fremder Mächte und der Sen-

---

*) Klübers Uebersicht. Heft 2, S. 194 ff.
**) Ebend. S. 173 ff.

dung von Gesandten des Bundes an auswärtige Höfe; in Hinsicht des Schicksals der Mediatisirten im Einzelnen; in Hinsicht auf die neue Organisation der katholischen Kirche in Deutschland; in Hinsicht der Rangordnung der einzelnen Mitglieder des Bundes unter sich, und in Hinsicht der Geldbeiträge zu den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben des Bundes, und zur Unterhaltung der Bundesversammlung zu Frankfurt. Zwar kamen allmählig in dieser Stadt die Gesandten der einzelnen Mitglieder des Bundes zusammen; allein die mehrmalige angekündigte Eröffnung der Bundesversammlung ward immer wieder von neuem verschoben, und soll, nach öffentlichen Ankündigungen im November 1816 erfolgen.

Will man den deutschen Bund in statistischer Hinsicht, nach dem innern Verhältnisse seiner einzelnen Staaten gegen einander, richtig würdigen; so dürften folgende Angaben, in welchen durchgehends runde Zahlen festgehalten und zugleich die den Häusern Coburg, Strelitz, Oldenburg u. a. zugesicherten Vermehrungen in die Hauptsumme aufgenommen worden sind, den wirklichen Verhältnissen am nächsten kommen, bis, nach beendigten Territorialausgleichungen, eine völlig befriedigende statistisch-geographische Darstellung des deutschen Bundes möglich ist. Das Haus Oestreich gehört, nach seinen deutschen Erbstaaten, mit 3,500 Quadratmeilen und 9 Mill. Menschen, das Haus Brandenburg, ebenfalls nach seinen deutschen Ländern, mit 3,200 Q. M. und 7,800,000 Menschen, der König von Dänemark nach dem Herzogthum Holstein mit 171 Q. M. und 360,000 Einw., und der König der Niederlande nach dem Großherzogthume Luxemburg mit 97 Q. M. und 203,000 Einw. zum deutschen Bunde. Von den vier deutschen Königreichen umschließt Bayern auf 1,470 Q. M. 3,400,000 Einw.; Sachsen (nach dem Wiener Vertrage vom 18. Mai 1815) auf 362 Q. M. 1,200,000 Einw.; Hannover auf 682 Q. M. 1,290,000 Einw., und Würtemberg auf 378 Q. M. 1,330,000 Einw. Von den übrigen Staaten zählt Baden auf 271 Q. M. 1,001,000 Einw.; Churhessen 200 Q. M. und 551,000 Einw.; das Großherzogthum Hessen 191 Q. M. und 589,000 Einw.; das Herzogthum Nassau 102 Q. M. und 285,000 Einw.; das Herzogthum Braunschweig 71 Q. M. und 209,000 E.;

Sachsen-Weimar 67 Q. M. und 194,000 E.; Sachsen-Gotha 54 Q. M. und 190,000 E.; Sachsen-Meiningen 18 Q. M. und 54,000 E.; Sachsen-Coburg 27 Q. M. und 77,000 E.; Sachsen-Hildburghausen 10 Q. M. und 33,000 Einw.; Mecklenburg-Schwerin 233 Q. M. und 332,000 E.; Mecklenburg-Strelitz 41 Q. M. und 76,000 E.; Oldenburg 120 Q. M. und 213,000 E.; Anhalt-Dessau 17 Q. M. und 53,000 E.; Anhalt-Bernburg 16 Q. M. und 35,000 E.; Anhalt-Köthen 15 Q. M. und 29,000 E.; Schwarzburg-Sondershausen 23 Q. M. und 44,000 E.; Schwarzburg-Rudolstadt 22 Q. M. und 54,000 Einw.; Hohenzollern-Hechingen 5 Q. M. und 14,000 E.; Hohenzollern-Sigmaringen 14 Q. M. und 48,000 Einw.; Lichtenstein 2 Q. M. und 5000 E.; Waldeck 21 Q. M. und 48,000 E.; Reuß, ältere Linie, 7 Q. M. und 20,000 Einw.; Reuß, jüngere Linie, 20 Q. M. und 54,000 E.; Lippe-Detmold 24 Q. M. und 67,000 E.; Lippe-Schauenburg 10 Q. M. und 23,000 Einw.; Hessen-Homburg 6 Q. M. und 17,000 E.; Frankfurt am Main 5 Q. M. und 47,000 E.; Hamburg 6 Q. M. und 123,000 E.; Bremen 3 Q. M. und 47,000 E.; Lübeck 5 Q. M. und 41,000 Einw.

Seit dem Jahre 1792 hatte Oestreich, mit wenigen Unterbrechungen, gegen Frankreich gekämpft. In den Friedensschlüssen von Campo Formio (1797) und von Lüneville (1801) verzichtete es zwar auf seine burgundischen und lombardischen Provinzen; allein es ward in Italien durch bedeutende Theile des aufgelösten venetianischen Freistaates entschädigt. Diese, und mehrere wichtige deutsche Länder, verlor es im Preßburger Frieden (1805), und noch größer war im Wiener Frieden (1809) Oestreichs Verlust in Gallizien und durch die illyrischen Provinzen. Demungeachtet schien es Frieden mit Napoleon zu wünschen, als Franz (1810) seine Zustimmung zur Vermählung seiner ältesten Tochter mit Napoleon gab, und sich mit ihm (1812) gegen Rußland verband. Wie aber Oestreich im August 1813 auf die Seite der Verbündeten gegen Napoleon trat, und der Kampf in Deutschland und Frankreich zum ersten Pariser Frieden führte; so brachte derselbe, so wie die Entscheidung des Wiener Congresses, und die Unterhandlung mit Bayern die früher verlornen Länder an

Oestreich zurück. Zwar verzichtete es auf seine ehemaligen Niederlande, welche mit dem Königreiche der Niederlande verbunden wurden, und auf seine im Wiener Frieden (1809) an das Herzogthum Warschau gemachten westgallizischen Abtretungen, welche mit dem Königreiche Polen auf Rußland übergiengen; allein es erhielt von Rußland den Tarnopoler Kreis in Ostgallizien (mit ungefähr 400,000 Einw.) und bekam die Salzwerke von Wieliczka zurück; es stiftete (7. April 1815) aus den von neuem übernommenen italienischen Staaten, Mailand und Mantua, und aus dem im Jahre 1797 erworbenen, später aber wieder verlornen, Antheile an Venedig ein neues lombardisch-venetianisches Königreich (mit 840 Q. M. und 3,900,000 Einw.), zu dessen Vicekönige (7. März 1816) der Erzherzog Anton ernannt, und das in zwei Hauptgubernien eingetheilt und mit einer neuen Verfassung ausgestattet ward; es erhielt von Bayern das Innviertel, das Hausruckviertel, Tyrol, Vorarlberg, und den größten Theil von Salzburg zurück (wogegen Bayern Würzburg, Aschaffenburg und das von Oestreich besetzte Land auf dem linken und rechten Rheinufer bekam); und eben so übernahm es von neuem die im Jahre 1809 an Napoleon abgetretenen illyrischen Provinzen, nebst Ragusa, welche Franz I. am 10. August 1816 zum Königreiche Illyrien erhob. Dieses Königreich besteht aus Krain, dem Villacher Kreise, aus Görz, dem Küstenlande, dem vormaligen ungarischen Littorale und einem Theile von Kroatien, wozu von dem vormaligen Königreiche Italien die Bezirke Cividale und Gradiska, und der bisher zu Innerösterreich gehörende Klagenfurter Kreis geschlagen wurde. Es soll dieses Königreich von zwei besondern Gubernien verwaltet werden, wovon dem einen die Herzogthümer Kärnthen und Krain, dem andern das Küstenland, die Grafschaft Görz mit Gradiska und Provinzialkroatien angewiesen sind. — Im lombardisch-venetianischen Königreiche erkannte der Kaiser den alten und neuen Adel an, und gab demselben am 24. April 1815 eine neue Constitution *). Eben so ward durch ein kaiserl. Edikt vom 24. März 1816 **) die ständische Ver-

*) Allg. Zeit. 1815, Nro. 151 bis 153.
**) Ebend. 1816, Nro. 118 ff.

Verfassung in Tyrol hergestellt. — Bereits am 6. July 1814 hatte Oestreich die, ihm früher gehörende, Grafschaft Falkenstein wieder in Besitz genommen, und die Länder des Fürsten von Isenburg, so wie die dem Fürsten von der Leyen gehörende Grafschaft Hohengeroldseck besetzt. Doch ward die Oberhoheit über die Isenburgischen Besitzungen (1816) an Hessendarmstadt, und durch die Wiener Congreßacte die bis zum Jahre 1809 zu Oestreich gehörende Herrschaft Razüns an den Canton Graubündten abgetreten. — Nach diesen Wiedervereinigungen und Erwerbungen wird die Gesammtbevölkerung der östreichischen Monarchie, von inländischen Statistikern, auf 29 Mill. Menschen berechnet, so daß also Oestreich, nächst Rußland, unter den europäischen Mächten die größte Bevölkerungszahl enthält, welche selbst die von Frankreich übersteigt. Für die tief erschütterten Finanzen wurden sogleich nach dem Frieden die zweckmäßigsten Maasregeln ergriffen.

Das Königreich Preußen hatte zwar im Tilsiter Frieden (1807) seine politische Selbstständigkeit gerettet, und war auch später dem Rheinbunde nicht beigetreten; allein es hatte, der Bevölkerung nach, die Hälfte der Monarchie in jenem nachtheiligen Frieden verloren, und ward selbst nach dem Frieden durch Napoleon nicht blos durch die Besatzung in den drei Oderfestungen, sondern auch durch große Geldnachzahlungen gedrückt. Nicht ganz 5 Mill. Menschen waren dem preußischen Scepter in jenem Frieden geblieben, und in allen Provinzen herrschte eine bedeutende Erschöpfung, als Folge jenes nachtheiligen Kampfes. Nichts desto weniger erhob sich die moralische Kraft dieses Staates während der Zeit dieses seines beschränkten Umfanges, und gleichzeitig wurden im Stillen für die Zukunft die großen Erfolge der letzten Jahre vorbereitet. Denn nur kurz war das Bündniß mit Napoleon (1812) gegen Rußland. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland handelte York, in seiner Capitulation mit den nachfolgenden Russen, im Geiste der öffentlichen Volksstimmung in Preußen; zwei Monate später schloß der König Friedrich Wilhelm III. zu Kalisch ein inniges Bündniß mit Rußland, und später mit Großbritannien und Oestreich. Sogleich nach der Vereinigung mit Rußland erklärte Preußen

(März 1813) den Krieg an Frankreich. Ob nun gleich die ersten Kämpfe dieses Krieges bei Lützen und Bautzen die Franzosen wieder siegreich nach Schlesien führten; so ward doch, während des Waffenstillstandes, überall in den preußischen Provinzen die Landwehr und der Landsturm organisirt, und nach der Erneuerung des Kampfes, siegten die Preußen bei Großbeeren, an der Katzbach, bei Dennewitz, bei Wartenburg, bei Möckern, und, in Verbindung mit den übrigen Mächten, an dem entscheidenden Tage bei Leipzig. Doch fielen noch manche Tausende auf französischem Boden, bis der erste Pariser Friede (30. Mai 1814) dem preußischen Staate seine vorige politische Stellung zurückgab, und, nach dem bedeutenden Verluste bei Ligny (16. Juny 1815), der Sieg bei Waterloo (18. Juny) die nachtheiligen Folgen jenes Schlachttages ausglich, und in dem zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) zu noch grössern politischen Vortheilen und selbst zu einer kleinen Gebietsvermehrung führte. — Denn wenn Preußen sogleich nach den ersten siegreichen Erfolgen im Jahre 1813 die vormals ihm zugehörenden Provinzen (bis auf Anspach und Bayreuth, welche bei Bayern blieben) wieder in Besitz nahm; so führte doch erst der Wiener Congreß zu dem Resultate, das in den Verträgen zu Kalisch, Reichenbach und Töplitz vorbereitet worden war, daß Preußens Staatskraft nicht nur auf den Standpunkt des Jahres 1806, also auf eine Bevölkerung von 10 Mill. Menschen zurückgebracht, sondern auch erweitert und verstärkt wurde, obgleich durch mehrere neuere Erwerbungen und Tauschverträge der frühere Besitzstand der preußischen Monarchie, wie er im Jahre 1806 gewesen war, bedeutend verändert ward.

Nach den im Jahre 1806 an den Gesinnungen der Polen gemachten Erfahrungen und um den Wünschen Rußlands in Hinsicht Polens nicht entgegen zu wirken, schien Preußen nicht geneigt, seine vorigen polnischen Provinzen zurück zu fordern, sondern an deren Stelle das ganze Königreich Sachsen mit Preußen zu verbinden. Wie endlich die mehrmonatlichen Unterhandlungen zu Wien darüber entschieden, daß der sächsische Name und die regierende sächsische Dynastie aus dem Staatensysteme Deutschlands nicht verschwinden sollte; so ward ein Theil des bisherigen Herzogthums Warschau, unter dem Namen Großherzogthum

Posen, welches ungefähr 900,000 Einwohner umschloß, und die Stadt und das Gebiet von Danzig mit Preußen verbunden. Außerdem nahm es von den, im Tilsiter Frieden verlornen, Provinzen wieder in Besitz: den Cottbußer Kreis; die Altmark; den Theil des Magdeburger Kreises auf dem linken Elbufer mit dem Saalkreise; das Fürstenthum Halberstadt; die Stadt und das Gebiet von Quedlinburg; den ehemaligen Antheil an der Grafschaft Mannsfeld und an der Grafschaft Hohenstein; die Städte Nordhausen und Mühlhausen mit ihrem Gebiete; den vormaligen Antheil an Treffurt und Dorla; die Stadt und das Gebiet Erfurt; den vormaligen Antheil an der Grafschaft Gleichen; die niedere Grafschaft Krannichfeld; die Herrschaft Blankenhayn; das Fürstenthum Paderborn; die Grafschaften Mark, Werden und Essen; das Herzogthum Cleve auf beiden Seiten des Rheins mit der Festung Wesel und Geldern; das Fürstenthum Meurs; die ehemalige Abtei (das weltliche Kapitel) Elten; das Fürstenthum Münster (oder den im Reichsdeputationshauptschlusse erworbenen Antheil am Bisthume Münster); die weltliche Propstei Kappenburg; die Grafschaft Tecklenburg; die Grafschaft Linzen (mit Ausnahme des davon an Hannover abgetretenen Theiles); das Fürstenthum Minden; die Grafschaft Ravensberg; das weltliche Kapitel Herford; und das Fürstenthum Neufchatel mit der Grafschaft Valengin. Zugleich erhielt es die Souverainetäts- und oberlehnsherrschaftlichen Rechte über die Grafschaft Wernigerode, die Schutzhoheit über die Grafschaft Hohen-Limburg, so wie alle Rechte und Ansprüche zurück, welche es vor dem Tilsiter Frieden besaß und ausübte, und denen es nicht durch andere Verträge entsagte. — Durch den besondern Friedenstractat vom 18. Mai 1815 erwarb es vom Königreiche Sachsen, unter dem Titel eines Herzogthums Sachsen (auf 373 Q. M. mit 845,000 Einw.), den ganzen Wittenberger, den ganzen Thüringer und den ganzen Neustädter Kreis, die ganze Niederlausitz, die kleinere Hälfte der Oberlausitz, Theile vom Meißner und Leipziger Kreise, die beiden Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz (bis auf einen kleinen Rest, der bei Sachsen blieb), das Fürstenthum Querfurt, den königlich sächsischen Antheil an Henneberg, die sogenannten voigtländischen Enclaven, die königlich sächsische Souverainetät und Lehnshoheit über die Besitzungen

des Hauses Stollberg und über die drei Schwarzburgischen Aemter Ebeleben, Kelbra und Heeringen, so wie den Cottbußer Kreis, der von Sachsen, gegen die Ueberlassung von Barby, Gommern, und des sächsischen Antheils an Mansfeld, an Treffurt und Dorla an das vormalige Königreich Westphalen, im Tilsiter Frieden eingetauscht worden war. Diese letztern an Westphalen von Sachsen gekommenen Länder wurden gleichfalls am 22. Mai 1815 von Preußen in Besitz genommen. Außerdem erwarb Preußen neu in den Rheingegenden: das Großherzogthum Berg; beträchtliche Theile der bisherigen französischen Rheindepartements; einen Theil des Fürstenthums Fulda; die Stadt Wetzlar; das Herzogthum Westphalen vom Großherzoge von Hessen; das Fürstenthum Corvey und die Grafschaft Dortmund, und die alten Besitzungen des Hauses Nassau-Dietz (vormalige oranische Besitzungen), so wie, durch Tausch, mehrere bisherige Länder des Hauses Nassau und viele mediatisirte Districte. Aus diesen Rheinländern bildete Preußen zwei Provinzen: das Herzogthum Cleve und Berg (mit 225 Q. M. und 759,000 Einw.), getheilt in die beiden Regierungsbezirke: Düsseldorf und Cleve, und das Großherzogthum Niederrhein (mit 282 Q. M. und 990,000 Einw.), getheilt in die beiden Regierungsbezirke: Kölln und Coblenz. — Dagegen blieben Anspach und Bayreuth bei Bayern. An Hannover wurden aber von Preußen abgetreten*): das Fürstenthum Hildesheim, die Stadt und das Gebiet Goslar, das Fürstenthum Ostfriesland, die niedere Grafschaft Lingen, der Theil des Fürstenthums Münster, welcher zwischen Lingen und demjenigen Theile von Rheina-Wolbeck liegt, der im Besitze von Hannover ist, und einzelne Theile vom Eichsfelde. Eben so trat Preußen an den Großherzog von Weimar (16. Nov. 1815), nach der festgesetzten Bevölkerungszahl von 75,000 Einwohnern, ab: den Neustädter Kreis (mit kleinen Ausnahmen), die Herrschaft Blankenhayn (mit Ausnahme des Amtes Wandersleben), die niedere Grafschaft Krannichfeld, die Commenden Zwätzen, Lehesten und Liebstädt mit ih-

---

*) Nach der Allg. Zeit. 1815, Nro. 66, S. 263 liquidirte England an Preußen 60 Mill., wie die Monarchen in London waren; dafür sollten 300,000 Menschen von Preußen an Hannover abgetreten werden.

cen Einkünften, das Amt Tautenburg, mehrere Amter und Districte vom Fuldaischen und Erfurter Gebiete, und mehrere einzelne Ortschaften von thüringischen Aemtern. Den an Preußen gekommenen Theil von Fulda überließ es an Churhessen, wogegen dieses die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, und einige Parzellen an Preußen, so wie einige andere Aemter an Hannover und an Weimar abtrat. — Von Hannover erhielt aber Preußen: den am rechten Elbufer gelegenen Theil des Herzogthums Lauenburg; die Aemter Klötze, Elbingerode und Reckeberg, nebst einigen Dörfern. — Da nun Dänemark nach dem Kieler Frieden von Schweden, für das abgetretene Königreich Norwegen, Schwedisch-Pommern erhalten sollte; so ward zwischen Preußen und Dänemark (4. Juny 1815) zu Wien ein Tauschvertrag geschlossen, nach welchem Preußen Schwedisch-Pommern mit der Insel Rügen erhielt, und dagegen das von Hannover eingetauschte, auf dem rechten Elbufer gelegene, Lauenburg an Dänemark überließ. Durch den zweiten Pariser Frieden (20. November 1815) erhielt Preußen noch mehrere franzbsische Besitzungen mit Saarlouis und Saarbrück im vormaligen Saardepartement; auch trat der Graf von Pappenheim die ihm im Saardepartement bestimmten 9000 Einw. an Preußen ab, gegen Domainen im Innern der preußischen Monarchie, welche ihm, nach Abzug der Administrationskosten, jährlich 30,000 Thaler Renten tragen müssen. — Ob nun gleich die neuen Erwerbungen Preußens am Rheine mit dem eigentlichen Kerne der Monarchie nicht unmittelbar zusammenhängen; so ward doch die preußische Staatskraft — nach einer allgemeinen Berechnung (weil die detaillirte Uebersicht erst nach völlig beendigten Ausgleichungen möglich ist) — durch alle diese Wiedererwerbungen und neu erhaltene Besitzungen auf 4900 Q. M. mit ungefähr 10½ Mill. Einw. gebracht. — Während in kurzer Zeit alle diese Provinzen eine neue innere Organisation in Hinsicht auf Justiz, Polizei, Finanzen und auf das Kirchen- und Schulwesen erhielten, und während schon seit dem 21. Februar 1814 zu Berlin eine Versammlung der Nationalrepräsentanten zur Berathschlagung über die Mittel, wodurch der Wohlstand der Nation befördert werden könnte, gehalten worden war, gab nicht nur der König bereits am 18. Juny 1814 dem wiedererworbenen, und als Canton mit der Schwei-

verbundenen, Fürstenthume Neufchatel eine zeitgemäße neue Constitution *); er erließ auch am 22. Mai 1815, aus Wien, eine feierliche Erklärung **) für die Errichtung einer allgemeinen preußischen Nationalrepräsentation, und für die Ausstellung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches, „um der Nation ein Pfand seines Vertrauens zu geben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze treu zu überliefern, nach welchen seine Vorfahren und er selbst die Regierung des Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück seiner Unterthanen geführt hätten." Es ward deshalb verordnet: 1) „Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden. 2) Zu diesem Zwecke sind die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten, und da, wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind, sie anzuordnen. 3) Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Repräsentantenkammer gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. 4) Die Wirksamkeit der Landesrepräsentation erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen. 5) Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll. 6) Diese Commission soll sich beschäftigen: mit der Organisation der Provinzialstände; mit der Organisation der Landesrepräsentanten; mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. 7) Sie soll am 1. Septbr. 1815 zusammentreten. 8) Der Staatskanzler ernennt die Mitglieder dieser Commission." — Die Rechte der Mediatisirten, welche unter Preußens Souverainetät gekommen waren, wurden mit vieler Schonung und Umsicht bestimmt, und, außer den in dem 14. Artikel der deutschen Bundesacte festgesetzten Bewilligungen, dahin erweitert *): daß sie

---

*) Allg. Zeit. 1814, Beilage 84.

**) Ebend. 1815, Nro. 196.

***) Polit. Journ. 1815, S. 659 ff.

die Einkünfte ihrer sämmtlichen Domainen behielten; daß ihnen die directen Steuern gelassen wurden, nur daß sie einer Revision unterliegen, ob sie zu des Landes Besten verwendet werden, und daß sie ohne königliche Genehmigung nicht erhöht werden dürfen; daß die Standesherren für ihre Personen, Familien und Domainen die Steuerfreiheit an Personal- und Grundsteuern besitzen; und daß es ihnen frei stehet, Militair- und Ehrenwachen zu halten. Zwar sind die von ihren Gerichten erkannten Strafen der Revision der königlichen Obergerichte unterworfen; allein es wird den Standesherren das Recht vorbehalten, auf Minderung oder Erlaß der Strafen anzutragen. Gleichmäßig ist ihnen die Benutzung der hohen und niedern Jagd, desgleichen der Berg- und Hüttenwerke, unter der Anordnung des Staates, zugestanden, doch so, daß sie demselben die Metalle, Mineralien und Fabrikate nach dem Marktpreise überlassen müssen. Endlich ist ihnen und ihren Behörden auch die Ausübung und Vollziehung der Verwaltungsmaasregeln bewilligt, zu welchem Zwecke den Standesherren freistehet, dem Könige einen oder mehrere Landräthe zur Genehmigung vorzuschlagen. — Die Landwehr, welche im Jahre 1813 errichtet worden war, ward auch, nach beendigtem Kriege, im Frieden beibehalten, doch unter Bedingungen und Verhältnissen, daß dadurch die bürgerlichen Geschäfte nicht beeinträchtigt, und die Finanzen nicht beschwert werden sollten.

Die preußische Monarchie ward, mit Ausschluß des nach einer besondern Constitution regierten und von den übrigen Gebieten entfernt gelegenen Fürstenthums Neufchatel, bei der neuen Organisation in zehn Provinzen, jede Provinz in einige Regierungsbezirke, und jeder Regierungsbezirk in Kreise getheilt. An der Spitze jeder Provinz stehet ein Oberpräsident. Die zehn Provinzen sind: 1) die Provinz Preußen, mit 535 Quadr. Meilen und 830,000 Einw., getheilt in die beiden Regierungen in Königsberg und Gumbinnen; 2) die Provinz Westpreußen, mit 527 Q. M. und 760,000 E., getheilt in die beiden Regierungen zu Danzig und Marienwerder; 3) die Provinz Posen (nach der Vereinigung einiger Districte davon mit Westpreußen), mit 560 Q. M. und 750,000 E., getheilt in die Regierungen zu Posen und Bromberg; 4) die Provinz Brandenburg, mit

674 Q. M. und 1,168,000 Einw., getheilt in die Regierungen zu Berlin, Potsdam und Frankfurt; 5) die Provinz Pommern, mit 544 Q. M. und 637,000 E., getheilt in die Regierungen zu Stettin und Köslin; 6) die Provinz Schlesien, mit 706 Q. M. und 2,030,000 Einw., getheilt in die Regierungen zu Breslau, Reichenbach, Liegnitz und Oppeln; 7) die Provinz Sachsen, mit 455 Q. M. und 1,184,000 Einw., getheilt in die Regierungen zu Merseburg, Magdeburg und Erfurt; 8) die Provinz Westphalen, mit 361 Q. M. und 944,000 E., getheilt in die Regierungen zu Münster, Minden und Arensberg; 9) die Provinz Cleve und Berg, mit 223 Q. M. und 759,000 E., getheilt in die Regierungen zu Düsseldorf und Cleve; und 10) die Provinz Niederrhein, mit 282 Q. M. und 990,000 E., getheilt in die Regierungen zu Kölln und Coblenz.

Unter großen äußern Anstrengungen und bei der lebhaftesten Theilnahme an allen neuen Kriegen, war Bayern durch die Erfolge des Reichsdeputationshauptschlusses, des Preßburger Friedens, der Rheinbundsacte und des Wiener Friedens zu einer Macht von 3½ Mill. Menschen gestiegen, und galt, nach seiner Bevölkerung und nach der concentrirten Stellung seiner Provinzen, als der erste Staat im Rheinbunde. Allein, noch vor der Völkerschlacht bei Leipzig, schloß es zu Ried, am 8. Oct. 1813, einen Vertrag mit Oestreich, wodurch es sich vom Rheinbunde, gegen die Zusicherung der Integrität seiner Besitzungen, trennte, und einen bedeutenden Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich nahm, so wie es auch auf dem Wiener Congresse mit bestimmten politischen Grundsätzen erschien, und sich in dem Besitze der ehemaligen preußischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth zu behaupten wußte. Dagegen mußte es im Jahre 1814 Tyrol und Vorarlberg, und im Jahre 1816 das Inn- und Hausruckviertel und den größten Theil von Salzburg an Oestreich zurückgeben, wofür es im Jahre 1814 das bisherige Großherzogthum Würzburg (nachdem der Regent desselben, Ferdinand, nach Toskana zurückgegangen war), und das vormalige primatische Fürstenthum Aschaffenburg, so wie, durch den Staatsvertrag vom 14. Apr. 1816 mit Oestreich, die von dieser Macht bis dahin verwalteten Rheinländer — namentlich die Landschaf-

ten Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer (mit Ausnahme von Worms), die Stadt und Festung Landau (doch diese als deutsche Bundesfestung), die Districte Bergzabern, Langenkandel, und sämmtliche im ehemaligen französischen Departemente Niederrhein auf dem linken Ufer der Lauter gelegene, und im Pariser Frieden abgetretene, Districte, und außerdem auf dem rechten Rheinufer die Fuldaischen Aemter Hammelburg, Brückenau, Weihers und einen Theil von Biberstein erhielt. Zugleich verpflichtete sich der Kaiser von Oestreich, daß Bayern von Hessen-Darmstadt die Aemter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach, und von Baden einen Theil des Amtes Wertheim abgetreten bekam, und daß eine unmittelbare Verbindung zwischen den bayrischen Ländern am Maine und auf dem linken Rheinufer, nach dem im Rieder Vertrage angenommenen Princip der Contiguität, statt finden sollte. Die neuen bayrischen Länder am linken Rheinufer wurden darauf (1816) in vier Kreise getheilt: Speyer, Landau, Zweibrücken und Kaiserslautern, wobei der König, der diese Gegenden selbst bereisete, die Erklärung gab: „daß in diesen, bisher zu Frankreich gehörenden, Ländern die bestehenden Gesetze und Einrichtungen in Kirchen- und Religionssachen ferner erhalten, und weder der Kirche die Zehnten, noch die Feudalrechte, Frohnen und Jagden der vormals privilegirten Kasten hergestellt, alle Einwohner bei ihrem wohlerworbenen Eigenthume geschützt werden, und sämmtliche Güter einer gleichen Besteuerung unterliegen sollten."

Das Königreich Sachsen hatte im Posener Frieden (11. Dec. 1806) seine Integrität und Selbstständigkeit gerettet, und keine politische Veränderung erfahren, außer daß es den Cottbuser Kreis gegen die an Westphalen überlassenen Besitzungen: Barby, Gommern, den größten Theil des sächsischen Mansfelds, und den sächsischen Antheil an Treffurt und Dorla eintauschte. Im Tilsiter Frieden war der König von Sachsen als erblicher Regent des neugestifteten Herzogthums Warschau anerkannt, und dieses Herzogthum im Wiener Frieden (1809) durch das von Oestreich abgetretene Westgallizien und einige Theile von Ostgallizien mit der Stadt Cracau sehr vergrößert worden. Hatte Sachsen bereits seit 1806 durch Kriege, die seinem politischen

Interesse fremd waren, viel gelitten, so ward die ganze Schaale der Leiden durch die Ereignisse des Jahres 1813 über diesem Staate geleert, dessen politische Stellung und Schicksale während der entscheidenden Vorgänge in den Jahren 1813 und 1814 weiter oben im allgemeinen Zusammenhange der neuesten Weltbegebenheiten dargestellt worden sind. Ob nun gleich der König von Sachsen bereits in seinen frühern Verhandlungen mit Oestreich im Frühjahre 1813 sich geneigt bezeigt hatte, auf das Herzogthum Warschau zu verzichten; so war doch, bei der Eröffnung des Wiener Congresses, der Plan vorherrschend, das ganze Königreich Sachsen mit Preußen zu verbinden, und der regierenden Dynastie eine unbedeutende Entschädigung dafür in Westphalen anzubieten, und diese sodann noch um das Doppelte auf dem linken Rheinufer zu vermehren. Allein die Beharrlichkeit des Königs, seine Erbländer auf keinen Fall abzutreten; die laut ausgesprochene Stimmung der sächsischen Nation für die Wiederkehr der seit siebenhundert Jahren über Meißen regierenden Dynastie, und der Gang der politischen Unterhandlungen auf dem Wiener Congresse führten endlich zu dem Resultate, das Königreich Sachsen, nach einer durch dasselbe gezogenen statistischen Linie, zu theilen, und die, der Bevölkerung nach kleinere, dem Areale nach größere, Hälfte desselben dem Königreiche Preußen unter dem Namen eines Herzogthums Sachsen einzuverleiben. Der König von Sachsen verließ daher, um den Unterhandlungen näher zu seyn, am 22. Febr. 1815 seinen bisherigen Aufenthaltsort, das Lustschloß Friedrichsfelde bei Berlin, und ging nach Preßburg. Hier erschien am 8. März eine Congreßdeputation, *) welche aus dem Fürsten Metternich, dem Herzoge von Wellington und dem Fürsten Talleyrand bestand. Während einer dreitägigen Anwesenheit vermochten die Abgeordneten nicht, den König zum Beitritte zu den wegen des Königreichs Sachsen vorläufig festgesetzten Bestimmungen des Congresses zu bewegen, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Einsiedel, antwortete in einer Note vom 11. März: der König könne die Gültigkeit der von den Mächten aufgestellten Territorialabtretung nicht anerkennen. Ohne seine Einwilligung könne

*) Klüber's Uebersicht, Heft 1, S. 35 ff.

man über seine Rechte nicht verfügen, und seine Staaten dürften nicht als ein erobertes Land betrachtet werden; doch nehme er die Vermittelung derjenigen Mächte an, die bis jetzt Theilnahme für ihn gezeigt hätten. Die Abgeordneten, welche in der Nacht auf den 12. März nach Wien zurück kamen, fanden den Congreß in starker Bewegung über die Nachricht von Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich; es sollte also die sächsische Angelegenheit schnell beendigt werden. Deshalb faßten die Bevollmächtigten der fünf Mächte am 12. März den Beschluß: „daß ohne Verzug diejenigen Landestheile, welche unter preußische Hoheit kommen, von denjenigen getrennt werden sollten, welche dem Könige von Sachsen verblieben; daß der König von Preußen denjenigen Theil Sachsens für immer in Besitz nehmen werde, welcher ihm durch diese Bestimmungen überlassen sey; und daß dasjenige, was dem Könige von Sachsen bleibe, unterdessen der provisorischen Regierung Preußens unterworfen bleiben solle.“ Nach solchen Erklärungen gab der König von Sachsen am 6. Apr. vorläufig seine Einwilligung in die verlangten Territorialabtretungen, unter der Voraussetzung, daß ihm gewisse namentlich angezeigte Bedingungen zugestanden würden, und am 18. Mai 1815 ward zu Wien der Friedenstractat zwischen Preußen und Sachsen, preußischer Seits vom Fürsten Hardenberg und Freiherrn von Humboldt, sächsischer Seits vom Grafen von Schulenburg und dem Kammerherrn von Globig unterzeichnet. Nach diesem Frieden wurden die (unter Preußen genannten) Provinzen und Ländertheile, welche in Zukunft das Herzogthum Sachsen bilden sollten, von Sachsen an Preußen abgetreten, so daß das Königreich Sachsen seit dieser Zeit aus den gebliebenen größten Theilen des Meißner, Leipziger und Voigtländischen Kreises, aus dem gesammten erzgebirgischen Kreise, und aus der größern Hälfte der Oberlausitz besteht, und auf 362 Quadratmeilen höchstens 1,200,000 Einwohner enthält. Die gebliebenen Parzellen der beiden Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz wurden zum Leipziger Kreise geschlagen. Für alle, in Folge dieser Abtretungen, zwischen Preußen und Sachsen nöthig werdenden Ausgleichungen übernahm der Kaiser von Oestreich die Vermittelung durch einen besondern Com-

missar. Zugleich verzichtete der König von Sachsen in diesem Vertrage für sich und seine Nachfolger auf das Herzogthum Warschau, und erkannte die Congreßentscheidungen über das künftige Schicksal dieses Landes an; doch mit Reclamation der 2,550,193 fl., welche aus sächsischen Kassen in die Kassen des Herzogthums geflossen waren, worüber eine Liquidationscommission zu Warschau entscheiden sollte. — Der König kehrte am 7. Juny 1815 in seine Residenz Dresden zurück, nachdem das bisherige preußische Generalgouvernement nach Merseburg verlegt worden war. Er stiftete, von diesem Tage datirt, einen sächsischen Civilverdienstorden in drei Klassen; verfügte die, durch die Verminderung des Staates, nöthig gewordenen Beschränkungen in dem Personale mehrerer Behörden; erhob zu Dresden das medicinisch-chirurgische Collegium zu einer medicinisch-chirurgischen Akademie; verband die Bildungsanstalten für künftige Ingenieurs und Artilleristen zu einer Militairakademie; verwandelte die zu Tharant bestehende Lehranstalt für künftige Forstmänner in eine Forstakademie; erweiterte den Geschäftskreis der Kreishauptleute und Amtshauptleute in den einzelnen Kreisen, und sorgte väterlich für die Herstellung des Nationalkredits; auch wurden die sächsischen Cassenbillets, nachdem Preußen einen Antheil an denselben übernommen hatte, für die Zukunft auf die Summe von 1½ Mill. unwiderruflich bestimmt.

Der Churstaat Hannover war, als England am 18. Mai 1803 den Krieg an Napoleon wieder erklärte, von demselben in Besitz genommen, dann 1806 an Preußen von ihm abgetreten, nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt aber von neuem von den Franzosen besetzt worden, bis er zu zwei verschiedenen Malen (1807 u. 1810) einzelne Provinzen desselben mit dem Königreiche Westphalen verband, und im Dec. 1810 den ganzen nördlichen Theil dieses Churstaates dem französischen Reiche selbst einverleibte. Die Völkerschlacht bei Leipzig entschied auch hier über die Herstellung der vorigen Dynastie. Schon am 12. Oct. 1814 überreichte der hannöversche Minister, Graf von Münster, auf dem Wiener Congresse eine Note, in welcher der Prinz-Regent von Großbritannien erklärte, daß er für sein Haus den churfürstlichen Titel ablege, und den königlichen annehme, und daß er die Provinzen, welche das hannöversche Land ausmachen, zu

einem Königreiche *) erhebe. Durch Verträge mit Preußen, und durch die Wiener Congreßacte erhielt dieses neue Königreich eine bedeutende Vergrößerung, indem die Fürstenthümer Hildesheim und Ostfriesland, die Stadt und das Gebiet von Goslar, die niedere Grafschaft Lingen und ein Theil des Fürstenthums Münster und des Eichsfeldes von Preußen, die Aemter Uchte, Freudenberg Auburg, Neuengleichen, die Herrschaft Plesse und das Kloster Höckelheim aber von Churhessen demselben überlassen wurden. Zugleich gewann es die Oberhoheit über die Grafschaft Bentheim, über das Ahrembergische Amt Meppen, und einen Theil von Rheina-Wolbeck. Dagegen erhielt Preußen von Hannover die Aemter Klötze, Elbingerode und Reckeberg; Dänemark (15. Jul. 1816) das Lauenburgische auf dem rechtem Elbufer, doch mit Ausnahme des Amtes Neuhaus; und der Großherzog von Oldenburg ein bisheriges hannöversches Gebiet mit 5000 Einw. — Am 12. Sept. 1815 ward von dem Prinzen Regenten der hannöversche Orden der Guelfen in 3 Klassen gestiftet, und die landständische Verfassung, unter zweckmäßigen Formen, hergestellt.

Nach Bayerns Beispiele trennte sich Wirtemberg am 2. Nov. 1813, durch einen mit Oestreich zu Fulda unterzeichneten Vertrag, vom Rheinbunde, und kämpfte mit Anstrengungen gegen Frankreich. Die Würtemberger, von ihrem Kronprinzen angeführt, zeigten bei jeder Gelegenheit eine ausgezeichnete Tapferkeit. Da nun die, durch den Reichsdeputationshauptschluß, den Preßburger Frieden, die Rheinbundsacte und durch die Resultate des Wiener Friedens zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen vereinigten, Länder des Königs von Würtemberg nach dem ersten Pariser Frieden keine geographische Veränderung, wie so viele andere deutsche Staaten, zu befürchten hatten; so konnte der König nicht nur auf dem Wiener Congresse zunächst die Angelegenheiten des deutschen Bundes im Auge behalten; er beabsichtigte auch eine feste Organisation seines Staates vermittelst einer neuen Constitution. Der König erschien persönlich auf dem Wiener Congresse, verließ aber denselben, nachdem die Verhandlungen über den politischen Charakter des neuen deutschen Bundes eine

*) Klübers Acten, Heft 1, S. 64 f.

Richtung nahmen, welche seinen Ansichten von demselben widersprach. Selbst seine in Wien zurückgebliebene Gesandtschaft unterzeichnete die am 8. Juny erschienene deutsche Bundesacte nicht, weil sie blos die ersten eilf allgemeinen Artikel unterzeichnen wollte, der Fürst Metternich aber erklärte, daß die Unterzeichnung von allen 20 Artikeln gelten müsse. Erst im Jahre 1816, doch zurück datirt auf den 1. Sept. 1815, trat der König Friedrich dem deutschen Bunde, und in demselben Jahre auch, auf Rußlands Einladung, dem heiligen Bunde bei. — Kaum war aber der König von Wien nach Stuttgart zurückgekehrt; so berief er, unter dem 11. Januar 1815, die Stände seines Königreiches auf den 15. März zu einer allgemeinen Repräsentation zusammen, eröffnete diese Versammlung mit seiner Erklärung über die von ihm dem gesammten Königreiche zu gebende neue Constitution, und ließ diese den Ständen mittheilen. Ob nun gleich diese neue Constitution im Ganzen zweck- und zeitgemäß erschien; so zeigte sich doch bald eine starke Bewegung unter den versammelten Ständen, unter welchen sich nicht nur sehr viele Mediatisirte befanden, welche noch vom Wiener Congresse die Wiederherstellung ihrer vorigen Reichsunmittelbarkeit erwarteten, sondern auch viele, welche durchaus die alte Würtembergische Verfassung erneuert wissen wollten, obgleich zu dem ehemaligen Herzogthume Würtemberg seit 1803 ein neuer politischer Bestandtheil unter dem Namen Neu-Würtemberg hinzugekommen war. Die nicht ohne Bitterkeit und Leidenschaft von den Ständen geführten Verhandlungen bewogen den König, die Ständeversammlung zu vertagen, und sie im October 1815 von neuem zusammen zu berufen. Allein auch, nach diesem neuen Zusammentreten derselben, zeigte sich der frühere Geist, und der König, der eine allgemeine und zeitgemäße Constitution für Alt- und Neu-Würtemberg zugleich beabsichtigt hatte, welche einem Staate von diesem kleinen geographischen Umfange wahrscheinlich auch am angemessensten seyn dürfte, gab doch zuletzt den Forderungen der Stände in so weit nach, daß die ehemalige Verfassung für Alt-Würtemberg hergestellt werden sollte. Da diese Angelegenheit noch nicht zur Entscheidung gebracht, vielmehr die Entfremdung der beiderseitigen Interessen erhöht worden ist; so kann auch das Re-

sultat derselben nicht eher gezogen werden, bis endlich das Königreich eine neue feste Verfassung erhalten hat.

Das Großherzogthum Baden, das durch eine Bevölkerung von mehr als einer Million Einwohner unter allen übrigen deutschen Staaten den vier Königreichen Deutschlands am nächsten steht, trennte sich gleichfalls nach der Schlacht von Leipzig vom Rheinbunde, und schloß seine Truppen dem Heere der Verbündeten an. So wie Würtemberg, erklärte sich der Gesandte des Großherzogs Karl von Baden, auf dem Congresse zu Wien mit Nachdruck gegen viele Bestimmungrn der neuen deutschen Bundesacte, und unterzeichnete dieselbe so wenig im Anfange, wie Würtemberg; doch trat Baden in der Folge dieser Acte bei. Es erhielt die Festung Kehl, welche der vorige Großherzog an Napoleon hatte überlassen müssen, nach dem ersten Pariser Frieden zurück; allein die in Hinsicht Badens beabsichtigten Ländertausche (indem Bayern besonders die rheinische Pfalz zurück zu haben wünschte, welche es beim Reichsdeputationshauptschlusse aufgegeben hatte), kamen seit der Sendung des Grafen von Hochberg und des Staatsraths Klüber nach Petersburg (1816) nicht wieder in Anregung. Dagegen regten sich die Mediatisirten im Großherzogthume Baden, wie im Königreiche Würtemberg, in Hinsicht der Herstellung ihrer vormaligen Rechte, und gleichzeitig ward von mehrern Seiten im Lande selbst der Wunsch nach einer ständischen Verfassung laut ausgesprochen. Ob nun gleich der Großherzog am 16. März 1816 ankündigen ließ, daß sich zum 1. August die gesammten Landstände versammeln sollten; so enthielt doch eine spätere Bekanntmachung die Erklärung: die neue ständische Verfassung des Großherzogthums liege dem Großherzoge bereits vor; allein sie könne noch nicht publicirt werden, weil die Gegenstände der deutschen Bundesverfassung noch nicht berichtigt wären, mit welchen der Großherzog diese Verfassung in Einklang setzen wolle.

Der Churfürst Wilhelm I. von Hessen-Kassel ward, nach der Schlacht bei Jena im Jahre 1806, wegen seiner Verbindung mit Preußen, von Napoleon seiner Länder beraubt. Ob nun gleich dem Churfürsten von Hessen-Kassel, durch einen geheimen Artikel des Tilsiter Friedens *), für den Verlust

*) Hassels Staats- und Adreßbuch für 1816, 1. Abtheil. S. 258.

seiner Staaten eine Jahresrente auf das in jenem Frieden begründete und anerkannte Königreich Westphalen angewiesen worden war; so nahm er diese doch nicht an, sondern lebte als Privatmann Anfangs im Holsteinischen, und dann in Prag, bis er nach der Schlacht bei Leipzig in seine Staaten zurückkehrte. Er schloß zu Frankfurt mit den Verbündeten wegen der Herstellung seiner Staaten und wegen seines Antheils am Kampfe gegen Frankreich einen neuen Vertrag am 2. Dec. 1813, und erneuerte die vorigen Verhältnisse im Innern des Staates, nur daß die landständische Verfassung eine neue Form erhielt, indem unter die 30 Repräsentanten, welche er (1815) zusammenberief, auch Stellvertreter des Bauernstandes aufgenommen wurden. Demungeachtet kam es bald zwischen dem Churfürsten und diesen versammelten Ständen zu solchen Mißverständnissen, besonders über die Ausgleichungen in Hinsicht der seit 1806 bestandenen Verhältnisse, daß der Churfürst die Ständeversammlung Anfangs vertagte, und, unzufrieden über ihr Verlangen nach einer zeitgemäßen Constitution, sie am 2. Mai 1816 ganz auflöfete. — Durch seine Bevollmächtigten beim Wiener Congresse ließ er am 28. April 1815 in einer Note *) erklären, daß er „jedes ehrwürdige Andenken der alten Verfassung des großen deutschen Vaterlandes schätzend" sich entschlossen habe, den churfürstlichen Titel beizubehalten, das Prädicat königliche Hoheit aber damit zu verbinden. „Der Churfürst finde sich dazu um so mehr veranlaßt, als vor 13 Jahren ein Erzherzog von Oestreich die, Deutschland damals ganz fremde, großherzogliche Würde gegen eine deutsche Chur vertauscht habe; auch hätten bereits diesen neuen Titel die beiden Kaiserhöfe und die Könige von Frankreich, Großbritannien und Preußen mit Beifall aufgenommen." In Hinsicht der äußern Verhältnisse überließ der Churfürst an das Königreich Hannover: die Grafschaft Plesse, die Klöster Neuenkirchen und Höckelheim, und die Aemter Uchte, Freudenberg und Auburg, welche ursprünglich zu den Grafschaften Hoya und Diepholz gehörten; an den König von Preußen (nach dem Vertrage vom 18. Oct. 1816): die niedere Grafschaft

*) Klübers Acten, Heft 6, S. 291 ff.

schaft Katzenellenbogen und einige andere Distrikte; und an den Großherzog von Weimar die Aemter Frauensee, Volkershausen, Vacha, nebst einem Theile der Voigtei Kreuzberg und des Amtes Friedewalde. Dagegen wurde dem Churfürsten, der am 16. Februar 1816 deshalb den Titel eines Großherzogs von Fulda annahm, der von Preußen in Besitz genommene Theil des Fürstenthums Fulda, nebst den im preußischen Besitze befindlichen ritterschaftlichen Enclaven abgetreten (ungefähr 30 Quadr. Meilen mit 63,000 Einwohnern). Durch eine spätere Uebereinkunft vom 30. März 1816 mit Oestreich überließ Churhessen demselben das fuldaische Amt Weihers, wofür es das Amt Salmünster, nebst Sannerz, Uerzel und dem Huttenschen Grunde erhielt. Auch gewann es einen kleinen Länderzuwachs durch den am 29. Juny 1816 mit Hessen-Darmstadt abgeschlossenen Vertrag.

Der Großherzog Ludwig von Hessen-Darmstadt verließ im Spätjahre 1813 den Rheinbund, und schloß sich den Verbündeten an. Die Wiener Congreßacte bestimmte bereits, daß derselbe das Herzogthum Westphalen an Preußen abtreten, und auf die Souverainetät über Hessen-Homburg verzichten, dafür aber auf dem linken Rheinufer im Departement des Donnersberges eine Entschädigung von 140,000 Menschen, und die Salinen von Kreuznach auf dem linken Ufer der Nahe, erhalten sollte. Diese Angelegenheit ward im Jahre 1816 durch mehrere Staatsverträge entschieden. So überließ er am 29. Juny an Hessen-Kassel: das Amt Dorheim, und drei Orte vom Amte Steinheim; am 30. Juny an Preußen das Herzogthum Westphalen, und die Oberhoheit und Lehnsherrlichkeit über die Grafschaften Wittgenstein und Berleburg; und an demselben Tage an Bayern das Amt Alzenau, die fürstlich Leiningischen Aemter Amorbach und Miltenberg, und das Löwenstein-Wertheimische Amt Heubach. Dagegen erhielt er durch den Vertrag zu Frankfurt mit Preußen und Oestreich am 7. July 1816: Mainz, mit Kassel und Kostheim, den Kreis Alzei (doch mit Ausnahme des Cantons Kirchheim-Bolanden), und die Cantons Worms und Pfeddersheim vom Speyerschen Kreise; die Landeshoheit über die sämmtlichen Besitzungen des fürstlichen und gräflichen Hauses Isenburg, und über mehrere mediatisirte Schönbornische,

Solmsisch-rödelsheimische, Ingelheimische und andere Besitzungen. Die Festung Mainz aber, als deutsche Bundesfestung, blieb von Oestreichern und Preußen besetzt. In Folge dieser Erwerbungen nahm am 7. July 1816 der Großherzog den Titel an: Großherzog von Hessen und bei Rhein. — Da sich derselbe aller Hoheitsrechte über das Haus Hessen-Homburg begeben hatte; so ward dieses Haus unter die souverainen Fürsten des deutschen Bundes aufgenommen und erhielt eine eigene Stimme (die siebenzigste) auf der Bundesversammlung zu Frankfurt. Der Landgraf von Hessen-Homburg nahm am 15. July 1816 den Titel eines souverainen Landgrafen an, und erhielt im Sept. 1816 — in Angemessenheit zu der ihm zu Wien versprochenen Vermehrung seiner Unterthanen mit 10,000 Menschen — von Preußen den Canton Meißenheim, und die Ortschaften Bärenbach, Becherbach, Otzweiler und Hoppstädten vom Canton Grumbach abgetreten.

Die fünf Herzoge des Sachsen-Ernestinischen Hauses hatten, wie die übrigen deutschen Fürsten, im Spätjahre 1813 den Rheinbund verlassen, und sich den Verbündeten angeschlossen. Die Herzoge von Weimar und Coburg standen, während des fortgesetzten Krieges gegen Frankreich, an der Spitze einzelner Truppencorps. Beiden ward deshalb auch eine Ländervermehrung auf dem Wiener Congresse zugesichert, welche für Weimar in 75,000, für Coburg in 20,000 neuen Unterthanen bestehen sollte. Zugleich machte die Regierung zu Weimar am 21. April 1815*) bekannt, daß der Herzog, unter Anerkennung der auf dem Congresse versammelten verbündeten Monarchen, die großherzogliche Würde mit dem Titel königliche Hoheit angenommen habe; auch erneuerte der Großherzog (1815) den im Jahre 1732 von seinen Vorfahren gestifteten Orden der Wachsamkeit oder weißen Falkenorden, und theilte denselben in drei Klassen. — Die ihm zugesicherten 74,000 neuen Unterthanen erhielt der Großherzog in den mit Preußen am 1. Juny und 12. Sept. 1815 geschlossenen Verträgen: in der Herrschaft Blankenhayn (mit Ausnahme des Amtes Wandersleben); in der niedern Grafschaft Krannichfeld; in den drei Commenden Zwätzen, Lehesten und Liebstädt, und den übrigen, zum Amte Eckartsberga gehörenden und im Weimarschen Gebiete enclavirten, Ortschaften;

*) Klübers Acten, Heft 6, S. 201 f.

in dem Amte Tautenburg; in dem Neustädter Kreise (mit Ausnahme dessen, was im Süden und Westen einer Linie liegt, welche diesen Kreis von der Saalfeldischen bis zur Reußischen Grenze durchschneidet); und in mehrern Aemtern und Ortschaften vom Erfurtischen und Fuldaischen Gebiete. Nach diesen Erwerbungen gab der Großherzog seinem gesammten Lande eine neue Organisation, und eine neue Constitution (5. Mai 1816), in welcher die Landstände auf 31 Mitglieder (11 von der Ritterschaft, darunter einer von der Universität Jena, 10 von dem Bürgerstande, und 10 vom Bauernstande) gesetzt wurden. — Der Herzog von Coburg erhielt durch Vertrag mit Preußen vom 9. Sept. 1816 — nach dem Besitznahmedecret vom 11. Sept. — die ihm versprochene Vermehrung der Volkszahl in dem ehemaligen Saardepartement in dem größten Theile der Cantons Grumbach, St. Wendel, und Baumholder, und in einzelnen Districten, der Cantons Cusel, Tholey und Ottweiler. + So wie überhaupt in dem königlich sächsischen und in dem sächsisch-ernestinischen Hause die landständische Verfassung nach dem Beitritte zum Rheinbunde beibehalten worden war; so erließ auch der Herzog von Coburg am 16. März 1816 ein besonderes Decret über die Fortdauer und zweckmäßige Einrichtung derselben. Eben so erklärte der Herzog von Hildburghausen am 15. Sept. 1815 seinen Landständen, daß es seine Absicht sey, die landschaftliche Verfassung dem Zwecke einer eigentlichen und allgemeinen Repräsentation mehr zu nähern und zeitgemäß zu vervollkommnen, und auch den Bauernstand, der bisher nicht vertreten ward, in die Landschaft aufzunehmen.

Minder wichtig waren die geographischen und politischen Veränderungen in den übrigeen deutschen Staaten und freien Städten, welche alle, nach ihren Verhältnissen, an dem Kampfe gegen Frankreich thätigen Antheil nahmen, und auf dem Wiener Congresse der deutschen Bundesacte beitraten. — Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Land zum Königreiche Westphalen geschlagen worden war, kehrte, nach der Schlacht bei Leipzig, in dasselbe von England aus zurück, wohin er sich, nach einer rühmlichen, aber erfolglosen Expedition während des Jahres 1809 begeben und, als Prinz des königlichen Hauses, einen Jahrgehalt von 7000 Pfund bezogen hatte. Die alte Ver-

fassung des Herzogthums ward zwar nicht ganz in der frühern Form wiederhergestellt; allein der Herzog war bemüht, die tiefen Wunden des Staates zu heilen, als ihn sein innerer Drang an die Spitze seiner Truppen gegen Napoleon führte, wo er am 16. Jun. 1815 in der Schlacht von Ligny seinen Tod fand. Die Regierung fiel dadurch auf seinen minderjährigen Sohn Karl, für welchen, nach dem Testamente des Verstorbenen, der Prinz Regent von England, als nächster Agnat, am 18. Jul. die Vormundschaft übernahm. — Die beiden Herzoge von Mecklenburg, welche im Jahre 1813 früher, als andere deutsche Fürsten, dem Rheinbunde entsagten, erhielten durch die Wiener Congreßacte die Anerkennung der großherzoglichen Würde, wobei zugleich dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz im ehemaligen Saardepartement ein Gebiet mit 10,000 Einwohnern, an den Grenzen der preußischen Besitzungen zugesichert ward. — Das Herzogthum Nassau, welches seit dem Rheinbunde von den beiden Fürsten zu Usingen und Weilburg gemeinschaftlich regiert worden war, ward im Jahre 1816 unter dem Herzoge Wilhelm vereiniget, nachdem er am 5. Febr. 1816 seinem Vater Friedrich Wilhelm in den Weilburgischen, und am 24. März 1816 seinem Vetter Friedrich August auch in den Usingischen Ländern gefolgt war. Das Haus Nassau hatte im Jahre 1813 den Rheinbund verlassen, und war zu Wien 1815 zum deutschen Bunde getreten, nachdem es schon im Jahre 1814 die Errichtung einer landständischen Verfassung ausgesprochen, und mit dem Hause Nassau-Oranien in den Niederlanden am 24. Jul. 1814 den frühern Familienvertrag — wegen der seit 1806 eingetretenen bedeutenden Veränderungen — erneuert, und durch denselben im Falle des Erlöschens der Oranischen Linie das Erbrecht auf das Großherzogthum Luxemburg erworben hatte. Der milde Geist dieser Regierung zeigte sich in der am 1. Jul. 1816 publicirten neuen Landesverwaltungsorganisation, nach welcher das Herzogthum in 25 Aemter getheilt, die Abgaben vermindert, das Erziehungswesen verbessert, und die einzelnen Behörden zweckmäßig eingerichtet wurden. Mit Preußen schloß das Haus Nassau am 31. Mai 1815 einen Staatsvertrag, nach welchem Nassau an Preußen die Aemter Linz, Altenwied, Schönstein, Freusberg, Friedewald, Neuenburg, Ham-

merstein, die Stadt Neuwied, Theile von den Aemtern Hachenburg, Hersbach, Vallendar und Ehrenbreitstein, so wie die Solmsischen Aemter Braunfels, Greifenstein und Hohensolms (zusammen 31 Q. M. und 89,700 Einw.) überlassen mußte, dagegen es von Preußen die (von Oranien eingetauschten) Fürstenthümer Dietz, Hadamar und Dillenburg, mit Einschlusse der Herrschaft Beilstein (aber ohne die Aemter Burbach und Neuenkirchen), die Herrschaften Westerburg und Schadeck mit dem bergischen Antheile am Amte Runkel, und einen Theil von Siegen mit 12,000 Einw. (zusammen 34 Q. M. und 103,000 Einw.) erhielt. Doch hatte schon seit 1805 das ganze Fürstenthum Dietz unter der Souverainetät des Herzogthums Nassau gestanden. — Die deutschen Fürstenhäuser Anhalt, Schwarzburg *), Hohenzollern, Lichtenstein, Waldeck **), Lippe und Reuß traten zu dem deutschen Bunde im Jahre 1815 ohne einen Zuwachs, oder eine Veränderung ihres Gebiets; allein der Herzog von Oldenburg erhielt nicht nur die großherzogliche Würde auf dem Wiener Congresse, sondern auch eine bedeutende Ländervermehrung, indem ihm im Saardepartement eine Menschenzahl von 20,000 Einwohnern zugesichert, von Rußland die Herrschaft Jever abgetreten, und von Hannover ein District mit 5000 Einw. ausgemittelt, so wie, durch einen Vertrag mit dem Grafen von Bentinck, die Herrschaft Varel und Knyphausen mit dem Großherzogthume verbunden ward. — Die mit Frankreich im Jahre 1810 verbundenen drei Hansestädte, Hamburg, Bremen und Lübeck, und die schon im Jahre 1806 dem damaligen Fürsten Primas zugetheilte ehemalige freie Reichsstadt Frankfurt am Main wurden in ihrem vormaligen Gebiete im Jahre 1813 hergestellt, und gehören seit 1815 als freie Städte zum deutschen Staatenbunde. Nach langen Unterhandlungen über die neue Verfassung der letztern Stadt, in welcher der deut-

---

*) Das Haus Schwarzburg Sondershausen erhielt in einem Vertrage mit Preußen vom 15. Juny 1816 die Landeshoheit und Lehensrechte über das Amt Ebeleben; doch mit Ausnahme von Wothenheilingen.

**) Der Fürst Georg Heinrich von Waldeck gab am 28. Januar 1814 seinen Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont eine neue Verfassung, welche sich in Vos Zeiten, 1814. Sept. S. 382 ff. befindet.

sche Bundestag eröffnet werden soll, ward endlich am 18. Jul. 1816 ein vorgeschlagner Verfassungsentwurf, doch nicht ohne vielseitigen Widerspruch, als Grundlage der neuen Organisation dieses kleinen Freistaates angenommen. — Der König von Dänemark verband den, von Hannover ihm abgetretenen Theil von Lauenburg (ungefähr 20 Q. M. mit 35,000 Einw.) mit seinem, zum deutschen Bunde gehörenden Herzogthum Holstein. Der vormalige Großherzog von Frankfurt, der seine weltliche Würde freiwillig niedergelegt hatte (1813), erhielt, durch die Entscheidungen des Wiener Congresses eine Pension von 100,000 Gulden (im Reichsdeputationshauptschlusse war (1805) sein Einkommen auf 1 Mill. fl. bestimmt worden), welche von denjenigen Fürsten und Ständen aufgebracht werden sollte, denen der Congreß die einzelnen Theile seines Großherzogthums zugetheilt hatte. Zugleich bestimmte man nach den Grundsätzen des Privatrechts, daß er sein Privateigenthum und die für das Fürstenthum Fulda gemachten Vorschüsse zurückerhalten sollte. — Unter Preußische Souverainetät kamen die Länder der bis zum Jahre 1810 souverainen Fürsten von Salm-Salm und Salm Kyrburg, und die, dem bis dahin gleichfalls souverain gewesenen Herzoge von Ahremberg gehörende, Grafschaft Recklinghausen. Gleichmäßig erhielt Preußen die Souverainetät über die Besitzungen der Rhein- und Wildgrafen, der Herzoge von Looz und Croy, über die Grafschaft Steinfurt, welche dem Grafen von Bentheim, über die Herrschaft Rheda, welche den Grafen von Bentheim-Tecklenburg, über die Grafschaft Rietberg, welche dem Fürsten Kaunitz, über die Herrschaften Neustadt und Gimborn, welche dem Grafen von Wallmoden, über die Herrschaft Homburg, welche dem Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berlenburg, und über mehrere in den nunmehrigen preußischen Rheinprovinzen gelegene Besitzungen, welche den seit 1806 mediatisirten, ehemaligen reichsunmittelbaren Dynasten gehören.

Aus dieser Uebersicht Deutschlands erhellt, daß der Besitzstand Bayerns im Jahre 1816, gegen 1816 gehalten, wesentlich verändert, im Ganzen aber nicht vermindert ward; Sachsen die kleine Hälfte seiner vormaligen Bevölkerung verlor; Hannover einen Zuwachs von ungefähr 300,000 Menschen erhielt; Wirtemberg, Baden, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sach-

sen-Hildburghausen, Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg-Schwerin, die Häuser Hohenzollern, Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß, Waldeck und Lichtenstein ohne wesentliche Veränderung blieben; Sachsen-Weimar durch 75,000 Unterthanen, Sachsen-Coburg durch 20,000 Unterthanen, Oldenburg durch wenigstens 30,000 Unterthanen, und Mecklenburg-Strelitz durch 10,000 Unterthanen verstärkt, das Haus Hessen-Homburg zur Souverainetät gebracht und mit 10,000 neuen Unterthanen ausgestattet, das Haus Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Nassau zwar in seinem Besitzstande verändert, und im Einzelnen, aber nicht bedeutend, vermehrt, die großherzogliche Würde auf Sachsen-Weimar, Oldenburg und beide Mecklenburgische Fürsten übergetragen, der Fürst von Isenburg und Leyen mediatisirt, das Großherzogthum Frankfurt und Berg aufgehoben, die Verbindung Schwedens mit Deutschland völlig getrennt, kein im Jahre 1806 und 1810 mediatisirter Fürst wieder hergestellt, allein der König von Dänemark für Holstein und Lauenburg, und der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, nebst den vier freien Städten in den deutschen Bund aufgenommen ward. — Durchgreifend und bedeutend waren also die Veränderungen, welche Deutschland seit dem Frieden von Lüneville erfahren hatte; kein deutscher Staat blieb ganz von diesen Veränderungen verschont, wenn gleich mehrere derselben bei diesen Veränderungen gewannen, und selbst einige, welche durch frühere Vorgänge an Ländern verloren hatten, eine reichliche Entschädigung im Jahre 1815 erhielten. Nur blieb es immer ein wesentlicher Verlust für das wieder bis über den Rhein erweiterte Deutschland, daß der burgundische Kreis und Lüttich für dasselbe verloren gingen. Wie übrigens der deutsche Staatenbund, ohne Wiederherstellung des Reichsoberhaupts, ein jugendlich kräftiges Leben beginnen und behaupten wird; das muß erst die Folgezeit bewähren!

Drittes Buch.

Geschichte der Schweiz,

vom Jahre 1812 — 1816.

Mehr als anderthalb Millionen Menschen, größtentheils deutscher Abkunft, behaupteten seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts am Fuße der Alpen ihre politische Freiheit. Nachdem die Herzoge von Oestreich und Burgund, und selbst der Kaiser Maximilian vergeblich es versucht hatten, die Schweizer zu unterjochen, war im europäischen Staatensysteme der drei letzten Jahrhunderte die Erhaltung der Integrität und Unabhängigkeit der Schweiz beinahe zu einer Ehrensache der Politik geworden. Erst als mit der Verbreitung der Wirkungen und Folgen der französischen Revolution das ganze bis dahin bestehende System des politischen Gleichgewichts in Europa erschüttert, und das Centralsystem Frankreichs auf kurze Zeit an dessen Stelle gesetzt ward, erfuhr auch die Schweiz eine Umbildung ihrer freilich veralteten föderativen Staatsform. Zu arm, um eine eigene Regentendynastie zu unterhalten; zu wichtig nach ihrer geographischen Stellung zwischen Deutschland und Italien, und zwischen Frankreich und Oestreich, um blos die Provinz eines größern Continentalstaates zu bilden; und in militärischer Hinsicht wegen ihrer physischen Lage und Beschaffenheit zu bedeutend, als daß nicht die offene oder versteckte Dictatur irgend eines europäischen Hauptreiches über die Schweiz die Eifersucht der andern tonangebenden Staaten erregen müßte, war das Verhältniß der Schweiz zu dem übrigen Europa in den letzten sieben und zwanzig Jahren mehrmals der Gegenstand der politischen Unterhandlungen gewesen, bis endlich Bonaparte, nachdem er Italiens

Schicksal an das von Frankreich gekettet hatte, als damaliger erster Consul auch der Schweiz, als angeblicher Vermittler ihrer innern Zwistigkeiten, eine aus alten und neuen Stoffen zusammengesetzte Verfassung in der sogenannten Mediationsacte (19. Februar 1803) gab, welche die Selbstständigkeit der Schweiz scheinbar sicherte, sie aber doch, wie Italien und Deutschland, in die Abhängigkeit von Frankreich brachte, und den einzigen Vortheil gewährte, daß sie die Schweiz im Innern auf ein Jahrzehend beruhigte.

Die in 19 Cantons getheilte, und von einem jährlich wechselnden Landammanne regierte, Schweiz hatte mit dem Kaiser von Frankreich, wie vormals mit den Bourbons, einen Tractat (1803) abgeschlossen, nach welchem sie 16,000 Mann Truppen in französischen Sold gab. Da diese Soldaten der Schweiz aber an allen Kriegen Napoleons, besonders in Spanien, Antheil nehmen und ununterbrochen ergänzt werden mußten; so gab Napoleon (im Januar 1812) den dringenden Vorstellungen der Schweizer nach, die Gesammtzahl dieser Truppen auf 12,000 Mann herabzusetzen, und schloß mit der Schweiz diese neue Capitulation als gültig auf 25 Jahre. — Im Innern verfolgte, selbst nach der Mediationsacte, jeder Canton sein besonderes Interesse, und die seit Jahrhunderten bestandene Föderativverfassung schien für immer die Vereinigung aller Cantons zu Einem allgemeinen politischen Interesse zu verhindern; auch bezeugten die häufigen Auswanderungen in die nordamerikanischen Freistaaten, daß die Armuth der untern und mittlern Stände groß seyn mußte. Denn unter allen europäischen Völkern dürfte es doch eben dem Schweizer am schwersten fallen, den Boden des geliebten Vaterlandes für immer zu verlassen. — Wie nun, nach der Völkerschlacht bei Leipzig, der gegen Napoleon gerichtete Kampf auch die Grenzen der Schweiz bedrohte; so beschloß die außerordentliche Tagsatzung (15. Nov. 1813), die vollkommenste Neutralität gegen die kriegführenden Mächte zu beobachten, und diese Neutralität im Nothfalle mit bewaffneter Hand zu vertheidigen. Je weniger der Schweiz, nach ihrer politischen Stellung gegen das kämpfende Europa, dieser Entschluß verdacht werden konnte, (denn alle mindermächtige Staaten können bei Weltkämpfen ihre Selbstständigkeit nach außen, und ihre Ruhe und Sicherheit im In-

d'Istria, für Frankreich aus dem Herzoge von Dalberg, für Großbritannien aus dem Lord Stewart und Canning, und für Preußen aus dem Freiherrn von Humboldt bestand. Ihre Berathschlagungen wurden in zwölf Versammlungen vom 12. Nov. 1814 bis 13. März 1815 beendigt, und die Resultate derselben in die Congreßacte (Artikel 47 ff.) aufgenommen. Nach derselben ward die Integrität der 19 Cantone, so wie sie als politischer Körper am 29. Dec. 1813 bestanden, als Grundlage des schweizerischen Systems anerkannt. Das Walliserland, das Gebiet von Genf, und das Fürstenthum Neufchatel sind mit der Schweiz vereinigt, und bilden drei neue Cantone. Der Kaiser von Oestreich überließ dem Canton Graubündten die Herrschaft Razüns. Das Gebiet von Genf wird durch einige Abtretungen des Königs von Sardinien, und die Cantone Basel und Bern durch das Bisthum Basel und die Stadt Biel mit ihrem Gebiete, vergrößert. (Man berechnete den Zuwachs des Cantons Basel dadurch auf 5000, des Cantons Bern auf 63,000 Menschen, vielleicht etwas zu hoch.) Doch sollten die Bewohner des Bisthums Basel und Biels, ohne Unterschied der Religion, gleiche politische und bürgerliche Rechte, wie die Bewohner der alten Theile dieser Cantons, genießen. Wie nun auch, durch den zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) das Gebiet von Genf eine bessere Arrondirung und einen neuen Zuwachs erhielt; so berechnete man den gesammten Bevölkerungszuwachs dieses neuen Cantons über 15,000 Menschen, worunter der savoyische Bezirk *) von Carouge mit 12,700 und der von der Landschaft Gex abgetretene Theil mit 3100 Bewohnern begriffen ist. — Die Schweizer nahmen am 27. Mai 1815 die Beschlüsse des Congresses an, und am 20. Nov. 1815 ward zugleich die immerwährende Neutralität der Schweiz (ein Vorzug, dessen sich kein anderer Staat zu erfreuen hat) von den ver-

---

*) Durch einen, am 16. März 1816 zu Turin abgeschlossenen, Vertrag zwischen Sardinien und der Schweiz ward einiges in den Congreßbestimmungen verändert, und namentlich blieb die Gemeinde St. Julien bei Savoyen. Das Detail dieses Vertrages in der All. Zeit. 1816, Beilage 46.

bündeten Mächten Europens ausgesprochen; doch hinderte diese Neutralität nicht, 23,000 Mann Truppen in fremden Sold zu geben, wovon namentlich vier Linienregimenter (jedes zu 1956 Mann) im französischem Solde stehen. — In Hinsicht der russischen Einladung, daß die Schweiz der heiligen Allianz beitreten möchte, ward von der Tagsatzung noch kein Beschluß gefaßt, weil man darüber verhandelte, ob dieser Beitrtt mit der immerwährenden Neutralität der Schweiz vereinbar wäre. *)

---

*) Allg. Zeit. 1816, Beil. 121.

Viertes Buch.

Geschichte der Niederlande,

vom Jahre 1812—1816.

Als Pichegrü im December 1794 über die zugefrornen Grenzflüsse in die Niederlande vordrang, der Erbstatthalter Wilhelm V. auf seine Würde verzichtete und nach England flüchtete, und darauf die batavische Republik unter französischem Einflusse neu organisirt und achtzehn Jahre hindurch an alle wechselnde Schicksale Frankreichs geknüpft ward; da veränderte sich auch die politische Stimmung der Niederländer, deren Mehrzahl Anfangs die neuen republikanischen Formen gut geheißen hatte. Nach drei verschiedenen Constitutionen, die jedesmal dem herrschenden Systeme Frankreichs nachgebildet wurden, gab endlich im Jahre 1806 der Kaiser Napoleon den Niederländern seinen Bruder Louis zum Könige. Allein nur vier Jahre bestand dieses neue Königreich Holland; denn, unzufrieden mit der auf die Vortheile des holländischen Handels berechneten Politik seines Bruders, bezeugte der mächtige Kaiser seinen Unwillen gegen denselben öffentlich dadurch, daß er den König Louis Anfangs, gleich einem ungetreuen Vasallen, nach Paris berief, und ihn zur Abtretung von Holländisch-Brabant an Frankreich nöthigte, und daß die fortdauernde Spannung zwischen beiden Brüdern, zuletzt den König bewog, auf die holländische Krone zu Gunsten seiner Söhne (1. Jul. 1810) zu verzichten. Doch Napoleon erkannte diese Bestimmmung seines Bruders nicht an, und vereinigte am 9. Jul. 1810 das ganze Königreich Holland mit Frankreich. Diese gezwungene Verbindung bestand bis

in das Stätjahr 1813, wo, nach der entscheidenden Schlacht in der Gegend von Leipzig, ein preußisch-russisches Corps unter Anführung des Generals Bülow nach Westen anfbrach, Wesel einschloß, und bald an den Ufern der Yssel erschien. Ob nun gleich die befestigten Hauptplätze des Landes noch in den Händen der Franzosen blieben; so erklärte sich doch sogleich die öffentliche Stimmung der Niederländer laut und nachdrücklich gegen die Franzosen.

Schon längst hatte ein großer Theil der Niederländer die Rückkehr des oranischen Hauses gewünscht. Der vormalige Erbstatthalter war im Jahre 1806 gestorben, und sein Sohn Wilhelm Friedrich, dem im Reichsdeputationshauptschlusse die Fürstenthümer Fulda und Corvey, und die Grafschaften Dortmund und Weingarten, als Entschädigung für die Erbstatthalterwürde zugetheilt worden waren, mußte nicht nur bei der Stiftung des Rheinbundes geschehen lassen, daß seine Erbländer in den Rheingegenden unter die Souverainetät des neuen Herzogs von Berg und des ihm verwandten Hauses Nassau gesetzt wurden: er ward auch, wegen seiner Familienverbindung mit Preußen, im October 1806, nach der Schlacht bei Jena, von Napoleon der ihm durch den Reichsdeputationshauptschluß zugetheilten Länder beraubt, und lebte seit dieser Zeit in England. — Jetzt, ws im November 1813 der gröβte Theil der Franzosen die holländische Provinzen verließ, und sich daselbst eine aus Inländern bestehende Regierungscommission bildete, sandte diese sogleich Abgeordnete an den Prinzen Wilhelm nach London, worauf dieser der erhaltenen Einladung folgte, und am 30. Nov. London verließ. In seiner ersten Proclamation nannte er sich nur: Prinz von Oranien und Nassau, und versicherte, er sey gekommen, zur Wiedererlangung der frühern Unabhängigkeit und Wohlfahrt seiner Landsleute mitzuwirken. Dies sey auch der Wunsch des Prinzen Regenten von England, der ihnen seine Unterstützung zusichere. Zugleich versprach er, alles Vergangene zu vergessen, weil es das gemeinsame Ziel aller Holländer seyn müsse, die Wunden des Vaterlandes zu heilen, den Handel herzustellen, und den vorigen politischen Rang der Niederlande in Europa zu erneuern. Allein eine Proclamation der Regierungscommission vom 1. Dec. nannte ihn bereits Wilhelm den er-

sten, souverainen Fürsten der Niederlande, und versprach eine neue Constitution, welche alle bürgerliche Rechte sicher stellen sollte. Der Prinz nahm darauf diesen Titel an, und versprach bei seinem Einzuge zu Amsterdam, unter der Garantie einer zweckmäßigen, die Freiheit der Niederländer sichernden, Constitution zu regieren. — Wie sehr die Tapferkeit der Preußen über die Eroberung des Landes entschied, ist in der allgemeinen Darstellung des Kampfes der Verbündeten gegen Napoleon verzeichnet worden. Während darauf im eigentlichen Frankreich das Schicksal Napoleons selbst entschieden ward, vereinigten sich am 28. März 1814 die von dem Fürsten nach Amsterdam berufenen Notabeln des Landes zur Annahme des neuen Constitutionsentwurfs, welchen er denselben mittheilte.

Nach diesem Constitutionsentwurfe ward der Fürst von Oranien-Nassau als Souverain der vereinigten Niederlande anerkannt, die, mit Einschluß der Landschaft Drenthe und des holländischen Brabants, aus neun Provinzen bestehen sollten. Die Civilliste des Souverains wurde auf 1,500,000 Gulden (zu 14 gr.), die des Erbprinzen, nach erreichter Volljährigkeit mit dem achtzehnten Jahre, auf 100,000 Gulden festgesetzt. Die Souverainetät vererbt nach dem Rechte der Erstgeburt im Mannsstamme; die Töchter folgen blos in Ermangelung männlicher Erben. Würde aber der gegenwärtige Fürst weder männliche noch weibliche Nachkommen hinterlassen; so sollte die Souverainetät auf seine Schwester, die verwittwete Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, oder deren Nachkommen, und im Falle, daß auch diese Prinzessin keine Nachkommenschaft hätte, an den männlichen rechtmäßigen Erben der Prinzessin Karoline von Oranien, die Wittwe des verstorbenen Fürsten von Nassau-Weilburg, übergehen. Bei gänzlicher Ermangelung eines Erben sollte der Regent den Generalstaaten einen Nachfolger vorschlagen. Stürbe aber der Fürst, ohne diesen Vorschlag gethan zu haben; so sollten die Generalstaaten den Nachfolger ernennen. — Die Repräsentation des holländischen Volkes sollte durch die Generalstaaten geschehen, und diese aus 55 Mitgliedern bestehen, (22 von Holland, 6 von Geldern, 3 von Seeland, 3 von Utrecht, 5 von Friesland, 4 von Oberyssel, 4 von Gröningen, 7 von Brabant, 1 von Drenthe,) welche auf drei Jahre gewählt,

und

und jährlich zu einem Drittheile erneuert würden. Doch sollte der Fürst das Recht haben, ein Gesetz vorzuschlagen, nach welchem dem Adel in jeder Provinz eine Anzahl von Stellen bei den Generalstaaten gesichert würde, welche wenigstens den vierten Theil der Gesammtheit der Volksstellvertreter ausmachen sollten. Zur Wahlfähigkeit sollte ein Lebensalter von 30 Jahren, Ansäßigkeit in der Provinz, und die Bedingung gehören, mit Keinem von den Repräsentanten näher als im dritten Grade verwandt zu seyn. Die Provinzialstaaten, im Gegensatze der Generalstaaten, sollten die Verwaltung in den einzelnen Provinzen leiten. — Zu den Rechten der Souverainetät, welche der Fürst, nach Anhörung seines Staatsraths, ausüben sollte, wurden gerechnet: die Mitglieder des Staatsraths und die Minister zu ernennen und zu entlassen, einen Rath für den Handel und die Kolonieen einzusetzen, die oberste Leitung aller Kolonieen und außereuropäischen Besitzungen ausschließend zu besorgen, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Verträge zu ratificiren, über die Flotten und Heere zu verfügen, die Officiere zu ernennen und zu entlassen, die Besoldung der Beamten zu bestimmen, Münzen mit seinem Bildnisse prägen zu lassen, in den Adelsstand zu erheben und neue Ritterorden zu stiften, *) den Generalstaaten die Entwürfe zu Gesetzen vorzulegen, und die von den Generalstaaten vorgelegten entweder zu bestätigen, oder zu verwerfen, und das Begnadigungsrecht. Alle Religionen sollten gleichen Schutz genießen, und die protestantischen Geistlichen ihren ehemaligen Gehalt bekommen. Jeder Staatsbürger, ohne Rücksicht auf Religion, ist fähig zu allen Staatsämtern. Amsterdam sollte die Hauptstadt des Landes bleiben und neue Civil- Kriminal- und Handelsgesetzbücher entworfen werden. — Von 600 Notabeln wünschten nur 25 einige Abänderungen in dieser neuen Verfassung; sie ward also durch eine überwiegende Stimmenmehrheit angenommen, und am 29. März von dem Fürsten der Eid auf dieselbe geleistet. Die Sitzung der Generalstaaten, welche der Fürst sämmtlich selbst erwählt hatte, ward am 2. Mai eröffnet. Sie beschäftigten sich zunächst mit den Finanzen.

---

*) Der Wilhelmsorden ward 1814 für militärisches Verdienst gestiftet und in drei Klassen (Großkreuze, Komthure und Ritter) getheilt.

Doch bald erhielt der wiederhergestellte Staat der Niederlande eine beträchtliche Erweiterung, deren bereits der erste Pariser Friede vom 30. Mai 1814 gedacht hatte. Es wurden die vormaligen östreichischen Provinzen Belgiens, nebst dem vorigen Hochstifte Lüttich, (bis auf einen geringen Theil, welchen Frankreich behielt, und einen andern Landstrich, der an Preußen abgetreten ward,) mit den Niederlanden verbunden, und am 21. Jul. 1814 unterzeichnete der Fürst die Grundlagen dieser Vereinigung, worauf er am 1. Aug. die Regierung Belgiens zu Brüssel übernahm. — Gleichzeitig, am 24. Jul. 1814, schloß der Fürst mit der zweiten Hauptlinie seines Hauses, mit dem Herzoge von Nassau-Usingen und dem Fürsten von Weilburg, einen Familienvergleich, nach welchem er seine früher besessenen deutschen Länder, welche unter die Souverainetät Nassaus in dem Rheinbunde gekommen waren, zurück erhielt, und durch welchen die den beiden Linien gemeinschaftlichen Besitzungen, zur Vereinfachung der Verwaltung nach der Bevölkerung getheilt wurden. Wie später, nach den Entscheidungen des Wiener Congresses, der Fürst der Niederlande auf seine deutschen Erbstaaten ganz verzichtete und diese an Preußen überließ; so ward nicht nur der, in der Geschichte Deutschlands bei den politischen Veränderungen im Länderbestande des Herzogthums Nassau erwähnte, Vertrag zwischen Preußen und dem Herzogthume Nassau zur Ausgleichung dieser Angelegenheit abgeschlossen, sondern auch das gegenseitige Erbfolgerecht der beiden nassauischen Linien, auf den Fall des Erlöschens der oranischen Linie, auf das Großherzogthum Luxemburg übergetragen, weil dieses zwar ebenfalls dem Fürsten der Niederlande zugetheilt, aber zu einer Secundogenitur seines Hauses bestimmt, und als integrirender Theil in den deutschen Staatenbund aufgenommen worden war. Am 16. März 1815 erschien, datirt vom Haag, ein Patent, *) wodurch der souveraine Fürst der Niederlande die Annahme der königlichen Würde und des Titels: König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau und Herzog von Luxemburg, bekannt machte, worauf dieselbe Eröffnung, in einer Note **) der Bevollmächtigten

*) Klübers Acten, Heft 4, S. 61 ff.

**) Ebend. S. 65 ff.

des Königs Wilhelm I, auf dem Wiener Congresse an die Bevollmächtigten der souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands am 28. März erfolgte. Die Congreßacte selbst bestimmte (im Art. 65) die Vereinigung der belgischen mit den niederländischen Provinzen nach den (im Art. 66) angegebenen Grenzen, welche aber durch den zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) dahin verändert wurden, daß die im ersten Pariser Frieden bei Frankreich gebliebenen Theile der vormaligen östreichischen Provinzen, nebst den Festungen Marienburg und Philippeville, nun ebenfalls an das Königreich der Niederlande kamen. *)

Das Herzogthum Luxemburg gehörte, als einzelne Provinz, zu den ehemaligen östreichischen Niederlanden. Die Wiener Congreßacte bestimmte (im Art. 68) die Grenzen desselben genauer zwischen den Königreichen Frankreich und der Niederlande, der Mosel bis zur Mündung der Sure, dem Laufe der Sure bis zum Zusammenflusse mit der Our, und dem Laufe dieses letztern Flusses bis zu den Grenzen des vormaligen französischen Cantons von St. Vith. Dieses Land, zum Großherzogthume erhoben, und von dem Königreiche der Niederlande getrennt, sollte dem Könige der Niederlande als Entschädigung für die Fürstenthümer Nassau-Dillenburg, Siegen, Hadamar und Dietz dienen, zu den Staaten des deutschen Bundes gehören, die Stadt Luxemburg selbst in militärischer Hinsicht eine Bundesfestung bilden, und der König, nach diesem Lande, an allen Vorrechten und Privilegien der Fürsten des deutschen Bundes Antheil nehmen. Zugleich erhielt der Großherzog das Recht, über die Successionsfolge in diesem Großherzogthume unter den Prinzen, seinen Söhnen, einen solchen Familienvertrag abzuschließen, welchen er den Interessen seiner Monarchie und seinen väterlichen Absichten gemäß halten würde. — Mit diesem Großherzogthume Luxemburg ward auch die Souverainetät

*) Doch übernahm, nach einem geheimen Artikel der deßhalb zwischen Oestreich und dem Könige der Niederlande abgeschlossenen Convention vom 31. Mai 1815, der letztere die Bezahlung der in Belgien versicherten östreichischen Schulden von 34 Mill. und 466,679 fl. Auch übernahm er die russische Schuld an England, versprach aber die Bezahlung der Interessen nur so lange, als Belgien mit Holland vereinigt bleibt. Dadurch ward Rußlands Staatsinteresse für das vereinigte Königreich erhöht.

über das Herzogthum Bouillon verbunden, dessen zwischen dem Prinzen von Rohan und dem brittischen Admirale d'Auvergne streitiger Besitz, am 1. Jul. 1816 zu Leipzig durch ein Austrägalgericht, welches aus den Ministern von Oestreich, Sardinien und Preußen bestand, dem erstern zuerkannt ward.

Sayon der erste Pariser Friede hatte über die Kolonieen entschieden, welche bei Großbritannien blieben, und welche an Frankreich und die Niederlande zurück gegeben werden sollten. Das Schicksal der letztern ward durch einen besondern Vertrag zwischen Großbritannien und den Niederlanden am 13. Aug. 1814 näher bestimmt. Nach demselben behielt Großbritannien das Cap, Demerary, Essequibo und Berbice, gab aber an Holland Batavia, die Molucken, Surinam, St. Eustach und Curassao zurück. Tauschweise erwarb, gegen die an Holland überlassene Insel Banca, England Cochin auf der malabarischen Küste. — Dieser durch die Politik der Diplomaten, welche den Pariser Frieden unterzeichneten, so beträchtlich vergrößerte Staat, der im englischen Parlamente, nicht ohne Selbstgefühl, „eine brittische Schöpfung" *) genannt ward, und der allerdings zu einer wichtigen Vormauer Großbritanniens gegen Frankreich dient, umschließt, ohne das zu Deutschland gezogene Luxemburg, in seinen 17 Provinzen ungefähr 1000 Quadratmeilen mit 4,900,000 Einwohnern, ohne die Kolonieen, welche man zu 5200 Q. M. mit 1,700,000 Menschen berechnet. — In diesem neuen Königreiche war, nach dem ersten Pariser Frieden, ein brittisches Heer unter Wellingtons Befehlen zurückgeblieben, und auf belgischem Boden ward die entscheidende Schlacht bei Waterloo am 18. Jun. 1815 ausgekämpft. Obgleich nun dieser Staat in dem zweiten Pariser Frieden einen neuen Länderzuwachs erhielt, und der König durch eine neue Constitution, und mehrere treffliche Einrichtungen für die zeitgemäße Organisation desselben sorgte; so fand sich doch der Stolz der Belgier durch die Vereinigung mit Holland beleidigt, und in den belgischen Provinzen regte sich manche Oppositionsstimme gegen die Absichten des Königs. Daß übrigens dieses Königreich in sehr genauen Verbindungen mit Rußland zu bleiben wünschte, bezeugte nicht nur die Vermäh-

*) Allg. Zeit. 1815, Beilage Nro. 43.

lung des Kronprinzen mit der Großfürstin Anna, sondern auch des Königs Beitritt (1. Jul. 1816) zur heiligen Allianz. Eben so begleitete, als Folge der genauen Vereinigung mit Großbrittannien, eine niederländische Flotte die Expedition des Lords Exmouth gegen Algier, und unterstützte denselben mit glücklichem Erfolge (27. Aug. 1816) bei der Züchtigung dieses Raubstaates.

Nach der Vergrößerung des Königreiches der Niederlande durch die Einverleibung Belgiens mußte nothwendig auch die, von den niederländischen Notabeln am 29. März 1814 angenommene, Constitution in mehrern Punkten verändert werden. Der König berief deshalb auch zum 8. Aug. 1815 die Notabeln der belgischen Provinzen zusammen, um über die Annahme der modificirten Constitution zu stimmen. Allein hier fand sich mehr Widerspruch, als man vielleicht erwartet hatte. Nicht nur, daß fast ein Sechstheil der aufgerufenen Personen in der Versammlung nicht erschien; so verwarfen auch von 1323 versammelten Notabeln 798 die Constitution, und nur 527 nahmen dieselbe an. Doch erklärten 126 von jenen 796, daß ihre Verwerfung zunächst von den Artikeln abhänge, welche die Gleichheit des kirchlichen Kultus beträfen. Der König gedachte dieser Verhältnisse selbst in seiner Bekanntmachung vom 24. Aug., *) erklärte aber zugleich in derselben die Constitution für das Grundgesetz des Königreiches, theils weil die nördlichen Provinzen dieselbe bereits angenommen hätten, theils weil die Grundsätze über die Gleichheit des kirchlichen Kultus, an welchen 126 Notabeln Anstoß genommen hätten, mit der bestehenden Gesetzgebung übereinstimmten, sich auf Verträge gründeten, und nach den Grundsätzen eingerichtet wären, welche die Souveraine in das europäische Staatensystem eingeführt hätten. Sie könnten daher aus den niederländischen Grundgesetzen nicht weggelassen werden, ohne das Daseyn der Monarchie selbst in die Wagschale zu legen; auch wäre diese Wahrheit nur durch einige Menschen verdüstert worden, von welchen die Gesellschaft eher das Vorbild evangelischer Liebe und Eintracht, als diesen Widerspruch erwartet hätte. Nichts Desto weniger erklärte sich noch später die belgische Geistlichkeit

*) Allg. Zeit. 1815. Nro. 251.

gegen diese Artikel der Constitution, und verwendete sich sogar bei dem Papste deshalb, obgleich der König bei seinem Entschlusse beharrte und die Constitution als Grundgesetz in Gültigkeit trat, so wie er, in Beziehung auf die belgischen Provinzen, das von Napoleon mit dem Papste für Frankreich abgeschlossene Concordat befolgte.

Die revidirte und seit dem 24. August 1815 gültige Constitution besteht nun aus 234 Artikeln. Ihre Hauptbestimmungen sind: das Königreich der Niederlande besteht aus 17 Provinzen, außer dem Großherzogthume Luxemburg. Die Krone ist erblich in des Königs männlicher Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt, und geht nur in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft auf die Töchter des Königs, und in Ermangelung dieser auf die älteste Tochter von der ältesten absteigenden männlichen Linie des letzten Königs u. s. w. über. Der König kann keine fremde Krone tragen. Der Sitz der Regierung kann nicht außerhalb Landes verlegt werden. Der König genießt ein jährliches Einkommen von 2,400,000 fl. aus der Staatskasse. Der ältere Sohn des Königs, oder der muthmaßliche Thronerbe, führt den Titel: Prinz von Oranien, und hat von seinem vollendeten achtzehnten Jahre an ein jährliches Einkommen von 100,000 fl., welches nach seiner Vermählung verdoppelt wird. Die Volljährigkeit des Königs ist das vollendete achtzehnte Jahr. Die Vormundschaft eines minderjährigen Königs besteht aus Mitgliedern des königlichen Hauses und einigen angesehenen Einwohnern des Reiches. Während der Minderjährigkeit wird die königliche Gewalt durch einen Regenten ausgeübt. — Es besteht ein Staatsrath, dessen Mitglieder der König ernennt. Die Generalstaaten, welche das niederländische Volk repräsentiren, bestehen aus zwei Kammern. Die erste Kammer kann nicht unter 40, und nicht über 60 Mitglieder haben, welche von dem Könige auf Lebenszeit ernannt werden. Die zweite Kammer besteht aus 110 Mitgliedern, welche von den Provinzen ernannt werden. Beide Kammern führen den Titel: Edel- und hochmögende Herren. Die Staaten der einzelnen Provinzen werden aus den drei Ständen der Ritterschaft, der Städte und der Landleute zusammengesetzt. Das Recht wird im Namen des Königs gesprochen. Allgemeine

Civil - Kriminal - und Handelsgesetzbücher, so wie über das gerichtliche Verfahren sollen eingeführt werden. Jeder Bürger wird in seinem Eigenthume geschützt. Keiner kann wider seinen Willen dem Richter entzogen werden, den das Gesetz ihm bestimmt. Jede Verhaftung der Polizei muß dem örtlichen Richter sogleich angezeigt, und der Verhaftete demselben in drei Tagen überliefert werden. Gütereonfiscation kann in keinem Falle statt finden. Es besteht ein oberster Gerichtshof für das ganze Reich, unter dem Namen: hoher Rath der Niederlande. Jede Provinz hat einen Gerichtshof, und besondere Civil - und Kriminalgerichte. Es besteht vollkommene Freiheit für jeden kirchlichen Kultus, und gleicher Schutz für alle Arten von Gottesverehrungen. Die Mitglieder aller Religionspartheien genießen dieselben bürgerlichen und politischen Vorrechte, und haben gleiche Ansprüche auf Würden, Aemter und Bedienungen. In Friedenszeiten wird der fünfte Theil der Nationalmiliz entlassen. Zum erstenmale ernennt der König zu allen Aemtern und Collegiis. Keine Meinung, kein Gedanke wird in seinem Laufe gehemmt; dem geringsten Bürger steht es frei, seine Stimme bis zu dem Throne hören zu lassen. Die öffentlichen Lasten werden auf gleiche Weise getragen. Von der Verwendung der Einkünfte muß bestimmte Rechenschaft abgelegt werden.

Fünftes Buch.

Geschichte der italienischen Staaten,

vom Jahre 1812—1816.

Die schöne Halbinsel Italien mit einer Bevölkerung von 18 Mill. Menschen, stand im Jahre, 1811 ganz unter Napoleons Dictatur. Savoyen, Piemont, Nizza, Genua, Parma, Piacenza, Toskana und ein beträchtlicher Theil des Kirchenstaates, mit der Stadt Rom, waren dem französischen Kaiserreiche selbst einverleibt und gehörten zum Umfange seiner 130 Departements; aus den ehemaligen Staaten Venedig, Mailand, Mantua, Modena, und aus Theilen des Kirchenstaates, aus dem südlichen Tyrol und aus Landschaften, die vor dem zum helvetischen Bunde gehörten, war das neue Königreich Italien hervorgegangen, dessen Krone Napoleon seit dem März 1805 trug, und über Neapel herrschte sein Schwager Joachim Murat, nachdem Napoleon seinen ältern Bruder Joseph von dem neapolitanischen Throne auf den von Spanien berufen hatte. Das kleine Lucca und Piombino war eine Ausstattung der Schwester des Kaisers, der Prinzessin Elise, vermählt mit dem Fürsten Bacciochi, geworden. Nur mitten im Kirchenstaate erhielt sich, als ein Schatten der Vorzeit, die Republikette S. Marino, und jenseits der sicilischen Meerenge der von Neapel nach Sicilien verdrängte Ferdinand IV. aus der bourbonischen Dynastie. Die jonischen Inseln im adriatischen Meere verlor Frankreich nach und nach an Großbritannien, das schon seit 1801 in dem Besitze der Felseninsel Maltha sich behauptete. Dagegen schloß sich der, von Napoleon im Jahre 1809 aus östreichischen Abtretungen neugebildete, Staat der

illyrischen Provinzen der Continentalkraft des Königreiches Italien an, obgleich der Kaiser Illyrien noch keinen Regenten gegeben hatte, sondern, als erobertes Land, für sich durch einen Generalgouverneur verwalten ließ. — So hatte, nach vieljährigen Blutscenen und mehrmaligen Umwandlungen der politischen Verhältnisse seiner größern und kleinern Staaten, Italien eine scheinbar feste Organisation und politische Form erhalten, als die Niederlagen Napoleons im Spätjahre 1813 in Deutschland auch auf Italiens neue Gestaltung bedeutend einwirkten. Der politische Charakter, die wichtigsten Vorgänge und die Erfolge des kurzen Krieges zwischen dem Vicekönige Eugen von Italien, welchen Napoleon von Dresden aus im Sommer 1813 nach Mailand zur Vertheidigung Italiens abgeschickt hatte, und den Oestreichern, so wie der Kampf zwischen Oestreich und Murat in den Monaten April und Mai 1815, sind bereits in dem Zusammenhange der kriegerischen Ereignisse der denkwürdigen vier letzten Jahre bei der Geschichte Frankreichs dargestellt worden; es bedarf daher blos der Entwickelung der durch die Entscheidungen des Wiener Congresses herbeigeführten, politischen Veränderungen in den einzelnen Ländern und Staaten Italiens.

Der König Victor Emanuel von Sardinien, der nach der Thronresignation seines ältern Bruders, Karl Emanuel *), am 4. Juny 1802 die Krone übernommen hatte, mußte sich, bis zum Jahre 1814 auf die Regierung seiner wenig fruchtbaren und nur mit einer halben Million Menschen bevölkerten Insel Sardinien beschränken, weil Savoyen und Nizza bereits im Jahre 1792 von den Franzosen erobert, und von dem französischen Nationalconvente der damaligen französischen Republik einverleibt worden waren. Auch hatte der König Victor Amadeus III. im Frieden mit Frankreich (1796) auf dieselben verzichtet. Nach seinem Tode, war sein ältester Sohn und Nachfolger, durch das Direktorium in Frankreich des noch wichtigern Piemonts (1799) durch einen Gewaltstreich beraubt worden, welches, nach einer provisorischen Regierung, von Bonaparte, als damaligem ersten Consul, am 11. Sept. 1802 mit der Republik

---

*) Dieser starb 1815 im Privatleben.

Frankreich vereiniget ward. Wie nun, nach dem zwischen Eugen und Bellegarde im April 1812 abgeschlossenen Vertrage, die französischen Truppen Oberitalien verließen; so kehrte der König Victor Emanuel aus Sardinien auf einer englischen Fregatte, die ihn am 11. Mai 1814 in Genua landete, nach Turin zurück, und übernahm die Regierung seiner Erbländer von neuem, bis auf denjenigen Theil von Savoyen (mit Chambery und Annecy), welchen der erste Pariser Friede vom 30. Mai 1814 bei Frankreich ließ. Doch ward der bei Frankreich gebliebene Theil von Savoyen, und die Souverainetät Sardiniens über das Fürstenthum Monaco im zweiten Pariser Frieden vom 20. Nov. 1815 an den König Victor Emanuel zurückgegeben, und nur eine neue Grenzbestimmung zwischen Savoyen und dem Canton Genf, zum Vortheile des letztern, so wie die Bestimmung eines kleinen für neutral erklärten Gebiets zwischen den beiderseitigen Grenzen festgesetzt, und dies durch den Vertrag vom 16. März 1816 zwischen Sardinien und der Schweiz näher ausgemittelt. Da zugleich die Wiener Congreßacte (Art. 85) die Herstellung der piemontesischen Grenze gegen die Besitzungen Oestreichs in Italien auf den Bestand vom 1. Januar 1792, und an die zwischen Maria Theresia und Sardinien am 4. Oct. 1751 abgeschlossene Convention zurückführte; so wurden auch die vormaligen sardinischen Antheile am Herzogthume Mailand, mit der wichtigen Festung Alessandria, und mit einer Bevölkerung von 540,000 Menschen, wieder mit Piemont vereiniget. Doch noch wichtiger war es, daß der Wiener Congreß dem Könige von Sardinien selbst den ganzen ehemaligen Freistaat Genua, unter dem Namen eines Herzogthums zutheilte, und dieser am 12. December 1814 den piemontesischen Staaten einverleibt ward, obgleich der Lord Bentinck, als er am 19. April 1814 das von den Franzosen verlassene Genua besetzte, im Namen Großbritanniens daselbst die frühere republikanische Verfassung wie vor dem Jahre 1797, herstellte, und zwei Drittheile des großen und kleinen Raths ernannte. Desto stärker waren die Stimmen im brittischen Parlamente über die zu Wien ausgesprochene Vernichtung dieses Freistaates, und selbst die Genueser waren über diese Einverleibung in Piemont so mißvergnügt, daß sie, wenn ihnen gesagt ward, diese Einverleibung geschähe nach Grün-

den einer höhern Politik, äußerten: „in einem heiligen Kriege gehe Recht vor Politik *)." Doch ward das politische Schicksal der Genueser, bei der Unterwerfung unter Sardinien, wenigstens in einigen Puncten durch eine besondere Acte gemildert, welche der Generalcongreßacte unter der Aufschrift angehängt ward: „Bedingungen, welche als Basis der Vereinigung der Staaten von Genua mit denen von Sardinien dienen sollen." Mit Genua zugleich kamen die vormalige genuesische Insel Capraja und die vormaligen kaiserlichen Lehen in diesem Freistaate ebenfalls an Sardinien, so daß dieser, nicht ohne politische Umsicht zwischen Frankreich und dem östreichischen Italien bedeutend vergrößerte, Mittelstaat, mit Einschluß der Insel Sardinien, bis zu einem Areal von 1300 Quadratmeilen mit beinahe 4 Mill. Menschen gesteigert ward. Der König, der nur auf der Insel Sardinien in einigen Rechten der Souverainetät durch Reichsstände und in Genua durch die in Wien festgesetzten Bedingungen beschränkt ist, kehrte fast in allen Verfassungs- und Verwaltungsformen zu dem alten Systeme zurück, und stellte sogleich die Jesuiten her, ohne die großen Veränderungen in Italien und die Forderungen des Zeitgeistes zu berücksichtigen; auch ward sein Kriegsheer auf 70,000 Mann gebracht, und auf preußischen Fuß eingerichtet. Auf den Vorschlag der verbündeten Monarchen ernannte er den vormaligen französischen Gesandten am preußischen Hofe, den Grafen St. Marsan, zu seinem ersten Minister.

Das von Napoleon aus der frühern cisalpinischen, dann italienischen Republik gestiftete Königreich Italien, welches, durch Länderverbindungen von Piemont, Venedig, vom Kirchenstaate, von Südtyrol und des Herzogthums Modena mit den ehemaligen östreichischen Herzogthümern Mailand und Mantua, zu Einem politischen Ganzen von 6 Mill. Menschen gebildet worden war, hörte in dieser politischen Einheit auf, als Mailand im April 1814 von den Oestreichern besetzt ward. Doch scheint in den zu diesem Königreiche bis dahin gehörenden Provinzen der Gedanke und Wunsch, auch ferner als ein größerer Staatskörper fortzudauern, am allgemeinsten verbreitet gewesen zu seyn, und Murat rechnete, bei seinem Feldzuge gegen Oestreich im Früh-

*) Riesewetter's Reise ꝛc. Th. 1, S. 324.

jahre 1815, besonders auf diese Stimmung der sogenannten Unitarier (oder Carbonari) in den Ländern am Po, deren Wünsche sogar während der Zeit, wo Lord Bentinck als großbritannischer Abgeordneter auf Oberitalien einwirkte und Napoleons Schicksal noch nicht entschieden war, von Bentinck unterstützt wurden *). Wenn vielleicht ein Theil der Lombarden den Gedanken hatte, den Vicekönig Eugen zum Könige von Italien zu erheben, wie dies aus seiner Abschiedsproclamation an die nach Frankreich zurückkehrenden französischen Truppen (nach der mit Oestreich am 16. April 1814 abgeschlossenen Convention) erhellt, wo er erklärte: „daß er ihnen nicht folgen könne, weil noch andere Pflichten übrig blieben; denn ein treues Volk fordere die noch übrigen Tage seines Lebens, dem es seit zehn Jahren gewidmet gewesen wäre;" und wenn auch der mailändische Senat so weit mit diesem Plane einverstanden war, daß eine Deputation desselben von den verbündeten Monarchen um den Prinzen Eugen als König bitten sollte (weil damals auch Murat auf dem Throne von Neapel durch Verträge anerkannt worden war); so bemächtigte sich doch, nach einem Volksaufstande in Mailand am 20. April, der von der Oppositionsparthei geleitet und in welchem der Finanzminister Prina ermordet ward, der Gemeinderath von Mailand der provisorischen Regierung, welche aus dem Herzoge von Litta, dem General Pino und dem Schriftsteller Verri bestand. Der Senat hörte auf, und der Marchese Sommeriva erschien am 26. April zu Mailand als östreichischer Commissarius, der von allen „durch die Verbündeten in Italien eroberten" Ländern Besitz nahm, worauf der Vicekönig in einer Proclamation von demselben Tage von den Italienern Abschied nahm, und sogleich Italien verließ. Die Generale Lecchi und Demetri wurden, nebst mehrern, welche man als die Häupter der italienischen Unitarier betrachtete, verhaftet. Wenn nun auch aus Oestreichs Maasregeln, und aus der Abtretung Belgiens an die Niederlande erhellte, daß es seine Entschädigung in Italien nehmen und die dort früher besessenen

---

*) Ueber die Begünstigung der Absichten der Carbonari von Seiten Englands, vergl. polit. Journ. 1815, Octob. — Bentincks Proclamation vom 14. März 1814 an die Italiener gegen Napoleon in Vos Zeiten, 1815, Jun. S. 343 ff.

Länder unter seine Souverainetät zurückbringen würde, weshalb es bereits am 14. December 1814 den alten und den neuen lombardischen Adel anerkannte; so verzog es sich doch bis zu Murats Angriffe gegen das östreichische Heer in Italien, bevor von dem Wiener Kabinette die Begründung des besondern lombardisch-venetianischen Königreiches am 7. April 1815 ausgesprochen, die neue Constitution desselben am 24. April vom Kaiser Franz unterzeichnet, und in der Wiener Congreßacte (Art. 93 ff.) der nunmehrige Umfang des lombardisch-venetianischen Königreiches festgesetzt ward. Wenn in Hinsicht auf Mailand die Grenze gegen die sardinischen Staaten nach dem Bestande vom 1. Januar 1792 und eben so gegen Modena nach dem Bestande des 1. Januars 1792 hergestellt, gegen Parma der Thalweg des Po als Grenze festgesetzt, und gegen den Kirchenstaat der Lauf des Po bis zur Mündung des Goro als Grenze angenommen ward; so blieben dagegen die von der Schweiz im Jahre 1797 getrennten Landschaften Veltlin, Bormio und Chiavenna mit dem neuen Königreiche verbunden.

Dieses neue Königreich umschließt auf 840 Quadratmeilen ungefähr 3,960,000 Einwohner, und ist in die beiden Gouvernements von Mailand und Venedig getheilt. Zu dem ersten gehören die Provinzen: Mailand, Mantua, Cremona, Sondrio (oder Veltlin), Como, Bergamo, Brescia, Pavia und Lodi; zu dem letztern die Provinzen: Venedig, Verona, Padua, Vicenza, Rovigo, Treviso, Belluno und Udine. Der Erzherzog Anton ward (7. März 1816) zum Vicekönige, und bereits am 17. Oct. 1815 wurden folgende Großwürdeträger in diesem Königreiche ernannt: ein Oberstthofmeister, zwei Kroncapellane (der Erzbischoff von Mailand und der Patriarch von Venedig), ein Oberkammerherr, ein Oberstallmeister, ein Obersenechal, und später noch ein Großceremonienmeister, deren Würden auf Lebenszeit ertheilt wurden. Der Orden der eisernen Krone ward beibehalten, und die Zahl seiner Mitglieder auf hundert festgesetzt; 20 von der ersten, 30 von der zweiten, und 50 von der dritten Klasse. — Die neue Constitution *) bestimmte, nach der Eintheilung des Staates in die beiden Gubernien von

*) Allg. Zeit. 1815. Nro. 151 — 153.

Mailand und Venedig, daß in jedem Gubernium eine Centralcongregation aus adlichen, aus nichtadlichen Güterbesitzern, und aus den Repräsentanten der königlichen Städte bestehen, so wie den Gouverneur, oder dessen Stellvertreter, zum Präsidenten haben sollten. Jede Provinz des Guberniums sendet einen adlichen und einen nichtadlichen Güterbesitzer zur Congregation. Um in diese Congregation eintreten zu können, müssen die Güterbesitzer das lombardisch-venetianische Bürgerrecht, ein liegendes steuerbares Gut von wenigstens 4000 Scudi Werth, festen Wohnsitz im Reiche, oder wenigstens in Oestreich, und 30 volle Altersjahre haben. Ausgeschlossen sind alle Staatsbeamte und Geistliche; aller der Verschwendung und ihrer eigenen Vermögensverwaltung für unfähig Erklärte; alle, die nicht zu einer im Königreiche geduldeten Religion gehören, und alle, die aus einer Kriminalunterſuchung nicht als für völlig unschuldig erklärt herausgetreten wären. Die Repräsentanten der Städte, welche in die Congregation eintreten sollen, müssen das Bürgerrecht des Königreiches, 4000 Scudi in liegenden Gründen, Fabriken oder im Handel, festen Wohnsitz in der Stadt, die sie vertreten, und 30 volle Jahre haben. Ausgeschlossen sind die Bankrottierer, und die Gemeindebeamten, so lange sie im Dienste stehen. Die Dauer der Amtsverrichtung der Repräsentanten ist sechs Jahre; doch sind sie sogleich wieder wählbar. Nach den ersten drei Jahren wird die Hälfte der Repräsentanten erneuert. Der König behält sich vor, diejenigen Glieder auszuschließen, die sich des in sie gesetzten Zutrauens unwürdig bezeugen würden. Die Centralcongregation beschäftigt sich: mit Vertheilung und Einregistrirung der vom Könige ausgeschriebenen, außerordentlichen Steuern; mit Untersuchung der Gemeindeausgaben und Lasten, und mit der Erörterung, welche Lasten die Städte und Gemeinden, welche die Provinzen, und welche das ganze Territorium tragen soll; mit Vertheilung der Militairlieferungen auf das ganze Land, im Kriege, wie im Frieden; mit der Oberaufsicht auf Brücken, Dämme und Straßen, die nicht unmittelbar vom Staate verwaltet werden, und mit der Oberaufsicht über Wohlthätigkeitsanstalten und die Verwaltung ihrer Einkünfte. Der Centralcongregation wird erlaubt, dem Könige die Bedürfnisse, Wünsche und Bitten der Nation vorzu-

tragen; er behält sich vor, sie um Rath zu fragen, wenn es ihm gut dünken wird. Die Centralcongregation kann weder Verordnungen erlassen, noch Contribution und Auflagen ausschreiben, noch in eigenem Namen eine gesetzliche, richterliche, oder vollziehende Gewalt ausüben; über alle ihr anvertrauten Gegenstände, so wie bei Auslegung bestehender Verordnungen, muß sie das Resultat ihrer Berathschlagungen dem Gubernium vorlegen. Der Präsident der Congregation sammelt die Stimmen; die absolute Mehrheit entscheidet das Conclusum; bei Gleichheit der Stimmen giebt die des Präsidenten den Ausschlag; alle Stimmen, für oder wider, werden protocollirt. — Die Provinzialcongregationen befinden sich in jedem Hauptorte einer Provinz; ihr Präsident ist der königliche Abgeordnete; sie bestehen, nach der Größe der Provinz, aus 4, 6 oder 8 Mitgliedern, zur Hälfte aus adlichen, und zur Hälfte aus nichtadlichen Grundbesitzern uud aus einem Repräsentanten für jede in der Provinz gelegene königliche Stadt. Ihre Amtsverrichtungen betreffen die Steuergeschäfte der Provinz, die ökonomische Verwaltung der Städte und Gemeinden, die Wasserbauten und Straßen, insofern sie der Provinz und nicht dem Staate obliegen, und die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten.

Das Herzogthum Modena, mit Reggio, Mirandola, Massa und Carrara, war dem letzten Herzoge Herkules III. aus dem Hause Este, entrissen und durch die Friedensschlüsse von Campo Formio und Lüneville mit der italienischen Republik, dem nachmaligen Königreiche Italien, verbunden worden. Dafür sollte der Herzog durch das von Oestreich abgetretene Breisgau entschädigt werden. Nach dessen Tode (1803), nahm auch der Gemahl seiner Erbtochter Maria Beatrix, der Erzherzog Ferdinand, von diesem Lande Besitz, verlor es aber im Preßburger Frieden, ohne die dafür versprochene Entschädigung zu erhalten. — Allein nach dem Erfolge der Leipziger Schlacht trat dieses Haus Este wieder in den Besitz seiner Erbstaaten, und die Wiener Congreßacte bestimmte (Art. 98), daß der älteste Sohn des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand, der Erzherzog Franz von Este (vermählt mit der ältesten Tochter des Königs von Sardinien, Maria Beatrix), so wie dessen Erben und Nachfol-

ger, die Herzogthümer Modena, Reggio und Mirandola in demselben Umfange, wie zur Zeit des Tractats von Campo Formio, als völlig souveraines Eigenthum (mit 80 Q. M. und 331,000 Einw.) besitzen sollten. Gleichmäßig sollte die Herzogin Maria Beatrix, die Wittwe des Erzherzogs Ferdinand, die von ihrer Mutter herstammenden Besitzungen, das Herzogthum Massa, das Fürstenthum Carrara, und das kaiserliche Lehen Lunigiana (zusammen 15 Q. M. mit 37,000 E.) als völlig souveraines Eigenthum besitzen, und auf ihre Nachkommen vererben.

Die Herzogthümer Parma und Piacenza hatte Napoleon dem französischen Reiche selbst einverleibt, das Herzogthum Guastalla aber seiner Schwester Pauline, und ihrem Gemahle, dem Fürsten Borghese, ertheilt. — Als nun im Vertrage von Fontainebleau am 11. April 1814, zwischen Napoleon und den Verbündeten abgeschlossen, ihm die Insel Elba überlassen ward; so enthielt derselbe Vertrag die Bestimmung, daß die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla seiner Gemahlin, der Kaiserin Maria Luise, und in Zukunft ihrem, mit Napoleon erzeugten, Sohne, gehören sollten. Jene Bestimmung, doch ohne den letztern Zusatz, bestätigte der 99. Art. der Wiener Congreßacte. „Die Kaiserin Maria Luise wird diese Herzogthümer, mit Ausnahme der in den östreichischen Landen am linken Ufer des Po gelegenen Enclaven, als völlig souveraines Eigenthum besitzen. Der Rückfall dieser Länder wird zwischen den Höfen von Oestreich, Rußland, Frankreich, Spanien, England und Preußen, wobei jedoch auf die Rückfallsrechte Oestreichs und des Königs von Sardinien auf besagte Länder Rücksicht genommen werden soll, gemeinschaftlich bestimmt werden." Am 20. Mai 1814 hatte der General Strasoldo als kaiserlicher Commissair, im Namen der Erzherzogin, Besitz von diesen Ländern genommen, und der Kaiser Franz ernannte am 27. July, im Namen seiner Tochter, den Grafen Cerati zum Staatsminister der Herzogthümer, die in zwei Gouvernements *) getheilt wurden, und deren Bevölkerung, auf 106 Q. M., 376,000 Einwohner beträgt. Wie aber Napoleon in Frank-

*) Allg. Zeit. 1814, Nro. 232.

Frankreich wieder erschien; so übernahm der Kaiser Franz am 2. April 1815 die provisorische Verwaltung des Landes, die er erst am 7. März 1816 seiner Tochter zurückgab, worauf dieselbe in diese ihr zugetheilten Herzogthümer abreisete.

Das Großherzogthum Toskana, eine Secundogenitur des Hauses Oestreich, besaß seit 1790 der zweite Sohn des Kaisers Leopold, der Erzherzog Ferdinand, Bruder des östreichischen Kaisers. Durch den Revolutionskrieg in Italien aus dem Besitze desselben verdrängt, erhielt er im Lüneviller Frieden erst Salzburg, und im Preßburger Frieden Würzburg dafür als Entschädigung. Toskana ward, in dem Frieden von Lüneville (1801) für den Erbprinzen Ludwig von Parma, vermählt mit der Tochter Karls IV. von Spanien, Maria Luise, in das Königreich Hetrurien verwandelt. Nach Ludwigs I. frühzeitigem Tode (1803) führte dessen Wittwe für den minderjährigen Ludwig II. die vormundschaftliche Regierung. Allein ein mit Spanien (1807) abgeschlossener Vertrag berechtigte Napoleon, über Hetrurien zu verfügen, worauf er dasselbe (1808) mit Frankreich selbst verband. Die Königin von Hetrurien erhielt die ihr versprochene Entschädigung in einem Theile Portugals nicht, welche in der Convention zwischen Frankreich und Spanien verabredet worden war. Sie flüchtete sich nach Spanien und begab sich mit ihren Aeltern im Jahre 1808 nach Bayonne, wo Karl IV. auf Spanien verzichten mußte. Sie begleitete darauf ihre Aeltern nach Italien, und als sie von hier aus nach England flüchten wollte; so ließ sie Napoleon in einem Kloster zu Rom als Gefangene behandeln. Der erste Pariser Friede (1814) verschaffte ihr, durch Murats Einrücken in Rom, die persönliche Freiheit; allein ihre Anforderungen an Parma, so sehr sie auch von Frankreich und Spanien geltend gemacht wurden, konnten wegen des Vertrages von Fontainebleau nicht befriedigt werden. Der Wiener Congreß ertheilte ihr und ihren männlichen Nachkommen daher (Art. 101 und 102) das Fürstenthum Lucca als Herzogthum (20 Q. M. mit 137,000 E.), (das unter Napoleon dessen Schwester Elise mit ihrem Gemahle, dem Fürsten Bacciochi, seit 1805 besessen hatte), nebst einer von Oestreich und Toskana zu entrichtenden jährlichen Rente von 500,000 Franken, bis es die Umstände erlauben würden, ihr und ihren Nachfolgern ein anderes

Etablissement zu verschaffen. Weil aber die Prinzessin und der König von Spanien fortdauernd sich weigerten, diese Entschädigung anzunehmen; so ward das Land provisorisch unter östreichische und toskanische Verwaltung gestellt. — Der Erzherzog Ferdinand hingegen verließ, sogleich nach der Resignation Napoleons sein bisheriges Großherzogthum Würzburg, das an Bayern gegeben ward, und nahm am 20. Apr. 1814 von Toskana wieder Besitz. Die Wiener Congreßacte (Art. 100) bestätigte ihn in dem Eigenthume und in der Souverainetät dieses Großherzogthums auf den Bestand und die Verhältnisse vor dem Lüneviller Frieden. Zugleich wurden durch den Wiener Congreß mit diesem Herzogthume vereinigt, um von Ferdinand als völlig souveraines Eigenthum besessen zu werden: der Stato degli Presidii, und der Theil der Insel Elba, welcher sich vor dem Jahre 1801 unter sicilischer Lehnsherrschaft befand, so wie die Lehnsherrschaft und Souverainetät über das Fürstenthum Piombino und dessen Dependenzen, indem der Prinz Lodovisi Buoncompagni in seinen, vor dem Jahre 1799 ihm gehörenden, Besitzungen im Fürstenthume Piombino und auf der Insel Elba durch denselben Artikel der Wiener Congreßacte hergestellt ward. Das Großherzogthum Toskana umschließt, mit diesen Souverainetätslanden, auf 395 Q. M., 1,179,000 Einwohner; auch ist demselben der Anfall von Lucca, nach dem Erlöschen des spanisch-parmesanischen Hauses in demselben, vorbehalten.

Der Kirchenstaat hatte bereits in dem Frieden zu Tolentino, welchen der Papst Pius VI. mit dem damaligen Obergenerale in Italien, Bonaparte, am 19. Febr. 1797 abzuschließen genöthigt ward, die drei Legationen Bologna, Ferrara und Romagna an die cisalpinische Republik, und Avignon und Venaissin an Frankreich selbst abtreten müssen. Ein Aufstand in Rom (28. Dec. 1797) führte aber im Jahre 1798 zur Verwandlung Roms in eine Republik; doch ward, nach Pius VI. Tode zu Valence (1799), wo er als Gefangener behandelt worden war, der Kirchenstaat in den Grenzen des Friedens von Tolentino von den Oestreichern und Russen im Jahre 1799 wieder hergestellt, wohin der neuerwählte Papst Pius VII. zurückkehrte. Allein die Zwistigkeiten zwischen ihm und Napoleon bewirkten, daß Napoleon (2. Apr. 1808)

die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino mit dem Königreiche Italien, und (17. Mai 1809) den Rest des Kirchenstaates, nebst der Stadt Rom, mit Frankreich selbst verband. Der nach Frankreich abgeführte Papst ward von Napoleon mit einer Härte behandelt, die weder in ihm den Greis, noch das Oberhaupt der katholischen Kirche schonte. Allein nach seiner Rückkehr aus Rußland (Dec. 1813) fand Napoleon es gerathen, mit dem Papste sich auszusöhnen. Er nöthigte denselben zu einem sogenannten zweiten Concordate, das aber der Papst für ungültig erklärte, und verstattete demselben, nach der Völkerschlacht von Leipzig, im Frühjahre 1814 nach Italien zurückzugehen. Der Papst, von dem Lord Bentink mit einem bedeutenden Darlehn unterstützt, hielt am 24. Mai 1814 seinen Einzug in Rom, stellte am 7. Jul. die Jesuiten und am 15. Aug. die geistlichen Orden innerhalb des Kirchenstaates her, machte am 27. Jul. eine Amnestie bekannt, und verlangte, durch seinen Bevollmächtigten, den Kardinal Consalvi, von dem Wiener Congresse die völlige Zurückgabe aller vormals zum Kirchenstaate gehörenden Länder, und die Wiederherstellung der drei geistlichen Churstaaten in Deutschland, so wie die Herstellung der Jesuiten. Wenn nun auch Consalvi's Bemühungen, der die verbündeten Monarchen sogar nach London begleitet hatte, in der letztern Hinsicht vergeblich waren; so erhielt der Papst doch im Art. 103 der Wiener Congreßacte nicht nur die sogenannten Marken mit Camerino, und die Fürstenthümer Benevent und Ponte Corvo, sondern auch die Legationen Romagna, Bologna und Ferrara zurück, nur mit Ausnahme des am linken Poufer gelegenen Theiles von Ferrara, welcher Oestreich zufiel, und mit der Festsetzung des östreichischen Besatzungsrechts in Ferrara und Commacchio. Avignon und Venaissin aber blieben bei Frankreich, obgleich der Papst auch diese Besitzungen reclamirte. — Die Siege der Oestreicher gegen Murat, der die päpstlichen Marken für sich in Anspruch nahm, führten den, beim Ausbruche des Krieges im April 1815 nach Florenz gegangenen, Papst nach Rom zurück, und am 18. Jul. 1815 übergab Stefanini den päpstlichen Bevollmächtigten die drei Legationen Bologna, Romagna und Ferrara, nach den auf dem Congresse festgesetzten Bestimmungen. Je strenger der Papst von der einen Seite alle frühern Rechte

seiner Vorgägner, ohne Rücksicht auf die großen Veränderungen in den letzten dreißig Jahren, geltend zu machen suchte, und von Neapel sogar die Ablieferung des Zelters wieder verlangte; desto zweckmäßiger waren von der andern Seite seine Anstalten für die innere Organisation des sehr erschöpften Kirchenstaates, der jetzt auf 714 Q. M. wieder eine Bevölkerung von 2,354,000 Einwohnern umschließt. Nicht nur, daß dieses Gebiet im Jahre 1816, für den Zweck der bessern Verwaltung, eine neue Eintheilung in 17 Delegationen erhielt; es enthielt auch die päpstliche Verordnung vom 6. July 1816 einen sehr gut berechneten Organisationsplan des Kirchenstaates, worauf der Connetable Colonna der erste Baron des Landes war, der, nach den Absichten des Papstes, das Beispiel gab, auf alle Baronalrechte seiner Lehen, deren er 27 im Kirchenstaate besaß, zu verzichten. Zugleich ernannte der Papst drei Kardinäle zur Abfassung eines neuen Studienplanes, und eine Commission aus römischen Rechtsgelehrten zum Entwerfen eines neuen Gesetzbuches. — Innerhalb des Kirchenstaates erhielt sich, unter allen Stürmen der letzten Jahrzehende, der kleinste Freistaat Europens, San Marino, der nur aus einer Stadt und zweien Dörfern, mit ungefähr 5,000 Einwohnern besteht. Das erste neue Lebenszeichen, das diese Republik im Jahre 1816 gab, war in der öffentlichen Nachricht *) enthalten, „dieser fromme und glückliche Freistaat halte wieder einen Kardinalprotector und einen Agenten beim römischen Stuhle."

Das über Neapel und Sicilien regierende Haus Bourbon war, durch die Eroberung Neapels von den Franzosen in den ersten Monaten des Jahres 1806, nach Sicilien verdrängt, und Joseph Bonaparte am 30. März 1806 von seinem Bruder Napoleon zum Könige von Neapel und Sicilien ernannt worden. Ihm folgte im Jahre 1808, bei seiner Versetzung auf den Thron von Spanien, sein Schwager Joachim Murat, der bisherige Großherzog von Berg. — Sicilien, wo Ferdinand IV. regierte, ward von Neapel aus nicht erobert, und stellte sich, durch einen im April 1808 mit Großbritannien unterzeichneten Allianz = und Subsidientractat, ganz unter den Schutz dieser

*) Allg. Zeit. 1816. Nro. 113.

Macht. *) Großbritannien zahlte an Ferdinand eine jährliche Subsidie von 300,000 Pfund Sterling, vom 10. Sept. 1805 an gerechnet, und besetzte die festen Plätze Messina und Augusta mit 10,000 Mann. Dagegen wurden dem brittischen Handel sehr große Vorrechte bewilligt, und Sicilen schien in der That nur eine brittische Kalonie zu seyn. Die gegenseitigen Reibungen zwischen den Britten und den Sicilianern gingen aber so weit, daß die Königin Koroline im Jahre 1811 verlangte: die Britten sollten die Insel räumen, worauf der Lord Bentinck schnell nach London reisete, und nach seiner Rückkehr in Sicilien eine, der brittischen Verfassung nachgebildete, neue Constitution im Jahre 1812 einführte. Diese englische Dictatur beleidigte den Hof von Palermo in dem Grade, daß die Königin Karoline Sicilien verließ, und über Konstantinopel nach Oestreich ging, wo sie auf dem Schlosse Hetzendorf am 7. Sept. 1814 ihre irdische Rolle endigte, und daß der König Ferdinand am 16. Jan. 1812 auf seine Krone verzichtete, und die Regierung seinem Sohne Franz übertrug. Dieser sah sich genöthigt, den Lord Bentinck zum Oberbefehlshaber aller sicilischen Truppen zu ernennen, und die von England vorgeschriebene Constitution anzuerkennen. So dauerte dieses erzwungene Verhältniß fort, bis die Vorgänge in Frankreich und Italien die Hoffnung der Bourbons in Sicilien von neuem auf die Herstellung in Neapel aufregten. Da übernahm am 2. Jul. 1814 der König Ferdinand IV. von neuem die Regierung, hob am 23. Jul. die von England dictirte neue Constitution nebst dem bisherigen sicilischen Parlamente auf, **) und verließ im Mai 1815 Palermo, um die Regierung Neapels wieder anzutreten, nachdem er am 28. April die beiden Kammern des Parlaments zusammenberufen, und ihnen am 16. Mai einen neuen Constitutionsentwurf ***) vorzulegen befohlen hatte. Nach dieser neuen Constitution soll die Nationalvertretung vermittelst zweier Kammern, der Kammer der Pairs, und der Kammer der Gemeinden, ge-

---

*) Polit. Journ., 1812, März, S. 220 ff.

**) Allg. Zeit. 1814, Nro. 241.

***) Ebend. 1816, Nro. 7. u. 8.

schehen. Die Religion ist ausschließlich die römischkatholische. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich vom Könige und den beiden Kammern ausgeübt; allein die Gesetze werden vom Könige vorgeschlagen, in jeder der beiden Kammern erörtert, und frei nach der Stimmenmehrheit beschlossen. Jede Kammer ist befugt, den König zu bitten, über was immer für einen Gegenstand einen Gesetzesvorschlag zu machen, oder das anzuzeigen, was ihrer Meinung nach das Gesetz enthalten soll. Jeder Volksvertreter muß volle 33 Jahre alt seyn. Die Minister und Staatsräthe sind verantwortlich. Der ausgedehnteste und feste Genuß der bürgerlichen Freiheit, der Sicherheit der Personen, des Eigenthums und der Rechte aller Sicilianer wird vollständig verbürgt. Es sollen neue Gesetzbücher verfertigt werden. Die Gedanken- und Preßfreiheit wird, nach den von Ludwig XVIII. in Frankreich aufgestellten Bedingungen, aufrecht erhalten. Die Staatseinkünfte bestehen in ordentlichen und außerordentlichen Steuern. Die erstern werden mit Einstimmung der Kammern festgesetzt, vom Könige sanctionirt, und alle vier Jahre in den Sitzungen des Parlaments bestätigt; doch kann ihr Ertrag in der Folge nicht verändert werden. Die zweiten werden frei von den Kammern, aber nur für eine von ihnen festgesetzte Zeit, zugestanden. Die Feudalität, so wie die feudalen Gerichtsbarkeiiten und Rechte bleiben, nach dem Parlamentsbeschlusse vom Jahre 1812, abgeschafft. Alle Staatsämter müssen ausschließend von Sicilianern verwaltet werden. — Diese neue Constitution, eine Nachbildung der von Ludwig XVIII. in Frankreich im Jahre 1815 eingeführten constitutionellen Charte, fand so wenig den Beifall der Sicilianer, wie die brittische, welche in den einzelnen Bestimmungen noch fortdauert, ob sie gleich durch die Auflösung der Parlamente aufgehoben worden ist.

Schon bei der allgemeinen Darstellung der Hauptbegebenheiten unter der Geschichte der Franzosen ward das politische System entwickelt, durch welches der König Joachim Murat sich, nach dem Sturze Napoleons, in Neapel zu behaupten suchte. Gedeckt durch Verträge mit Oestreich und Großbritannien, ward ihm der Besitz Neapels zugesichert; allein er wünschte sogar eine Erweiterung und Vergrößerung seines Königreiches auf Kosten der vormaligen päpstlichen Provinzen, weil ihm für seine Tren-

nung von Napoleon ein Bevölkerungszuwachs seiner Monarchie von 400,000 Menschen zugesichert war, *) der nur auf Kosten des Papstes erworben werden konnte. Murats Bevollmächtigte erschienen auf dem Congresse zu Wien; doch ward hier von den Gesandten der bourbonischen Mächte seinen Absichten entgegen gewirkt, und die Zweideutigkeit seiner Gesinnung durch Briefe bewiesen, die man in Paris gefunden hatte. Wie nun Napoleon zum zweitenmale in Frankreich auftrat, und Murat in Italien einen Aufruf erließ, nach welchem alle Italiener ihm sich anschließen sollten; so ward in dem Feldzuge der Oestreicher gegen ihn, im April und Mai 1815, sein Schicksal früher entschieden, als das seines Schwagers bei Waterloo. Als Flüchtling erschien er im südlichen Frankreich, wo Napoleons Wille ihn zu verweilen nöthigte. Während der Zeit entschied der Art. 104 der Wiener Congreßacte: daß Ferdinand IV. für sich, seine Erben und Nachfolger, wieder auf den Thron von Neapel gesetzt, und durch die Mächte als König beider Sicilien anerkannt werde. Ferdiannd IV. kehrte also nach Neapel von Palermo zurück, nachdem der östreichische Feldherr Bianchi vor dem Einrücken seiner Truppen in Neapel, mit dem Generale Coletta zu Casa Lanzi am 20. Mai eine Convention abgeschlossen hatte, in welcher Oestreich den Neapolitanern allgemeine Amnestie und mehrere der bis jetzt bestehenden Einrichtungen verbürgte. **) Dies bestätigte Ferdinand IV. in der, aus Messina erlassenen, Proclamation vom 20. Mai 1815. Er versprach darin, seiner Gesetzgebung und Regierung folgende Garantieenzur Grundlage zu geben: Persönliche und bürgerliche Freiheit; Heiligkeit des Eigenthums und Unwiderruflichkeit der Verkäufe von Staatsgütern; Anordnung der Auflagen nach den von den Gesetzen vorgeschriebenen Formen; Aufrechthaltung der Staatsschuld; Beibehaltung des alten und neuen Adels, und der militairischen Pensionen, Grade und Ehrenstellen; vollkommene Amnestie, und das Recht jedes Neapolitaners, zu allen bürgerlichen und militärischen Stellen gelangen zu können. ***) — Während

---

*) Buchholz Gesch. der europ. Staaten, Th. 5. S. 302.

**) Vergl. Gesch der Franzosen, §. LXXXXVI.

***) Allg. Zeit. 1815, Nro. 169.

Murats Gemahlin, die Königin Karoline, von Oestreich die Erlaubniß erhalten hatte, unter dem angenommenen Titel einer Gräfin von Lipano innerhalb der östreichischen Monarchie sich aufzuhalten, hatte der nach Südfrankreich geflüchtete Exkönig in der Nähe von Toulon in strengster Verborgenheit sich aufgehalten, weil er besonders den Haß der Marseiller fürchten mußte. Nach den entscheidenden Vorgängen in Paris und nach der Rückkehr der Bourbons konnte er aber nicht mehr in Frankreich bleiben. Da bot ihm Oestreich gleichfalls einen Aufenthaltsort innerhalb der östreichischen Monarchie an, wie aus einer Erklärung erhellt, welche, vom Fürsten Metternich am 8. Sept. 1815 zu Paris unterzeichnet, in englischen Blättern *) mitgetheilt ward. „Der Kaiser von Oestreich bewilligt dem Könige Joachim ein Asyl in seinen Staaten unter folgenden Bedingungen: 1) Der König nimmt den Titel einer Privatperson an. Da die Königin den einer Gräfin von Lipano gewählt hat; so meint man, Se. Maj. könnten den entsprechenden Titel annehmen. 2) Der König hat die Freiheit, nach Belieben eine Stadt in Böhmen, Mähren oder Oberöstreich zu seinem Wohnorte zu wählen. Zöge derselbe den Aufenthalt auf dem Lande dem Aufenthalte in besagten Provinzen vor; so wird von Seiten des Kaisers keine Einwendung dagegen gemacht werden. 3) Der König wird sich in Gegenwart Se. kais. Maj. auf sein Ehrenwort verpflichten, die östreichischen Staaten ohne ausdrückliche Einwilligung S. Maj. nicht zu verlassen. Er wird versprechen, seine Lebensart so einzurichten, wie es einer Privatperson von ausgezeichnetem Stande zukommt, und sich den im östreichischen Staate geltend n Gesetzen unterwerfen.“ Kam nun diese Erklärung nicht in Joachims Hände oder entsprach sie seinen Erwartungen nicht ganz; genug, er entschloß sich, **) am Borde eines Schiffes nach Triest zu segeln, sich daselbst mit einem Agenten seiner Gemahlin zu besprechen, und, wenn er sie nicht selbst sehen könnte, nach Nordamerika abzureisen. Allein in dem Augenblicke, wo er sich auf der Rhede vom Boote auf das Schiff begeben wollte, ward das Boot von einem Sturme in die weite

*) Allg Zeit. 1815. Nro. 268.
**) Ebend. 1815. Nro. 318.

See getrieben, und Murat entschloß sich, nach Korsika zu steuern. Hier ließ er sich von den übertriebenen Hoffnungen seiner Vertrauten täuschen, ward gegen 600 Mann für sich, und ward überredet, die Neapolitaner wünschten seine Rückkehr. So segelte er am 28. Sept. von Ajaccio mit 6 Fahrzeugen ab, um bei Gaeta zu landen; sein Schiff ward aber an die calabrische Küste getrieben, wo er bei Pizzo ausstieg, und seine Erwartung, als König begrüßt zu werden, völlig hintergangen sah. Denn kaum hatte er sich zu erkennen gegeben, als er am 8. Oktober 1815 von den Einwohnern in Pizzo mit seinen Anhängern nach einem hartnäckigen Kampfe gefangen genommen, in Ketten nach Monteleone geführt, daselbst der Ortsobrigkeit übergeben, dann aber am 13. Oktober zu Pizzo, als französischer General, vor ein von Ferdinand IV. eingesetztes Kriegsgericht*) gestellt, von diesem zum Tode verurtheilt, und noch an demselben Tage zu Pizzo erschossen ward**). Man hatte bei den Verhafteten Papiere gefunden, datirt vom 25. und 27. Sept., worin sich Murat König beider Sicilien nannte. Die großen bei ihm und seinen Begleitern gefundenen Geldsummen wurden nach Neapel gebracht. Außer einigen Militairpersonen und Bedienungen (höchstens 30 Individuen) waren der General Franceschetti und Marschall Natali mit Murat gelandet. Nachdem das Todesurtheil an mehrern seiner Anhänger (nach einer nicht ganz zu verbürgenden Nachricht wurden an Einem Tage 37 Personen mit dem Prinzen Pignatelli erhenkt) vollzogen worden war, ließ Ferdinand IV. allgemeine Amnestie, und den Bericht ***) des Polizeiministers de Medici über Murats Expedition und die Beendigung derselben bekannt machen. — Da man in Neapel hauptsächlich die Administration Frankreichs unter den Bourbons als Vorbild zu betrachten scheint; so erschien auch am 1. Mai 1816 ein königliches Decret, nach welchem, vom 1.

---

*) Polit. Journ. 1815, Dec. S. 802 ff.

**) Die Allgem. Zeit. 1815, Nro. 307 nimmt aus einer Nachricht aus Neapel auf: „Der Charakter des Südens wolle von seinen Feinden volle Genugthuung; er begnügt sich nicht mit Exil oder Gefängniß."

***) Allg. Zeit. 1815, Nro. 313 ff.

Januar 1817 an, das Königreich Neapel in 15 Provinzen, jede Provinz in Districte, jeder District in Bezirke, und jeder Bezirk in Gemeinden eingetheilt, und in jeder Provinz eine besondere Verwaltung eingerichtet wird.

Zu den illyrischen Provinzen, welche Napoleon im Jahre 1809 aus östreichischen Abtretungen bildete, gehörten nur wenige italienische Gebiete, weil die Basis dieses Staates auf Bestandtheilen der Herzogthümer Krain und Kärnthen und ungarischen Küstenländern beruhte. Der Kaiser Franz von Oestreich nahm im Jahre 1814 diese seine vormaligen Länder zurück, und erhob sie zu einem besondern Königreiche am 10. August 1816, wie bereits unter der Geschichte Oestreichs erwähnt ward. Von dem vormaligen Königreiche Italien wurden mit diesem neugestifteten Reiche blos die Bezirke Cividale und Gradiska verbunden. — Die Insel Maltha, welche bereits im Jahre 1800 von den Franzosen an die Britten übergeben werden mußte, blieb in den Händen der letztern, obgleich der nach Sicilien verdrängte Maltheserorden auf dem Wiener Congresse es versuchte, wenigstens eine andere Besitzung, statt der verlornen Insel, und namentlich Corfu, als Entschädigung zu erhalten *). Eine neuere Nachricht **) meldete, der Maltheserorden im Oestreichischen werde, bis zu dem Aussterben seiner dasigen Mitglieder, in seinen bisherigen Verhältnissen, Würden und Einkünften bleiben; nach dem Erlöschen des Ordens würden aber dessen Güter zu andern Zwecken (wahrscheinlich zur Vermehrung der Dotation des Theresienordens) verwandt werden. Ob andere europäische Mächte diesem Vorgange Oestreichs folgen dürften, ist öffentlich nicht bekannt geworden.

Die sieben, im adriatischen Meere gelegenen, jonischen Inseln, welche nach einem zwischen Rußland und der Pforte am 21. März 1800 abgeschlossenen Tractate, eine besondere, unter dem Schutze der Pforte stehende, Republik bildeten, wurden, als Folge geheimer Verträge zu Tilsit, am 19. August 1807 von Alexander an Napoleon überlassen, und Napoleon erklärte die Einwohner für seine Unterthanen. Allein nach seiner Re-

---

*) Allg. Zeit. 1816, Nro. 242.

**) Buchholz, Geschichte ꝛc. Th. 5, S. 308 f.

signation besetzte am 17. Juny 1814 der brittische General Champbell diese Inseln im Namen der verbündeten Mächte, und ein am 5. November 1815 zu Paris zwischen Großbritannien, Rußland und Oestreich abgeschlossener Vertrag *) bestimmte ihr künftiges Schicksal dahin: daß sie unter dem Namen vereinigte Staaten der jonischen Inseln einen unabhängigen, aber unter dem unmittelbaren und ausschließenden Schutze Großbritanniens stehenden, Staat bilden sollten. Obgleich durch diesen Erwerb die Macht Großbritanniens im Mittelmeere bedeutend verstärkt ward; so ward doch im brittischen Parlamente die Frage aufgeworfen: ob die Bewohner der sieben Inseln (187,000 Menschen, auf 46 Q. M.) in diese Unterwerfung eingewilligt hätten, weil außerdem England kein Recht auf sie haben könne. Selbst auf den Inseln schien man mit der brittischen Dictatur nicht ganz zufrieden zu seyn, weil der größte Theil der Einwohner eine Nachbildung der nordamerikanischen Verfassung wünschte, nach welcher jeder einzelne Staat für sich frei und unabhängig seyn würde. Denn der brittische Commissarius, General Maitland, sah sich genöthigt, am 29. Mai 1816, in Vollmacht des brittischen Kabinets, den seit 1803 zu Corfu bestandenen Senat der sieben Inseln aufzulösen, „weil derselbe irrig darauf beharrte, sich als die repräsentirende Behörde aller jonischen Inseln anzusehen **)." Bis zur Verfertigung und Annahme einer neuen Verfassungsurkunde soll nun jede Insel provisorisch sich selbst administriren.

---

*) Polit. Journ. 1816, Febr., S. 171 ff

**) Allg. Zeit. 1816, Nro. 185 u. 187.

Sechstes Buch.

Geschichte der Spanier,

vom Jahre 1812—1816.

Nur untergeordnet war Spaniens Rolle, während der Herrschaft der bourbonischen Dynastie, in dem Systeme des europäischen Gleichgewichts gewesen, und bis auf die Zeit der französischen Revolution hatte der, zwischen den bourbonischen Höfen bestehende, Familientractat Spanien in den meisten Welthändeln an Frankreichs Interesse geknüpft. Dies änderte sich nach Ludwigs XVI. Hinrichtung. Zwei Jahre kämpfte Karl IV. (1793—1795) gegen die junge Nachbarrepublik, Anfangs mit Erfolg, später mit Nachtheil. Schon wogten revolutionaire Grundsätze in Spaniens Grenzprovinzen jenseits der Pyrenäen auf, von den siegreichen Republikanern dahin gebracht, als der Baseler Friede (1795) beide Reiche versöhnte, und ein Bündniß im folgenden Jahre (1796) sie näher mit einander, und namentlich gegen England, verband. Allein die Schwere dieses Bündnisses mit Frankreich wurde unter Napoleons mächtiger Dictatur immer stärker von den Spaniern gefühlt; der Handel blieb durch den Seekrieg gelähmt; die Unzufriedenheit der Nation stieg immer höher, und der Friedensfürst, Karls IV. alles vermögender Minister, faßte, während Napoleon den Preußen im Herbste 1806 auf den thüringischen Schlachtfeldern gegenüber stand, den Entschluß, Spaniens Bündniß mit Frankreich zu trennen, und Frankreich anzugreifen, was damals nur durch Napoleons Siege bei Jena und Auerstädt verhindert ward. Seit dieser Zeit hatte der spanische Hof Napoleons Zutrauen verloren, und der Sieger von

Friedland hatte kaum durch den Tilsiter Frieden den nordischen Krieg beendigt, als er sich in die politischen Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel eindrängte, wobei ihm die Spannung zwischen dem Prinzen von Asturien und seinen Aeltern, so wie der Haß des Prinzen gegen den Friedensfürsten sehr zu statten kam. Der Prinz hatte seine sicilische Gemahlin frühzeitig verloren; der Friedensfürst wollte, daß sich der Prinz mit der ältern Schwester der Gemahlin des Friedensfürsten (einer Tochter des Infanten Ludwig) vermählen sollte. Der Prinz schlug dies aus, und wünschte, geleitet von seinen Rathgebern, seinem ehemaligen Lehrer Escoiquiz und dem Herzoge von Infantado, eine Gemahlin aus Napoleons Dynastie, und zwar die älteste Tochter Lucians Bonaparte, wozu Napoleon (nach de Pradts Zeugnisse) keinesweges den ersten Antrag machte. Die Lebhaftigkeit, mit welcher der Prinz deshalb seinen Briefwechsel mit Napoleon betrieb, ward von der Königin entdeckt; und eine offene Vorstellung des Prinzen an den König, seinen Vater, über die Fehler der Staatsverwaltung, welche gegen den Friedensfürsten gerichtet war, bewirkte die Verhaftung des Escoiquiz als des vorzüglichsten Rathgebers des Prinzen. Darauf wendete sich der Prinz am 11. Oct. 1807 in einem Schreiben an Napoleon, und bat ihn um Unterstützung. Dies ward von dem Friedensfürsten entdeckt, und so erfolgte die auffallende Scene der angeblichen Verschwörung des Sohnes gegen den Vater (30. Oct.), welche Karl IV. öffentlich bekannt machte, dem Sohne aber wenige Tage darauf, auf Verwendung der Königin, (5. Nov.) verzieh.

Gleichzeitig mit diesen Familienauftritten in der spanischen Regentenfamilie war zwischen Napoleon und Karl IV. der Vertrag von Fontainebleau abgeschlossen worden, nach welchem das Königreich Portugal angegriffen, in drei Theile getheilt, und dagegen das Königreich Hetrurien an Frankreich überlassen werden sollte. Nach diesem Vertrage sollte das hetrurische Haus in einen Theil Portugals versetzt, ein anderer dem Friedensfürsten mit voller Souverainetät gegeben werden, und das Schicksal des mittlern Theiles noch unentschieden bleiben, je nachdem die Politik des portugiesischen Hofes sich gestalten würde. Diesen Vertrag hatte der Friedensfürst durch seinen Agenten Izquierdo

in Paris unterhandeln lassen, ohne daß die übrigen Minister beider Höfe Kenntniß davon erhielten. Durch diesen Vertrag ward aber Napoleon berechtigt, Truppen gegen Portugal nach Spanien rücken zu lassen, und bald klärten sich Napoleons weitere Plane in Hinsicht der pyrenäischen Halbinsel auf, wobei die angebliche Verschwörung des Prinzen von Asturien, der Zwist in der königlichen Familie, und daß beide Theile, der Vater und der Sohn, an Napoleon als Schiedsrichter sich späterhin wendeten, ihn schneller zum Ziele brachte, als er erwarten konnte. — Schon hatte der Einmarsch der französischen Truppen den Verdacht der spanischen Nation erregt; darauf erfolgten Anträge von Napoleon, welche den Friedensfürsten bedenklich machten. Er ergriff den Gedanken, nach dem Beispiele des nach Brasilien gegangenen portugiesischen Hofes, auch die spanische Regentenfamilie nach Amerika zu versetzen; allein dies führte im März 1808 zu der Revolution in Madrid. Der Friedensfürst ward der Gegenstand der Wuth des Volkes; sein Leben konnte nur mit Mühe durch Karls IV. Thronresignation (19. März) gerettet werden. So übernahm Ferdinand VII. die Zügel der Regierung. Doch kaum hatte sich der König von der ersten Betäubung erholt, als er gegen seine Entsagung protestirte, und die Königin schriftlich Murats Schutz erbat, der von Napoleon nach Spanien gesandt worden war; auch Ferdinand VII. erwartete von Napoleon seine Anerkennung als König von Spanien. So ward Napoleon Richter des Streites, und die Bayonner Verhandlungen erfolgten, die, nachdem Ferdinand den ihm angebotenen Thron von Hetrurien ausschlug, zu seiner Entfernung nach Valençay, und zu Josephs Bonaparte Thronbesteigung in Spanien führten. Bei diesen Unterhandlungen erklärte Napoleon dem Escoiquiz geradezu: *) daß Alexander ihm schon zu Tilsit das Wort gegeben habe, der Erhebung eines Prinzen aus seiner Familie auf den spanischen Thron sich nicht zu widersetzen. — Allein so leicht, als die Diplomatie die spanische Angelegenheit zu Bayonne zur Entscheidung gebracht hatte; so leicht war die Anerkennung Josephs in Spanien selbst nicht zu

*) Voß Zeiten, 1816, April, S. 56.

bewirken. Das spanische Volk, dem aufgedrungenen Fremden abgeneigt, begann den Kampf, der zwar in einzelnen Abschnitten den französischen Waffen das Uebergewicht verschaffte, obgleich beträchtliche brittische Heere auf der pyrenäischen Halbinsel erschienen; der aber doch zuletzt mit der Wiederherstellung der bourbonischen Dynastie auf dem spanischen Throne endigte.

Während Ferdinand VII. in Valençay bewacht ward, beschäftigte er sich, nach dem Berichte seines Beichtvaters Ostoloza *) mit Andachtsübungen und mit dem Sticken eines reichen Kleides für die Jungfrau Maria, welcher er in der Kirche zu Valençay einen Altar errichten ließ, und wandte sich in dieser Zeit, nach dem Zeugnisse des spanischen Staatsraths Amoros **), schriftlich an Napoleon, und bat ihn „um die Gnade, für seinen Adoptivsohn anerkannt zu werden, und in dessen Armee zu dienen." Allein Napoleon wies diese Anträge zurück, weil der Kampf der spanischen Nation fortdauerte, und einen immer ernsthaftern Charakter annahm. Besonders war dies der Fall, seit der Marquis Wellesley, nach der Schlacht bei Talavera von Georg III. zum Viscount Wellington erhoben, an der Spitze des brittischen Heeres auf der Halbinsel erschien. Demungeachtet neigte sich das Glück wieder zu den französischen Waffen, als Napoleon, nach der Beendigung des Krieges gegen Oestreich im Jahre 1809, neue Truppenmassen nach Spanien senden konnte ***) Wie aber Napoleon im Jahre 1812 den Krieg gegen Rußland begann, und zu demselben ein beträchtliches Corps aus Spanien ziehen mußte; da entschied bereits der Sieg Wellingtons bei Salamanca über den, in dieser Schlacht verwundeten, Marschall Marmont (22. July 1812) über den künftigen Charakter dieses spanischen Krieges. Denn kaum konnte die Stärke der Franzosen in Spanien, nach dem Abgange so vieler Regimenter nach dem Norden, auf 150,000 Mann angeschlagen werden, wel-

---

*) Morgenblatt, 1815, Nro. 93, S. 372.

**) In Amoros Vorstellung an den König Ferdinand VII. die zu Paris 1814 französisch und spanisch erschien. Morgenbl. 1814, Nro. 306. S. 1224.

***) Vergl. den ersten Ergänzungsband, S. 287 ff.

che in die einzelnen Provinzen, die sie besetzt hielten, vertheilt waren, während die englisch-spanisch-portugiesische Armee sich auf 180,000 Streiter belief, unter welchen 40,000 Britten unter Wellingtons und Hills, 6000 Britten unter Maitlands, und 24,000 Britten und Portugiesen unter Beresfords Befehlen sich befanden. In keinem andern Lande hatten die Franzosen bis dahin so nachtheilige Erfahrungen, wie in Spanien, gemacht, wo sie das ganze Volk in grössern Truppencorps und in kleinen Haufen (Guerillas) gegen sich bewaffnet fanden; wo sie sich nirgends vereinzeln durften; wo ihre Couriere und Transporte aufgefangen wurden; wo es ihnen oft an den nöthigsten Lebensbedürfnissen fehlte, und wo nur so viel Land ihnen gehörte, als sie militärisch besetzt hielten. — Die entscheidende Schlacht bei Salamanca wirkte bald auf alle Theile Spaniens. Die Britten rückten, nach derselben, unmittelbar gegen die Hauptstadt vor, welche der König Joseph mit 20,000 Spaniern verließ, die seiner Sache sich allmählig angeschlossen hatten. Doch hatte er zuvor den Marschall Suchet von dem Erfolge jener Schlacht benachrichtigt, und ihn veranlaßt, die Belagerung von Cadix aufzuheben, und Andalusien zu räumen, um ihm zur Hülfe zu eilen. Doch Wellington, von dem über Talavera und Toledo vordringenden Soult bedroht, gieng nicht selbst nach Madrid, sondern überließ den spanischen Truppen und den Guerillas die Besetzung dieser Hauptstadt, welche sich die willkührlichsten Grausamkeiten, Verhaftungen und Hinrichtungen gegen alle diejenigen erlaubten, die man des Einverständnisses mit dem entflohenen Könige Joseph für verdächtig hielt. Nothwendig ward dadurch zwischen die Spanier selbst eine nachtheilige gegenseitige Erbitterung gebracht, welche sich bei Josephs Rückkehr nach Madrid (2. Nov.) deutlich bewährte. Denn Willington richtete zunächst seinen Plan auf die Belagerung von Burgos (17. Sept.). Es gelang ihm zwar, den durch nicht ganz vollendete Erdwerke vertheidigten Berg St. Michel (19. Sept.) erstürmen zu lassen; allein das 35 Tage hindurch belagerte Burgos konnte Wellington nicht bezwingen, weil der General Souham zum Entsatze dieser Festung herbeieilte, und der General Hill nicht im Stande war, das

Vor-

Vordringen der franzöſiſchen Südarmee gegen den Tajo aufzuhalten. Wellington hob alſo die Belagerung von Burgos auf, und zog ſich auf die Gränze von Portugal zurück, nachdem er durch den Feldzug im Jahre 1812 und durch ſein Vordringen gegen Madrid und Burgos die Aufhebung der Belagerung von Cadix und die Räumng Andaluſiens bewirkt hatte. Während Wellington ſich (4. Nov.) bei Rueda mit Hill verband, kehrte Joſeph (2. Nov.) nach Madrid zurück, und die drei franzöſiſchen Heere, die von Portugal, die des Centrums und die des Südens, vereinigten ſich (14. Nov.) bei Alba de Tormes. Das nach dieſer Vereinigung auf 80,000 Mann angewachſene franzöſiſche Heer folgte Wellington, um ihn zu einer Schlacht zu bringen, die er aber nicht annahm, ſondern ſich auf Ciudad Rodrigo zurückzog, von wo er nach Cadix gieng, um bei der daſigen Regentſchaft ſeine Ernennung zum Generaliſſimus von Spanien zu bewirken, welche dieſe nicht ablehnen konnte, obgleich der ſpaniſche General Balleſteros dadurch ſo beleidigt ward, daß er gegen dieſe Ernennung eines Ausländers proteſtirte, und deshalb von der Regentſchaft entſetzt und nach Ceuta verwieſen wurde.

Wie nun Napoleon, nach ſeinem verderblichen Rückzuge aus Rußland, zur Erneuerung des Krieges in Deutſchland im Jahre 1813 den Marſchall Soult (10. März) aus Spanien berief, erhielt der Marſchall Jourdan von neuem die Würde eines Major-General des Königs von Spanien. Bei den geringen Feldherrentalenten deſſelben und bei der Verminderung der franzöſiſchen Macht in Spanien konnten die Erfolge des nächſten ſpaniſchen Feldzuges, beſonders ſeit Wellington als Generaliſſimus auch über die ganzen Streitkräfte Spaniens gebot, beinahe mit Sicherheit im Voraus berechnet werden. Nach Soults Weggange brach Wellington daher (14. März) nach Salamanca auf, und lieferte den Franzoſen mehrere theilweiſe Gefechte. Noch ſchien es der Plan der letztern zu ſeyn, das Land zwiſchen den Pyrenäen und dem Ebro zu behaupten, wohin ſie ſich zurückzogen, und die übrigen ſpaniſchen Feſtungen, die in ihren Händen waren, in die Luft ſprengten; denn ſie rechneten darauf, von dort aus, bei einem günſtigen Wechſel des Kriegsglückes in Deutſch-

land, wieder über den Ebro vorzudringen. Allein die Schlacht bei Vittoria am 21. Juny 1813, welche Wellington gegen Jourdan gewann, entschied über das Schicksal Spaniens. Wellington hatte die beiden Flügel der Franzosen mit einem Verluste von 15,000 Mann an Todten und Verwundeten geschlagen, und ihnen gleichzeitig, durch die Einnahme von Gamarra und Abechuco, die Heerstraße nach Frankreich abgeschnitten, so daß sie sich nur auf Pampelona zurückziehen konnten, und auf diesem Rückzuge 150 Kanonen, 3000 Gefangene und viele Munitions- und Bagagewagen verloren. Der König Joseph selbst entgieng mit Mühe der Gefangenschaft; der lästigen Rolle überdrüssig, die er, nach dem Willen seines Bruders, in Spanien gespielt hatte, gieng er nach Frankreich zurück, wo er sich während der folgenden Vorgänge zu Mortefontaine, ohne weitere Theilnahme an den politischen Ereignissen, aufhielt, und, nach der Thronentsagung seines Bruders, nach Nordamerika sich einschiffte. — Die Regentschaft von Cadix bot dem, vom Prinz-Regenten zum brittischen Marschalle erhobenen, Wellington aus Erkenntlichkeit für den Sieg bei Vittoria eine Nationaldomaine an, die er selbst wählen konnte, und die er in Andalusien wählte.

Die Kunde von der Niederlage der Franzosen bei Vittoria steigerte in Deutschland die Hoffnungen der Verbündeten gegen Napoleon: denn sie fiel in die Zeit seines Waffenstillstandes mit Rußland und Preußen. Die Spanier, welche sich noch in seinem Heere befanden, gingen zu den Verbündeten über, und wurden von diesen über Pommern auf brittischen Schiffen nach Spanien zurückgeführt. Zur Verbesserung der von Jourdan begangenen Fehler, und zur Verhinderung des Vordringens der Britten und Spanier über die Pyrenäen auf den Boden Frankreichs, sandte aber Napoleon, von Dresden aus, den Marschall Soult als seinen Stellvertreter, (17. July) von neuem nach Spanien, und verfügte zur Ergänzung des Heeres eine Conscription von 30,000 Mann. — Lord Wellington selbst konnte nicht so schnell über die Pyrenäen gehen, als ihn die Sehnsucht im südlichen Frankreiche erwartete; denn noch stand Suchet bei Valencia, und General Clauzel bei Saragossa, obgleich der erstere, als Folge der Schlacht bei Vittoria, am 5. July Valencia verlassen, und sich über den Ebro zurückziehen mußte; noch war die Festung Pam-

pelona, die Hauptstadt von Navarra, in welche sich nach der Schlacht bei Vittoria 9000 Franzosen geworfen hatten, und die Festung S. Sebastian in der Provinz Guipuzcoa in französischen Händen; auch schlug General Rey den Sturm der Britten unter Hill auf S. Sebastian mit solchem Nachdrucke zurück, daß er darauf einen Ausfall auf die Britten wagen und ihnen einen Verlust von 1300 Mann beibringen konnte. — Kaum war aber der Marschall Soult am Fuße der Pyrenäen bei der desorganisirten und muthlos gewordenen französischen Armee angelangt, als er sie, nach einer Harangue, vorwärts führte, und am 24. July nicht ohne Erfolg in den Gebirgen bei Roncevalles gegen den General Byng kämpfte, am 30. und 31. July aber in derselben Gegend von Wellington zum Rückzuge durch die Gebirge nach Frankreich genöthigt ward. Da der Versuch, S. Sebastian und Pampelona durch dieses Vordringen zu entsetzen, vereitelt worden war; so gieng S. Sebastian am 9. Sept., und Pampelona am 31. Oct. durch Capitulation an die Verbündeten über. — Einen Monat nach dem Falle von S. Sebastian, dem Gibraltar von Nordspanien, gieng (7. Oct.) Wellington, mit einem Verluste von 1800 Mann, über die Bidassoa, den Grenzfluß zwischen Spanien und Frankreich, und versetzte dadurch den Krieg auf Frankreichs Boden zu einer Zeit, wo die Völkerschlacht bei Leipzig über Napoleons Dictatur in Deutschland entschied. So stark auch Soults Stellung an der Nive war; so zwang doch Wellington am 10. Nov. denselben, diese Stellung zu verlassen, und ein verschanztes Lager bei Bayonne zu beziehen. Noch ernsthafter war der Kampf vom 9. bis 13. Dec. zwischen der Nive und dem Adour, wo Soults Absicht, den Marschall Wellington aus seiner Stellung zu verdrängen, vereitelt und er selbst genöthigt ward, in seine vorige Stellung bei Bayonne zurück zu gehen. Der Winter erschwerte das raschere Vordringen Wellingtons; allein er stand in Provinzen, welche Napoleons Herrschaft abgeneigt waren, und knüpfte bereits Einverständnisse in Bordeaux an, seit der Herzog von Angouleme in seinem Hauptquartiere am 27. Januar 1814 erschien. Proclamationen des Prinzen und Wellingtons bearbeiteten seit dieser Zeit die südlichen Provinzen Frankreichs. Napoleon mußte die besten Truppen von Soults Heere zu seiner eig-

nen Armee berufen, und ihren Abgang durch Conscribirte ersetzen. Die Folge davon war, daß Soult sich genöthigt sah, Bayonne zu verlassen, und sich zurück zu ziehen, und daß er selbst durch den Kampf bei Orthes (27. Febr.) gegen den Marschall Beresford, es nicht verhindern konnte, daß dieser über die Gave und Wellington, nach dem Rückweichen der Franzosen, über den Adour ging. Wenige Tage darauf (12. März) hielten die Britten ihren Einzug in Bordeaux; Soult hatte sich nach Toulouse gewendet. Schon war Paris in den Händen der Verbündeten, und Napoleon des Thrones verlustig erklärt, als Wellington und Soult bei Toulouse am 10. April 1814 noch einen Hauptkampf bestanden, weil der letztere von den entscheidenden Vorgängen in Paris nicht benachrichtigt worden war. So tapfern Widerstand seine sehr geschwächte Armee an der Garonne in ihrer trefflichen Stellung leistete; so mußte er doch endlich Toulouse den Britten überlassen, wo Wellington, von Bordeaux aus, die Kunde von den Veränderungen in Paris erhielt, die Waffenruhe hergestellt ward, und Wellington sogleich nach Paris eilte. In Spanien selbst wurden, nach den Bedingungen des Waffenstillstandes, die Festungen Barcellona, Tortosa, Figueras und Rosas von den Franzosen geräumt.

Die Regierung Spaniens war bis dahin von einer Regentschaft geführt worden, die im Namen Ferdinands VII. zu handeln erklärte. Noch während ihres Aufenthalts zu Cadix hatte sie am 19. März 1812 in Ferdinands Namen eine neue Verfassung für Spanien *) bekannt gemacht, welche von liberalen Grundsätzen ausging, und bei deren Abfassung man die allgemein verbreiteten politischen Ansichten des letzten Zeitraumes benutzt hatte. Nach dieser Constitution beruht die Souverainetät auf der Nation, welcher das ausschließende Recht zusteht, die Grundgesetze des Staates zu bestimmen. Alle Spanier, ohne Unterschied, sollten nach dem Verhältnisse ihres Vermögens die öffentlichen Lasten tragen, und die Waffen ergreifen, sobald sie durch das Gesetz dazu aufgefordert würden. Zu dem spanischen Gebiete wurden alle nord- und südamerikanische Provinzen gerechnet, obgleich die meisten derselben sich für unabhängig

*) Allg. Zeit. 1814, Beilage Nro. 46. 47.

erklärt hatten. Die Religion der spanischen Nation sollte, auf immerwährende Zeiten, die katholische, und die Ausübung jeder andern untersagt seyn. Die Regierung beruht auf einer Erbmonarchie; doch theilt der König mit den Cortes das Recht der Gesetzgebung; ausschließend gehört ihm aber die vollziehende Gewalt. Die Cortes bestehen aus der Vereinigung aller von den spanischen Bürgern gesetzmäßig erwählten Abgeordneten, welche die Nation repräsentiren, durch Wahlversammlungen der Bürger in den Gemeinden, Bezirken und Provinzen ernannt, und alle zwei Jahre erneuert werden, und sich jährlich am 1. März in der Hauptstadt versammeln. Ihnen steht das Recht zu, die Gesetze vorzuschlggen, und bestehende Gesetze abzuschaffen; in vorkommenden Fällen eine Regentschaft zu ernennen; den Eid des Königs, des Prinzen von Asturien und der Regentschaft anzunehmen; die von dem Könige abgeschlossenen Verträge, vor deren Ratification, zu genehmigen; die jährlichen Ausgaben zu bestimmen und zu vertheilen; die politische Freiheit der Presse zu schützen; die Verantwortlichkeit der Minister geltend zu machen; die Verfügungen über die Verwaltung, Erhaltung oder Veräußerung der Staatsgüter zu erlassen; den Gewerbsfleiß zu unterstützen und einen allgemeinen Plan des öffentlichen Unterrichts für die ganze Monarchie anzuordnen u. s. w. — Ob nun gleich Napoleon bereits am 15. Dec. 1813 mit Ferdinand VII. zu Valençay einen Vertrag hatte unterzeichnen lassen, in welchem er denselben frei ließ, und als König von Spanien anerkannte; so nahm doch die Regentschaft Spaniens darauf keine Rücksicht, weil sie die von Napoleon verlangte Auflösung des Bündnisses mit England nicht einging. Wie nun Ferdinand VII. am 13. März 1814 mit seinem Bruder Don Karlos und seinem Oheim Don Antonio Valençay verließ; so traf er zu Perpignan den Marschall Suchet, der daselbst von Figueras angekommen war. Beide begegneten sich mit Höflichkeit, so gespannt auch ihr gegenseitiges Verhältniß war; denn die Unterhandlungen zwischen ihnen betrafen den Abmarsch der französischen Garnisonen aus den spanischen Festungen, welcher erst später, nach den durchgreifenden Veränderungen in Paris und nach dem Waffenstillstande zwischen Soult und Wellington, erfolgte.

Befremdend aber blieb es, daß Ferdinand, wie er am 24.

März zu Girona angekommen war, von wo aus er der Regentschaft zu Madrid seine Ankunft auf spanischem Boden meldete, und wo er durch den General Copons ein Schreiben der Regentschaft nebst der von ihr bekannt gemachten Constitution empfing, nicht nach Madrid, sondern nach Valencia gieng, wo er während des ganzen Monats April verweilte, obgleich die Cortes ihn wiederholt nach Madrid einluden. Entschieden war die Befreiung Spaniens nicht sein Verdienst, und nach den furchtbaren Verheerungen, welche Spanien erlitten, so wie nach den kraftvollen Anstrengungen, welche die spanische Nation für ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gethan hatte, war wohl der Gedanke erlaubt und rechtmäßig, die zurückkehrende Dynastie durch einen zeit- und volksgemäßen Vertrag auf immer mit dem Volke zu verbinden, wenn gleich diese Constitution, im Ganzen nach dem Muster der englischen abgefaßt, die Macht des Königs in vielen Punkten beschränkte, und wenn gleich für dieselbe weder ein Theil des hohen Adels, noch die Geistlichkeit, noch selbst der große Haufen des Volkes gestimmt seyn konnte, welcher bisher zu tief in seiner Kultur gestanden hatte, um den Geist und Zweck der neuen Constitution gehörig zu würdigen. Besonders lag es in dem Plane der Cortes, die Inquisition auf immer in Spanien zu vernichten, wogegen sich bereits im Jahre 1813 der päpstliche Nuntius Gravina so stark erklärte, daß die Regentschaft ihn aus Spanien entfernte, „weil er die ersten Grundsätze des Völkerrechts mit Füßen getreten, die Grenzen seiner politischen Sendung überschritten, und mehrere Prälaten und Geistliche zum Ungehorsame gegen die Befehle der Regierung verleitet habe.“ Doch wirkten mehrere Geistliche und namentlich der Bischoff von Orense in diesem Geiste, welcher alle Geistliche seines Sprengels mit dem Interdicte belegte, welche den Beschluß der Cortes in Hinsicht der Inquisition annehmen würden. In gleichem Sinne handelte der Bischoff von Oviedo, und die Mönche wirkten auf den Pöbel ein, um die Parthei der sogenannten Liberalen verdächtig zu machen. In dieser Stimmung und gegenseitigen Reibung der Partheien fand Ferdinand VII. Spanien bei seiner Ankunft in Valencia. Ob nun gleich der Erzbischoff von Toledo ihn dringend bat, „nie zu vergessen, daß er seine Krone nur der Nationalgroßmuth verdanke, und daß sein ganzes Leben,

so wie das seiner Nachfolger, nicht hinreichen werde, zu vergelten, was die Spanier für ihn gethan hätten;" so erließ doch Ferdinand bereits aus Valencia eine Proclamation, worin er die Schritte der Regentschaft und der Cortes als ungesetzlich verwarf, sie beschuldigte, daß sie ihn der Herrschaft hätten berauben wollen, und seinen Entschluß aussprach, alles so wieder herzustellen, wie es vor Einführung der Neuerungen im Königreiche bestanden habe. — Nach dieser Erklärung mußte der Gouverneur von Madrid den Versammlungsort der Cortes militärisch umringen, und die Cortes zerstreuen lassen, von welchen in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai die wichtigsten in Kerker abgeführt wurden. Die bisherigen Minister, Feldherren und Volksstellvertreter verloren ihre Würden und Aemter. Vier Tage darauf hielt Ferdinand seinen Einzug in Madrid; der Herzog von Infantado, der vertrauteste Rathgeber des Königs, ward Präsident des hohen Raths von Kastilien, und Cevallos Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Doch wechselten, nach den Launen des Königs, mehrmals die Ministerstellen; die Verhaftungen und Hinrichtungen dauerten fort, und alle, welche unter dem Könige Joseph im Militair bis herab zum Capitain, im Civile bis herab zum Militaircommissair gedient hatten, wurden auf Lebenszeit mit Weib und Kindern aus Spanien verbannt. Die Inquisition, der Jesuiterorden, die Tortur, die Herrschaft der Geistlichkeit, der Einfluß der Mönche, die eingezogenen Klöster und die geheime Polizei wurden hergestellt; gegen England vergaß man, was dieses Land zur Befreiung Spaniens gethan hatte; der größte Mangel, der bei mehrern im Staate angestellten Personen, namentlich bei den königlichen Marineofficieren zu Mallaga *) bis zum Hungertode führte, herrschte in mehrern Provinzen; aller Handel, aller Verkehr mit dem Auslande, alles gegenseitige Vertrauen ging verloren; die Finanzen blieben, nicht blos als Folge des Krieges, in dem traurigsten Zustande, und doch wollte man die empörten Kolonieen in Amerika mit Gewalt der Waffen in ihre vorigen Verhältnisse zu Spanien zurückbringen; ein Kampf, dessen Erfolg noch nicht zur Entscheidung gebracht ist, wenn gleich in einzelnen Kolonieen die Royalisten die

---

*) Allg. Zeit. 1816, Nro. 252.

Oberhand über die Republikaner gewannen. Der Friede mit Frankreich *) ward bereits am 20. July 1814 abgeschlossen; auch erschien im Jahre 1815 eine spanische Armee auf französischem Boden gegen Napoleon, aber erst, als schon Paris an die Verbündeten übergegangen war, worauf Ludwig XVIII. die Spanier selbst veranlassen mußte, über die Pyrenäen zurück zu gehen. Auf dem Wiener Congresse verweigerte der spanische Gesandte Gomez Labrador die von den verbündeten Mächten festgesetzte Herausgabe von Olivenza an Portugal, und protestirte gegen die Ertheilung von Parma, Piacenza und Guastalla an die Erzherzogin Maria Luise, weil Lucca für die spanische Infantin und gewesene Königin von Hetrurien keine hinreichende Entschädigung sey. — Zwei Insurrectionen von zwei spanischen Generalen, Mina und Porlier, welche den politischen Ansichten der Cortes folgten, wurden von Seiten der Regierung bald unterdrückt. Dem Generale Mina mißlang der Versuch, sich in den Besitz der Festung Pampelona zu setzen, worauf er nach Frankreich entfloh. Porlier aber, welcher in der Provinz Asturien einen Aufstand bereitete, und Corunna eingenommen hatte, ward, unter den Einflüssen der Geistlichkeit, von seinen eignen Leuten gefangen und am 3. Oct. 1815 gehenkt. Die Verhältnisse zwischen dem Könige Ferdinand und seinen zu Rom, mit dem Friedensfürsten lebenden, Aeltern, schienen auch nur schwer ausgeglichem werden zu können, bis endlich (14. Januar 1815) zu Rom ein Vertrag **) zwischen dem Vater und dem Sohne abgeschlossen ward, in welchem der letztere dem erstern jährlich 12 Mill. Realen auszuzahlen versprach. — Ausdrücklich verweigerte Spanien seinen Beitritt zur Abschaffung des Negerhandels, und im englischen Parlamente erklärten sich ernsthafte Stimmen ***) über die in Spanien allgemein eingetretene Reaction. Mit Nordamerika entstand ein Zwist über die Provinz Westflorida, der noch nicht beendigt ist, und bedeutende Auswanderungen nach Portugal †) bezeugten die Unzufriedenheit mit dem angenomme-

---

*) Allg. Zeit. 1814, Nro. 263.

**) Polit. Journ. 1815, Mai.

***) Allg. Zeit. 1816, Nro. 48 und 64.

†) Ebend. Nro. 175.

nen Regierungssysteme. Nur eine sehr zweckmäßige Verordnung, veranlaßt von dem Minister Cevallos, der im Januar 1816 mit einer Pension nach St. Ander verwiesen, aber (16. Jan.) nach 48 Stunden vom Könige in seinen wichtigen Posten zurückgerufen worden war, weil der König die „Falschheit seiner Beweggründe bei Cevallos Entfernung eingesehen habe *)," bestimmte am 23. July 1816 **), daß jeder, der zum höhern Staatsdienst in Zukunft vorgeschlagen werde, ein Jahr Moralphilosophie, ein Jahr Geographie und Volksgeschichte, und vier Jahre Naturrecht, Völkerrecht, Staatsrecht und Staatswirthschaft auf einer spanischen Universität studirt und diese Studien belegt haben müsse.

---

*) Allg. Zeit. 1816. Nro. 50.

**) Ebend. Nro. 240.

Siebentes Buch.

Geschichte der Portugiesen,

vom Jahre 1812—1816.

Das politische Schicksal Portugals stand mit dem Schicksale Spaniens seit dem Jahre 1808, wo der Aufstand des spanischen Volkes gegen die ihm aufgedrungene neue Dynastie aufwogte, in der genauesten Verbindung; denn nach diesem Vorgange in Spanien war es für die Franzosen, welche unter dem Marschalle Junot, nach der Abreise der portugiesischen Königsfamilie nach Brasilien, im November 1807 das Königreich Portugal besetzt hatten, nicht mehr möglich, sich gegen das gelandete brittische Heer zu behaupten. Gleichzeitig hatte sich zu Oporto eine portugiesische Regierungsjunta gebildet, welche die vormaligen freundschaftlichen Verhältnisse mit dem, gegen Napoleon insurgirten, Spanien wiederherstellte (4. July 1808), und Junot, welcher den von Dalrymple, Wellesley und Moore befehligten 30,000 Britten, mit denen sich die Portugiesen verbanden, nicht gewachsen war, sah sich, nach mehrern Gefechten, am 30. August 1808 genöthigt, eine Capitulation mit den Britten zu Cintra abzuschließen, nach welcher er mit allen seinen Truppen, ohne kriegsgefangen zu seyn, und mit Waffen, Gepäck, Artillerie und Munition, auf brittischen Schiffen nach einem französischen Hafen abgeführt ward. Der Krieg selbst, der seit dem Aufstande der Spanier auf der ganzen pyrenäischen Halbinsel von 1808 bis 1813 mit abwechselndem Erfolge geführt

ward, ist bereits unter Spanien *) im Zusammenhange erzählt worden. Er berührte nicht selten auch die nördlichen Provinzen Portugals, besonders in den Jahren 1810 und 1811; im Ganzen aber hat Portugal in diesem Kampfe weniger gelitten, als Spanien, weil alle spätere Hauptschlachten auf spanischem Boden ausgekämpft wurden, obgleich die portugiesische Armee, welche an diesem Kampfe Antheil nahm, von dem zum portugiesischen Marschalle erhobenen brittischen Generale Beresford angeführt ward, und sich in mehrern Schlachten, selbst nach der Versetzung des Krieges auf den französischen Boden, durch Tapferkeit und Disciplin auszeichnete.

Obgleich die Britten, während der Abwesenheit des Hofes in Brasilien, die eigentliche Herrschaft in Portugal ausübten; so war doch das portugiesische Volk, schon längst an eine nähere Verbindung mit Großbritannien gewöhnt, den Britten nicht so abgeneigt, wie dies der Fall in Spanien war. Selbst englische Sitten und englische Trachten verbreiteten sich in Portugal, wo die Britten klug genug waren, die ganze innere Verwaltung in den Händen der Eingebornen zu lassen, und das Eigenthum, die Religion und den Nationalstolz der Portugiesen zu schonen, obgleich die Güter der Geistlichkeit zur Besteuerung gezogen wurden. Uebrigens ersetzte der Handel mit Portugal und Brasilien reichlich die Subsidien, welche Großbritannien für die portugiesische, auf englischen Fuß organisirte, Kriegsmacht zahlte. — Allein in Brasilien, wo der Prinz Regent von Portugal in der Hauptstadt Rio Janeiro lebte, war man den Britten nicht so günstig, wie in Portugal, besonders als die eingetretene Finanzverlegenheit denselben im Jahre 1812 nöthigte, die Eroberungsplane am Platastrome aufzugeben, und mit dem, aus vormaligen spanischen Kolonieen gebildeten, Freistaate Buenos Ayres einen Frieden abzuschließen, nach welchem diese Republik der spanischen Macht Trotz bieten konnte. Dazu kam eine pestartige Seuche, welche selbst den Hof nöthigte, auf einige Zeit von Rio Janeiro nach St. Croix zu gehen.

Wie nun nach Napoleons Thronverzichtleistung jede Ursache

*) Der Anfang davon im ersten Ergänzungsbande.

des längern Verweilens in Brasilien eigentlich wegfiel, gab dennoch der Prinz Regent die Erklärung, daß er die Zeit seiner Rückkehr nach Portugal noch nicht bestimmen könne, und ungewiß bleibt es, ob der Grund dazu mehr in der Absicht, von Brasilien aus ein mächtiges Reich in Südamerika zu begründen (wohin das Project einer Vertauschung Portugals an Spanien gegen dessen südamerikanische Provinzen gehören würde), oder mehr in der besondern Stellung des Prinz Regenten gegen Großbritannien enthalten war, wenn gleich dem letztern ein erweiterter und jugendlich aufblühender, nach europäischer Sitte organisirter, Staat im südlichen Amerika nichts weniger, als gleichgültig seyn kann. Es bestand also in Portugall fortdauernd die vom Prinzen Regenten vor seiner Abreise eingesetzte Regentschaft, obgleich die Portugiesen die Rückkehr der regierenden Dynastie wünschten, damit der interimistische Zustand endlich aufhöre. Diese Aussicht entfernte sich aber immer weiter, als durch Decret vom 15. Dec. 1815 der Prinz Regent der bisherigen Provinz Brasilien den Titel eines Königreiches beilegte, so daß für die Zukunft Portugal, beide Algarbien und Brasilien das vereinigte Königreich von Portugal, Brasilien und den beiden Algarbien heißen sollen. Ein Beweis, daß diese Regierung nicht zu dem Systeme der Reaction zurückkehren, sondern im Geiste eines fortgeschrittenen Zeitalters wirken wolle, lag nicht nur darin, daß der Prinz Regent am 25. Mai 1815 zu Goa drei Tage lang alle Acten der für immer abgeschafften Inquisition verbrennen ließ, sondern daß er auch beim Papste Beschwerde über die Herstellung der Jesuiten führte, und die Erklärung gab, daß es in Hinsicht der Jesuiten bei der Verordnung seiner Vorfahren vom 3. Sept. 1759 bleibe. Der Tod der schon längst in Wahnsinn gefallenen Königin Maria Franziska, der am 20. März 1816 zu Rio Janeiro erfolgte, bewirkte übrigens in dem Charakter der Regierung keine Veränderung, als daß der Prinz Regent den königlichen Titel als Johann VI. annahm. Die Vermählung zweier seiner Töchter mit dem Könige Ferdinand von Spanien und dessen Bruder, dem Infanten Don Karlos bewies das gute Vernehmen zwischen beiden Familien; doch ist noch nicht entschieden, ob der König Johann VI.

Portugal, die Azoren, die Inseln des grünen Vorgebirges und Madero mit ungefähr 3,500,000 Einwohnern an Spanien, gegen den Eintausch von Paraguay oder Buenos-Ayres, gegen Chili, Peru mit Quito und gegen die philippinischen Inseln, überlassen werde, weil die Staatsklugheit vorher das Ende des Freiheitskampfes der spanischen Kolonieen erwarten wird, bevor Brasilien den sichern Besitz Portugals gegen den unsichern Erwerb in Aufstand begriffener Provinzen hingeben dürfte. Bis zu diesem Resultate wird wahrscheinlich auch die Herausgabe von Olivenza an Portugal von Spanien verschoben bleiben; doch bestimmte die Wiener Congreßacte (Art. 107), daß Brasilien an Frankreich das französische Guiana bis zum Flusse Oyapock zurückgeben sollte, weil diese Grenze als diejenige angesehen ward, welche schon im Utrechter Vertrage festgesetzt worden war.

Achtes Buch.

Geschichte der Engländer,

vom Jahre 1812 — 1816.

Der größte Staatsmann, welchen Großbritannien in der neuern Zeit besaß, Pitt, hielt, seit der Krieg zwischen der Republik Frankreich und England (1793) ausgebrochen war, an dem Gedanken fest: mit dem revolutionairen Frankreich keinen Frieden zu schließen; die Continentalstaaten, auf welche die Schwere eines Kampfes gegen Frankreich härter, als auf den unerreichbaren Insularstaat Großbritannien fallen mußte, durch diplomatische Unterhandlungen und Subsidien im ununterbrochenen Kriege gegen Frankreich zu erhalten, und für die Opfer, welche der Krieg kostete, sich aller europäischen Flotten, des Welthandels und der Herrschaft auf dem Oceane zu bemächtigen. Von diesen Zwecken war bereits die Hälfte erreicht, als die gesteigerte Schuldenlast Englands und die Beruhigung des Continents durch die Friedensschlüsse, welche dem Lüneviller Frieden folgten, auch Großbritannien zu dem interimistischen Frieden von Amiens (1802) führten, vor dessen Abschluß Pitt von der Leitung der Staatsgeschäfte zurückgetreten war. Wie aber England, dessen Nationalcharakter nichts halb zu thun verlangt, im Jahre 1803 von neuem, und damals allein, den Krieg an Frankreich erklärte; so trat auch Pitt von neuem an das Ruder des Staates zurück, und behauptete dasselbe bis zu seinem Tode (Jan. 1806). Die Anmaßungen Frankreichs reizten die Continentalstaaten Europens eben so stark, wie die politischen Unterhandlungen und Versprechungen Englands zu Erneuerung des Krieges, und nicht ohne bittern Hohn erklärte eine Stimme im brittischen

Parlamente: *) „die europäischen Mächte wären nach den goldenen Eiern lüstern, welche die große Gans von Europa seit einiger Zeit lege.“ Mit wenigen Unterbrechungen dauerte daher, unterstützt von brittischen Subsidien und Lieferungen, der Continentalkrieg gegen Frankreich fort, bis endlich der Zweck der brittischen Minister, die Herstellung des bourbonischen Hauses in Frankreich, im Jahre 1814 erreicht, und durch die Schlacht bei Waterloo (1815) gesichert ward. Nur daß die Männer, welche an der Spitze der Staatsgeschäfte Großbritanniens abwechselnd standen, bis, nach Percevals Ermordung (11. Mai 1812), der Lord Castlereagh zum zweitenmale die Leitung der Staatsangelegenheiten erhielt, selbst in der öffentlichen Meinung ihrer Nationen, weit hinter Pitts Talenten, politischer Umsicht und meisterhafter Berechnung der diplomatischen Verhältnisse, so wie hinter seiner hinreißenden Parlamentsberedsamkeit zurückblieben, wenn sie gleich durch Beharrlichkeit in dem von ihm angenommenen Systeme, und durch glückliche Vorgänge, welche alle diplomatische Berechnung überstiegen, endlich zu dem Ziele gelangten, das Pitt zuerst deutlich gedacht und der englischen Politik, zur Erreichung der Herrschaft auf dem Oceane und des mächtigsten Einflusses auf sämmtliche Continentalstaaten, vorgehalten hatte.

Denn nie verlor Großbritannien, bei der Fortsetzung des Kampfes gegen Frankreich, seinen unmittelbaren Vortheil aus den Augen. Die Insel Maltha, ob sie gleich nach den Bestimmungen des Friedens von Amiens zurückgegeben werden sollte, blieb, als zweite Station des brittischen Handels im Mittelmeere, in Englands Händen, und sicherte dessen Einfluß auf alle Staaten Italiens, so wie auf den levantischen Handel, und auf die Barbaresken Afrika's. Erhöht ward diese Dictatur Englands im Mittelmeere, als ein besonderer Vertrag mit Rußland und Oestreich im Jahre 1815 demselben auch die dritte Station in der Unterwerfung der jonischen Inseln unter brittischen Schutz verschaffte. Die Flotten Frankreichs, Hollands und Spaniens waren durch die Seeschlachten entweder vernichtet, oder durch Vertrag erworben, und aus den Häfen, wo sie lagen, nach England abgeführt, worden; die dänische Flotte ward,

*) Allg. Zeit. 1815, Nro. 166.

nach dem zweiten verheerenden Angriffe auf Kopenhagen (1807) erbeutet; eine russische Flotte (1808) aus dem Tajo nach England abgeführt, und wenn auch einige, weder mit Umsicht berechnete, noch mit Glück ausgeführte, Expeditionen gegen Konstantinopel, Vließingen und Südamerika den Schülern aus Pitts politischer Schule mißlangen; so verstanden sie doch ihren Nationalvortheil zu gut, um nicht, bei dem auf der pyrenäischen Halbinsel ausgebrochenen Kampfe, zum erstenmale auch mit Landtruppen gegen Napoleon aufzutreten, weil Großbritanniens Interesse es durchaus verlangte, daß das an England seit einem Jahrhunderte gekettete Portugal nicht ein Filialstaat der französischen Continentalmacht, und eben so in Spanien das bourbonische Haus hergestellt würde, von welchem man sich eine günstigere Handelspolitik versprach als von Napoleons Dynastie. Zum Glücke für die Absichten des brittischen Ministeriums auf der pyrenäischen Halbinsel fand sich in Beresford der Mann, der die Portugiesen für das englische Interesse zweckmäßig zu behandeln und ihre Truppen zu organisiren und anzuführeu verstand; und noch wichtiger war es, daß der gereizte Nationalstolz der Spanier, der eine ihm aufgedrungene fremde Dynastie zurückwies, mit einer Beharrlichkeit kämpfte, welche nur mit Wellingtons tief berechneten militärischen Planen im spanischen Kriege verglichen werden konnte, nachdem die ersten in Spanien vordringenden brittischen Heere nicht eben Lorbeeren im Kampfe gegen Frankreich geerndtet hatten. Daß aber Großbritanniens Dictatur selbst seinen Bundesgenossen am Ende lästig fiel, bewies das Betragen Ferdinand VII. nach seiner Herstellung in Madrid, und die noch nicht völlig aufgeklärte Ermordung des englischen Staatsboten Elio (1816) in der Nähe dieser Hauptstadt, so wie die Weigerung Johanns VI., des Königs von Portugal und Brasilien, auf den Antrag Beresfords einzugehen, und sich auf brittischen Schiffen von Brasilien nach Lissabon zurückbringen zu lassen.

Eben so empfand man den Druck der Britten in den Staaten Italiens. Der Lord Bentinck, der in Italien eine bedeutende, nicht immer von dem brittischen Ministerium genehmigte, Rolle spielte, hatte, ohne Rücksicht auf den Nationalcharakter, in Sicilien, wo sich die von Neapel nach Palermo geflüchtete

tete bourbonische Familie unter brittischem Schutze befand, (1812) eine Constitution eingeführt, welche der brittischen nachgebildet ward, und die regierende Dynastie durch seine politischen Schritte so beleidigt, daß sich Ferdinand IV. zur Thronresignation entschloß, und seine Gemahlin, die Königin Karoline, sich von Sicilien entfernen mußte, und ihr Leben in der Nähe von Wien endigte. Nur erst, nachdem sich der politische Standpunkt der Dinge in ganz Italien verändert hatte, übernahm Ferdinand die seinem Kronprinzen abgetretene Regierung von neuem, und kehrte selbst nach Neapel zurück, wo Murat im Jahre 1813 und 1814, nicht ohne den Einfluß seiner Unterhandlungen mit Lord Bentinck, durch ein Bündniß mit Oestreich und England sich behauptet hatte. Wie aber Murat, bedroht von der auf dem Wiener Congresse gegen ihn herrschenden Stimmung, gestützt auf die ihm gethanen Versprechungen der Vergrößerung seines Reiches auf Kosten des Papstes, und gelockt durch das Unternehmen seines Schwagers für die Wiederherstellung seiner Macht in Frankreich im März 1815 das Wagestück des Kampfes gegen Oestreich begann, das ihm den Besitz seines Königreiches kostete, da bemächtigten sich, gleichzeitig mit dem Einzuge der Oestreicher in Neapel (Mai 1815) die Britten der neapolitanischen Flotte, und führten auch diese in ihre Häfen. Der Handel Sardiniens, Toskanas und des Kirchenstaates konnte den Britten wenig bedenklich scheinen, weil diese Staaten ohne Flotten sind; ein Fall, in welchem auch Oestreich, nach der Wiederherstellung in seinen Küstenländern am adriatischen Meere, sich befindet. Ja die Politik des brittischen Ministeriums ging so weit, die vom Lord Bentinck im Namen seiner Regierung ausgesprochene Herstellung der Republick Genua (1814) zu desavouiren, und, vieler Stimmen im brittischen Parlamente ungeachtet, diesen Freistaat dem Könige von Sardinien zuzutheilen, dessen Staatskraft in Oberitalien zu einer bedeutenden Mittelmacht zwischen Frankreich und dem östreichischen Italien gesteigert werden sollte.

Gegen Englands Herrschaft auf dem Meere waren Rußland und Preußen zu Tilsit, und Oestreich nach dem Wiener Frieden dem von Napoleon aufgestellten Continentalsysteme beigetreten, welchem auch Schweden sich anschloß, nachdem der

französische Marschall, Fürst von Ponte Corvo, zum Kronprinzen von Schweden erwählt worden war. Ob nun gleich, in Folge ihres Bündnisses mit Napoleon, Rußland und Schweden förmlich den Krieg gegen England erklärt hatten; so ward dieser Krieg doch nicht durch Angriffe und Schlachten geführt, und England trat am 3. Mai 1811 dem, von Rußland und Schweden am 21. März 1812 gegen Napoleon abgeschlossenen, Bündnisse bei, worauf am 18. Jul. 1811 der Friede zwischen England, Schweden und Rußland zu Oerebro an Einem Tage zu Stande kam. Zwar erschien zur Unterstützung Rußlands kein brittisches Heer; allein, wie der Rückzug der Franzosen aus Rußland dem ganzen Continentalkriege einen andern Charakter gab; so trat auch England mit Preußen durch den auf 80,000 Mann am 15. Jun. 1813 zu Reichenbach, und mit Rußland durch den auf 160,000 Mann am 15. Jun. 1813 zu Reichenbach abgeschlossenen Subsidienvertrag näher zusammen, worauf am 6. July der Subsidienvertrag zu Peterswalde über 10,000 Mann russisch-deutscher Legion, und am 3. Oct. der Präliminarvertrag zu Töplitz zwischen England und Oestreich folgte. Die Abgeordneten Großbritanniens folgten dem Hauptquartiere der Verbündeten, und blieben nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die politischen Maasregeln derselben in Deutschland. Wie aber der Krieg auf französischen Boden versetzt, und Hannover wieder für das Haus Braunschweig in Besitz genommen worden war, zog der Vertrag zu Chaumont (1. März 1814) und Castlereaghss eignes Erscheinen bei den verbündeten Monarchen den Verein derselben mit England näher zusammen. Die Verhandlungen zu Chatillon mit Napoleons Abgeordneten wurden abgebrochen, und nach dem Einzuge in Paris der französische Königsthron für Ludwig XVIII. hergestellt, der, als er den brittischen Boden verließ, öffentlich erklärte: „daß er den Thron seiner Väter nächst Gott am meisten dem Prinzen Regenten von England verdanke.“ Der erste Pariser Friede (30. Mai 1815) ließ nicht nur die Insel Maltha, sondern auch die französischen Inseln Tabago, St. Lucie und Isle de France, die wichtige Station zwischen Afrika und Ostindien, in dem Besitze Englands, wogegen es die übrigen französischen Kolonieen zurück zu geben versprach. — Wie bedeutend die Ver-

größerungen des zum Königreiche erhobenen Churstaates Hannover waren, ist unter der Geschichte der deutschen Staaten erwähnt worden. Vor allem aber zeigte sich der Einfluß der englischen Politik in der Begründung des Königreiches der Niederlande, bei welcher bereits im Dec. 1813 ein englisches Truppencorps unter Graham mitwirkte, und das, unter entschiedener Mitwirkung Großbritanniens, durch die Einverleibung der vormaligen östreichischen Niederlande, zu einer wichtigen Vormauer Englands gegen Frankreich erhoben ward.

Bei der persönlichen Anwesenheit des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen in England, war der Vertrag von Chaumont am 29. Jun. 1814 bestätigt und in einigen Punkten näher bestimmt, und nach der Eröffnung des Wiener Congresses behauptete Lord Castlereagh eine wichtige Stimme bei der Bestimmung der Continentalangelegenheiten, obgleich im englischen Parlamente seine Politik in vielen Punkten laut getadelt, und er in demselbeu, nachdem in Wien Lord Wellington an seine Stelle getreten war, härter angegriffen ward, als dies je der Fall bei seinen großen Vorgängern, Pitt und Fox, geschehen war; denn wenn gleich der wiedergewonnene große Einfluß Englands auf alle Weltbegebenheiten dem brittischen Nationalstolze schmeichelte, so unterschieden doch die englischen Parlamentsglieder zwischen dem, was davon auf Castlereaghs, und dem, was auf die Rechnung der übrigen Zeitbegebenheiten kam, und namentlich waren viele derselben mit der Entscheidung des Schicksals Sachsens, Polens und Italiens nicht einverstanden. Wenn nun also auch Englands Macht, in dem Vertrage mit dem Königreiche der Niederlande, am 29. Aug. 1813, noch durch den Erwerb des Caps der guten Hoffnung und der Kolonieen Demerary, Essequebo und Berbice vermehrt ward, und, nach Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich, England sogleich der Erneuerung des Vertrages von Chaumont mit den Verbündeten am 25. März 1815 zu Wien beitrat; so unterzeichnete doch der Prinz Regent, wegen der darüber in Parlamente statt gefundenen Aeußerungen, in Hinsicht der beabsichtigten Wiederherstellung der Bourbons, nur bedingungsweise: daß er nicht gemeint wäre, der französischen Nation eine Dynastie aufzudrin-

gen, sondern nur die Entfernung Napoleons mit allem Nachdrucke zu unterstützen. Demungeachtet war die Herstellung der Bourbons das Resultat der Schlacht bei Waterloo, durch welche Wellingtons Feldherrenruhm gekrönt und durch Napoleons Abführung nach Helena der brittische Nationalstolz befriedigt ward. Nach der Erscheinung der brittischen Gesandten in Paris, ward der zweite Pariser Friede (20. Nov. 1815) zwar im Ganzen auf die Basis des ersten, mit wenigen Abtretungen Frankreichs für Holland, Preußen und Sardinien, abgeschlossen, zugleich aber Frankreich eine Entschädigungssumme für die Kriegskosten von 700 Mill. Fr. aufgelegt, wovon auch England einen bedeutenden Theil erhielt, und eine Occupationsarmee von 150,000 Mann in den französischen Grenzprovinzen unter den Befehlen des brittischen Feldmarschalls Wellington aufgestellt.

Bevor noch der im Jahre 1812 begonnene Continentalkrieg zu dem großen Resultate des Umsturzes der französischen Dictatur führte, hatte der nordamerikanische Freistaat (Jun. 1812) den Krieg*) an Großbritannien erklärt. Die wichtigen Vorgänge in Europa, bei welchen Englands Politik sehr interessirt war, bewirkten, daß dieser Krieg nur als eine Seitenparthie des großen Weltkampfes von England behandelt werden konnte, und, nach der Zerstörung der Hauptstadt Washington durch eine gelandete brittische Truppenmasse, zu Gent am 25. Dec. 1814 zu dem Frieden führte, in welchem die Verhältnisse vor dem Kriege hergestellt wurden, weil eben damals Großbritannien die Beendigung dieses Krieges wünschen mußte, da die Spannung auf dem Wiener Congresse begonnen hatte, und die Erneuerung eines Continentalkrieges befürchten ließ. Auf die Basis dieses Friedens ward am 3. July 1815 zwischen England und Nordamerika ein Handelsvertrag auf vier Jahre abgeschlossen, in welchem völlige Gleichheit der Ein- und Ausgangszölle für die Producte und Waaren beider Länder, und allen Schiffen beider Nationen wechselseitig gleiche Vorrechte in ihren verschiedenen Seehäfen zugestanden wurden; ein Zusatzartikel aber setzte fest, daß kein amerikanisches Schiff die Insel St. Helena besuchen dürfe, so lange der General Bonaparte sich daselbst befinde. —

*) Davon im folgenden Buche unter Nordamerika.

Die Verhältnisse, in welchen Großbritannien zu Dänemark stand, waren im Jahre 1807 durch das Bombardement von Kopenhagen und den Raub der dänischen Flotte herbeigeführt worden, welche selbst im englischen Parlamente nicht ohne ahndende Mißbilligung blieben. Gestützt auf die dadurch bewirkte Verbindung Dänemarks mit Frankreich, hatte Dänemark England den Krieg erklärt, und England die Insel Helgoland und die dänischen Kolonieen weggenommen. Die Annäherung Dänemarks an England im Jahre 1813 ward dadurch verhindert, daß England und seine Verbündeten dem Könige von Schweden den Ernst Norwegens garantirt hatten, welchen Dänemark, erst nach dem von Deutschland in die dänischen Herzogthümer versetzten Kriege, im Kieler Frieden (6. Januar 1814) zugestand, und zugleich die Insel Helgoland an Großbritannien überlassen mußte, wogegen dieses die dänischen Kolonieen zurückgab. — So glanzvoll aber auch England aus allen diesen Kämpfen heraustrat; so zeigten sich doch im Innern manche bedenkliche Bewegungen; theils über die schon längst verlangte Emancipation der irländischen Katholiken; theils über die mehrmals vergeblich zur Sprache gebrachte Parlamentsreform; theils über die seit Herstellung des Friedens verminderten Vortheile des Welthandels; theils über die durch den letzten Krieg ungeheuer gesteigerte Schuldenlast; theils über die von den Ministern durchgesetzte Fortdauer der zahlreichen stehenden Heere; theils über die von ihnen vorgeschlagene Beibehaltung der drückenden Einkommentaxe, welche, nach langem Kampfe, von dem Parlamente, als eine politische Conscription, mit einer Mehrheit von 37 Stimmen (1816) verworfen ward, ohne daß deshalb die Minister, wie man erwartete, ihre Stellen niedergelegt hätten. Selbst die Spannung zwischen dem Prinzen Regenten und seiner, von ihrem Landsitze bei Como in Oberitalien nach der Levante gereiseten, Gemahlin ließ eine Trennung ihrer Ehe befürchten; obgleich die Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem jugendlichen Helden, dem Prinzen Leopold von Coburg, nachdem sie die Ehe mit dem Kronprinzen der Niederlande verweigert hatte, den Wünschen der Nation zusagte. — In Ostindien ward die englische Herrschaft durch die Eroberung von Candy verstärkt, dessen König als Gefangener nach Calcutta gebracht ward, wodurch

die ganze Insel Ceylon in ihre Hände kam; und ein Krieg mit dem Sultan von Nepaul ward (4. März 1816) durch den Frieden der ostindischen Compagnie mit demselben, gleichfalls schnell und vortheilhaft in Betreff der von ihm zugestandenen Abtretungen, beendigt. — Die zu Portugal gehörende Insel Madera besetzten die Britten bereits im Jahre 1809, um sich, bis zur Ausgleichung mit Portugal, aus den Einkünften derselben für die dem Lissaboner Hofe gemachten Vorschüsse zu entschädigen, und wegen vielfacher Verletzung des Völkerrechts züchtigte Lord Exmouth, in Verbindung mit dem niederländischen Admirale van der Capellen am 27. August 1809 den Dey von Algier, indem er die algierische Flotte in Brand steckte, die Stadt selbst theilweise zerstörte, und, nach einem sehr bedeutenden eignen Verluste, am 28. August vom Dey die Befreiung von 1083 Christensklaven, die Rückgabe der von Neapel und Sardinien bereits bezahlten Loskaufegelder, und das Versprechen erhielt, daß in Zukunft die gefangenen Christen nicht als Sklaven behandelt werden sollten.

Neuntes Buch.

Geschichte der Nordamerikaner,

vom Jahre 1812—1816.

Kein Staat der neuern Zeit entwickelte sich in seinem Innern so schnell, und erhob sich nach außen in so kurzer Zeit zu einem bedeutenden politischen Gewichte, als der Freistaat der nordamerikanischen Provinzen. Er zeigte, was ein fruchtbarer Boden, eine den Bedürfnissen des Volkes und der Zeit angemessene Constitution, eine milde Regierung, eine größtentheils schuldenfreie Verwaltung bei geordneten Finanzen, und ein lebhafter Handelsverkehr, bei uneingeschränkter Freiheit der Presse, in dem Zeitraume von 30 Jahren bewirken können. Denn als die Unabhängigkeit dieses Freistaates (1783) im Pariser Frieden anerkannt ward, umschloß er in 13 Provinzen nicht mehr, als 2 Mill. Bewohner, und jetzt lebt (seitdem die Gebiete Indiana und Maine als 18ter und 19ter Staat im Jahre 1816 anerkannt wurden), in seinen 19 einzelnen Staaten und 5 Gebieten eine Bevölkerung, welche bereits 7 Millionen übersteigt. Bald werden auch die letztern Gebiete zu besondern Staaten heranwachsen, weil, nach dem amerikanischen Staatsgesetze, jedes Gebiet, das eine Bevölkerung von 60,000 Menschen nachweiset, das Recht hat, daß es als neuer Staat in das bestehende Staatensystem der Republik aufgenommen werde. Wenn denn auch in diesem Freistaate, wie in jedem Freistaate der alten und der neuen Welt, entgegengesetzte politische Ansichten und Meinungen aufwogen, deren Stimme, bei der unbeschränkten Freiheit der Presse, zwar lauter hervortritt, aber auch weniger bedenklich ist, als da, wo die Menschheit unter dem Preßzwange seufzt; so ha-

ben jene Reibungen doch keinen Einfluß auf die allgemeinen Interessen des Ganzen, und der Continentalkrieg, welcher Europa seit 25 Jahren entvölkerte, verheerte, die Thronen erschütterte, und die Völker in Schulden stürzte, hat auf den höher steigenden Handel Nordamerikas nach allen Erdtheilen, und auf die Vermehrung seiner Bevölkerung durch Einwanderungen von Europäern, die dort einen friedlichen Wohnsitz nach den Stürmen des politischen Lebens suchten, wohlthätig eingewirkt.

Die politische Stellung des nordamerikanischen Freistaates gegen die beiden europäischen Hauptmächte, Frankreich und Großbritannien, war durch die strenge Handhabung des von Napoleon durchgeführten Continentalsystems, und durch die, von dem englischen Ministerium gegen das Continentalsystem erlassenen, Kabinetsordres wesentlich verändert, so wie der nordamerikanische Handel mit den kriegführenden und neutralen Mächten sehr beschränkt und gelähmt worden. Durch Unterhandlungen hatten die amerikanischen Gesandten, bei der Hartnäckigkeit der Kabinette zu London und zu Paris, wenig für sich bewirkt, bis endlich Napoleon die Nordamerikaner dadurch für sich gewann, daß er, in Beziehung auf sie, die Decrete von Berlin und Mailand aufhob, und Nordamerika, weil Großbritannien die gleichmäßige Aufhebung seiner Kabinetsordres aus Handelsinteresse verweigerte, am 17. Juny 1812 den Krieg an England erklärte. Wenn nun gleich die nordamerikanische Marine der brittischen auf keinen Fall gewachsen, und von dem Freistaate selbst, in welchem die Handelspolitik die militärischen Rüstungen überwog, etwas vernachlässigt worden war; so konnte dieser Krieg doch von den Britten nicht ohne große Kosten in dem entfernten Erdtheile geführt werden, und die von den Britten im Innern der Freistaaten selbst versuchten Unruhen, so wie die Aufregung der benachbarten freien indischen Stämme und der Negersklaven in Orleans gegen die Nordamerikaner führten, als halbe Maasregeln, nicht zum Ziele. Zwar blokirte der Admiral Hope mit fünf Linienschiffen (July 1812) die amerikanischen Küsten; allein die von den Amerikanern bewaffneten Kauffartheischiffe und Kaper thaten dem brittischen Handel in den westindischen Gewässern bedeutenden Schaden, und verbrannten die englischen Schiffe, oder brachten dieselben in ihre Häfen auf. Sie hatten bis zum 15.

Dec. 1812. 218 englische Schiffe mit 574 Kanonen, und 5106 Mann Besatzung, genommen. In gleichem Sinne handelten die spanischen Kolonieen, welche ihre Freiheit öffentlich erklärt und den Nordamerikanern sich angeschlossen hatten. Weniger glücklich ward von den Nordamerikanern der Landkrieg eröffnet, der auf die Eroberung von Canada berechnet war. Der General Hull, der über den Lorenzofluß vorrückte, capitulirte bei Detroit, nicht ohne den Verdacht einer Verrätherei, mit 2500 Mann gegen 900 Britten und 600 Indianer, und der spätere Angriff des Generals van Raslaer auf Canada (Oct. 1812) ward gleichfalls von den Britten zurückgeschlagen.

Während der Zeit that der amerikanische Präsident Madison die ersten Vorschläge zum Frieden, die man aber in London zurückwies, worauf sich der amerikanische Gesandte Russel von da entfernte. Doch ward am 10. Februar 1813 der Präsident von neuem auf vier Jahre erwählt, ein Beweis, daß die bedeutende Stimmenmehrheit des Congresses mit seiner rechtlichen und umsichtsvollen Staatsverwaltung zufrieden war. — Der Krieg im Jahre 1813 ward an der canadischen Grenze mit abwechselndem Glücke geführt, zeigte aber doch, daß keine Einheit in den Berechnungen der amerikanischen Anführer lag, und England wollte eigentlich nur Zeit gewinnen, wie es, unter Vermittelung des Kaisers von Rußland, zu Gent im Jahre 1814 einen Friedenscongreß eröffnen ließ, auf welchem englischer Seits Lord Gambier, Henry Goulburn und William Adams, und amerikanischer Seits Galatin, Bayard und Clay unterhandelten. Denn England, beleidigt durch die amerikanische Kriegserklärung, machte in Hinsicht der künftigen Grenzen zwischen seinen nordamerikanischen Kolonieen und dem Freistaate, und in Hinsicht der Handelsbeschränkungen der Republikaner Bedingungen, welche die amerikanischen Abgeordneten nicht eingehen konnten. Wahrscheinlich hatte England, nach dem ersten Pariser Frieden, einen verstärkten Angriff auf Nordamerika beabsichtigt; laut sprachen die Ministerialblätter für die Verminderung des Gebiets des Freistaats, für die Vernichtung seiner Seemacht, ja selbst für die völlige Auflösung desselben. Ob nun gleich eine Landmacht von 26,000 Mann dahin abging, die von einer verhältnißmäßigen Flotte unter Admiral Cockburn unterstützt ward; so gelang, außer

der Vernichtung von 17 amerikanischen Schiffen und einer trefflichen Baumwollenmanufaktur, nur der zerstörende Angriff auf die in der Grafschaft Colombia gelegene neu erbauete Bundesstadt des ganzen Freistaates, auf Washington, in dessen Mitte im Capitol der Congreß seine Versammlungen hält, obgleich der Bau der Stadt noch nicht vollendet ist. Die ausgeschifften Landungstruppen unter dem Generale Roß, der mit dem Admirale Cockburn diesen Angriff verabredet hatte, drängten am 23. Aug. 1814 die ungleich schwächere Truppenmasse der Amerikaner zurück, welche sich vor Washington aufgestellt hatte, und besetzten am 24. Aug. diese Stadt. Auf eine Weise, welche gebildete Völker schändet, und nur in dem Angriffe auf Kopenhagen ein Seitenstück kennt, ward von Roß das Capitol, der Pallast des Präsidenten, das Marinearsenal, die Kanonengießerei, die Schiffswerfte und die Brücke über den Fluß Potomack in Brand gesteckt, und 200 Kanonen zerstört, die man aus Mangel an Bespannung nicht wegführen konnte. Mit der Angst des bösen Gewissens verließ Roß, nach dieser rohen Zerstörung, eilig die Stadt, um sich (29. Aug.) einzuschiffen, weil er die Rache der Amerikaner fürchtete, sobald sie sich verstärkt haben würden. Gleichzeitig sprengte der Seecapitain Gordon das Fort Washington und nöthigte die Stadt Alexandria zur Capitulation, und spärer (28. Sept.) zerstörte General Sherbrock, der von Halifax ausgelaufen war, die Forts an der Mündung des Flusses Penobscot, und nahm das Land zwischen diesem Flusse und New-Braunschweig für die Britten in Besitz.

Als aber General Roß denselben Raub- und Brandangriff, wie gegen Washington, unterstützt vom Admirale Cochrane, gegen die Stadt Baltimore erneuern wollte, erreichte ihn die Nemesis; er fiel, durch eine Kugel, bei einem Angriffe in der Nähe von Baltimore (12. Sept.), und der Oberst Brooke mußte die gelandeten Truppen zum Einschiffen zurückführen, weil man die Verschanzungen vor Baltimore zu stark besetzt und zu gut vertheidigt fand. Denn schon am 1. Sept. hatte der Präsident Madison einen Aufruf zur kraftvollen Fortsetzung des Krieges erlassen, und die Zerstörung von Washington hatte bei den Amerikanern mehr Erbitterung und Haß, als Furcht bewirkt. Dies zeigte sich auch am 11. Sept., wo unter dem Oberbefehle des

amerikanischen Generals Macombe der Angriff des brittischen Generals Prevoft, mit welchem zugleich ein Gefecht auf dem See Champlain in Verbindung ftand, fo zurückgefchlagen ward, daß die Britten 3000 Mann verloren, und ihre ganze Flotille auf dem See vernichtet ward. — Durch diese Vorgänge war der frühere Nachtheil der Amerikaner wieder ausgeglichen, und ein ehrenvoller Friede mußte beiden Theilen willkommen feyn, besonders weil sich damals der politische Horizont auf dem Wiener Congresse sehr verdunkelt hatte. Es ward also unerwartet schnell am 25. Dec. 1814 zu Gent der Friede zwischen Nordamerika und Großbritannien auf den Zustand vor dem Kriege unterzeichnet. Man überging die von England in Anspruch genommenen Seerechte, und die daraus entsprungenen Streitigkeiten, so wie den Ersatz für die weggenommenen Schiffe. Die Grenzstreitigkeiten sollten durch Commissarien von beiden Mächten berichtigt werden; doch versprach England, alle Eroberungen zurück zu geben; der Negerhandel sollte abgeschafft seyn, und die Indianer, als Englands Bundesgenossen, sollten in alle Rechte und Verhältnisse, wie vor dem Kriege, zurücktreten. Bevor aber die Nachricht von diesem Frieden in Amerika ankommen konnte, hatte Admiral Cochrane einen neuen Angriff auf die durch ihren Handel emporblühende Hauptstadt von Louisiana, New-Orleans, gerichtet, der von den Generalen Packenham, Keane und Gibbs mit 10,000 Mann Landungstruppen ausgeführt werden sollte. Allein der amerikanische General Jackson hatte mit seinen 12,000 Mann eine so vortheilhafte Stellung genommen, daß die Britten bei ihrem Angriffe (24. Dec.) nicht nur alle drei befehlende Generale, sondern auch 4000 Mann verloren, und General Lambert den unrühmlichen Rückzug führen mußte. — Der später, am 3. July 1815 von England mit Nordamerika abgeschlossene Handelsvertrag zeigte, daß man in London zu einem billigern Systeme in Hinsicht des amerikanischen Handels sich hinneigte, während eine Spannung zwischen Nordamerika und Spanien eintrat, weil Spanien einen Landstrich jenseits des Flusses Perdidi, als zu Florida gehörig, reclamirte, und, nach der Verweigerung desselben von den Amerikanern, der spanische Gesandte Onis (9. Febr. 1816) Amerika verließ. Ueberhaupt schien das Nationalgefühl der Amerikaner seit

jenem Kampfe nicht geschwächt worden zu seyn; denn nicht nur, daß in ihrer Mitte eine Nationalbank von 28 Mill. Dollars errichtet ward; sie standen auch, ohne Rücksicht auf einen Bruch mit Spanien, mit dessen amerikanischen, für unabhängig erklärten, Provinzen in freundschaftlichem Verkehre; machten ihre Rechte gegen die afrikanischen Barbaresken mit Nachdruck geltend, und verlangten von Neapel, für die unter Murats Regierung confiscirten amerikanischen Schiffe, eine Entschädigung in einer neapolitanischen Insel des Mittelmeeres (Lampedusa), wodurch ihr Handel in diesem Meere eine Station erhalten, aber freilich auch die Eifersucht der Britten reizen würde. Die Bevölkerung selbst war durch fortdauernde Einwanderungen aus Europa, besonders aus der Schweiz, aus Irland, und selbst aus England, im Steigen; und durch die aus Frankreich — in Folge der Wiederherstellung der Bourbons — nach Amerika Ausgewanderten wurden beträchtliche Capitale in den amerikanischen Verkehr gebracht, und neue Niederlassungen in der Provinz New-York gegründet.

Zehntes Buch.

Geschichte der Schweden,

vom Jahre 1812—1816.

Ein Krieg mit Rußland, in welchem Schweden Finnland verlor, kostete dem Könige Gustav IV. dem Schwager Alexanders, die schwedische Krone, und zugleich seinem noch minderjährigen Sohne die Aussicht auf den schwedischen Thron; denn Rußland hatte Schweden bekämpft, weil Gustav dem, zwischen Napoleon und Alexander zu Tilsit wegen des Continentalsystems abgeschlossenen, Bunde nicht beitreten, und seine vieljährige, durch ununterbrochene Subsidienzahlungen befestigte, Verbindung mit Großbritannien nicht abbrechen wollte. An Gustavs Stelle trat sein bejahrter, kinderloser Oheim, Karl XIII., der, als der edle von ihm adoptirte Kronprinz Karl August von Holstein plötzlich starb, den auf dem Reichstage zu Oerebro von der Mehrheit der Stimmen (21. Aug. 1810) gewählten Marschall Frankreichs, Fürsten von Ponte Corvo, als Kronprinzen und Thronfolger anerkannte, und als Sohn adoptirte. Nach seiner Stellung gegen Napoleon durfte es nicht befremden, daß Schweden bereits am 17. Nov. 1810 den Krieg gegen England erklärte; allein bald zeigte der Kronprinz, daß er früher, als andere europäische Fürsten, gesonnen wäre, die Fesseln des Continentalsystems abzuwerfen, was er auch, sobald er Schwedisch-Pommern aufgab, getroster wagen konnte, als jeder andere, weil ihn, dafern er Rußlands Freundschaft versichert war, ein Angriff Napoleons jenseits des Meeres nicht zu erreichen vermochte. Doch schien er Anfange zwischen dem Bündnisse mit

Napoleon und Alexander geschwankt zu haben. Bei dem erstern war es vielleicht möglich, das verlorne Finnland wieder zu gewinnen; bei dem zweiten mußte Finnland aufgegeben, und dagegen, unter Rußlands Genehmigung, Norwegen der dänischen Krone entrissen werden; denn Napoleon verweigerte, bei seinem Bündnisse mit Dänemark, den Antrag des Kronprinzen, ihm Norwegen zu garantiren, und verlangte vielmehr, unter Frankreichs Garantie, ein Offensiv- und Defensivbündniß des Nordens zwischen Schweden, Dänemark und Warschau, welches der Kronprinz ablehnte.

Unter diesen Verhältnissen ließ Napoleon das von ihm im Frieden mit Schweden (1810) zurückgegebene Schwedisch-Pommern von der Division Friant (Jan. 1812) von neuem besetzen, angeblich um in dieser Provinz das Continentalsystem gegen Englands Handel nach Stralsund zu behaupten. Dagegen näherte sich der Kronprinz England, mit welchem der Krieg, bei den Handelsverhältnissen Schwedens gegen England, ohnedies nicht ernstlich gemeint gewesen war, und schloß am 12. Jul. 1812 den Frieden mit Großbritannien (Engeström, Wetterstedt und Thornton), nachdem er Napoleons Antrag verworfen hatte, im Kriege gegen Rußland mit 30,000 Mann sich ihm anzuschließeu, wogegen Schweden Finnland zurückerhalten, und andere Handelsvortheile gewinnen sollte. Ob es nun gleich auser der politischen Berechnung liegt, welchen Einfluß ein schwedischer Angriff, von Ponte Corvo geleitet, auf Finnland, auf den ganzen Charakter des französisch-russischen Krieges gehabt haben würde; so war es doch höchst vortheilhaft für Rußland, daß Schweden in diesem entscheidenden Augenblicke den Verlust Finnlands verschmerzte, und sich an Rußland anschloß, wodurch dasselbe nicht nur einen rüstigen Bundesgenossen gewann, sondern auch seine in Finnland stehenden Divisionen nach Riga senden, und dort an dem Continentalkriege Antheil nehmen lassen konnte. Denn kaum hatte Karl XIII. auf dem Reichstage zu Oerebro, in dessen Nähe der russische General Suchtelen und der brittische Gesandte Thornton sich aufhielten, (30. April 1812) die Einführung eines, dem französischen ähnlichen, Conscriptionsgesetzes bei den schwedischen Ständen durchgesetzt, nach welchem die allgemeine Verpflichtung zum

Kriegsdienste mit dem zwanzigsten Jahre beginnen und mit dem fünf und zwanzigsten aufhören sollte, und kaum war auf diesem Reichstage die Beschränkung der Preßfreiheit, und die Bewilligung einer Anleihe von 4 bis 5 Mill. auf den Fall, daß Schweden angegriffen würde, bei den Ständen durchgegangen, als, nach Beendigung des Reichstages, der Kronprinz sich zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander nach Abo (26. August) begab, mit welchem bereits am 24. März 1812 ein Anfangs geheim gehaltener Vertrag abgeschlossen worden war, in welchem sich Rußland und Schweden gegenseitig den Besitz ihrer Staaten gegen Napoleon garantirten; beide eine gemeinschaftliche Diversion gegen denselben an derjenigen Küste Deutschlands verabredeten, welche sich am meisten dazu eignen würde, und Rußland — weil Schweden diese Diversion nicht wagen könne, so lange es Norwegen als ein feindliches Land betrachten müsse — sich verpflichtete, entweder durch Unterhandlungen, oder durch Waffengewalt, Norwegen mit Schweden zu vereinigen, und den Besitz Norwegens auch im Frieden dem Könige von Schweden zu garantiren. Doch ward verabredet, den König von Dänemark einzuladen, ihrem Bündnisse beizutreten, und ihm, für die Abtretung Norwegens, eine an dessen deutsche Staaten grenzende Entschädigung anzubieten. Würde aber Dänemark die Ueberlassung Norwegens verweigern und im Bündnisse mit Frankreich bleiben; so wollten Rußland und Schweden Dänemark feindlich behandeln, und Schweden versprach, nach der Besitznahme von Norwegen, seine Armee zu gemeinschaftlichen Operationen nach Deutschland zu führen. — Diesem Vertrage zwischen Rußland und Schweden trat Großbritannien und später auch Preußen bei.

Bei der Zusammenkunft Alexanders und des Kronprinzen zu Abo versprach Rußland, seine Hülfsmacht für Schweden auf 35,000 Mann zu verstärken; doch unterblieb die, zu Rußlands Unterstützung beabsichtigte, brittisch-schwedische Seeexpedition, nachdem im Oct. 1812 von Stockholm aus befohlen ward, die schwedischen Truppen wieder auszuschiffen. Vielleicht daß bei dem siegreichen Vordringen Napoleons bis Moskwa Schweden damals an seine eigene Vertheidigung dachte; wenigstens erklärte

man im englischen Parlamente, daß Großbritannien nicht eher bestimmte Subsidien an Schweden bewilligen werde, bis nicht ein schwedisches Heer auf dem Kampfplatze erschiene. Die Vorgänge an der Berezyna gaben aber den Unterhandlungen mit Schweden einen lebhaftern Charakter. Schweden erklärte, mit dem Stifte Drontheim in Norwegen sich zu begnügen; dagegen versprach England, die dänische Insel Seeland zu blokiren, an Schweden Subsidien zu bezahlen, und die von Frankreich eroberte Insel Guadeloupe an Schweden abzutreten. Nun trat der Kronprinz mit seiner kräftigen Erklärung vom 23. März 1813 gegen Napoleon öffentlich auf, obgleich es befremdete, daß der schwedische General Döbeln, welcher von Pommern aus den bedrängten Hamburgern zur Vertreibung der Franzosen (11. Mai) — ohne die Befehle des Kronprinzen abzuwarten — zur Hülfe gezogen war, vor ein Kriegsgericht gestellt, und zum Tode verurtheilt, dieses Urtheil aber in einjähriges Gefängniß verwandelt wurde, während General Lagerbring (24. Mai) die Schweden von Hamburg zurückführte, und die Stadt ihrem Schicksale überließ. Dagegen ward in Pommern die Landwehr aufgeboten und organisirt, und während des Waffenstillstandes, der auf die Schlacht von Bauzen folgte, erschien der Kronprinz in Schlesien, wo er nähere Verabredung mit den Monarchen Rußlands und Preußens nahm, worauf er als Oberfeldherr der Nordarmee in den Schlachten bei Dennewitz und bei Leipzig auftrat, in beiden aber seiner Schweden möglichst schonte.

Doch wie die letztere Schlacht über Napoleons Abzug aus Deutschland entschieden hatte; so brach der Kronprinz nicht mit den Verbündeten, gegen den Rhein und nach Frankreich, sondern nach den dänischen Herzogthümern auf, um in diesen, wie er sich ausdrückte, Norwegen zu erobern. Bei allem tapfern Widerstande der Dänen, wurden sie doch von der Uebermacht bezwungen, und genöthigt, sich nach Rendsburg zu werfen, worauf der am 15. Dec. 1813 abgeschlossene Waffenstillstand am 14. Jan. 1814 zum Kieler Frieden zwischen Schweden und Dänemark (v. Wetterstedt und Kammerherr v. Bourke) führte. In diesem Frieden mußte Dänemark das seit so vielen Jahrhunderten mit der dänischen Krone verbundene Königreich

reich Norwegen an Schweden abtreten, wogegen Schweden die Gesetze, Freiheiten, Rechte und Privilegien der Nordmänner beizubehalten, und einen verhältnißmäßigen Theil der dänischen Nationalschuld, nach dem Maasstabe der Bevölkerung und der Einkünfte Norwegens, zu übernehmen versprach, so wie es Schwedisch-Pommern mit der Insel Rügen an Dänemark überließ; doch sollte der Hafen von Stralsund auf 20 Jahre ein Stapelplatz für alle brittische und Kolonialwaaren bleiben. Zugleich mußte Dänemark versprechen, an Napoleon den Krieg zu erklären, und ein dänisches Truppencorps unter die Befehle des Kronprinzen von Schweden bei der Nordarmee zu stellen. Mit richtiger Würdigung der Verdienste der Universitäten um die Bildung der Nationen ward außerdem in diesem Frieden (Art. 12.) ausdrücklich festgesetzt, daß Schweden die in Norwegen gestiftete Universität Christiania, und Dänemark die in Greifswalde bestehende Universität beibehalten wollte.

Wenn nun auch, sogleich nach dem Abschlusse dieses Friedens, der König von Dänemark die Normänner des ihm geleisteten Eides der Treue entband, und sie an Schweden überwies; so waren doch die Normänner nicht gemeint, das politische Schicksal ihres Vaterlandes durch fremde Macht entscheiden zu lassen. *) Als Statthalter stand der Prinz Christian Friedrich von Holstein-Schleswig, der muthmaßliche Erbe der dänischen Krone und Vatersbrudersohn von Friedrich VI., an ihrer Spitze. Mit ihrer Zustimmung nahm er am 19. Febr. 1814 die Würde eines Prinz-Regenten von Norwegen an, und allgemein erglühte der Geist der Normänner für ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, ob sie gleich dem Könige von Dänemark für das Gute dankten, das sie unter seiner Regierung genossen hätten, wobei sie aber erklärten, daß daraus, daß er auf Norwegen verzichtet habe, keinesweges folge, als wäre er berechtigt gewesen, über ein unabhängiges Königreich zu verfügen. In ähnlichem Sinne sprach der Prinz in seinem Schreiben an den König von Dänemark; zugleich erklärte er, das normännische Volk befände sich im Frieden mit allen Mächten, die seine Unabhängigkeit nicht ge-

*) Norwegen im Jahre 1814, in d. europ. Annal., 1815. Jun. S. 337 ff.

fährdeten, und die Häfen Norwegens ständen allen Kriegs- und Handelsschiffen aller Nationen offen. So groß die Verlegenheit des Königs von Dänemark über diese Schritte war; so kräftig verweigerten die Normänner die Uebergabe ihrer Festungen an den zum Gouverneur von Norwegen ernannten schwedischen General Essen, der mit 10,000 Mann sich ihren Grenzen näherte. Schon ward an einer neuen zweckmäßigen Constitution für Norwegen gearbeitet, und der Professor Svertrup von der Universität Christiania erklärte dem Prinzen, sein Anspruch auf die norwegische Krone stamme nicht aus seiner Geburt, sondern aus dem Gesammtwillen des norwegischen Volkes. *) Der Prinz ging in diese Ansicht ein, und verlangte von Svertrup, diese Grundsätze am folgenden Tage in der Versammlung der normännischen Stände öffentlich aussprechen. Der Prinz leistete auch am 10. Apr. in der Kirche zu Christiania am Altare feierlich den Regenteneid, und nahm am 29. Mai die königliche Würde an. Allein, wenn gleich die Stimmen des englischen Volkes für die Unabhängigkeit Norwegens sprachen; so dachten doch die brittischen Minister anders. Vergeblich war die Absendung des Conferenzraths Anker von Norwegen nach London, und Rußland war durch frühere Verträge mit Schweden gebunden. Während also der Kronprinz von Schweden, nach Napoleons Thronentsagung, mit der Nordarmee von der Grenze Frankreichs aufbrach, unterhandelten Abgeordnete von Rußland, England, Preußen, Oestreich und Dänemark, die über Kopenhagen nach Christiania gingen, mit dem Prinzen Christian Friedrich, damit er seinen Ansprüchen freiwillig entsagen möchte. Weil aber der Kronprinz von Schweden die ihm von den Normannen vorgelegten Bedingungen verwarf; so wurden diese Unterhandlungen abgebrochen, und der Erfolg auf die Spitze eines Krieges gestellt. Allein in Norwegen selbst fanden sich Schwierigkeiten, welche den Erfolg dieses Krieges nicht lange unentschieden ließen. Die mißrathene Erndte des Jahres 1883 hatte Hunger und Elend bewirkt; ein wichtiger inländischer Gegner, der Graf Wedel-Jarlsberg, trat gegen den Prinzen auf; vom Auslande hatte Norwegen keine Unterstützung zu erwarten. Nachdem also der Kronprinz von Schweden am 12. Jul. Stockholm verlassen, und die Feindseligkeiten zu Lande und

*) Allg. Zeit. 1814, Nro. 100.

zu Wasser erbffnete hatte, fielen die wichtigsten Pässe und Plätze bald in die Gewalt der Schweden, und der Prinz Christian Friedrich sah sich zum Rückzuge genöthigt. Der Kronprinz behandelte die eroberten Gegenden mit Klugheit und Vorsicht, hielt strenge Mannszucht, entließ die Gefangenen in ihre Heimath, und ließ durch zwei Abgeordnete dem Prinzen erklären, daß er die am 17. Mai von den norwegischen Ständen zu Eidswold angenommene neue Constitution anerkennen wolle. Die Mehrheit des vom Prinzen in seinem Hauptquartiere versammelten Staatsraths stimmte, wegen des Unzureichenden der norwegischen Vertheidigungsanstalten, für die Annahme des schwedischen Antrages. Wie aber der Prinz erklärte, daß er bereit sey, dem norwegischen Volke seine persönlichen Rechte aufzuopfern, nur müsse er sie in die Hände der Nation niederlegen, wozu die Berufung einer außerordentlichen Ständeversammlung (Storthing) nöthig sey; so erneuerte der Kronprinz von Schweden die Feindseligkeiten, worauf sich (16. Aug.) Christian Friedrich zur Resignation der norwegischen Krone entschloß, und durch Abgeordnete im schwedischen Hauptquartiere zu Moß am 14. Aug. 1814 einen Vertrag *) unterhandeln ließ, nach welchem die Schweden die Grenzfestungen besetzten, die Armee der Normänner aufgelöset ward, und der Prinz sich darauf beschränkte, die Stände Norwegens zu einem Reichstage nach Christiania zu berufen, wobei Schweden versprach, die zu Eidswold entworfene Constitution mit den Veränderungen zu bestätigen, welche die Vereinigung Norwegens mit Schweden nöthig machten. — Der Storthing ward darauf am 7. Oct. erbffnet, und am 21. Oct. die Vereinigung Norwegens mit Schweden von ihm ausgesprochen; der Prinz Christian Friedrich hatte Norwegen verlassen, und war nach Jütland abgegangen. Am 9. Nov. hielt der Kronprinz von Schweden mit seinem Sohne Oscar seinen Einzug in Christiania, empfing den Huldigungseid der Stände, ernannte die Mitglieder der neuen Regierung, an deren Spitze der Feldmarschall Graf Essen gestellt ward, und reisete am 29. Nov. nach Schweden zurück.

Die neue Constitution Norwegens vom 4. Nov. 1814, auf die Grundlage der frühern abgeschlossen und anerkannt, erklär-

*) Allg. Zeit. 1814 Nro. 251.

das Königreich Norwegen für ein freies, selbstständiges und ungetheiltes Erbreich, vereinigt mit Schweden unter der Herrschaft Eines Königs. Die Regierungsform ist beschränkte Monarchie, und die Erblichkeit der Krone nach dem schwedischen Gesetze vom 25. Sept. 1810 bestimmt. Der König muß sich in jedem Jahre einige Monate in Norwegen aufhalten. Der Staatsrath, vom Könige ernannt, besteht aus einem Vicekönig oder Generalgouverneur, einem Staatsminister und 7 Staatsräthen. Der Vicekönig kann ein Normann oder Schwede, die Staatsräthe müssen Normänner seyn. Der Storthings versammelt sich alle fünf Jahre. Beim Könige befinden sich der norwegische Staatsminister, und zwei jährlich wechselnde Staatsräthe. Der König hat das Begnadigungs-, das Kriegs- und Friedensrecht; allein vor Ankündigung eines Krieges muß er sich mit der Regierung in Norwegen berathen. Dem Volke steht die gesetzgebende Macht durch den Storthing zu, welcher aus zwei Abtheilungen besteht, und zu welchem keiner ernannt werden kann, der nicht 25 Jahre alt, fünf Jahre im Lande wohnhaft, und entweder Beamter, oder Grundbesitzer, oder städtischer Bürger ist. Norwegen haftet blos für seine Nationalschuld. Keiner kann anders, als nach dem Gesetze gerichtet, und blos nach einem Rechtsurtheil bestraft werden. Die Preßfreiheit ist gesichert. Es findet keine Confiskation der Güter statt. Jeder Bürger ist zum Kriegsdienste verpflichtet; doch endigt diese Verpflichtung mit zurückgelegtem 25sten Lebensjahre. — So hatte Schweden, für das verlorne Finnland und für das abgetretene Schwedisch-Pommern, das Königreich Norwegen mit 7500 Q. M. und 883,000 Menschen gewonnen, von allen Continentalinteressen sich getrennt, in seiner Nähe sich arrondirt und verstärkt, und seine gesammte Staatskraft wieder auf 2½ Mill. Einwohner gesteigert. Die Insel Guadeloupe aber ward im Pariser Frieden den Bourbons bestimmt. — Ob nun gleich der Kronprinz alles aufbot, in seinen beiden Reichen die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und zu erhalten; so scheint doch eine Oppositionsparthei *) nicht ganz zu fehlen, wenn gleich das Ausland über die innere Stimmung in Schweden nicht völlig belehrt ist. Selbst

*) Vergl. Entwurf zu einer neuen Organisation des schwedischen Heeres von Otto Mattoch Dag. 1816. 8.

der vormalige König Gustav IV. ließ im November 1814, durch den brittischen Admiral Sidney Smith, den auf dem Wiener Congresse versammelten Monarchen eine Schrift überreichen, in welcher er erklärte: „daß er im Jahre 1808 das Opfer einer Revolution geworden sey, in welcher die schwedische Nation geglaubt habe, den König ihren politischen Interessen aufopfern zu müssen. Seine Abdankung sey die Folge davon gewesen, und als Gefangener habe er seine Verzichtleistung selbst geschrieben und unterzeichnet, und dabei erklärt, daß diese Handlung freiwillig sey. Allein er habe nicht im Namen seines Sohnes abgedankt; denn dazu sey er nicht berechtigt gewesen; auch hätte er dies nicht thun können, ohne sich zu entehren. Er hoffe aber, daß sein Sohn Gustav am Tage seiner Volljährigkeit sich auf eine, seines Vaters und der schwedischen Nation würdige, Weise auszusprechen wissen werde." Bei den Verhältnissen, in welchen der Kronprinz von Schweden seit dem Jahre 1812 zu den Verbündeten gestanden hatte, konnte, ob er gleich nicht selbst auf dem Congresse erschien, auf des vormaligen Königs Antrag für seinen Sohn, der in Lausanne bei seiner Mutter, einer badenschen Prinzessin, lebte, nicht Rücksicht genommen werden; dagegen beschloß der schwedische Reichstag, des vormaligen Königs Vermögen aus dem Nachlasse seiner Mutter mit Sequester zu belegen. Schon vorher hatte Gustav die ihm von dem Reichstage ausgesetzte Pension nicht angenommen, sondern blos von dem, von seinem Vater ererbten, Privatvermögen gelebt. — Wenn nun auch das in Frankreich hergestellte bourbonische Haus dem Kronprinzen von Schweden abgeneigt war, und, nach mehrern Mißhelligkeiten, (1816) alle Verbindung mit Schweden abbrach; so dauerte doch zwischen ihm und Rußland das gute Vernehmen fort, und Schweden trat, auf Rußlands Einladung, am 21. Mai 1816 zum heiligen Bunde; auch gingen 18 russische Soldaten nach Schweden ab, weil der Kronprinz den Kaiser Alexander um Modelle von russischen Militairuniformen ersucht hatte. — Der im Jahre 1816 in Norwegen versammelte Storthing beschloß, den Adel, der in diesem Lande nur auf wenige Familien beschränkt ist, ganz abzuschaffen, so daß er mit den Kindern der jetzigen Familien erlöschen sollte; allein der König verweigerte diesem Beschlusse seine Bestätigung.

Eilftes Buch.

Geschichte der Dänen,

vom Jahre 1812—1816.

Ein unglückliches Geschick waltete in dem letzten Jahrzehend über dem friedlichen Dänemark, das seine Neutralität während des französischen Revolutionskrieges streng behauptet und selbst den feindlichen Angrif Großbritanniens auf die dänische Flotte im April 1801 verschmerzt hatte, bis es ohne vorhergegangene Beleidigung und Kriegserklärung, während noch ein brittischer Gesandter bei dem Könige sich befand, durch das verheerende Bombardement von Kopenhagen und durch die Wegführung seiner Flotte von den Britten (Sept. 1807 aufgereizt, zur Kriegserklärung gegen England und Schweden gebracht, und zum nähern Bündnisse mit Frankreich und Rußland veranlaßt ward. Doch nachdem Gustav IV. dem schwedischen Throne entsagt, und Rußland, nach dem Erwerbe Finnlands, mit Schwedens neuem Könige Karl XIII. sich ebenfalls ausgesöhnt hatte; so schloß auch Dänemark den Frieden mit Schweden (10. Dec. 1809) auf die Verhältnisse vor dem Ausbruche des Krieges, und blos gegen England dauerte der Zustand des Krieges fort.

Wie aber im Jahre 1812 das ganze politische Verhältniß des Nordens, nach der Aussöhnung Rußlands und Schwedens mit England, sich änderte, und Schweden um den Preis des Erwerbes von Norwegen auf die Seite des Bundes gegen Napoleon trat; so ward Dänemark in die mißlichste Lage versetzt. Denn ob der König Friedrich VI. gleich geneigt war, seine Verbindung mit Frankreich zu trennen, und deshalb bereits in

London über den Frieden unterhandelt ward; so konnte er sich doch nicht entschließen, auf sein zweites Erbreich Norwegen zu Gunsten Schwedens zu verzichten, oder die dafür ihm zugedachten Entschädigungen anzunehmen, die blos in deutschen, unter Frankreichs Oberherrschaft befindlichen, Provinzen bestehen sollten, so wie 25,000 Mann Dänen unter des Kronprinzen von Schweden Befehle gegen Frankreich zu stellen, und auf alle Schadloshaltung für die Flotte zu verzichten. Der König zog deshalb in den Herzogthümern, und eben so auch, gegen einen befürchteten neuen Angriff von den Britten, auf Seeland im Jahre 1812 beträchtliche Truppenmassen zusammen; denn schon am 17. Mai kämpften dänische und brittische Fregatten gegen einander, und im Sommer erschien eine starke brittische Flotte mit Landungstruppen in der Ostsee, um mit der schwedischen sich zu verbinden, welche aber im Spätherbste, nach unbedeutenden Küstengefechten, wieder nach England zurückkehrte, weil die Vorgänge in Rußland auf die beabsichtigte Expedition nicht ohne Einfluß blieben. Dänemarks Wohlstand war in dieser Zeit sehr erschüttert worden; denn sein Handel war durch den Krieg mit England gelähmt; Helgoland und seine Kolonieen waren in Englands Händen; das für Dänemarks Bevölkerung viel zu starke Heer erschöpfte die Kräfte des Staates, und das Papiergeld war im tiefsten Sinken. Demungeachtet drohten Stürme von allen Seiten. Der König sandte (12. Mai 1813) den Prinzen Christian Friedrich von Holstein-Schleswig, der sich auf seiner Ueberfahrt als Matrose verkleidete, als Statthalter nach Norwegen, um dieses Reich gegen einen möglichen Angriff von Schweden oder England zu vertheidigen; denn die in Petersburg und London angeknüpften Unterhandlungen, seit man Napoleons Verlust auf dem Rückzuge aus Rußland in Kopenhagen erfahren hatte, scheiterten an der fortdauernd verlangten Abtretung von Norwegen, und deshalb hatten auch am 14. Apr. die schwedischen Unterhändler, Mörner und Oxenstierna, Kopenhagen verlassen. Der König gab am 23. Apr. die bestimmte Erklärung: er werde sich nie entschließen, Norwegen gegen Provinzen, die an das Holsteinische grenzten, auszutauschen; doch rief er zugleich seine in französischem Dienste gestandenen Seetruppen von Anwerpen zurück und dänische Truppen vertheidigten im Mai 1813 Hamburg gegen die Franzosen.

Wie aber der Graf Bernstorf gegen das Ende des Mais aus London, wo man seine Anträge schnöde zurückgewiesen hatte, *) nach Kopenhagen zurückkehrte, und Napoleons Siege bei Lützen und Bauzen dem Kriege in Deutschland für den Augenblick einen andern Charakter gaben; so trat, während des Waffenstillstandes, nach Absendung des dänischen Präsidenten Kaas an Napoleon zu Dresden, Dänemark am 10. Jul. 1813 zu Kopenhagen (Alquier und Rosenkranz) zu einem neuen Bündnisse mit Frankreich zusammen, in welchem beide Theile sich ihre europäischen Besitzungen und Kolonieen gegenseitig garantirten, und Frankreich den Krieg gegen Schweden, Dänemark den Krieg gegen Schweden, Rußland und Preußen zu erklären versprach, weil die beiden letzten Mächte dem schwedischen Plane auf Norwegen beigetreten wären. Die dänische Armee, von dem Prinzen Friedrich von Hessen befehligt, verband sich mit Davoust, besetzte Lübeck, und bewegte sich nach dem Mecklenburgischeu gegen die Generale Wallmoden und Dörnberg. Die Kriegserklärung gegen Schweden erschien am 3. Sept.; die gegen Rußland und Preußen aber erst am 22. Oct., nachdem bereits die Völkerschlacht bei Leipzig ausgekämpft worden war. Nach dieser Schlacht zog der Kronprinz von Schweden an der Spitze der Nordarmee **) gegen die dänischen Herzogthümer. Davoust zog sich nach Hamburg zurück, und nur der General Lallemand blieb mit seinen wenigen Truppen bei dem Prinzen von Hessen. Die Uebermacht der Verbündeten war aber so groß, daß 5 Verbündete auf Einen Dänen gerechnet werden konnten, ***) weshalb sich der Prinz

*) Dänemarks politische Verhältnisse seit dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland, in den europ. Annal., 1814, St. 12, S 305 ff. und Behrmann, kurze Darstellung des politischen Verhaltens Dänemarks in den letzten Jahren. Kopenh. 1813. 8.

**) Vergl. S. 168 ff.

***) Suhms Geschichte Dänemarks ꝛc. aus dem Dän. und fortges. v. Amberg. Hamb. 1815. S. 240 ff. — Die schwedische Armee betrug 25,000 Mann; die Hannoveraner und die russisch-deutsche Legion mit den Hanseaten unter Wallmoden 12,000 M., Russen unter Woronzow 9000 M., Russen unter Bennigsen und Strogonow 25,000 M., Kosaken unter Tettenborn 2000, Mecklenburger 2500 M., Written 1800 M., Preußen unter General Pudlitz, zum Nachrücken bestimmt, 9000 M., s. europ. Annal., 1815, St. 6. S. 262.

auf Oldeslohe und Segeberg zurückzog, und endlich, nach dem hartnäckigen Gefechte bei Sehestedt, seine Truppen nach Rendsburg warf. Die Verbündeten drangen bis Ripen vor, und während des am 15. Dec. 1813 abgeschlossenen Waffenstillstandes erschien der König Friedrich VI. selbst am 3. Jan. 1814 im Hauptquartiere der Dänen zu Middelfahrt. Die Festungen Friedrichsort und Glückstadt waren in schwedischen und russischen Händen; Altona hatte viel gelitten, und Holstein mußte 1 Mill. Thlr. Contribution an den Kronprinz von Schweden bezahlen, halb baar, halb in Lieferungen; auch wurden die öffentliche Kassen weggenommen.

So hatte jede Aussicht zur Rettung und zu billigen Bedingungen für Dänemark sich verloren; mit zerrissenem Herzen mußte der König Friedrich VI. im Kieler Frieden (14. Jan. 1814) sein Königreich Norwegen an Schweden überlassen, und dafür Schwedisch-Pommern eintauschen. Schweden versprach, bei seinen Verbündeten für Dänemarks Entschädigung sich zu verwenden; dagegen mußte Dänemark 10,000 Mann Truppen (wofür England 400,000 Pf. Sterl. Subsidien jährlich zu zahlen versprach) unter des Kronprinzen Befehle zum Kriege gegen Frankreich stellen. Wie schwer aber das abgetretene Norwegen zur Vereinigung mit Schweden zu bringen war, ist bereits ausführlich dargestellt worden. — Dem Frieden mit Schweden folgten die übrigen Friedensschlüsse Dänemarks. Mit England ward derselbe gleichfalls am 14. Jan. 1814 zu Kiel unterzeichnet, und Helgoland an England abgetreten, wogegen es die dänischen Kolonieen zurückgab. Am 8. Febr. kam zu Hannover der Friede mit Rußland, am 15. Aug. mit Preussen, und am 30. Aug. mit Spanien auf die vorigen Verhältnisse zu Stande. Mit Frankreich ward kein förmlicher Friede geschlossen, weil der König blos dem Kaiser Napoleon — nicht der französischen Nation — am 17. Jan. 1814 angezeigt hatte, daß Dänemark zum allgemeinen Frieden mitwirken, und den kaiserlichen Gesandten nicht länger in seiner Eigenschaft anerkennen würde. — Schon vor der Eröffnung des Wiener Congresses war der König von Dänemark (12. Sept.) in Wien angekommen, wo er für das Herzogthum Holstein dem deutschen Bunde beitrat, mit der Verpflichtung, deshalb ein Bundescontingent von 4000

Mann zu stellen, und wo er, nach Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich, ein Truppencorps von 15,000 Mann gegen Frankreich sandte. — Doch selbst Schwedisch-Pommern kam nicht ist Dänemarks Besitz. Am 4. Jun. 1815 ward deshalb zu Wien ein Vertrag zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossen, nach welchem Preußen Schwedisch-Pommern übernahm, und an Dänemark den ihm von Hannover abgetretenen Theil des Herzogthums Lauenburg (mit 35,000 Menschen) überließ, und überdieß 5 Mill. Thaler drei Jahre nach dem Frieden zu zahlen versprach. Obgleich das dänische Besitznahmedecret von Lauenburg vom 6. Dec. 1815 datirt ist, in welchem der König den Titel eines Herzogs von Lauenburg annahm, und alle Privilegien dieser Provinz, besonders aber den landständischen Receß von 1702 bestätigte; so erfolgte doch die Uebergabe von Hannover erst am 27. Jul. 1816 zu Ratzeburg in Gegenwart der Stände und der höchsten Landescollegien, worauf der König Lauenburg mit Holstein verband, und am 19. Aug. 1816 eine Commission aus beiden Provinzen nach Kopenhagen berief, um die ständische Verfassung derselben mit ihr zu berathen. — So ist Dänemark aus diesem Kampfe mit dem Verluste seiner Flotte und Norwegens herausgetreten, und hat für Schwedisch-Pommern nur eine unbedeutende Entschädigung erhalten. Die gesammte Bevölkerung Dänemarks dürfte daher mit Island und den Kolonieen gegenwärtig auf 2761 Q. M. nicht mehr als 1,608,000 Menschen betragen, weshalb auch der Friedensfuß der Armee auf 26,000 Mann herabgesetzt ward.

Zwölftes Buch.

Geschichte der Polen,

vom Jahre 1812—1816.

Nach einer dreimaligen Theilung (1772. 1793. 1795) von seinen Nachbaren war 1795 eins der ältesten christlichen Reiche aus dem europäischen Staatensysteme verschwunden, und der polnische Name untergegangen. Zwölf Jahre nach der letzten Theilung (1807) ward ein Theil der an Preußen gekommenen polnischen Provinzen unter dem Namen Herzogthum Warschau als ein neuer Staat zum Daseyn gerufen; denn Preußen behielt in dem Tilsiter Frieden, der jenen Staat begründete, noch einen beträchtlichen Theil von Westpreußen, welches Friedrich II. im Jahre 1772 an sich gebracht hatte, und von Neu-Ostpreußen nahm Rußland im Tilsiter Frieden das Departement Bialystock. Das Herzogthum Warschau ward aber, nach dem Kriege zwischen Oestreich und Frankreich im Jahre 1809, im Wiener Frieden durch das von Oestreich abgetretene Westgallizien und Cracau vermehrt; auch erhielt Rußland in demselben Frieden, als Frankreichs Bundesgenosse, das ostgallizische Gebiet von Tarnapol mit 400,000 Einwohnern von Oestreich. Der übrige Theil von Ostgallizien blieb bei Oestreich; so wie der nördliche Theil von Westpreußen bei Preußen.

Wie aber im Jahre 1812 der Krieg zwischen Frankreich und Rußland begann, welchen Napolen den zweiten polnischen Krieg nannte *); so erschien der Erzbischoff von Mecheln, de Pradt, als Napoleons Gesandter in Warschau. Der König von Sachsen übertrug, als Herzog von Warschau, dem dortigen

*) 1 S. 54 ff.

Ministerium die Vertretung seiner Rechte in dringenden Fällen, und der am 26. Juny 1812 von den Ministern zusammenberufene Reichstag verwandelte sich, zwei Tage später, in eine Generalconföderation von Polen, welche die Wiederherstellung des Königreiches Polen proclamirte. Wenn gleich die nächste Absicht dieser Erklärung auf die Wiedervereinigung der in den drei Theilungen Polens von Rußland in Besitz genommenen polnischen Provinzen mit dem Herzogthume Warschau gerichtet war; so hatte doch Napoleon im voraus mit Oestreich die geheime Verabredung getroffen, daß Oestreich den Rest von Ostgallizien an Polen gegen die Zurückgabe der illyrischen Provinzen abtreten sollte. So groß nun auch die Anstrengungen waren, welche die Polen für die Herstellung ihrer Nationalität machten; so viel das Herzogthum Warschau bei den Durchmärschen der großen Heereshaufen nach Rußland und bei dem Rückzuge der Franzosen litt, welchen die Russen auf dem Fuße folgten; und so viele für die Wiederherstellung ihres Vaterlandes begeisterte Polen an den Schlachttagen bei Smolensk und an der Moskwa, und in den einzelnen Gefechten dieses verheerenden Feldzuges fielen; so ward doch die Entscheidung des Schicksals der Polen erst auf dem Wiener Congresse bestimmt.

Wenn Anfangs Rußland das ganze Herzogthum Warschau für sich verlangte; so nahmen die Congreßverhandlungen über Sachsen und Polen doch endlich die Wendung, daß für Preußen aus einem beträchtlichen Theile des bisherigen Herzogthums Warschau das Großherzogthum Posen (mit 8 bis 900,000 Einw.) gebildet ward, so wie auch Danzig wieder an Preußen zurückkam. — Oestreich trat von neuem in den Besitz der Salzwerke von Wieliczka, und des von Rußland zurückgegebenen Kreises Tarnopol, so daß die Grenzen zwischen Ostgallizien und Rußland wie vor dem Wiener Frieden (1809) hergestellt wurden. — Die Stadt Cracau, mit einem Gebiete, das aus dem größern Theile des vormaligen Cracauer Kreises besteht (auf 19 Q. M. ungefähr 61,000 Einwohner), ward, unter dem Schutze von Rußland, Oestreich und Preußen, für eine freie Stadt und auf immer für neutral erklärt. Die Universität, das Bisthum und das Capitel in dieser Stadt wurden beibehalten, und dem

kleinen Freistaate ward eine Constitution *) gegeben, die einen liberalen und demokratischen Charakter trägt. Die gesetzgebende Gewalt befindet sich in den Händen von Volksrepräsentanten, welche aus den Deputirten der Gemeinden, aus drei Gliedern des Senats, aus drei Mitgliedern der Universität und aus sechs Billigkeitsrichtern genommen werden. Die vollziehende Gewalt dagegen kommt dem Senate zu, der aus einem Präsidenten und zwölf Senatoren besteht. — Der übrige Theil des Herzogthums Warschau ward auf ewige Zeiten, unter dem Namen eines Königreiches Polen, mit dem russischen Kaiserstaate verbunden, nachdem Alexander bereits $\frac{1}{13}$ April 1815 den Titel eines Königs von Polen angenommen hatte. Dieses Königreich erhielt am 27. November 1815 vom Kaiser Alexander eine eigene Constitution **) und eine besondere Verwaltung; auch behielt sich der Kaiser vor, diesem Staate „diejenige innere Ausdehnung zu geben, welche er für ihn passend halten würde." Doch sind bis jetzt die ehemals von Rußland in Besitz genommenen polnischen Provinzen noch nicht mit diesem Königreiche Polen verbunden worden. Dasselbe umschließt auf 2200 Q. M. eine Bevölkerung von 2,800,000 Einwohnern, und ward in acht Woywodschaften, 39 Bezirke und 77 Distrikte eingetheilt. Die Woywodschaften sind: Cracau (Hauptstadt Miechow); Sandomir (Hauptst. Radom); Kalisch; Lublin; Plozk; Masovien (Hauptst. Warschau); Podlachien (Hauptstadt Siedice), und Augustowo (Hauptst. Suwolki). An die Stelle der Präfecte und Unterpräfecte wurden Woywodschaftscommissionen ernannt, das Lyceum zu Warschau in eine Universität (wegen des Wegfalls von Cracau) verwandelt, die polnische Nationalarmee auf 50,000 Mann gebracht, und der General Zajonczek zum Vicekönige ernannt. — Nach der neuen Constitution übt der König die vollziehende Gewalt. Die Güter der Krone bestehen in einem jährlichen Einkommen von 7 Mill. polnischer Gulden und in zwei Palläste zu Warschau. Der Reichstag zerfällt in zwei Kammern, des Senats und der Landboten. Der König beruft ihn alle zwei Jahre; seine Sitzungen dauern nicht über 14 Tage, in welchen

---

*) Vos Zeiten, 1815, Dec.

**) Ebend. 1816, Sept.

er die Auflagen und die Gesetze berathschlagt, die ihm der König durch den Staatsrath vorlegen läßt. Der Senat besteht aus 30 lebenslänglichen Mitgliedern (10 Bischöffen, 10 Woywoden und 10 Kastellanen, wovon der König die vom Papste bestätigten Bischöffe, der Senat aber die übrigen 20 Mitglieder ernennt). Die Kammer der Landboten wird aus 60 in den Kreisen gewählten Landboten gebildet, die 40 Jahre alt seyn müssen, neun Jahre in Thätigkeit bleiben, und alle 3 Jahre zum Drittheile erneuert werden. Die Mitglieder des Staatsraths sind geborne Mitglieder dieser Kammer. Sie berathschlagt über die Gesetze, welche darauf dem Senate zur Bestätigung vorgelegt werden. Die katholische Religion genießt des besondern Schutzes der Gesetze, obgleich alle Religionen ihren Gottesdienst frei ausüben dürfen, und der Unterschied der christlichen Confessionen keine Ungleichheit der bürgerlichen Rechte bewirkt. Das Eigenthum ist heilig und unverletzlich; die Preßfreiheit ist zugestanden; alle öffentlichen Verhandlungen geschehen in polnischer Sprache, und alle öffentliche Aemter können nur von Polen, oder solchen bekleidet werden, welche das Indigenat erhalten haben. Der öffentliche Unterricht ist national und unentgeldlich. Die Privilegien der Städte werden aufrecht erhalten; die Landleute sind persönlich frei und können Eigenthum erwerben. Die Juden behalten die bürgerlichen Rechte, welche sie durch die bis jetzt bestehenden Gesetze erworben haben.

Dreizehntes Buch.

Geschichte der Russen,

vom Jahre 1812—1816.

Der russische Riesenstaat, von Peter dem ersten durch die eroberten schwedischen Provinzen Liefland, Esthland und Ingermanland mit dem europäischen Staatensysteme in nähere Berührung gebracht, erweiterte seinen Umfang unter der Regierung der Kaiserin Katharina durch die drei Theilungen Polens, durch die Einverleibung des Herzogthums Kurland, des Königreiches Taurien, und durch große der Pforte entrissene Länderstriche ausserordentlich. Unter Alexander dem ersten wurden neu erworben: der Staat Grusinien (1801), das preußische Departement Bialystock im Tilsiter Frieden (1807), ganz Finnland mit Ostbothnien und Westbothnien von Schweden im Friedrichshammer Frieden (1809), und 400,000 Menschen in Ostgallizien von Oestreich im Wiener Frieden (1809). In den letzten vier Jahren kamen hierzu noch die Abtretungen von der Pforte im Frieden zu Bucharest (1812), die Abtretungen Persiens, und die Einverleibung des Königreiches Polen (1815) ins russische Reich.

Noch war der Krieg mit der Pforte und mit Persien nicht beendigt, als die seit 1810 zwischen Frankreich und Rußland eingetretene politische Spannung die Aufhebung des von Napoleon und Alexander zu Tilsit geschlossenen und zu Erfurt erneuerten innigen Bündnisses, und einen Krieg zwischen beiden Riesenstaaten erwarten ließ; auch dauerte, der Form nach, der Kriegszu-

land Rußlands mit England fort, weil Rußland, nach dem brittischen Raubzuge gegen Kopenhagen, an Großbritannien den Krieg erklärt hatte, obgleich das freundliche Vernehmen mit den Britten bereits im Stillen wieder angeknüpft worden war, und die russischen Küstenländer durch den erneuerten Handel frisches Leben gewannen. Dadurch ward zugleich den Verlegenheiten der Finanzen und dem Sinken des Papiergeldes besser abgeholfen, als dies durch Ukasen möglich war. Je näher aber der Angriff Napoleons auf Rußland rückte; desto nöthiger war es für Rußland, mit England und der Pforte Frieden abzuschließen, und sich Schwedens zu versichern, damit es für Finnland nichts zu befürchten hatte, und seine Streitkräfte gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen concentriren konnte. Der Kronprinz von Schweden konnte, nach der Stellung seines Reiches im nordischen Staatensysteme, und nach seinen persönlichen Verhältnissen zu der schwedischen Nation und zu seinem bedeutendsten Nachbar, dem Kaiser Alexander, zwischen dem französischen oder russischen Bündnisse kaum schwanken; er mußte die Wiedereroberung Finnlands aufgeben, und sich den Erwerb Norwegens durch ein Bündniß mit Rußland in diesem kritischen Augenblicke sichern, wo Rußland auf Schwedens Freundschaft, und auf dessen Mitwirkung zur völligen Aussöhnung mit England Werth zu legen genöthigt war. So ward bereits am 24. März 1812 der geheime Vertrag zwischen Rußland und Schweden unterzeichnet, dessen Bedingungen in der Geschichte Schwedens aufgeführt worden sind, welchem am 18. July 1812 der Friede zu Oerebro zwischen Rußland und England, und die Zusammenkunft Alexanders mit dem Kronprinzen (26. August 1812) zu Abo folgte. Von Wichtigkeit war es, daß Rußland nun die in Finnland stehenden zwei Divisionen unter dem Generale Steinheil über Riga zum Kampfe gegen Frankreich abschicken und dadurch ein beträchtliches Armeecorps im Rücken des nach Moskwa vordringenden Napoleons beschäftigen konnte, obgleich die thätige Theilnahme Schwedens am Kampfe gegen Frankreich erst im Sommer 1813 begann. — Gleich wichtig war aber auch damals für Rußland die Beendigung des Krieges mit der Pforte,

und groß war der Vortheil, daß nicht nur dieser Friede am 28. Mai 1812 zu Bucharest unter Schwedens Vermittelung und Englands durchgreifendem Einflusse zu Stande kam, sondern daß er Rußland auch eine bedeutende Gebietsvergrößerung in der Hälfte der Moldau und Bessarabien verschaffte; denn Napoleon hatte, wahrscheinlich um die Pforte im Kampfe gegen Rußland zu erhalten, in dem am 14. März 1812 mit Oestreich abgeschlossenen Vertrage die Integrität der europäischen Besitzungen der Pforte ausdrücklich berücksichtigt. Damit endlich Rußland, welches in frühern Verträgen Napoleons Dynastie in Spanien anerkannt hatte, mit der spanischen Centraljunta in Cadix in unmittelbare Verbindung zu gemeinschaftlichen Maasregeln gegen Napoleon träte, ward, unter brittisch-schwedischer Vermittelung am $\frac{8}{20}$ July 1812 zu Welikie-Luki ein Vertrag *) zwischen beiden (Rumänzow und de Zea Bermudez) zur kräftigsten Fortsetzung des Krieges gegen ihren gemeinschaftlichen Feind abgeschlossen, das vorige Handelsverhältniß zwischen Spanien und Rußland erneuert, und von Alexander nicht nur die Versammlung der Cortes zu Cadix, sondern auch die Constitution, welche sie verordnet und bestätigt hatten, gesetzlich anerkannt; dieselbe Constitution, welche der aus der Gefangenschaft zurückkehrende Ferdinand bereits zu Valencia aufhob. Schon vor diesen diplomatischen Unterhandlungen waren in Paris selbst Verbindungen im Kriegsbureau angeknüpft worden, um eine genaue Kenntniß von der Stärke, Organisation und Marschrichtung der französischen Heere zu erlangen; Verbindungen, deren Entdeckung (Apr. 1812) Michels Hinrichtung zu Paris herbeiführten. Wie aber die zwischen Frankreich und Rußland begonnenen Unterhandlungen abgebrochen, die Rüstungen fortgesetzt, und die Kämpfe am Niemen begonnen, zuletzt aber im März 1814 mit der Einnahme von Paris beendigt wurden; das alles enthält bereits die Geschichte Frankreichs in zusammenhängender Darstellung. Die großen Anstrengungen, welche Rußland durch die Aufstellung und Ergänzung seiner Heere machte, wurden durch die Subsidienverträge mit

*) Voß Zeiten, 1813, März.

England zu Reichenbach am 15. Juny 1813 (nach welchem England fürs Jahr 1813. 1,133,334 Pf. Sterl. zahlte, und zugleich die Unterhaltung der in brittischen Häfen liegenden russischen Flotte übernahm), zu Peterswalde am 6. July (nach welchem England die russisch-deutsche Legion besoldete) und zu London am 30. Sept. 1813, erleichtert.

Während die mit Schweden und der Pforte zur rechten Zeit abgeschlossenen Friedensschlüsse zwei russische Heere nicht länger an den beiden Grenzen des Kaiserreiches beschäftigten, und besonders das gegen die Türken gestandene Heer mit großem Erfolge gegen die Franzosen und deren Verbündete gebraucht werden konnte, dauerte der Krieg gegen Persien fort, welchen Englands Einfluß und Bestechung am Hofe zu Teheran zu einer Zeit angeregt hatte, wo Alexander Napoleons Freund und Bundesgenosse war. Ob nun gleich bereits seit 1811, wo Rußland sich wieder England genähert hatte, die letztere Macht alles aufbot, um den Schach von Persien, Feth-Ali-Khan, mit Rußland auszusöhnen; so hatten doch die Russen gegen die Perser in den Gegenden des Kaukasus mehrmals den Kürzern gezogen, und erst, nachdem das Glück des Sieges sich wieder auf die Seite Rußlands geneigt hatte, ward im Sommer 1813 von Rußland ein sehr vortheilhafter Friede mit Persien abgeschlossen, in welchem Rußland, an der West- und Südseite des kaspischen Meeres. die Chanschaften Karabog, Ganshin, Schekin, Schirwan, Derbent, Kubin, Baku, Talyschin und ganz Dagestan, wichtige Handelsvorzüge, und das ausschließende Recht gewann, auf dem kaspischen Meere Kriegsschiffe halten zu dürfen.

Mit dem durch Bande des Blutes so nahe verwandten Könige von Dänemark ward am 8. Februar 1814 zu Hannover der Friede auf die Verhältnisse vor dem Kriege abgeschlossen; auch garantirten Rußland und Dänemark in diesem Frieden sich gegenseitig ihre Staaten, wie nämlich die dänischen Besitzungen durch den Kieler Vertrag mit Schweden und England bestimmt worden waren. — Schon nach der Vertreibung der Franzosen aus dem Herzogthume Warschau war dieser neue Staat unter die russische Verwaltung des Senators Lanskoy (3. Apr. 1813) gekommen; ein Gleiches erfolgte mit dem Königreiche Sachsen,

nach der Schlacht bei Leipzig. Ob nun gleich die polnischen Festungen Danzig, Zamosk und Modlin noch immer von französischen Truppen im Jahre 1813 behauptet wurden, und der Kern des polnischen Heeres, von Poniatowsky geführt, unter Napoleons Fahnen diente, auch das Erschießen zweier polnischer Edelleute, Kruzanowsky und Lotyszek, auf Lanskoys Befehl die Stimmung einiger polnischen Großen andeutete; so ward doch, nach der Herstellung der Bourbone in Frankreich, auf dem Wiener Congresse das Herzogthum Warschau, unter dem Namen Königreich Polen, auf ewig mit Rußland vereiniget, nachdem das Großherzogthum Posen aus den bisherigen Bestandtheilen des Herzogthums an Preußen gekommen, Cracau für frei erklärt, und das von Ostgallizien im Jahre 1809 gewonnene Gebiet an Oestreich zurückgegeben worden war. Ueberhaupt war Rußlands Gewicht auf dem Wiener Congresse von hoher Bedeutung, und die im Januar 1815 daselbst unter den Verbündeten eingetretenen Mißverständnisse wurden, kurz vor Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich, so glücklich beseitigt, daß der Vertrag vom 25. März 1815 die frühern Verhältnisse zwischen den Verbündeten von neuem befestigte, und die Schlacht bei Waterloo die Congreßbestimmungen bestätigte. Zu diesem gehörten auch die Vergrößerungen der mit Rußland nahe verwandten Häuser Oldenburg, Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg, von welchen die beiden ersten, so wie der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, dessen Erbprinz in der ersten Ehe mit einer Schwester Alexanders vermählt gewesen war, zugleich die großherzogliche Würde erhielten; auch überließ Alexander die Herrschaft Jever an Oldenburg. — Mit solchen Erfolgen war Rußland aus einem Kampfe herausgetreten, der seine politische Existenz zu bedrohen schien, und den Napoleon selbst mit der laut ausgesprochenen Absicht eröffnet hatte: den seit fünfzig Jahren erlangten Einfluß Rußlands auf die europäischen Angelegenheiten zu beschränken, und, wo möglich, zu vernichten. Das große Kaiserreich umschließt gegenwärtig einen Flächenraum von mehr als 345,000 Quadratmeilen, auf welchen 45½ Mill. Menschen unter Alexanders Scepter leben. Schon im Jahre 1811 hatte er öffentlich erklärt: daß er in seinem Reiche die Autokratie in eine monarchische

constitutionelle Form verwandeln wolle *), und durch die neue Constitution des Königreiches Polens sind bereits mehr als 2 Mill. seiner Unterthanen unter eine zeit- und zweckmäßige Verfassung und Verwaltung gesetzt. Die Stadt Moskwa erhob sich bereits seit dem Jahre 1813 aus ihren Trümmern; die Jesuiten wurden durch Ukas vom 20. December 1815 aus Petersburg entfernt, und überhaupt die römisch-katholische Kirche wieder in den Zustand versetzt, wie sie bis zum Jahre 1800 war; selbst die Beschwerden Englands über den russischen neuen hohen Zolltarif schienen beseitigt worden zu seyn. Durch den heiligen Bund endlich, welchen Alexander mit Oestreichs und Preußens Beherrschern persönlich (26. Sept. 1815) zu Paris abschloß, und zu dessen Beitritte er alle christliche Mächte Europens einlud, schien das seit 30 Jahren in wildem Sturme erschütterte Europa zur innern Beruhigung bestimmt zu werden.

*) Geograph. Ephem. 1816, Jan. S. 112.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vierzehntes Buch.

Geschichte der Türken,

vom Jahre 1812—1816.

So wie zu Byzanz der Sitz des veralteten oströmischen Reichs bis zum Jahre 1453 fortdauerte, während das römische Westreich ein Jahrtausend früher zerstört und auf seinen Trümmern das neue Gebäude des europäischen Staatensystems in langsam sich entwickelnden Formen aufgeführt ward; so besteht auch vor unsern Augen das in seiner Verfassung und Verwaltung längst veraltete osmanische Reich noch immer fort, während im ganzen übrigen Europa neue politische Formen und Systeme die Verjüngung und Umbildung der christlichen Völker und Reiche bewirkten. Zwar blieb das Reich der Osmanen nicht ganz ohne Antheil an den großen Weltkämpfen, die seit der Theilung Polens Europa erschütterten und zerrissen; es verlor namentlich seit 1774 sehr bedeutende Provinzen an das in seiner Jugendkraft nach allen seinen Grenzen sich immer weiter ausdehnende Rußland; allein der Mittelpunkt der türkischen Herrschaft in Europa, die Hauptstadt Konstantinopel selbst, ward nur ein einzigesmal in neuerer Zeit von einem mißlungenen Angriffe der Britten bedroht, und schonend unterhandelte Napoleons Eroberungspolitik und Großbritanniens Handelspolitik mit den Sultanen der Osmanen, denen sogar die gegenseitige Eifersucht der Franzosen und Britten die Zurückgabe des von beiden eroberten Aegyptens bewirkte.

Selbst die schnell auf einander folgenden Thronrevolutionen in Konstantinopel, durch welche endlich der letzte Sprosse der asiatischen Dynastie, die seit länger als 300 Jahren über das

kultivirteste Land der alten Welt, über Griechenland, herrscht, Mahmud II. am 28. July 1808 durch den kühnen Mustapha Bairactar mit der höchsten Gewalt bekleidet ward, bewirkten weder in dem politischen Systeme der Pforte, noch in ihren Verhältnissen zu den übrigen europäischen Mächten eine wesentliche Veränderung. Denn während Zweidrittheile der Bevölkerung der europäischen Türkei aus Griechen bestehen, welche dem Augenblicke ihrer politischen Befreiung sehnsuchtsvoll entgegen sehen; während einzelne Statthalter der Provinzen nur dem Scheine nach die Oberhoheit des Sultans anerkennen, und selbst die Deys der drei afrikanischen Raubstaaten, Algier, Tunis und Tripoli, von der Pforte nicht bestätigt sind, und mit den europäischen Mächten gleich selbstständigen Fürsten unterhandeln; ist es doch der Pforte gelungen, ihre politische Existenz mit wenigen Opfern zu retten. Denn so gewiß sie auf die Dauer der russischen Uebermacht nicht gewachsen gewesen wäre; so bewirkte doch der politische Zustand Europens im Jahre 1812, daß sie aus dem erneuerten Kriege mit Rußland im Frieden zu Bucharest (28. Mai 1812) nur mit dem Verluste von Bessarabien und der Hälfte der Moldau bis zur Grenze des Pruthflusses heraustrat; daß Rußland in diesem Frieden die Servier, welche sich, unter Rußlands Einflusse, gegen die Pforte empört hatten, ihrem Schicksale überließ, und daß nicht nur diese Servier von der Pforte bald darauf in die vorigen Verhältnisse, unter einigen vertragsmäßigen Bedingungen, zurückgebracht, sondern auch die von der Wüste Arabiens aus vorgedrungenen Wechabiten besiegt, und ihnen die beiden heiligen Städte Mecca und Medina wieder entrissen wurden. Nichts desto weniger steht dieses Türkenreich blos noch da als ein Schatten seiner ehemaligen Größe und Herrlichkeit; denn alle Militairstaaten ruhen auf einer Basis von Thon, sobald die erste erobernde Kraft, die ihr schlecht organisirtes Staatsgebäude aus den Trümmern civilisirter Reiche zusammenfügte, allmählig verschwindet, und die Eroberungslust auf andere Völker und Reiche übergeht. Im türkischen Reiche ist aber bereits seit Soleymans Tode (1566) jene erobernde Kraft gesunken, welche einst die europäische Christenheit in Furcht und Schrecken setzte; und

größere Erschütterungen, als die schon jetzt die einzelnen Provinzen der Türkei verheeren, müssen dann erfolgen, wenn Mahmud ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollte. Schon verlor er im Jahre 1812 seine beiden erstgebornen Söhne Murad und Bajazet, und in den Jahren 1814 und 1815 seine nachgebornen Söhne Osman und Achmet, so daß die ganze Descendenz seiner Dynastie auf seinem einzigen lebenden (am 5. März 1813 gebornen) Prinzen Abdul Hamid beruht.

Noch bebt die europäische Erde von den verheerenden Schlägen, welche seit 27 Jahren kein christliches Reich ganz verschonten; noch sind die aufgeregten Völker nicht beruhigt; denn nur durch zweckmäßige Verfassungen, nur durch Gerechtigkeit und Fortschritt zum Bessern, durch Treue in den eingegangenen Verträgen, und durch Vermeidung aller Reaction können sie, auf der erreichten Stufe der Kultur, befriedigt werden. Möge das kommende Geschlecht bessere Tage erleben, als das gegenwärtige, und möge das Blut von mehr als einer Million Europäer nicht vergebens geflossen seyn, damit sie endlich komme die Zeit des Friedens, der Ordnung und der Gerechtigkeit, welche die Menschheit in sich selbst versöhnt, und welche allein sie fortführen kann zu dem großen, ihr auf Erden vorgehaltenen, Ziele ihrer Bestimmung! —

Register.

	Seite
Amerikaner (Nord-)	311
Anhalt	245
Baden	239
Bayern	232
Belgien	259
Berezyna	52
Brasilien (Königreich)	300
Braunschweig	243
Bremen	245
Bund (der heilige)	186
Concordat	58
Congreß (Wiener)	195
Congreßacte	211
Cracau (Freistaat)	332
Dänemark (politische Lage)	25
— — Bündniß mit Frankreich	86
— — Krieg	107
— — von 1812 — 1816	326
Deutschland (von 1812 — 1816)	191
Deutsche Bundesakte	211
England (von 1812 — 1816)	302
Ferdinand VII.	113
Franzosen (Geschichte von 1812 — 1816)	20
Friede (erster Pariser)	140
— (zweiter Pariser)	183
Genf	251
Genua	266
Hamburg	81
— — freie Stadt	245
Hannover	236
Hessen (Chur-)	239
— (Großherzogthum)	241
Hohenzollern	245
Holland (Befreiung)	108
— s. Niederlande	
Illyrien	282
Jonische Inseln	282
Italien (Krieg 1813)	105
— gesammte Staaten	264
Kirchenstaat	274
Krieg im Jahre 1812.	31
— — 1813.	73. 86
— — 1814.	117
— — 1815.	159. 170
Kutusows Proclamation	72
Lichtenstein	245
Lippe	245
Lombardisch-venetianisches Königreich	269
Lucca	273
Ludwig XVIII. (Ankunft)	137
— — zweite Rückkehr	178

	Seite
Lübeck	245
Luxemburg	259
Maltha	282
Marino	276
Mecklenburg	244
Modena	271
Moskwa (Einnahme der Stadt)	43
Murat (Bündniß mit Oestreich)	114
— (Krieg gegen Oestreich,	163
Napoleons Rüstungen	20
— — Resignation	133
— — Wiedererscheinen	149
— — zweite Resignation	176
— — Gefangenschaft	181
Nassau	244
Neapel und Sicilien	276
Neufchatel	251
Niederlande	254
Norwegen	320
Oestreich (Bündniß mit Frankreich)	23
— — (Bündniß gegen Frankreich)	85
— — neuer Länderbestand	224
Oldenburg	245
Parma und Piacenza	272
Pius VII.	59
Polen (politische Lage)	29
— Geschichte von 1812 — 1816.	331
Portugal (von 1812 — 16)	298
Preußen (Bündniß mit Frankreich)	22
— — (Bündniß mit Rußland)	68
— — neuer Länderbestand	225
Regentschaft in Frankreich	61
Reuß	245
Rußland	26
— — Geschichte von 1812 — 1816	335
Sachsen, politische Lage	204
— — Rückkehr des Königs im Mai 1813	78
— — Congreßverhandlungen	211
— — Theilung	234
— — Ernest. Haus	242
Sardinien	265
Schwarzburg	245
Schweden (politische Lage)	24
— — (von 1812 — 16)	317
Schweiz	248
Spanien (von 1812 — 16)	284
Toskana	273
Türkei	341
Waffenstillstand 1813.	79
Waldeck	245
Wallis	251
Warschau (Herzogthum)	331
Würtemberg	237
Yorks Capitulation	62

Nachträge.

Seite 215. Badens Beitritt ist vom 26 July 1815 datirt.

— 239. Der König von Würtemberg stirbt 28. Oct. 1816. Ihm folgt sein Sohn Wilhelm I.

— 244. Der Großherzog Karl von Mecklenburg-Strelitz stirbt 6. Nov. 1816. Ihm folgt sein Sohn: Georg Friedrich.

— 245. Nassau cedirt an Preußen (Oct. 1816) den Theil vom Fürstenthume Siegen, und erhält dafür die niedere Grafschaft Katzenellenbogen.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Becker, Karl Friedrich / Woltmann, Johann Gottfried, / Pfaff, M. Karl

Die Weltgeschichte, für die Jugend

Bd.: 12

Wien 1819
H.un. 24 c-12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031051-1